Cam. 191
97/44

Versuch
zur
Entwickelung fester Begriffe
von
Arbeit und Handel,
als den Mitteln
zur Beförderung des Wohlstandes;
wie auch
von Geld und Vermögen; Münzen; der in den Herzogthümern einzuführenden neuen Species-Münze; Banken; und der in Altona zu errichtenden Bank;

veranlaßt
durch einige Schriften über den am 8ten November v. J. approbirten Plan zur Veränderung der Münze in den Herzogthümern und Errichtung einer Bank in Altona;

von
J. Zoëga,
Etats-Rath und Finanz-Deputirten.

Aus dem Dänischen.

Kopenhagen und Altona.
In Christian Gottlob Profts Verlage. 1787.

Hb/68/924

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

An den Leser.

Wenn Leute sich einfallen lassen, von Sachen zu schreiben, von denen sie nicht einmal eine simple historische Kentnis, viel weniger gesunde Begriffe zur Beurtheilung der Sache haben, wenn sie auch richtig unterrichtet wären, so erscheinen Schriften, wie diejenigen, womit der oder die Verfasser von

dem **Bedenken auf Veranlassung des wichtigen Gerüchts von der Einrichtung einer neuen Münze in Holstein;** a)

dem an die Abendpost b) gesandten und in Nro. 11. für dieses Jahr eingerückten Aufsatz gegen die **erläuternden Beantwortungen (Oplysende Besvarelser)** dieses Bedenkens; und

den **Untersuchungen über das Schreiben aus Kopenhagen vom 20 Jan. d. J. im politischen Journal über den neuen dänischen Münzplan,** c)

das Publikum regalirt haben, und die sämtlich von einem Sauerteig sind und aus **einer** Quelle geschöpft zu sein scheinen.

a) Betænkninger i Anledning af det vigtige Rygte om en nye Mynts-Indretning i Holsteen. Amor patriæ. Kiøbenhavn, 1786.

b) Aftenpost, ein kopenhagener Wochenblatt.

c) Undersøgelser over Skrivelsen fra Kiøbenhavn den 20 Jan. d. A. indført i den politiske Journal: über den neuen dänischen Münzplan. Pro patria. Kiøbenhavn, 1787.

nen. Wenn Jemand sich von wahrem, eingebildetem oder misverstandnem Patriotismus verleiten läßt von Sachen zu schreiben, die er nicht kennt, die über seine natürlichen oder erworbenen Begriffe gehen, und die er also nicht zu beurtheilen vermag, so rühmt der Billigdenkende seinen Patriotismus, beklagt aber den merklichen Mangel desselben an hinlänglicher Selbstkentnis, um seine geringen Kräfte in diesem Fach zu fühlen, und der minder Billigdenkende macht sich über ihn lustig, je nachdem sein Vortrag mehr oder weniger Mangel an Kentnis überhaupt oder in dem Fach, worauf er sich einließ, oder auch mehr oder weniger Schwäche verräth. Wenn er aber, so wie der Verfasser des **Bedenkens**, einen in gehöriger Form dem Regenten vorgestellten und zur Ausführung approbirten Plan zum Gegenstande wählt, Bosheit und Parteigeist in die Larve des Patriotismus verhüllt, die Feder führen läßt, sich nicht entsieht aus dem approbirten Plan Veranlassung zum Aufruhr herzuleiten und alle möglichen Kunstgriffe anwendet, seine Mitbürger zu überreden: daß der der Regierung vorgestellte und gebilligte Plan durch seine Ausführung ihren unausbleiblichen Untergang nach sich ziehen wird; dann kann man sich des Abscheues für einen solchen Patrioten nicht erwehren, und wünscht ihn weit ausserhalb des Kreises der Gesellschaft, deren Ruhm und Wohl er zu stören sucht. — Man lese jene Schrift, und bedenke die Lage, in welcher die Sache, von der sie handelt, zu der Zeit, da sie ins Publikum kam, war, und die dem Verfasser auch bei seinen unvollkommenen Nachrichten unmöglich hat unbekannt sein können; so wird man sich überzeugen, daß hier nicht zu viel gesagt ist. — Das zur Verwaltung der Finanzen des Stats gesezte Departement

ment legt dem König einen Plan vor, dessen Ausführung als eine sichre Grundlage der Verbesserung und Befestigung des verwirrten und wankenden Geldwesens im Stat angesehen wird. Der Plan wird im königlichen Statsrath geprüft und gebilligt, doch der Befehl ertheilt, ihn, noch ehe er dem Könige zu endlicher Genehmigung vorgelegt wird, der Oberdirection der Bank und des sinkenden Fonds vorzulegen. Diese tritt ihm gleichfalls durch Mehrheit der Stimmen bei, und darauf giebt der König seine endliche Einwilligung zur Ausführung. Nun wird das Gerücht ausgestreut, das Finanzkollegium habe dem Könige einen Plan vorgelegt und der König einen Plan genehmigt, von dessen Bewerkstelligung der gänzliche Untergang Dänemarks und Norwegens innerhalb weniger Jahre die Folge sein würde. Dieses nicht auf Sachkentnis sondern auf Eingebungen und Offenbarungen gegründete Gerücht ergreift der Verfasser des Bedenkens, nimmt daraus das Wahre:

daß neue Bankzettel und neue klingende Münze, und zwar Species, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein eingeführt werden sollen;

und das Falsche:

daß der Speciesreichsthaler 1 Rthlr. 22 ſdänisch Courant gelten soll, und ein geliehenes Kapital von 2 Millionen zum Ausmünzen bestimmt ist;

sezt verschiedenes, was aus unrichtigen Quellen geschöpft und theils falsch, theils falsch verstanden ist, hinzu, erdichtet, was er ferner zur Ausführung des Plans für nöthig hält, folgert aus dieser Vermischung von Wahrem, Unwahrem, Misverstandnem, Erdichtetem und Eingebildetem: daß die nüzlich scheinenden Folgen durch die Ausfüh-

rung des Plans nicht erreicht werden, hingegen viele schädliche von äusserster Wichtigkeit mit völliger Gewißheit zu erwarten sind; giebt in mehreren Stellen Fingerzeige auf möglichen Aufruhr und gegründete Veranlassung zu demselben, und endigt damit:

daß, da die angeführten schreklichen Folgen in ihrer ganzen Wahrscheinlichkeit vor den Augen des Publikums, das darunter leide, da stehen, bei der Ausführung das allgemeinste und gröste Misvergnügen erwartet werden müsse;

daß er daher Niemanden, der ihn nicht auf die allergenugthuendste Art widerlegen kann, die Dreistigkeit zutraue, diese Operation anzurathen;

daß sein Beruf, in dieser Sache zu reden, der nämliche sei, der ihn antreibe, ein Kind zu retten, das sich in den Brunnen stürzen will;

daß er, da er in vielen Jahren die Liebe und Achtung seiner Mitbürger genossen, der Undankbarste gegen sie und der gleichgültigste **Freund des Vaterlandes** sein müßte, wenn er das Verderben mit Ueberzeugung sähe und nicht so laut und so gut, als er könte, seine Stimme erhöbe;

daß er endlich Seine königliche Hoheit den Kronprinzen bitte, den Inhalt zu erwägen und Sich auch nicht durch einen beinahe gefaßten Entschlus darin verhindern zu lassen.

Glaubte der Verfasser, daß er allein Einwendungen von solcher Wichtigkeit gegen den Plan machen konte? Und woher wußte er, daß nicht ähnliche und mehrere Einwendungen gemacht und von Seiner königlichen Hoheit geprüft waren, ehe Sie im Statsrath einwilligten, ihn dem

Könige zur Genehmigung vorzulegen? Hievon hätte er sich doch unterrichten sollen, ehe er denjenigen für dreist erklärte, der die Operation anrathen dürfte, ohne ihn zu widerlegen; denn daß ihm die schon geschehene Genehmigung des Plans, als er schrieb, bekannt war, kann er nicht läugnen, da dis eine allgemein bekannte Sache war und das Datum der Approbation ausdrüklich im politischen Journal, woraus er die Nachricht vom Plan, ohne ihre Richtigkeit zu bezweifeln, hernahm oder herzunehmen vorgab, angegeben wird. Gesezt aber, dieser **zweite Freund des Vaterlandes** a) hätte einen Beruf, in dieser Sache zu sprechen, (nicht gehabt, das zeigt seine Schrift, sondern) gefühlt, und nicht gewußt, daß schon mit ähnlichem Nachdruk und Dreistigkeit dawider geredet war, wie das Gerücht doch auch verbreitet hatte, welche Absicht konnte ihn dann wol antreiben, diese Schrift dem Publicum vorzulegen? Dieses sollte ja nicht unterrichtet werden, sondern der Kronprinz und der Statsrath. Wäre er der wahre warme Patriot, für den er sich ausgiebt, und glaubte er, daß das Unglük, welches er, seinem Vorgeben nach, mit Ueberzeugung befürchtete, durch eine Vorstellung an den Kronprinzen abgewandt werden konnte, warum bewog ihn denn nicht die so gerühmte Liebe für seine Mitbürger, nicht verstekt, sondern offenbar, als ein Mann, der, der Liebe und Achtung seiner Mitbürger gewis, nie zweifeln

a) Der Verfasser einer Schrift, die ganz in dem Ton des bekannten Conferenz-Rath Fleischers geschrieben ist, und den Sklavenstand der Bauern durch alle mögliche Kunstgriffe zu vertheidigen sucht, nennt sich: **Fæderlanders sande Ven**; ein wahrer Freund des Vaterlandes.

feln durfte, bei dem künftigen Beherscher des Landes gleichfalls in Achtung zu stehen; warum, sage ich, trieben dieselben Gründe, die ihn für das Publicum zu schreiben bewogen, ihn nicht vielmehr an, mit seiner Schrift gerade zum Kronprinzen zu gehen, zu dem jeder Unterthan Zutritt hat? Hielt ihn der Zweifel, ob der Kronprinz auch darauf achten würde, ab; welche Gründe zur Erwägung seiner Offenbarungen konnten Se. königliche Hoheit dadurch mehr erhalten, daß Sie sie gedrukt lasen? Und wäre es nicht nach diesem Versuch Zeit genug gewesen, sich an das Publicum zu wenden? — Sollte das vielleicht ein Mittel zur Vereitelung des Plans werden, daß das ganze Publicum auf Antrieb eines Unbekannten und in blindem Zutrauen zu ihm den Kronprinzen anrufen und bitten sollte: Du unser künftiger Vater, verstatte nicht, daß man uns zu Grunde richtet; oder — Ich mag nicht anführen, was man hier schliessen könnte. Und war es Furcht vor Haß? Ist es denn ein Beweis von des geachteten Mannes Patriotismus, Vaterlandsliebe und Dankbarkeit gegen seine Mitbürger,

lieber in diesen den Verdacht: daß das Departement, dem der König die Verwaltung der Finanzen des Stats anvertraut hat, aus höchster Unwissenheit oder Unredlichkeit (eine dritte Ursache ist hier nicht möglich) im Statsrath einen Vorschlag vorgelegt habe, dessen unausbleibliche Folge der Untergang des Stats wird; und daß der Statsrath ohne hinreichende Ueberlegung einen Plan von so wichtigem Einfluß gebilligt und die königliche Genehmigung desselben bewirkt habe;

erregen, und

durch

durch die fürchterlichsten Vorstellungen seinen ihn liebenden und schäzenden Mitbürgern Schrekken und Verzweiflung einjagen,

als sich selbst einem blos möglichen Hasse aussezen zu wollen? Ein Jeder weis, welche Wirkung das Gerücht und diese armselige Schrift auf das kopenhagener Publicum machte. Ueberaus Wenige waren im Stande, den Grund oder Ungrund derselben zu beurtheilen und selbst diese vermißten die dazu nöthigen Data. Man hörte in Gesellschaften, und wo man nur hinkam, von Nichts als von Speciesbank und Speciesmünze und den gewissem Untergang des Landes reden; man besprach sich mit Schaudern darüber, wie es nach dreien Jahren, in welcher Zeit die Weissagung von diesem Untergang erfüllt werden sollte, aussehen würde; selbst Männer, denen man kältere und vernünftigere Ueberlegung zutrauen konnte und sollte, liessen sich hinreissen, Partei gegen den Plan und dessen Urheber zu ergreifen, und — Niemand wußte, worin der Plan bestand. — Diese auf einer Seite so lächerliche als auf der andern für jeden Denkenden unangenehme Periode war nun beinahe vorbei. Ein grosser Theil des aufgeklärten Publicums hatte unter der Hand mehrere und richtigere Begriffe von der Sache erhalten und verbreitet; der Verfasser der herausgekommenen **erläuternden Beantwortungen** des Bedenkens hatte durch richtige, diesem Bedenken entgegengesezte Gründe noch Mehrere beruhigt; die Parodie vom Edelmann und seinem Sohn hatte nach ihrer Absicht Anlaß gegeben, das Ausgestreute und Geschriebene genauer zu untersuchen und mit andern Augen zu betrachten, und die Zeit hatte endlich das Ihrige gethan, um das, wie der Sohn des Edelmannes, geängstigte

Publicum zu beruhigen. Diese Ruhe hat nunmehr derselbe oder ein ihm völlig ähnlicher Verfasser wiederum durch die gleich oben angeführten **Untersuchungen** zu stören gesucht. — Das alte Gewäsch wird vertheidigt, neues hinzugefügt, man sieht und prophezeiet Unglük, das Finanzdepartement soll den Verdacht von Unwissenheit oder Unredlichkeit, der Statsrath und der Kronprinz von Beifall ohne Ueberlegung tragen. Die Komödie oder Tragödie soll von neuem auf die Scene gebracht werden. — Die Menschen sind im Allgemeinen geneigter das Böse zu fürchten als das Gute zu hoffen, und bedürfen weniger Veranlassung, sich ihre Mitmenschen von einer schlechten, als von einer guten Seite vorzustellen. Nicht nur dieses, sondern auch ihre Erfahrung, daß die Regenten, die eben sowol Menschen sind, und ihre Räthe, leider, so oft den abgezweckten Nutzen ihrer Anordnungen und Veranstaltungen verfehlt haben, giebt ihnen gleichfalls einen grössern Hang, sich von Regierungsveranstaltungen, deren Folgen nicht gerade zu von Jedermann mit dem schlichten gesunden Menschenverstand beurtheilt werden können, einen schlechten als einen guten Ausfall zu versprechen. — Dis ist keine Eigenschaft des dänischen oder kopenhagener Publicums allein; eben so ists in der ganzen weiten Welt. Man hat sich daher nicht zu wundern, daß Schriften, welche, wie die, von denen hier die Rede ist, alles mögliche Unglük, als unvermeidliche Folge eines von der Regierung genehmigten Plans, mit den scheuslichsten Farben schildern, das Zutrauen des größten Theils eines Publicums erhalten, dessen Wohl mit dem Ausfall des Plans so enge verknüpft ist, besonders wenn mit der Dreistigkeit und dem Scheine eigner Ueberzeugung, welche diese Schriften aus-

zeichnen und mehrentheils immer das Aushängezeichen der Selbstklugheit, dieser Gesellschafterin der Unwissenheit, sind, geredet wird; auch ist es natürlich, daß ein Publicum, das solche Schriften lieset und überall von ihrem schauderhaften Inhalte hört, in Furcht und Unruhe gesetzt wird: denn was liebt man über seine Wohlfahrt? Diese Furcht und Unruhe wird ungleich leichter erregt als gehoben. Die Absicht gegenwärtiger Schrift ist, das letztere zu versuchen; und zu dem Ende vorher die Grundbegriffe des Verhältnisses

des Menschen zum Menschen im natürlichen Zustande;
des Statsbürgers zum Statsbürger;
des Stats zum Statsbürger oder Unterthan;
des Stats zum Stat, und
der Unterthanen verschiedener Staten gegen einander;

zu entwickeln; was der Eine von dem Andern erwarten und fordern kann und muß; das wichtigste und erste, worauf das Wohl der Unterthanen und Staten beruht, ihre gegenseitigen Bedürfnisse und den daraus entstehenden Handel und was sonst noch dahin gehört, anzugeben; darnach die Grund- und Erfahrungssätze vorzutragen, worauf Münzeinrichtungen und Banken von der Beschaffenheit, worauf es hier ankömmt, sich gründen müssen; nach diesen Anleitung zur Prüfung des berüchtigten Plans zu geben; und zuletzt einige Sätze, worauf man die vorgetragenen Einwürfe gegründet hat, zu prüfen, um ihren Mangel an Uebereinstimmung mit richtigen Grundsätzen, die auf die Natur der Dinge und Erfahrung gebaut sind, zu zeigen. Die Grund- und Erfahrungssätze von Geld, Münzen und Banken, die ich hier darstelle, werden weder für neu ausgegeben, noch sind sie es. Ein Jeder, der Beruf gehabt

hat

hat sich damit bekannt zu machen, oder der ohne bestimmten Beruf sich damit hat bekannt machen wollen, weis sie oder kann sie wenigstens wissen, und ein Jeder, der von Münzeinrichtungen und Banken sprechen oder schreiben will, muß sie wissen. — Eine Hauptsache ist, ob ich so glüklich, als ichs wünsche, sein werde, mich, wenn nicht allen, doch den meisten Lesern verständlich genug zu machen. — Da die Absicht dieser Schrift nicht Böses zu stiften, sondern die entgegengesetzte ist, so trage ich kein Bedenken, mich als Verfasser zu nennen, und ohne Larve vor dem Richterstuhl des Publicums darzustellen. Von diesem, den nicht Anonyme, die Böses ausstreuen, bekleiden, darf ich mit Gewisheit ein billiges Urtheil erwarten, und bitte nur, daß die Materie, nicht die Sprache, zum Gegenstande des Urtheils gewählt werden möge.

I. Allgemeine Betrachtungen.

Bedürfnisse und **Wünsche** sind die Triebfedern aller menschlichen Unternehmungen. Unser Daseyn bringt Bedürfnisse mit sich, ohne deren Befriedigung wir bald nicht mehr seyn würden. Selten, und nicht ohne Noth, schränken wir uns auf die blos hinlängliche Befriedigung derselben ein; unsere Wünsche gehen weiter. Reichliche und überflüssige Befriedigung unserer Bedürfnisse, Genuß aller Bequemlichkeiten des Lebens, und Erreichung alles desjenigen, was wir für Vergnügen halten, sind ihre Gegenstände, und in dem Maasse, in welchem wir uns alles das verschaffen und geniessen können, was unsere Bedürfnisse und Wünsche befriediget, schäzen wir uns bei dem Genuß des Lebens mehr oder weniger glüklich, reich, wohlhabend, dürftig, arm, unglüklich.

Der

Der Urheber der **Natur**, der neben uns **mit**, **auf**, und **in** der Erde, die er uns zum Aufenthalt bestimmte, eine unübersehliche Menge verschiedener Dinge erschaffen und uns vor Augen gelegt hat, die gleich wie wir

Veränderungen unterworfen sind,

von uns verändert werden können,

nach unveränderlichen Gesetzen aufhören, das zu seyn, was sie waren, indem zum Ersatz ihres Abganges andere ihnen ähnliche hervorkommen, oder die

vielleicht zum Theil mit der Erde gleiche Dauer haben werden,

hat uns **Trieb** und **Vermögen** gegeben, diese unzählichen Dinge, die wir mit dem allgemeinen Namen **Geschöpfe** benennen, zur **Befriedigung unserer Bedürfnisse und Wünsche** anzuwenden.

Wir treffen sie

theils **auf** der Oberfläche unsers Erdballs an,

frei und ausser unmittelbaren Zusammenhang mit demselben,

ohne äussere Kraft beweglich,

oder in steter Ruhe, so lange nicht eine äussere Kraft darauf zur Störung derselben wirkt;

theils kommen sie **aus** seiner Fläche hervor;

theils suchen und finden wir sie **unter** seiner Fläche in der uns erreichbaren Tiefe.

So lange sie nicht durch unser Zuthun verändert worden sind, nennen wir sie **Natur-Producte**, und legen ihnen nach ihrer beobachteten Verschiedenheit oder Gleichheit die Hauptbenennungen: **Thiere, Pflanzen, Steine, Erde, Elemente**, bei. Was wir durch die Veränderungen, die wir mit den Natur-Producten vorneh-

men,

men, aus diesen machen, nennen wir **Kunst-Producte** im allgemeinsten Verstande.

Ausserhalb unsers Erdballs sehen wir in unermeßlich scheinenden Entfernungen ungeheure Körper in unendlicher Zahl gleich unserm Erdball in einem unendlichen Raume schweben, den wir **Himmel** nennen; unsere Gedanken verschwinden in ihrer Betrachtung, unsre Erde, die in demselben Raum schwebt, ist wie ein Staub gegen diese ganze Schöpfung, und wir! was ist jeder Einzelne gegen den Erdball? was gegen das Ganze? — Wir nennen sie Himmelskörper; die sichtbaren nennen wir **Sonne, Planeten, Monde** und **Sterne**, und wir sehen und empfinden, daß sie zum Theil grossen Einfluß auf uns und unsere Erdkugel haben, insbesondere verdanken wir der Sonne Wärme und Licht, dem Monde Licht.

Die **Naturproducte** sind der einzige **Stof**, der uns zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und Wünsche gegeben ist; wir suchen davon so viele wir können zu dieser Absicht anzuwenden und brauchbar zu machen. Alle Kräfte der Wesen und Geschöpfe, die auf unsere Sinne würken, alle Würkungen dieser Kräfte: Ruhe und Bewegung, Wärme und Kälte, Licht und Dunkel, Tag und Nacht, kurz, alles was unser Verstand und unsre Sinne fassen können, muß uns dazu dienen. Sie sind uns theils so, wie sie sind, in ihrer nicht durch unser Zuthun veränderten Beschaffenheit brauchbar, theils werden sie es erst durch Veränderungen, die wir damit vornehmen. Nicht alle sind allenthalben, und nicht allenthalben, wo sie sind, treffen wir sie in der Menge an, in welcher wir sie bedürfen oder wünschen; viele, und vielleicht alle ohne Ausnahme sind dem Verderben ausgesetzt, welches durch unser Zu-

thun verzögert, nicht aber ganz abgewandt werden kann. Um sie zu unsern Absichten anzuwenden, sammlen wir sie, veranlassen ihre Vermehrung durch Nachahmung der Natur, lenken die Kräfte der Natur zu ihrer Hervorbringung in einem Zustande, den wir, weil sie dadurch zu unsern Absichten brauchbarer werden, für vollkommner halten, oder, wie wir uns sonst ausdrücken, wir **veredlen** sie **durch Cultur**. Wir holen sie von fernen Orten her, tragen Sorge, daß sie bis zum Gebrauch für Verderb bewahrt werden, zerstücken sie, zertrennen ihre Bestandtheile, vermischen sie unter einander, setzen sie zusammen, und nehmen unzählige Veränderungen mit ihnen vor, alles nach den Absichten, wozu wir sie bestimmen, und durch Hülfe der Gesetze, wornach die in sie und in die ganze Natur gelegten Kräfte würken, die unser Verstand aus einem in seinem Wesen gegründeten Triebe, und durch die Absicht, uns alles nüzlich zu machen, gereizt zu erforschen sich bestrebt. Zu diesem allem und jedem insbesondere wird Anwendung und Anstrengung unserer Verstandes- und Leibeskräfte, das ist: **Arbeit** erfodert.

Die **natürlichen Producte** und **unsere Arbeit** sind es also, die, und zwar jene allein durch diese, uns Befriedigung unserer **ersten Bedürfnisse** und **über diese hinausgehenden Wünsche**, Nothdurft, Bequemlichkeiten des Lebens und Vergnügen geben, uns über Mangel und Armuth hinaussetzen, uns wohlhabend, reich und im Genuß des Lebens glücklich machen können.

Unsere Erdkugel ist die Grundstütze aller Naturproducte; sie ist das kleine Stück der unermeßlich, undenklich grossen Schöpfung, das uns zum Aufenthalt angewiesen ist, und worauf oder worin sie sind. Jeder kleinere Theil des-

desselben, jedes Stück von Grund und Boden trägt oder enthält einige; das eine diese, das andere jene, keines aber alle; das eine mehrere, das andre wenigere; es enthält überdem eine nach seiner verschiedenen Beschaffenheit und Lage grössere oder geringere Fähigkeit, durch unser Zuthun mehrere oder andre Producte zu tragen.

Der Nuzen, den die Naturproducte uns zur Befriedigung unsrer Bedürfnisse und Wünsche verschaffen können, lehrt uns aufmerksam auf sie zu seyn und sie zu schäzen, das ist, einen Werth auf sie zu setzen. Durch die Möglichkeit, diesen Nutzen durch unsere **Arbeit** zu erreichen, wird auch diese uns schäzbar; und eben so wird es der **Grund und Boden**, weil er Naturproducte trägt und enthält, und eine Fähigkeit hat, durch unser Zuthun mehrere zu tragen.

Den **Grund und Boden** schätzen wir mehr oder weniger, oder legen ihm im Verhältniß gegen seine Ausdehnung einen grössern oder geringern Werth bei, je nachdem er mehrere oder wenigere zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse oder Wünsche mittel- oder unmittelbar, in verändertem oder unverändertem Zustande, dienliche Naturproducte von selbst trägt, und mehr oder weniger fähig ist, mehrere oder andere von höherm oder geringerm Werth nach Anwendung mehrerer oder wenigerer Arbeit zu tragen.

Den **Naturproducten** legen wir im Verhältniß gegen ihre Menge einen grössern oder geringern Werth bei, nachdem sie uns mehr oder weniger nüzlich sind oder werden können, nachdem sie in der Menge, in welcher wir sie nothwendig brauchen oder wünschen, zu erhalten sind oder nicht, und nach dem Werth der mehrern oder wenigern

Arbeit, die wir anwenden müssen, um sie zu erhalten und uns brauchbar zu machen.

Unserer **Arbeit** legen wir im Verhältniß gegen die Zeit, in der sie angewandt wird, einen grössern oder geringern Werth bei, nachdem sie mit mehrerer oder weniger Anstrengung der Verstandes- und Leibeskräfte verbunden ist, nachdem sie mehrere oder wenigere durch solche Anstrengung vorher erworbene Kentnisse und Fähigkeiten voraussetzt, nachdem der höhere Grad von Vollkommenheit der verfertigten Sache eine Folge von mehr oder weniger seltnen Naturgaben ist, und nach der grössern oder geringern Brauchbarkeit, Nüzlichkeit oder Nothwendigkeit dessen, was wir durch unsere Arbeit erhalten.

Aus diesem verhältnißmässigen Werthe des **Grundes und Bodens** oder einzelner Stücke unserer Erdkugel, der **Naturproducte** und **unserer Arbeit** entstehet ein gleichfalls verhältnißmässiger Werth aller Dinge, die wir aus den **Naturproducten** verfertigen, oder aller **Kunstproducte** im weitläuftigsten Verstande, und dieser Werth ist veränderlich; wir halten ihn bald höher bald geringer, je nachdem der Werth von Grundstücken, Producten, oder Arbeit unter den verschiedenen Umständen höher oder geringer von uns geschäzt wird.

Der Urheber der Natur hat den Erdball, seine unendlichen Schäze und alle seine Fähigkeiten allen und jeden Preiß gegeben; er bietet sie uns allen unpartheiisch dar. Er verstattet uns, jeden uns gefälligen Ort einzunehmen; was uns von Naturproducten nüzlich scheint, zu sammlen, wo wir es finden, und es uns zuzueignen. Eben dieses verstattet er auch allen andern neben uns erschaffenen Wesen, die Bedürfnisse haben, und wir selbst, die wir uns

über alles erhaben halten, müssen diesen, so wie sie uns, dienen, Bedürfnissen abzuhelfen. Die Natur kennt in diesem Betracht kein anderes Recht, als das **Recht der Zueignung, des Stärkern über den Schwächern.**

Was wir uns durch **Arbeit** oder durch **Ueberwindung des Schwächern,** die auch Arbeit ist, zugeeignet, oder, wie wir es nennen, erworben haben, ist **unser Eigenthum.** Wir brauchen es nach unserm Gefallen so, wie es brauchbar ist, so lange wir können und wollen, und schliessen alle andre Menschen vom Gebrauch desselben, wider unsern Willen, aus, indem wir es gegen diejenigen, die es uns entwenden wollen, vertheidigen, bis ein Stärkerer es uns nimmt und sich durch das Recht der Ueberwindung zum Eigenthum macht.

So wie die Kenntnisse der Menschen zugenommen haben, sind die Wünsche derselben immer weiter über die ersten Bedürfnisse hinausgegangen, und so weit, daß die einzelnen Kräfte eines jeden nicht hinreichten, ihm Befriedigung derselben zu verschaffen. Diese Ausdehnung der Wünsche, die Begierde nach solchen Dingen, die nicht jeder durch Bearbeitung der Naturproducte sich selbst verschaffen konnte, nach Producten, die er selbst nicht Gelegenheit hatte zu sammlen, gab dem Stärkern immer mehr Veranlassung, sich des Eigenthums der Schwächern zu bemächtigen und es zu nuzen, bis ein noch Stärkerer es ihm wieder entriß.

Deswegen verbanden sich die Menschen erst in **kleine Gesellschaften,** um sich im Erwerb dessen, was sie bedurften und wünschten, gegenseitige Hülfe zu leisten und das Erworbene zu vertheidigen. Hiedurch ward das Recht des Stärkern über den Schwächern zwischen den in eine solche

Ge-

Gesellschaft zusammengetretenen Gliedern verdrängt, und das **Eigenthumsrecht** nahm die Stelle desselben ein. Nach diesem wird jedes Glied der Gesellschaft des ruhigen Besitzes seines Erwerbes, seines Eigenthums, durch die ganze Gesellschaft gesichert, bis es demselben freiwillig entsagt, oder eine stärkere Gesellschaft jene ausser Stand setzt, es länger zu schützen. Aus solchen kleinern Gesellschaften entstanden allmählig grössere, und endlich sind daraus die verschiedenen **Staten** entstanden, die durch das Recht der Zueignung, des Stärkern über den Schwächern, oder durch andre Arten der Erwerbung gewisse Strecken des Erdbodens eingenommen und sie mit allen Naturproducten, die sie enthalten und tragen oder tragen können, sich als ein gemeinschaftliches unter einzelne Glieder vertheiltes Eigenthum anmassen, und sowol die Person und das Eigenthum jedes Gliedes, als das Eigenthum sämmtlicher Glieder oder das gemeinschaftliche Eigenthum gegen Beeinträchtigungen und Gewalt der Glieder unter sich durch **Vereinbarungen** oder **Gesetze** und gegen Anfälle von aussen durch **Verträge** oder **Gewalt** vertheidigen. Geschieht lezteres durch Verträge, so nähert sich das Verhältniß zwischen Stat und Stat dem Verhältniß zwischen den einzelnen Gliedern eines Stats, mit dem Unterschiede, daß das gemeinschaftliche Bestreben solcher in gewisse Vereinigung mit einander getretenen Staten nicht so allgemein auf das beiderseitige Wohl gerichtet ist, als das gemeinschaftliche Bestreben jedes besondern Stats auf das Wohl aller seiner Glieder gerichtet sein muß; und wenn zur **Gewalt** geschritten wird, so hören die auf gegenseitiges Wohl gerichteten Vereinbarungen auf, das Recht der Natur verdrängt die Verträge und der Schwä-

chere muß dem Stärkern weichen. Jeder Stat hat nur ein Interesse: das Wohl jedes einzelnen Mitgliedes, folglich sämmtlicher Glieder und des Ganzen; das Bestreben eines jeden Gliedes und aller Glieder muß dahin gehen; alle müssen Eins ausmachen, Alle für einen Mann stehen. Die verschiedenen Staten sind daher nicht anders als so viele einzelne Menschen anzusehen, von welchen jeder nach dem Trieb der Natur seine Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen, glüklich zu werden und zu bleiben sucht.

Diese Verbindung der Menschen in Gesellschaften oder Staten, und die Erreichung der Absichten derselben bringt gemeinschaftliche Bedürfnisse einer jeden solchen Gesellschaft mit sich, ohne deren Befriedigung die Gesellschaft oder der Stat, so wenig als jedes einzelne Glied ohne Befriedigung seiner ersten Bedürfnisse, bestehen kann. Diese gemeinschaftlichen Bedürfnisse können eben so wenig als die Bedürfnisse einzelner Menschen, anders als **durch Naturproducte** und **Arbeit** befriedigt werden. Sie werden durch die Verbindung Bedürfnisse jedes einzelnen Gliedes des Stats, folglich muß jedes einzelne Glied zu ihrer Befriedigung beitragen; es muß neben dem, was es zu seinen besondern Bedürfnissen und zur Befriedigung seiner über diese hinausgehenden Wünsche erwirbt, noch so viel erwerben, daß der Beitrag desselben zu dem verhältnißmässig ähnlichen Beitrage aller übrigen Glieder mit demselben hinreichend seyn kann, die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des ganzen Stats zuwege zu bringen. Und so wie jeder einzelne Mensch, um Gewalt durch Gewalt abzuhalten, so viele Kräfte anwenden muß, als zur Ueberwindung der gegen ihn würkenden Kraft nöthig ist, wenn er nicht unterliegen will, und falls er diese Kräfte nicht

hat,

hat, unterliegen muß; so muß der Stat zur Behauptung seines Eigenthums gegen Anfälle so viele Kräfte anwenden, als dazu nöthig sind; er hat keine andern Kräfte als die Kräfte der Glieder, woraus er besteht; also ist jedes derselben pflichtig, seine Kräfte zur Vertheidigung des Stats anzuwenden, wenn alle Kräfte des Stats dazu erfordert werden; und werden sie nicht alle erfordert, so hat ein jedes Glied, das die seinigen dazu hergiebt, ein Recht die Sorge für seine Bedürfnisse von den andern Gliedern zu fordern, indem es seine Kräfte nicht für sich allein, sondern auch für seine Mitbürger verwendet. Gleiche Rechte haben auch diejenigen, denen die Fürsorge für das Wohl des Stats, als eines Ganzen, und die Aufsicht über die dazu erforderlichen Veranstaltungen: die Handhabung der Gesetze und guter Ordnung, ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann, die Ausbreitung der Kenntnisse und die Verwaltung und Anwendung desjenigen, was zu den allgemeinen Statsbedürfnissen zusammengeschossen ist, übertragen werden; die Arbeit, die hierauf gewandt wird, gehört auch zum allgemeinen Bedürfniß des Stats, und dieser hat kein Recht, sie ohne Ersaz zu verlangen.

Denken wir uns Menschen ausser aller gesellschaftlichen Verbindung, so muß jeder einzelne Mensch etwas, zur unentbehrlichen Leibesnahrung aufsuchen; er muß etwas suchen, wodurch er sich nach Beschaffenheit seines Aufenthalts wider den Einfluß der Luft schützen kann. Dis sind seine ersten Bedürfnisse. Beides erhält er nicht ohne Arbeit, mehrere oder wenigere, nach der Beschaffenheit des Orts seines Aufenthalts, und so bald er zu der Arbeit, die dazu erfordert wird, unfähig ist, ist das Ende seines Daseyns nahe, wenn er nicht im voraus für die künftige

Zeit gearbeitet und einen Vorrath von Producten gesammlet hat, der ihm zum Unterhalt seines schwächeren Lebens dienen kann. Als Mitglied eines Stats hat ein solcher Mensch, der selbst unfähig ist, sich seine ersten Bedürfnisse zu verschaffen, ein in der Menschenliebe gegründetes Recht, sie zum Theil oder ganz, nach dem Grade seiner Unfähigkeit zur Arbeit, von seinen Verwandten, Freunden, und überhaupt von denen seiner Mitbürger, mit welchen er in näherer Verbindung als mit den übrigen lebt, die seinen Mangel sehen, und von seiner Unfähigkeit überzeugt sind, zu erwarten; und der Stat, als ein Ganzes, muß, da es die Nothwendigkeit gebietet, einen solchen Menschen vom Beitrage zu den allgemeinen Bedürfnissen befreien.

Wählt der ausser anderer gesellschaftlichen Verbindung lebende Mensch sich eine Gattin, und tritt dadurch in die erste und engste Verbindung, welche die Natur selbst fordert, so hat er die von ihr zugleich eingeprägte Pflicht, mit seiner Gattin nicht allein für ihre eigenen gemeinschaftlichen Bedürfnisse, sondern auch für die Bedürfnisse ihrer Kinder, bis diese selbst für sich sorgen können, zu arbeiten. Als Mitglied eines Stats hat jedes Ehepaar eben diese Pflicht.

Jedes andre Glied des Stats hat kein Recht, etwas von einem seiner Mitbürger, oder von dem Stat anders als gegen ein dafür zu gebendes Equivalent an Arbeit oder in Producten, zu fordern, und muß auch darauf keine Rechnung machen. Jedes Glied eines Stats muß daher, so wie jeder einzelne Mensch ausser gesellschaftlicher Verbindung selbst für seine Bedürfnisse sorgen, um durch sich selbst zu bestehen, und ausserdem für den Antheil, den es zu den allgemeinen Bedürfnissen des Stats beizutra-

gen

gen hat. Ein Glied, das hiezu unwillig ist, ist nicht allein dem State nicht nüzlich, wie es doch seyn muß, wenn es die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung geniessen will, sondern es ist vielmehr schädlich, indem es durch Darstellung seines Mangels das Mitleiden seiner Mitbürger zu einer Hülfleistung erregt, die ihm nicht zukommt, und die von ihrem Erwerb abgeht. Der Stat hat daher ein Recht, das gesellschaftliche Band zu lösen, wodurch er mit einem solchen Menschen verknüpft ist, der die Pflichten, die ihm als Mitglied der Gesellschaft obliegen, nicht erfüllen will; das ist: ihn von der Gesellschaft auszuschliessen; oder ihn zu verhältnißmässiger Arbeit zu zwingen.

So lange wir keine gesellschaftliche Verbindungen eingegangen sind, hat niemand ein anderes Recht an unsern Leib und an unsere Kräfte als das allgemeine Recht der Natur, das Recht der Ueberwindung, des Stärkern über den Schwächern, welches durch Gewalt erworben werden muß. Als Bürger eines Stats müssen wir wider alle Gewalt gesichert seyn, und wenn wir mit unsern Kräften zu den Bedürfnissen des Stats, was diese fordern, was uns nach den eingegangenen Verbindungen oder Gesetzen zukommt, beitragen, und uns nach den zum Besten des Stats und der Erhaltung des gesellschaftlichen Bandes gegebnen nöthigen Gesetzen richten, muß übrigens **unser Leib und unsere Kräfte** frey seyn. Niemand, weder in noch ausser dem Stat, selbst der Stat nicht, hat Ansprüche daran, sie möchten denn in freiwillig übernommenen Verbindlichkeiten gegründet seyn. Wir müssen unter den angeführten Bedingungen unsere Kräfte, wie wir es dienlich finden, ungehindert anwenden können; das ist: wir müssen **vollkommen bürgerliche Freiheit** haben.

Diese muß der Stat uns zugestehn und schützen. — **Unsere Arbeit**, welche die Anwendung unsrer Kräfte ist, und was wir ohne Verletzung der Vereinbarungen und Gesetze des Stats durch unsere Arbeit **erworben** haben, oder was wir **gesezmässig besitzen**: Grund und Boden, natürliche und verarbeitete Producte sind unser Eigenthum, und wir schliessen alle andere Menschen, und den Stat selbst, von der Nutzung und Zueignung desselben, wider unsern Willen, aus. Dieses ist das **Eigenthumsrecht** einzelner Statsglieder, welches der Stat einem jeden zu sichern schuldig ist. Wer also Etwas von unserm Eigenthum bedarf oder wünscht, Arbeit, natürliche oder verarbeitete Producte, oder Grund, muß, um zum rechtmässigen Besiz desselben zu gelangen, unsern Willen dahin lenken, daß wir es ihm übergeben, oder unser Eigenthumsrecht an ihn übertragen. Kann er uns nicht bewegen, ihm es ohne Ersaz zu übertragen, so muß er uns ein anderes ihm gehöriges Eigenthum, das wir zu haben wünschen, und jenem an Werth gleich schätzen, mit gleichem Eigenthumsrecht dagegen übertragen. Daraus entsteht der **Tausch** oder **Handel**, der alles das zum Gegenstande hat, worauf wir einen Werth setzen, und eine gegenseitige Uebertragung des Eigenthums nach geschehener Vereinbarung über den verhältnißmässigen Werth, den Jeder für sich darauf sezt, ist, und der stets ein Eigenthumsrecht an dasjenige, was einer dem andern überträgt, voraussezt a).

So

a) Bey der Vollziehung des Tausches oder Handels kommt blos der Werth in Betrachtung, den ein jeder der Handelnden auf das, worüber sie handeln, sezt. Weil aber

Alles

So wie nach dem eben angeführten jeder Eigenthümer eines Grundstückes innerhalb der Grenzen eines Stats alle andre Menschen in und ausser dem Stat, und den Stat selbst, wenn er seinen Beitrag zu den Bedürfnissen desselben geleistet hat, von dem Genusse der Producte seines Bodens ausschließt, bis jemand sich durch gegenseitige Uebertragung eines andern Grundstückes, oder durch natürliche oder verarbeitete Producte, oder durch Arbeit, mit dem guten Willen des Eigenthümers ein Recht daran erwirbt; so schließt auch jeder Stat alle andre Staten, und alle einzelne Menschen in und ausser dem Stat, die nicht in denselben als Glieder aufgenommen sind, von dem Genuß aller Producte, die der Grund und Boden, den der Stat sich zueignet, trägt oder enthält, und von den Vortheilen der Arbeit der Glieder des Stats gänzlich aus, bis ein andrer Stat oder einzelne Glieder desselben ein solches Equivalent an Grund und Boden, natürlichen oder verarbeiteten Producten dagegen geben, oder solche Arbeit dagegen leisten, die jener oder seine Mitglieder für hinreichend halten. Diese Behauptung seines Eigenthumsrechts muß jeder Stat gegen eine jede Kränkung mit den Kräften seiner Glieder, bis ein Stärkerer ihn überwindet, vertheidigen.

Ohne

Alles zu jeder Zeit einen gewissen, durch Umstände, Zeit und Ort bestimmten fast allgemein angenommenen Werth hat, so kann der eine Theil, wenn er diesen Werth nicht kennt, leicht vervortheilt werden; das heißt: der andre erhält einen Theil seines Eigenthums, ohne ihm so viel an Equivalent dafür zu geben, als fast jeder andre ihm an dem Ort zu der Zeit gegeben haben würde.

Ohne überwiegende Stärke kann demnach kein Stat des andern Eigenthum anders als durch freiwilligen **Tausch** oder **Handel**, also nur durch Uebertragung eines Equivalents zu seinem Eigenthum machen; er muß folglich nicht darauf rechnen, durch Hülfe eines andern Stats zu bestehen; das ist: von diesen die Befriedigung seiner Bedürfnisse ohne Equivalent zu erhalten; sondern jeder Stat muß so, wie (nur mit einiger Ausnahme) jedes Mitglied eines Stats, **Bestand, Festigkeit, und Wohlstand durch sich selbst haben.**

Die **Naturproducte** sind, wie schon oben gesagt ist, der einzige Stoff zur Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Menschen; sie müssen aber **durch Arbeit** erworben, uns zu eigen, und zu jeder unsrer Absichten brauchbar gemacht werden. Es ist uns also **die Arbeit** eben so nothwendig als das Daseyn der Naturproducte. Wären sie nicht da, so hätte unsere Arbeit keinen Gegenstand, sie fände nicht statt; und nun, da sie sind, würden sie uns nicht zu Nutzen kommen, wenn wir nicht arbeiten könnten oder wollten. **Die Arbeit** ist also das einzige Mittel, wodurch wir in dem Zustande, worin uns der Urheber der Natur auf diesen Erdball gesezt hat, uns dasjenige, was unsere Bedürfnisse und Wünsche befriedigen kann, zu verschaffen fähig sind. Durch sie allein können wir uns über Mangel hinaussetzen, wohlhabend, reich und glüklich werden; durch sie allein, und durch kein ander Mittel, kann jeder einzelne Mensch, jede Familie und jeder Stat bestehen, ohne auf fremde Hülfe zu rechnen; diese kann nicht gefordert, nur erbeten werden, und hat eine Abhängigkeit, folglich eine Einschränkung der **natürlichen und bürgerlichen Freiheit der Statsglie-**

der

der und der natürlichen Freiheit der Staten zur Folge.

Die Grundstrecken unserer Erdkugel sind sehr verschieden. Die eine bringt mehrere, die andre wenigere Naturproducte hervor. Die Producte der einen sind zu Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchbarer, als die Producte der andern; auf der einen ist mehr Arbeit und Anstrengung nöthig als auf der andern. Auf der einen haben wir mehrere Bedürfnisse zur Nahrung und Bedeckung, auf der andern wenigere. Aber schwerlich wird man irgendwo eine beträchtliche Strecke finden, wo, vorausgesezt, daß die Beschaffenheit der Luft oder das **Klima** Menschen da zu wohnen erlaubt, sie nicht dasjenige finden und sich durch Arbeit verschaffen können, was zur Nahrung und Bedeckung unumgänglich gehört; und keinem bekannten Stat zwischen den beiden Polen mangelt das Vermögen, eine zu der Strecke des Bodens proportionirte Anzahl Menschen zu nähren, zu bedecken und wo es nöthig ist, zu kleiden, wiewohl ein Stat mehrere natürliche Kräfte hat als der andere.

Die natürlichen Kräfte der Staten von selbst oder durch menschliche Hülfe Naturproducte hervorzubringen und zu liefern, bestimmen nicht allein die Anzahl von Menschen, die sich innerhalb ihrer Grenzen aufhalten können; ihre Arbeit kann auch auf die Producte andrer Gegenden und Staten angewandt werden, und ihnen Nothdurft und Ueberfluß geben. Daher sieht man Staten, die nur mässige Strecken einnehmen, aus ungleich mehrern Menschen bestehen, als viel grössere. Alles beruht nur auf Gelegenheit und Anleitung zur Arbeit, und auf den Genuß der bürgerlichen Freiheit und des Eigenthums. Wo diese ver-

vereint sind, da sammlen sich die Menschen von selbst, und in dem Grade, worin die Gelegenheit zum Erwerb erweitert werden kann, nehmen sie von selbst früher oder später zu.

Niemand ist zu bedauren, der in einem Stat **bürgerliche Freiheit und Eigenthum** genießt, und Gesundheit zum Gebrauch seiner Kräfte hat. Unter diesen Bedingungen findet jeder Statsbürger überall Gelegenheit durch Arbeit zu erwerben, was er für sich selbst und zu den ihn obliegenden Abgaben an den Stat braucht. Er besteht also durch sich selbst; durch seine und der übrigen Mitbürger verhältnißmässige Arbeit, besteht der Stat also durch sich selbst, und in dem Verhältniß, worin jeder einzelne Bürger durch seine Arbeit mehr erwirbt, als er zu seinen Bedürfnissen und zum Beitrag an den Stat nöthig hat, werden die Staten wohlhabend, reich, glücklich; so wie auch die Anzahl der Statsbürger zunimmt und einen Stat mächtig macht, je nachdem entweder die natürlichen Kräfte des Stats, die ihre gewissen Grenzen haben, allein zu den Bedürfnissen einer grössern oder kleinern Anzahl Menschen hinreichen, oder die Statsbürger zugleich Gelegenheit haben, ihre Kräfte und Arbeit auf die Producte fremder Staten anzuwenden.

Je grösser die Anzahl ist, aus der ein Stat besteht, desto sicherer ist dieser Stat gegen fremden Ueberfall; er hat um so viel mehr Kräfte zum Widerstande. Aber ein jeder Stat, der eine solche bewohnbare Strecke eingenommen hat, daß er den Namen eines Stats verdient, darf bey dem Wohlstande, welchen der rechte Gebrauch seiner natürlichen Kräfte und Vortheile ihm verleihen kann, nicht fürchten, von einem andern einzelnen Stat zu Grunde ge-

richtet zu werden; er kann gegen den Stat, der ihn angreift, mit seiner ganzen Kraft würken, und dieser ohne eignen Untergang nur mit einem geringen Theil seiner Kraft. Ein jeder solcher Stat kann also, in der Voraussetzung, daß er, wie ein jeder Stat, er sey gros oder klein, kann und soll, durch die Arbeit seiner Bürger, das ist: durch sich selbst besteht, einem jeden andern einzelnen Stat, der ihm Gesetze vorschreiben will und mit Gewalt droht, Troz bieten; und ein gebildeter Stat, der auf diese Art groß genug ist, sich zu vertheidigen, muß nicht die Kräfte seiner Glieder misbrauchen, ihre Ruhe stören und ihr Leben aufopfern, um Eroberungen zu machen; sie sind dem State nichts als seine Vertheidigung bis aufs äusserste schuldig. Diese ist Selbstvertheidigung eines jeden Gliedes, die Natur gebeut sie, und weiter müssen die Forderungen der sämmtlichen Statsglieder an jedes einzelne Glied nicht gehen.

So giebt die Natur uns nicht allein die Mittel in die Hände, wodurch jeder einzelne Statsbürger und jeder Stat glücklich werden kann, sondern sie lehrt uns auch sie zur Erreichung dieses Ziels unsrer Wünsche zu gebrauchen. Warum sind wir denn nicht glücklich? Warum sind die meisten, ja die dem Anscheine nach mächtigsten Staten mehr oder weniger ohnmächtig? Die Kunst, diese Schülerin der Natur ist von den Vorschriften ihrer Lehrmeisterin abgewichen. Sie hat, indem sie auf Abwege gerathen ist, vier grosse Uebel hervorgebracht, worin der Grund zu jener grossen Ohnmacht der Staten zu suchen ist. Die Regierer der Staten haben sich unrichtige Begriffe von den Vortheilen der einzelnen Statsbürger, die allein die Vortheile des Stats sind, und von dem Verhältniß zwi-

schen Bürger und Stat gemacht, und dieses hat eine allgemeine **Einschränkung der bürgerlichen Freiheit,** welche jeder Stat seinen Bürgern zugestehen und sichern muß, erzeugt; sie haben sich eben so unrichtige Begriffe von dem Verhältniß der Staten zu einander, ihrem einseitigen und ihrem gemeinschaftlichen Interesse gemacht, daher ist die **Einschränkung des Handels zwischen den Staten** entstanden; und die Folgen dieser beiden Uebel sind durch das dritte, den **Eroberungsgeist,** und durch das vierte, die **Befolgung unrichtiger Grundsätze in der Verwaltung des öffentlichen Statsvermögens** zu dem Grade gestiegen, worin ihre Würkungen in den meisten Staten verspürt werden.

Schwerlich ist irgend ein Stat, dessen Glieder die bürgerliche Freiheit in dem Grade geniessen, worin sie allein, aber auch mit der völligsten Gewisheit, sie und den Stat glücklich machen kann. Diese fordert, daß ein Jeder seine Arbeit auf die Art, die ihn die beste dünkt, ungehindert anwenden kann, wenn er sich nur selbst erhält und seinen Antheil zur Unterhaltung des Stats beiträgt. Den Statsregierern, deren Fürsorge auf das Ganze gehen muß, kömmt es nur zu, allgemeine Hindernisse aus dem Wege zu schaffen und die Ausbreitung der Kentnisse zu befördern. Wenn dieses geschieht, kann man sich darauf verlassen, daß ein Jeder am vortheilhaftesten seine Kräfte zu brauchen und anzuwenden wissen wird, weil ein Jeder in seinem engen Kreise, so viel sein eignes Bestes betrift, weiter sieht als die Statsregierer sehen können, und in dem Grade, worin die sämmtlichen oder meisten Bürger zu ihrem eignen größten Wohl arbeiten, arbeiten sie zum größten Wohl des Stats; denn nur das Wohl aller Bür-

ger ist das Wohl des Stats. Die Regierer der Staten haben sich aber als Vormünder jedes einzelnen Bürgers betrachtet, und unrichtige Begriffe von den natürlichen Trieben und Kräften der Menschen, ihr eignes Wohl zu kennen und zu suchen, die im höchsten Grade schädlichen Privilegien, Monopolien und Gesetze eingeführt, welche die Menschen im freien Gebrauch ihrer Kräfte und Benutzung ihres Eigenthums, um dieses zur Erfüllung ihrer Wünsche anzuwenden, einschränken und dadurch ihre Wirksamkeit hindern und tödten.

Ihre unrichtigen Begriffe von dem einseitigen und von dem gemeinschaftlichen Interesse der Staten haben einen gegenseitigen Neid und damit alle die schädlichen Anordnungen verursacht, die, indem sie Alles zu Contrebande machen, was ein Stat nicht innerhalb seiner Grenzen aus dem Schos der Erde hervorbringt oder verarbeitet, den menschlichen Wünschen engere Grenzen setzen, Fleis und Betriebsamkeit tödten, und die, weil selbst bei möglichster Handhabung der strengsten und unnatürlichsten Gesetze, unmöglich über ihre Nachlebung gehalten werden kann, vielerley andre Uebel mit sich führen a). Die Menschen sind

a) Hieher kann gerechnet werden: Mangel an Nahrung in den Städten, da der Handel sich zu den Bewohnern der Küsten und Grenzen hinzieht und sich unter diesen ausbreitet, die mit Versäumung ihrer Hauptnahrung leichter, als jene, die verbotenen Waren einbringen und verhandeln; der Ruin betriebsamer Bürger, die nach der Strenge der Gesetze verfolgt werden; der Verlust andrer Bürger, die an der gesetzwidrigen Handlung keinen Antheil nehmen und ihr Untergang, wenn sie den Verlust nicht ertragen können; Mistrauen eines Bürgers gegen den andern, u. m.

sind nun einmal in der Verfassung, daß der eine nicht den andern, ein Stat nicht den andern entbehren kann. Die Ausbreitung der Kentnisse hat uns mit so vielen Dingen bekannt gemacht, die nicht in einem jeden Stat erzielt oder durch Arbeit verschaft werden können; kein Stat hat alle diejenigen, die wir für nöthig halten, viel weniger diejenigen, die wir uns zur Bequemlichkeit des Lebens und zum Vergnügen wünschen. Der Zwischenhandel der Staten ist das Mittel, wodurch wir sie uns verschaffen. Die Staten, als ein Ganzes, müssen oder können diesen Handel nicht führen, sondern die einzelnen Bürger eines Stats mit den einzelnen Bürgern des andern. Ein Jeder wird gewis zusehen, daß er bei seinen Handel Equivalent für das, was er giebt, erhält, und wenn ein jeder Bürger im Stat Equivalent für das erhält, was er den Bürgern andrer Staten überläßt, erhält nicht dann der ganze Stat Equivalent, und genießt er dann nicht die Vortheile der Arbeit und des Fleisses aller seiner Bürger? Was soll die Bürger eines Stats zu mehr als nothwendiger Arbeit ermuntern, wenn sie gezwungen werden, ihre Wünsche einzuschränken? Die Möglichkeit, diese in der weitesten Ausdehnung zu erreichen, ist die erste Triebfeder zur Arbeit und zur grössern Anstrengung, und je mehr die Bürger eines Stats arbeiten, zu desto grösserm Wohlstande gelangen sie, und ihr Wohlstand ist der Wohlstand des Stats.

So wie nun die Einschränkung des Gebrauchs der bürgerlichen Freiheit in der Verbindung zwischen den Bürgern eines jeden besondern Stats, und im Handel zwischen den Bürgern verschiedener Staten, als die beiden ersten Uebel, die Folge gehabt haben, daß in dem Grad, in

wel-

welchem diese Einschränkung in einem State grösser als in dem andern gewesen ist, der eine weniger betriebsam, weniger fleissig gewesen ist, und wirklich weniger erworben hat, so hat das dritte Uebel, der Eroberungsgeist, so durch die beständige Unterhaltung des Wehrstandes und der Vertheidigungsanstalten nothwendig geworden ist, verursacht, daß die gesammten Beiträge der Statsbürger zu den allgemeinen Statsbedürfnissen immer weniger hingereicht haben, und allmählich zur merklichen Last eines jeden Bürgers und zum Abgang in seinem Erwerb haben erhöhet werden müssen.

Geringerer Erwerb und grösserer Beitrag zu den Statsbedürfnissen haben den Wohlstand der Statsbürger vermindert; die Schwierigkeit, ja fast die Unmöglichkeit, ihnen noch mehr aufzulegen, haben Mangel an dem, was die Bedürfnisse der Staten erfordern, verursacht, welchen das vierte Uebel: Fehler in der Verwaltung des dazu zusammengeschossenen Vermögens vermehrt hat. Die Staten sind dadurch gezwungen worden, sich in Schulden zu vertiefen, das ist: dasjenige, was sie künftig erwerben sollten, auf ihre gegenwärtigen Bedürfnisse zu wenden. Die Zeit, da sie es erwerben könnten, ist nicht gekommen, und wird nie kommen, so lange dieselben Hindernisse dem grössern Erwerb im Wege stehen. Die Sache ist einmal in der Verfassung, daß diese schwer auszurotten sind. Das Uebel hat tiefe Wurzel geschlagen, theils fehlt es an Einsicht, theils an Kräften und theils an Muth, es ernstlich anzugreifen und von Grund aus zu vertilgen. Man hat daher, anstatt zur einfachen Natur zurück zu kehren, allerley künstliche Hülfsmittel: Lotterien, Tontinen, Leibrenten, Leihe- und Wechselbanken, Papiergeld, Erzwingung

des Handels und dergleichen, ausgesonnen; und diese haben theils ihrer Natur nach, theils durch misverstandenen Gebrauch, die Verlegenheit, der sie abhelfen sollten, vergrössert.

Wären die Regierer der Staten nicht auf Abwege von den simplen Vorschriften der Natur gerathen; wären sie zugleich in der Verwaltung des Statsvermögens den einfachen Haushaltungsregeln, welche der Grund der Rechenkunst, die sogenannten vier Species, und die Regel de Tri lehren, und denen ein jeder vernünftiger Hausvater, der wohlhabend werden und bleiben will, folgen muß, gefolgt; hätten sie das Vermögen des Stats aus dem rechten Gesichtspunkt betrachtet, nemlich als einen Zusammenschuß der Statsbürger, der allein bestimmt ist, dem Bedürfniß des Stats, als eines Ganzen, abzuhelfen, und folglich nur gegen Equivalent zum Besten des Stats in Natur- oder Kunstproducten oder in Arbeit zum Nutzen und Vortheil des Ganzen gegeben zu werden, nicht unthätigen Mitgliedern des Stats, die sich um denselben durch Nichts verdient gemacht haben, sondern ihn durch ihre Existenz drücken; nicht solchen, die, so lange sie dem State gedient haben, reichlichen Lohn ihrer Arbeit erhalten, und entweder im Dienst selbst oder auf andre Art so viel erworben haben, daß sie nach ihrer Entlassung ohne Unterstützung des Stats ein reichliches Auskommen haben können; nicht unnützen oder überflüssigen Bedienten oder Beamten; nicht zur Unterstützung einzelner Bürger in ihrem Gewerbe, worauf Niemand rechnen muß, und dergleichen mehr; so würde die jetzige Verlegenheit der Staten, auch bey der Unterhaltung der kostbaren Vertheidigungsanstalten nie Statt gefunden haben; und wiewol sich aus einer

Ver-

Verlegenheit zu retten ungleich schwerer ist, als ihr, wenn man sie vorhergesehen hätte, vorzubeugen, so ist doch auch das Erstere möglich; aber kaum wird ein Mittel zu erdenken seyn, durch dessen Anwendung es möglich gemacht werden kann, wenn nicht mit demselben

uneingeschränkte bürgerliche Freiheit der Statsbürger unter einander;

uneingeschränkte Freiheit des Handels mit den Bürgern eines jeden andern Stats, der sich darauf einlassen darf, kann und will; und

Verwaltung des Statsvermögens nach der simplen Rechenkunst und den simplen Haushaltungsregeln, welche diese lehrt,

verbunden werden.

II. Von Geld und Vermögen.

Tausch und **Handel** ist das Mittel, wodurch wir uns das verschaffen, was wir nicht selbst durch unsre Arbeit zuwege zu bringen vermögen. Eine Haupteigenschaft des Tausches ist die, daß die Sachen, die vertauscht werden, Equivalent für einander seyn müssen; das ist, die tauschenden Parteien müssen bei Vergleichung des Werths gegen einander diesen an beiden Seiten gleich finden oder schätzen. Der Gegenstände des Handels sind so unendlich viele, daß die Vergleichung des Werths einer einzelnen Sache mit dem Werth einer jeden andern einzelnen Sache in einem hohen Grade schwierig ist, und da nicht alle Sachen sich zertheilen lassen, so ist die gleiche Ebnung des Werths, um sich an beiden Seiten gleich zu werden, noch schwerer. Diese Vergleichung oder Bestimmung des re-

lativen Werths der Dinge ist indessen die Hauptsache bei dem Tausch oder Handel. Um die relative Grösse oder Menge der Dinge bestimmen zu können, hat der menschliche Verstand das Mittel erfunden, eine jede unbekannte und unbestimmte Grösse mit einer gewissen angenommenen und bekannten Grösse zu vergleichen, und nach dieser Vergleichung in Zahlen anzugeben, wie viele Male die bekannte in der unbekannten Grösse enthalten ist. Dasselbe Verfahren ist zur Bestimmung des relativen Werths der verschiedenen Dinge angewandt worden, indem ein bestimmter Werth, womit der Werth alles Andern verglichen und nach der Vergleichung in Zahlen angegeben wird, erfunden und angenommen ist. Das, was diesen bestimmten Werth vorstellt, oder die Unität, wornach der Werth andrer Sachen berechnet wird, heißt überhaupt **Geld**; und so wie eine **Elle** das Werkzeug ist, welches wir unter andern zur Bestimmung der Ausdehnung eines Dinges in die Länge, Breite oder Tiefe brauchen; eine **Tonne** das, welches wir zur Bestimmung der Menge der Dinge oder des Raums, den sie einnehmen; ein **Pfund** das, welches wir zur Bestimmung der Kraft, womit die Körper sich gegen den Mittelpunkt der Erde neigen, oder: ihrer Schwere, und zur Angabe ihres Gewichts brauchen und daraus nach unsrer Kentnis von der Beschaffenheit der Dinge auf ihre Menge oder Grösse schliessen; und diese sämmtliche und mehrere ähnliche Benennungen eben so vieler unter den verschiedenen Umständen und nach der verschiedenen Beschaffenheit der Dinge gebräuchlichen Maaßstäbe bezeichnen, womit die Grösse und Menge bestimmt angegeben wird: so bezeichnet das Wort: **Geld**, die zur Bestimmung des Werths angenommenen Maaßstäbe oder die-

jeni-

jenigen Unitäten, wornach die Grösse des Werths berechnet wird. In dieser allgemeinen Benennung ist also unser Reichsthaler, unser Speciesthaler, der hamburgische Bankothaler mit den vielen andern Geldsorten begriffen, die in den verschiedenen Staten gebraucht werden, und eben so viele verschiedene Maaßstäbe des Werths der Dinge oder eben so viele angenommene verschiedene Unitäten sind, wornach dieser in Zahlen angegeben wird.

Wenn ein Maaßstab oder ein Meßinstrument groß ist, so ist es zum Gebrauch unbequem, und man kann die kleineren und kleinsten Grössen oder Quantitäten nicht darnach angeben. Ist es so klein, daß es diese angeben kann, so ist wiederum der Gebrauch beschwerlich und mit Zeitverlust verbunden. Man hat daher diesen Werkzeugen eine solche Grösse gegeben, daß sie noch ohne Unbequemlichkeit gebraucht werden könnten, und um zugleich die kleineren bis zu den kleinsten Grössen, die man der Rüksicht werth gehalten hat, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Dinge angeben zu können, hat man sie in kleinere bestimmte Theile getheilt. Oft werden die allgemeinsten bekannten Eintheilungen einer Unität oder eines Ganzen, nemlich: die Hälfte, ein Viertel, ein Achtel, oder ein Drittel, ein Sechstel, ein Zwölftel, gebraucht, bei den meisten Meßinstrumenten aber hat man andre Eintheilungen angenommen und ihnen verschiedene Benennungen gegeben. So theilen wir unsre Elle in **Fus**, den Fus in **Zölle**, den Zoll in **Linien**; unsre Tonne in **Kannen**, die Kanne in **Potte**, den Pott in **Pegel**; unser Pfund in **Lothe**, das Loth in **Quentlein** und so weiter ein. Auf dieselbe Art und mit derselben Rüksicht auf die genaueste Angabe des Werths hat man gewisse Eintheilun-

gen der verschiedenen Geldsorten angenommen; nach diesen theilen wir unsern Reichsthaler in **Marke**, unsre Marke in **Schillinge** ein; das französische Livre wird in **Sous**; das englische Pfund Sterling in **Schillinge Sterling** eingetheilt u. s. w.

Zwischen den hier erwähnten Maaßstäben, nämlich: den unter den Namen Elle, Tonne, Pfund und dergleichen zur Bestimmung der Grösse, der Menge und des Gewichts, und den unter der Benennung Geld zur Bestimmung des Werths begriffenen, ist, wiewol sie alle Maaßstäbe sind, ein beträchtlicher Unterschied, der in ihrer Natur, Bestimmung und Gebrauch liegt, und dessen Hauptgrund der ist, daß die Grösse, die Menge und das Gewicht Eigenschaften sind, die allein auf dem Wesen und der Natur der Dinge beruhen, der Werth aber nur auf unsrer Kentnis von den Dingen und derselben von uns geschäzten Brauchbarkeit, auf unsrer Lust und Begierde nach ihnen, und auf der grössern oder geringern Schwierigkeit, sie zu erlangen, beruht.

Der erwähnte Unterschied besteht darin:

wenn man einen von den erstgenannten Maaßstäben braucht, so liegt die Bestimmung der Grösse oder Menge der zu messenden Sache in der Sache selbst. Wenn ich z. E. ein Stück Leinwand mit der Elle messe, das ist: wenn ich untersuche und zähle, wie viele Male die Länge desselben die Länge der Elle in sich begreift, so beruht die Ellenzahl, die gefunden wird, ganz allein auf der wirklichen Ausdehnung oder Länge der Leinwand, und so lange nichts abgeschnitten oder hinzugethan wird oder keine andre unmittelbare Ver-

Veränderung damit geschieht, muß sich unveränderlich bei jeder Nachmessung, dieselbe Ellenzahl finden;

Die Bestimmung des Werths nach einer angenommenen bestimmten Geldsorte beruht hingegen auf dem verschiedenen Preise, den verschiedene Menschen an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen darauf setzen und der folglich veränderlich ist, ungeachtet weder die Sache selbst noch der Maaßstab, das ist: die Geldsorte, wornach man rechnet, verändert ist. Eine Tonne Rocken, gute Kaufmannsware, kostet z. B. bei uns in einem Jahre 3, im andern 4 Rthlr. Unser Reichsthaler ist immer der nämliche: ein gewisses Quantum Silber, und eine Tonne Rocken, gute Kaufmannsware, ist in einem Jahr wie in dem andern, ihre Brauchbarkeit zur Nahrung ist dieselbe, und man reicht einmal so weit damit wie ein andermal; aber das Verlangen nach Rocken oder Geld und die Menge des Rockens und des Geldes ist abwechselnd.

Die ersten Maaßstäbe sind würkliche einfache Werkzeuge; aber Geld ist nur etwas Eingebildetes, in so weit es zur Bestimmung des Werths gebraucht wird. Man denkt sich dabei würkliche Sachen in einer gewissen Menge, und wenn man zum Ersaz desjenigen, was man ertauschen will, nicht eine oder mehrere Sachen von gleichem Werthe zu geben hat, so giebt man an deren Statt würkliches Geld, welches zugleich die Menge der Materie, die zum Maaßstabe oder als Unität angenommen ist, enthält, und dieses Geld muß die Unität so oft enthalten, als man eins geworden ist, daß der Werth der Unität in der erhandelten Sache enthalten sey. Wir wol-

wollen zum Beispiel annehmen, daß 1 Rthlr. bei uns ein Loth Silber oder vier Pfund Kupfer wäre, denn beides ist, wie hernach gezeigt werden wird, in der Hauptsache gleichgültig. Nun will A von B ein Pferd kaufen; B sagt, ich schätze mein Pferd auf 100 Rthlr. A nimmt diesen Werth an, antwortet aber: ich habe 2 Ochsen, 4 Schweine und 10 Schafe, die ich auch 100 Rthlr. werth schätze; nimm sie für dein Pferd. B erwiedert: damit ist mir nicht gedient, und da du auch sonst nichts für mich hast, so kannst du mir 100 Rthlr. in Gelde bezahlen. Sie werden einig, und nun erhält B seine 100 Loth Silber oder 400 Pfund Kupfer, das heißt: er erhält nun dasjenige würklich, was er sich bei der Bestimmung des Werths seines Pferdes dachte.

Nicht alles Geld ist etwas Würkliches, das ist: die Menge Materie, die man zur Unität für die Bestimmung des Werths oder zum Maaßstabe derselben angenommen hat, existirt oder wird nicht immer in einzelnen Stücken von dieser Materie verfertigt. Dasjenige Geld, welches man nicht in verschiedenen, der angenommenen Unität gleichen Stücken, würklich hat, heißt **Rechnungsgeld**, wie z. E. der Hamburger Bankothaler nach der jetzigen Bankeinrichtung, oder das englische Pfund Sterling. Das würkliche Geld heißt **Münze**. Ausserdem hat man noch **Papiergeld** erfunden. Dieses stellt Münze vor, und wird unter der Voraussetzung, daß die vorgestellte Münze da ist und auf Verlangen ausgeliefert wird, gleich würklicher Münze angenommen, und dient zum Beweis, daß man ein Recht auf die Münze hat.

Hieraus fliessen die allgemeinen Begriffe von Geld und Münze: daß

Geld

Geld im weitesten Verstande nur ein bestimmtes Quantum einer Materie ist, die man sich vorstellt und bei der Vorstellung braucht, um den Werth andrer Materien und Sachen abzumessen; und daß

Münze, die eine Geldsorte ist, zugleich ein in Ansehung seiner Masse mit einer gewissen Geldsorte übereinstimmendes auf eine gewisse Art geformtes Stük einer Materie ist, die im Tausch und Handel zum Equivalent für andre Sachen gebraucht wird.

Das erste wird allein bei der Vereinbarung über einen Tausch oder bei der Schliessung eines Handels gebraucht; die leztere (mit Inbegrif der erfundenen Repräsentative derselben) kann zugleich zur Vollziehung desselben dienen, indem sie auf der einen Seite als Equivalent angewandt und auf der andern als solches angenommen wird, und daß sie so angenommen wird, beruht allein auf der im Herkommen, Vereinbarungen oder Gesetzen gegründete Versicherung und Gewisheit, daß sie auf gleiche Art wieder angewendet werden kann. So bald diese Gewisheit aufhört, kann die Münze, als eine Art Geld, zwar noch zum Maaßstabe für die Bestimmung des Werths der Dinge, aber nicht zum Equivalent nach diesem Werth dienen, und wird nicht dafür angenommen, die wenigen Fälle ausgenommen, wo die Gesetze, die es befehlen, gehandhabet werden können; sondern blos für eine Materie angesehen, die zu andern Dingen brauchbar ist, und für den Preis angenommen, den man nach einem andern Maaßstabe auf die Materie, woraus sie besteht, sezt.

Das Geld ist eine von den wichtigsten Erfindungen für den Handel, dem es die größte Bequemlichkeit verschaft; es würde ihn ungleich mehr erleichtern, wenn die nämliche Art überall eingeführt wäre. Da aber dieser Maaßstab nun eben so verschieden und mannigfaltig, als alle andre Maaßstäbe, und, eben so wie diese, sonderlich in verschiedenen Staten verschieden ist, so müssen die Staten, wenn sie mit einander handeln, beständige Rüksicht auf die Abweichungen ihrer Maaßstäbe nehmen, und bei Bestimmung des Werths der Handelswaren auf die Grösse des Unterschieds sehen, vorausgesezt, daß die Materie, die zu beiden Maaßstäben gewählt ist, dieselbe ist; denn da jede Materie ihren Werth für sich hat, so findet sonst keine solche Vergleichung Statt, und die Menge und Brauchbarkeit der verschiedenen Materien kommt allein in Betrachtung. Wenn wir, die Courantgeld, welches Silber ist, brauchen, z. E. mit den Hamburgern handeln, die Bankogeld, das gleichfalls Silber ist, brauchen, so müssen wir, wenn der Hamburger seine Waren auf 100 Rthlr. Banko schäzt, sowol wissen, wie viel Silber in 100 Rthlr. Banko, als auch wie viel in unsern 100 Rthlr. Courant enthalten ist, und ausfindig machen, wie viel von unserm Courant dazu gehört, um eben so viel Silber, als in 100 Rthlr. Banko ist, auszumachen; und dann erst können wir beurtheilen, ob wir ihm dis Geld in natura, welches er dann nicht als Geld, sondern als Silber annimmt, geben wollen, oder wie viele Waren von der Art, die er wünscht, wir ihm geben können und wollen, um die Summe von Courant, die wir ihm sonst geben müßten, aufzuwiegen. Weder der Hamburger noch wir können nach der Natur der Dinge anders handeln;

wir sollen beide nichts mehr und nichts weniger als Equivalent haben, und es ist gleichgültig, ob wir es in der einen oder der andern brauchbaren, folglich annehmlichen Ware oder in Geld erhalten. Hätten wir dagegen zur Materie unsers Maaßstabs Kupfer angenommen, so beruhte unser Handel mit den Hamburgern auch darauf, wie sie und wir Silber und Kupfer gegen einander schäzten, und er wäre alsdenn noch verwickelter und schwieriger.

Dieselben Schwierigkeiten treffen in einem Lande im Handel zwischen Unterthanen ein, wenn unter diesen innerhalb eines natürlichen Kreises mehrere Geldsorten gebraucht werden, die entweder in Absicht auf die Menge einer und derselben Materie, die zur Unität bestimmt ist, oder in Absicht auf die Materie selbst, verschieden sind. Wenn wir z. E. ausser dem Reichsthaler noch eine andre Geldsorte hätten, (die Theile des Reichsthalers kommen hier nicht in Betrachtung,) die, als Maaßstab betrachtet, mehr oder weniger Silber, als der Reichsthaler, enthielte, so müßte man alle Sachen doppelt, einmal nach dem Reichsthaler, und einmal nach der andern Geldart schäzen, um mit einem Jeden ohne Rüksicht auf die Art von würklichem Gelde, womit er in Ermangelung eines andern Equivalents bezahlen könnte, handeln zu können, und der Bezahlende müßte gleichfalls immer darauf achten, ob er in leichtem oder schwerem Gelde bezahlte. Wäre die eine Geldart von einer andern Materie, so fände nicht allein dieses Statt, sondern, da die Materie der Grund der Annehmlichkeit des Geldes ist und zwo Materien nicht immer gleichen Preis haben können, so würde bald die eine bald die andre Geldsorte mehr gesucht werden; diejenige,

jenige, deren Materie am meisten gölte, würde sich zu der Zeit dahin ziehen, wo die Landesgesetze sie nicht in dem festgesezten geringern Preise halten könnten, und die, deren Materie in geringerem Preise wäre, würde zurückbleiben. Wenn man z. E. in einem Lande Gold- und Silbermünze hat, die beide als Geld, das ein Jeder zu einem gewissen festgesezten Werth nach einem gewissen angenommenen Verhältniß anzunehmen hat, bestimmt sind, so wird, wenn das Gold ausserhalb Landes mehr gesucht wird und im Preise gegen Silber über das festgesezte Verhältniß steigt, alle Goldmünze sich unhaltbar über die Grenzen ziehen und nur Silbermünze zurückbleiben; und wenn im umgekehrten Fall das Gold unter dem angenommenen Verhältniß fällt, geht die Silbermünze aus und das Gold bleibt zurück. Der Grund liegt darin, daß man diejenige Geldsorte, welche die beste ist, nämlich, deren Materie gegenwärtig am meisten gilt, wenn man sie über die Grenze des Landes ausführet, dessen Regierung sie nach der festgesezten Regel anzunehmen befiehlt, besser als im Lande selbst und besser als die andre Geldsorte nutzen kann. Und so wie es diesemnach in der Natur der Dinge gegründet ist, also lehrt es auch die Erfahrung. Die nämliche Ursache hat es, daß von der Zeit an, da unsre Bankzettel ausserhalb Landes geringer als die Münze, die sie vorstellen sollten, nämlich unsre Courantmünze, geachtet wurden, beinahe alles unser Silbergeld seit vielen Jahren verschwunden ist und noch immer, so bald es aus der Münze kommt, verschwindet, und daß unsre gegen richtige Grundsätze gemünzte Courantducaten vor der Silbermünze ausgegangen sind; und so lange und so oft zwo Arten von Geld, deren Werth gegen einander unter gewissen ein-

treffenden Umständen veränderlich ist, von einer Regierung mit dem Befehl, daß sie im Lande nach einem Maaßstab coursiren sollen, ausgegeben und authorisirt werden, wird, so bald jene Umstände eintreffen, die Art, die dann die Beste ist, das ist: diejenige, welche die benachbarten Staten vorziehen, weil sie dieselbe am besten brauchen können, herausgehen, und keine menschlichen Gesetze sind vermögend diesem abzuwehren. Die Klagen, die man aus diesem Grunde über die Ausländer führt, sind ungegründet und unbillig; sie erhalten in der bessern Münze nichts als Valuta oder Equivalent. Das müssen sie haben, und damit sie es erhalten, müssen sie von der andern Münze verhältnißmässig mehr haben, womit sie auch zufrieden seyn würden. Eben so ungegründet und unbillig ist die Klage über den Bürger oder Unterthan, der die Ausländer mit der Münze oder Geldart bezahlt, wofür diese ihm das mehrste zum Equivalent geben. Das Geld, was er rechtmässig erworben hat, ist sein Eigenthum, er benuzt es in dieser Ueberzeugung so gut er kann. Wenn er nun im Lande selbst nicht mehr für die eine, als für die andre Sorte erhält, die Ausländer ihm aber mehr bieten, so überläßt er sie ihnen. Zwar handelt er wider die Gesetze seines Landes, wenn diese es verbieten, aber in allen Fällen, wo die Gesetze, welche die natürliche Freiheit einschränken, nicht durch die strengste Aufsicht gehandhabt werden können, bedienen die Menschen in der ganzen Welt sich dieser Freiheit, und daher sollten dergleichen Gesetze gar nicht existiren. Der Nutzen des Stats ist ihre Absicht, ihre Würkung wird sein Schade. Dem Uebel, das man fürchtet, kann auf andre Art vorgebeugt werden. In jedem Lande, innerhalb jeder ein Ganzes einschliessender

Gren-

Grenze muß nur ein Madßstab oder eine Unität zur Bestimmung des Werths, das ist: nur eine einzige Geldsorte mit den zu ihr, als einem Maaßstabe gehörenden Theilen seyn, und diese muß sowol als ihre Theile nur eine **Materie** ein **Quantum** und die zusammengelegten Theile dem ganzen gleich seyn. Sonst ist Verwirrung des Geldwesens und Verlust für das Land und die einzelnen Bewohner nicht abzuwenden.

Wenn zwei verschiedene Geldsorten gegen einander verglichen oder vertauscht werden, so muß derjenige, der die bessere Art erhält, das ist: diejenige, die mehr von derselben Materie enthält als die schlechtere, die er dafür giebt, von dieser schlechtern eine um so viel grössere Zahl geben, daß die Menge der Materie derselben der Menge der Materie gleich kommt, welche die Zahl, die der Andre giebt, enthält, und dieses Mehrere, das er geben muß, heißt **Agio** oder **Aufgeld.** Die Bestimmung des Verhältnisses, nach welchem Agio auf eine Geldsorte gegen die andre gegeben werden muß, heißt ihr **Pari**, und sezt voraus, daß beide Geldsorten von einer Materie sind, ob man gleich, aber nach unrichtigen Regeln, auch ein Pari zwischen Geldsorten von verschiedener Materie bestimmt hat. 100 Rthlr. Hamburger Banko halten z. E. eben so viel fein Silber als $122\frac{58}{111}$ Rthlr. dänisch Courant. Das Aufgeld oder Agio, das bei Umwechselung von dänischen Courant gegen Hamburger Banko auf dem ersten zugegeben werden muß, ist also $22\frac{58}{111}$ Procent, das ist: jedem hundert Reichsthalern dänisch Courant müssen $22\frac{58}{111}$ Rthlr. in derselben Münze zugelegt werden, so lange diese beiden Geldsorten in ihrem rechten auf die Menge fein Silber,

die

die sie halten oder wofür sie gehen sollen, gegründeten Pari gegen einander stehen.

Dieses Pari kann nicht verändert werden, wenn nicht das Geld, als Maaßstab betrachtet, von der Regierung verändert wird; denn es gründet sich auf die Menge einer und derselben Materie. Aber die eine Geldsorte kann aus Ursachen, die nicht in ihrer Natur, als Maaßstab, sondern in andern äussern Dingen liegen, in Absicht auf den Werth, wofür sie gegen die andre angenommen wird, verändert werden, so daß grösseres oder geringeres Aufgeld bezahlt werden muß, und dann heißt der Unterschied zwischen dem zu bezahlenden Aufgeld und dem Pari beider Geldsorten **Geldcours** a). Agio und Cours werden dann gemeiniglich in einer Summe angegeben. Wenn man z. E. sagt: der Cours zwischen Hamburger Banko und dänisch Courant ist 128 Procent, so ist dieses so zu verstehen: Ausser dem Agio, das nach dem Pari dieser beiden Geldsorten auf dänisch Courant gegen Banko mit mit $22\frac{58}{111}$ Procent gegeben werden muß, müssen noch $5\frac{53}{111}$ Procent hinzugethan werden, wenn man Hamburger Banko gegen dänisch Courant einlösen will.

Dieses Steigen und Fallen des Geldes gegen einander, oder der Geldcours, kann mehrere verschiedene Ursachen haben, und nach der Beschaffenheit derselben länger oder kürzer anhalten. Es kann von dem grössern oder geringern Kre-

a) Der Cours zwischen Geld von verschiedener Materie, als: zwischen Gold- und Silbergeld, ist eigentlich kein Geldcours. Er beruht beinahe ganz auf dem steigenden und fallenden relativen Werth beider Materien, als Waren, gegen einander.

Kredit, den die Staten für einander haben; von der mehreren oder wenigeren Leichtigkeit, das Geld eines Stats wiederum in demselben Stat gegen gleiche Valuta in Waren anzubringen, als wofür es angenommen ist; von der grösseren oder geringeren Menge, worin es sich an einem Ort, wo es nicht in der Form als Geld gebraucht werden kann, häuft; von dem grösseren und geringeren Verlangen, das an einem Ort gegen den andern nach dessen Gelde ist, oder dem grösseren oder geringeren Bedürfniß desselben, und von mehreren dergleichen durch Conjuncturen veränderlichen Umständen herrühren. Zwar können Operationen von Privatpersonen zur Heruntersetzung oder Erhöhung des Geldcourses beitragen. Eine grosse Menge von dem Gelde eines Landes, und zwar eine grössere, als man braucht oder wünscht, kann an einem fremden Ort auf einmal angeboten werden, weswegen derjenige, der es annimmt, es nur, mehr oder weniger, unter dem Pari nimmt; der Preis, zu dem es wie eine jede überflüssige Ware sinkt, kann eine Zeitlang dauern, bis der Ueberfluß sich allmählich verzieht. Eben so kann viel fremdes Geld an einem Orte mit der entgegengesezten Würkung aufgekauft werden. Was Privatpersonen zu dergleichen Operationen bewegen kann, ist die Speculation auf einen Handelsvortheil in der Zeit, da die Würkung der Operation noch dauert, der die Kosten der Operation übersteigt. Da aber zu einer solchen Operation von einiger Dauer und Wichtigkeit ein gewisses nicht unansehnliches Vermögen oder ein sicherer Kredit, durch dessen Hülfe sie gemacht werden kann, gehört, und die Operationen verschiedener Personen zu einer Zeit einander entgegen arbeiten können, die Speculation des einen oder des andern also leicht verfehlt werden

den und Verlust statt Vortheil bringen kann, so können Privatpersonen nicht auf lange Zeit nach ihrem Gutbefinden den Cours eines Landes hoch oder niedrig zu einem bedeutlichen Verlust für das Land erhalten, sondern ein anhaltender hoher Geldcours hat stets seinen Grund in der Verfassung des Stats, dem er entgegen ist, und beweißt wenn nicht seine Armuth, wenigstens die Verwirrung seines Geldwesens, unwidersprechlich.

Mit dem Geldcours, der sich nur auf die Umwechselung des würklichen Geldes zweier Staten gegen einander bezieht, muß der **Wechselcours** nicht confundirt werden. Wechsel werden dem würklichen Gelde substituirt, und ihre Annehmlichkeit und Werth beruht allein auf dem Kredit, welchen der Stat, worin, und die Person, von der sie ausgestellt werden, hat, das ist: auf der Versicherung, die man haben kann, daß der Wechsel zu der darin bestimmten Zeit mit Valuta in würklichem Gelde von demjenigen, auf den er ausgestellt ist und, in Ermangelung dessen, von dem Aussteller eingelöset werden wird. Bei dem Wechselcours kommt zugleich das Disconto oder der Zins in Betrachtung, den derjenige, der den Wechsel gegen erhaltene Valuta ausgestellt hat, für den Nutzen bezahlen muß, den er von dem erhaltenen baaren Gelde in der Zeit, die der Wechsel zur Einlösung bestimmt, und derjenigen, die hingeht, bis er dem Einlöser seines Wechsels die Summe, worauf er lautet, erstattet, gehabt hat. Der **Geld-** und der **Wechselcours** eines Stats kann daher sehr differiren.

Das Geld, welches nur ein bequemes Mittel ist, uns, was wir in Natur- oder Kunstproducten bedürfen und wünschen, so wie auch die Hülfe unsrer Nebenmenschen mit

ihrer Arbeit zu verschaffen, ist an sich kein Reichthum, sondern wird es nur in dem Grade, worin wir uns jenes dadurch verschaffen können. Der eigentliche Reichthum besteht in einer Mannigfaltigkeit von Dingen, die man selbst bedarf und wünscht, und einem Ueberfluß von solchen, die Andre bedürfen und wünschen. Aber das Geld ist der Beweis oder das Zeichen des Wohlstandes und Reichthums, je nachdem man es in grösserer oder kleinerer Menge hat.

Ein Privatmann oder Hausvater, er sey von welchem Stande er wolle, bedarf jährlich eine gewisse Summe Geldes, um sich und den Seinen einen Theil der ersten Bedürfnisse zu verschaffen. Verdient er durch seine und seiner Familie Arbeit jährlich so viel, daß sie dafür die Bedürfnisse, die ihre eigene und gemeinschaftliche Arbeit ihnen nicht unmittelbar giebt, erhalten können, so kann er, da er solchergestalt durch sich selbst unabhängig von seinen Mitbürgern besteht, glücklich seyn. Verdient er mehr, so kann er durch die Befriedigung seiner weitern Wünsche noch glücklicher werden; er kann, indem er sich immer mehr nüzliche oder wünschenswerthe Dinge anschaft, oder indem er mit seinem erworbnen Vermögen zu grösserem Erwerb wuchert, immer wohlhabender und reicher werden; und will er nicht auf eine von diesen Arten das übrig behaltene Geld anwenden, sondern es zurücklegen, so beweißt dieses, daß er wohlhabend und reich ist, weil er sich dafür, je nachdem die Summe klein oder groß ist, von den bekannten Natur- und Kunstprodukten verschaffen kann, was sein Herz wünscht. Nur der Geldgeizige oder der Faule vergraben ihr erworbenes Pfund; der gute Hausvater kennt keine Ruhe, er wuchert mit seinem Pfunde, er fährt fort zu erwerben, so lange er kann.

Wie

Wie dieser Mann, so braucht jeder Mensch im Stat beständig eine Summe Geldes, um sich das zu verschaffen, was er nicht selbst in natura erwirbt, der eine zu seinen und seiner Familie leiblichen Bedürfnissen, der andre zugleich zu dem Betrieb seines Handwerks oder seiner Handthierung. Die Summe der Geldmasse eines Stats, die so zu einer Zeit von einer Hand in die andre geht, nennt man das **circulirende Vermögen**, die **circulirende Geldmasse**, die **Circulation des Stats**; der Grund und Boden mit seinen Kräften, Naturproducte zu tragen oder aus ihrer Oberfläche und ihrem Schos zu liefern, die arbeitenden Hände des Stats, und die Gebäude, Geräthschaften und Materialien, die mit der Zuwegebringung oder Verarbeitung der Producte in unmittelbarer Verbindung stehen, und zu beiden nothwendig erfordert werden: sein **producirendes Vermögen**; alle andre Gebäude, Mobilien, und was dahin gehört, so wie alles was zum Verbrauch im Stat angeschaft ist, ohne zugleich bei der Hervorbringung oder Verarbeitung der Producte nothwendig zu seyn: sein **todtes Vermögen**. Das Verhältniß zwischen diesen dreien Vermögen bestimmt die Armuth oder den Reichthum des Stats. Je grösser das todte Vermögen gegen das producirende ist, desto ärmer ist der Stat; je mehr jenes ohne verhältnißmässige Zunahme von diesem zunimmt, desto ärmer wird er, und so wie die Armuth eines Stats zunimmt, nimmt der Werth seines todten Vermögens ab; Niemand ist alsdann im Stande zu kaufen, und viele sind gezwungen zu verkaufen. Das entgegengesezte Verhältniß zwischen dem producirenden und dem todten Statsvermögen hat entgegengesezte Würkungen. Da das Geld nur ein Mittel ist, sich

durch Vertauschung gegen andre Dinge diese zu verschaffen, so ist das circulirende Vermögen eines Stats immer nur ein sehr kleiner Theil von dem ganzen Statsvermögen, wenn das producirende und das todte nach gangbarem Preise zu Gelde angeschlagen wird. Es ist auch nicht nöthig, daß es an sich groß sey; denn 1 Rthlr. kann z. E., indem er als ein Tauschmittel von Hand in Hand geht, in kürzerer oder längerer Zeit Dinge bezahlen, die mehrere Tausende werth sind; und je geschwinder dieses geschieht, desto würksamer ist die Circulation zur Vermehrung des Statsvermögens. Doch muß das circulirende Vermögen ein gewisses Verhältniß zum producirenden haben. Ist jenes zu klein, so stockt die Production, das Mittel fehlt, sich arbeitende Hände, ohne welche man die Schätze des Bodens nicht erhalten oder verarbeiten kann, und andre Dinge, die zur Hervorbringung und Verarbeitung gehören, zu verschaffen; die Grundstücke, die Basis der Producte, fallen im Preise, je nachdem man weniger im Stande ist, diese darauf oder davon hervorzubringen, und das todte Vermögen fällt in seinem Werth, je nachdem Wenigere im Stande sind es zu häuffen, oder das Mittel dazu in Händen haben. Man gehe in eine unsrer armseligen Städte, die als ein kleiner Stat für sich angesehen werden können, und man wird die Wahrheit dieser Sätze mit Händen greifen, mitleidsvoll davon überzeugt werden. Sie haben kein Geld, das ist: keine Circulation. Die Hände der Einwohner sind nicht beschäftigt; Häuser, die bewohnt waren, Fabrikengebäude, worin gearbeitet worden ist, stehen leer, fallen ein, sie haben in Niemands Augen einen Werth; Möbeln werden feil geboten, Niemand will sie, Niemand hat Etwas dafür zu

geben. Erhielte das wenige Land nicht noch einen Theil der Anzahl von Menschen, die vordem diese Städte bewohnten, sie würden vielleicht bald ganz öde seyn.

So wie die Circulation zunimmt, nimmt die Production und Arbeit zu, und sowol die Theile des todten Vermögens, als die Grundstücke steigen im Werth, und dieser nimmt beständig mit der Circulation zu; der Ueberfluß des Geldes macht, daß dieses wenigern Werth im Verhälthältniß gegen alle andre Dinge erhält; Grundstücke, Häuser, Naturproducte, Kunstproducte steigen zu übertriebenen Preisen, und alle Stände, den erwerbenden allein ausgenommen, werden mehr oder weniger ausser Stand gesezt zu subsistiren. Ohne Kunst kann dies unmöglich geschehen. Eine natürliche Quelle läuft über, wenn sie zu voll wird. Das circulirende Vermögen ist ihr gleich. Das überflüssige Geld geht gegen Producte, die im Lande verarbeitet werden, aus dem Lande heraus, man holt sie aus fernen Gegenden, die dafür Geld erhalten, die mehreren arbeitenden Hände, die zu ihrer Verarbeitung nothwendig sind, finden sich überall ein, wo ihnen Gelegenheit zum Verdienst angeboten wird; das todte Vermögen, welches dasjenige ist, das Bequemlichkeit und angenehmen Genuß des Lebens giebt, nimmt an Masse zu. Die Quelle wird nie zu sehr angefüllt, es ist die Natur des Wassers herabzurinnen, wenn es über den Rand steigt. Man betrachte die kleinen Republiken, die kleine Grundstrecken besitzen; dieser Theil ihres producirenden Vermögens ist also gegen andre Staten gerechnet nicht groß; man sehe aber auf ihre Circulation, ihre Volksmenge, ihren Wohlstand, und man wird sich wiederum von der Richtigkeit dieser Sätze überzeugen; fast alle andre Staten sind ihre Schuldner,

 sie

sie nehmen die überflüssige Circulation weg, und dadurch wird diese im Gleichgewicht gegen ihr producirendes und todtes Vermögen gehalten.

Aber die Circulation, von der hier die Rede ist, ist Circulation von würklichem Gelde, nicht von eingebildetem oder Papiergelde, das Geld oder eine Materie so nicht existirt, vorstellt. Wenn lezteres die Circulation ausmacht, so führt die zu grosse Circulation alle die bösen Folgen mit sich, welche zu grosse Circulation von würklichem Gelde mit sich führen würde, nämlich: die übertriebene Theurung aller Dinge und ihre Folgen. Sie führt einen eingebildeten Wohlstand mit sich, der zur Verschwendung verleitet, und auf diese folgen Armuth und Schulden. Kein Ausländer ist nach diesem eingebildeten Vermögen begierig: die zu grosse Circulation desselben hat also nicht den Ablauf, den eine zu einem hohen Grade gestiegne Circulation von würklichem Gelde erhält. So lange die durch eingebildetes Geld zu einer so grossen Masse gewachsne Circulation noch mit einigem würklichen Gelde vermischt ist, und so oft dieses damit vermischt wird, läuft es nach der Natur der zu grossen Circulation (nach der Natur des Wassers, auszurinnen wenn es über den Rand gestiegen ist, nach der Natur einer Quelle, die heterogenen Dinge auszuwerfen) über die Gränze des Landes hinaus; nur das eingebildete bleibt zurük, wird an der Gränze gehemmt, und kann nicht weiter, unterdessen daß jenes in die grosse Welt geht, gleich einem Bach, der aus einer Quelle entspringt, bis zum grossen Weltmeer fortläuft und sich darin verliert. Und wie, wenn es friert, das Eis sich zuerst an den Rand einer Quelle sezt und immer mehr gegen den Mittelpunkt zunimmt, bis die ganze Quelle damit bedeckt ist und das

Was-

Wasser durch die drückende Last des Eises in seinem Laufe gehemmt wird, so drückt das im Umlauf gebrachte eingebildete Vermögen einen Stat, indem es zuerst an der Gränze im Lauf aufgehalten wird, und die da angefangene Stockung gegen den Mittelpunkt des Stats zunimmt, bis alle Bewegung, alles Leben im Stat aufhört.

Das rechte Verhältniß zwischen dem producirenden, dem circulirenden und dem todten Vermögen läßt sich nicht durch Theorie bestimmen; die Natur lehrt aber die Regeln, wodurch man es zu bewürken suchen muß, und die Würkungen des jedesmaligen Verhältnisses zeigen deutlich, ob es sich dem rechten nähert oder nicht.

Ehe wir diesen Abschnitt schliessen, wollen wir noch eine Betrachtung über die Natur der drei verschiedenen Vermögen anstellen, welche uns auf die Schlußfolge führen wird: daß ein Stat sich nicht darauf einlassen muß, Etwas zu produciren oder zu verarbeiten, das nicht als Product oder als Fabrikat im Lande zu demselben Preise verkauft werden kann, wofür der Kaufmann, der dasselbe Product oder Fabrikat aus der Fremde hereinbringt, dieses zu verkaufen im Stande ist.

Man stelle sich vor, der Stat sey durch eine geschlossene Cirkellinie von allen andern Staten getrennt. Alles was innerhalb dieses Cirkels ist, addirt mit dem, was über die Linie hinausgegangen, und wofür keine Valuta eingekommen ist, (active Statsschuld) und davon wiederum subtrahirt, was über die Linie hereingekommen und wofür keine Valuta ausgesandt ist, (passive Statsschuld) macht das ganze Statsvermögen aus. Ist der Stat im Gleichgewicht, das ist: besteht er durch sich selbst, so hat er weder Etwas hereingebracht noch ausgeführt, ohne dafür

Valuta gegeben oder erhalten zu haben; und in diesem Zustande stelle man sich ihm vor.

Innerhalb seines Cirkels liegt also, wie auf einem Tisch, das ganze Vermögen des Stats,

das producirende, als die Basis des Stats und die Grundlage seiner Existenz und Subsistenz;

das circulirende, als das Mittel, das producirende Vermögen zur Subsistenz des Stats anzuwenden;

das todte, als das Mittel, den Bedürfnissen eines jeden einzelnen Statsgliedes und des ganzen Statskörpers abzuhelfen, der Gegenstand und die Erfüllung der Wünsche.

Was vom producirenden Vermögen durch Hülfe des circulirenden an rohen Producten oder verarbeiteten Sachen hervorgebracht wird, erhält nach dem im Lande zur Bestimmung des Werths der Dinge angenommenen Maaßstab einen gewissen bestimmten Werth, der, wenn es rohes Product ist, sich nach dem Werth der Grundstücke und der Arbeit, und wenn es Fabrikat ist, nach dem Werth des rohen Products und der Arbeit richtet. Es hat aber auch einen bestimmten relativen Werth gegen den Werth, worin dieses Product und Fabrikat in andern Staten gehalten wird, diesen mit der von allen Staten zum Maaßstabe angenommenen Materie, Silber oder Gold, verglichen. Der erste bestimmt den Preis, wofür das einheimische Product oder Fabrikat im Lande selbst; der andre denjenigen, wofür dasselbe Product oder Fabrikat, wenn es durch den Handel aus einem fremden Stat gegen Valuta eingeführt ist, gleichfalls im Lande verkauft werden kann.

Der Verbrauch und der Zahn der Zeit vermindert das todte und den Theil des producirenden Vermögens, der

die

die zur Hervorbringung und Verarbeitung der Producte nöthigen Gebäude, Maschinen und Geräthschaften aus: macht, täglich. Dagegen wird alles, was an rohen Producten oder an verarbeiteten Sachen innerhalb des Cirkels zuwege gebracht wird, nach Abzug des zur Verarbeitung eingebrachten rohen Products, ein Zuwachs zum Vermögen des Stats, indem es

entweder zum producirenden Vermögen, um den Abgang an den Gebäuden, Geräthschaften und dergleichen zu erstattten gelegt, oder zur Vermehrung der Production angewandt wird;

oder zum todten Vermögen gelegt, das ist: zur Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche und zum angenehmern Lebensgenuß gebraucht, in Gebäuden, Möbeln und dergleichen gesezt oder den Abgang zu erstatten angewandt wird, den das todte Vermögen durch den Verbrauch und die verzehrende Zeit erlitten hat;

oder das circulirende Vermögen unterhält, das ist: dem Stat, ohne daß er sein circulirendes Vermögen angreifen darf, zum Ersaz für dasjenige dient, was er aus andern Staten bedarf und wünscht.

Ist der Zuwachs groß genug, um Alles, was der Stat von aussen her bedarf und wünscht, zu ersetzen, so ist der Stat im Gleichgewicht; ist er grösser, so macht er erst eine würkliche Vermehrung des Statsvermögens aus, und darnach wird dieser verhältnißmässig wohlhabend und reich; ist er kleiner, so vermindert er das Vermögen des Stats, und dieser wird in dem Verhältniß mehr oder weniger arm. Im mittlern Fall erhält der Stat mehr Silber, als Zeichen von Wohlstand und Vermögen, oder

mehr würkliches Geld, im lezten nimmt sein würkliches Geld ab.

Ein Stat, der in lezterwehnter Verfassung ist, hat nur zwei Auswege:

entweder mehr zu produciren oder zu verarbeiten;

oder jährlich weniger von solchen Sachen, die nicht zu seinen Bedürfnissen gehören, zum todten Vermögen zu legen, das ist: er muß seine Wünsche einschränken, er muß sparen.

Sonst wird er dahin gebracht, sein todtes Vermögen anzugreifen um dadurch andern Staten, so viel ihnen damit gedient ist, Ersaz zu leisten.

Es ist hiermit gerade so, wie mit einem Privatmann, der nicht so viel erwirbt, als er, um nach seinen Wünschen zu leben, nöthig hat; verdient er nicht mehr, oder schränkt er nicht seine Wünsche ein, das ist: läßt er nicht ab zu begehren und anzuschaffen, was er nicht nothwendig braucht, so wird er am Ende gezwungen, sein todtes Vermögen, Haus, Hof, Möbeln und dergleichen anzugreifen. Dasjenige, was Andre am ehesten annehmlich finden und was am leichtesten entbehrt werden kann, geht dann zuerst weg. Dies sind gemeiniglich Prätiosa, Silber und Gold. Und das andre folgt sicher nach, wenn er nicht mehr erwirbt oder spart. — Auch in den grossen Haushaltungen hat man in vorigen Zeiten an dieses traurige Rettungsmittel gedacht, und den Unterthanen befohlen, oder sie ermuntert, ihr Silber und Gold in die Münze zu schicken, damit die Circulation vermehrt würde. Aber was war die Folge, und was konnte sie seyn? Die Münze geht weg, und die Circulation wird auf das, was sie zuvor gewesen, reducirt; kurz, es geht dem Stat, wie dem Privatmann, wenn

nicht

nicht mehr producirt oder erspart wird. — So ähnlich sind die grosse und die kleine Haushaltung einander in diesen und in allen andern Dingen.

Alles, was zum todten Vermögen gelegt wird, und eben so Alles, was zum producirenden Vermögen, um den Abgang an Gebäuden, Geräthschaften und Maschinen zu ersetzen, wie auch um sie neu anzuschaffen, gelegt wird, wird ein Abgang im circulirenden Vermögen, das ist: die dazu angewandten einländischen Producte und Fabrikate können nicht gebraucht werden, dem State andre Bedürfnisse oder wünschenswürdige Sachen aus der Fremde zu verschaffen, und die fremden, die dazu angewandt werden, müssen mit Gelde bezahlt oder mit andern einländischen vertauscht werden. Im ersten Fall muß, wenn der Stat mehr bedarf, als er für seine übrigen Producte und Fabrikate erhalten kann, sein circulirender Fond zur Ausgleichung dieses Mehreren angegriffen werden, und bedarf er nicht mehr, so könnte im Gegentheil der circulirende Fond durch das Geld, was für jene zu erhalten war, vermehrt werden; im lezten Fall muß er entweder mit Geld bezahlen, und seine Geldmasse verringern, oder mit Waren, wofür Geld zur Vermehrung der Circulation einkommen könnte. Seine Circulation wird also dadurch entweder verringert oder weniger vermehrt. Wenn jene im Stat hervorgebrachten Producte und verarbeiteten Sachen, das Geld des Stats mit dem allgemeinen Maaßstabe, Silber oder Gold, verglichen, mehr kosten, als wofür ein andrer Stat sie annimmt, so beweißt dieses, daß die Kräfte, wodurch der Stat diese Sachen zuwege gebracht hat, unvortheilhaft angewandt sind, und daß die Unterhaltung dieser Kräfte dem State mehr gekostet haben, als sie im Verhältniß zu dem Nutzen

gesollt

gesollt hätten, den sie dem Stat geschaft haben. Auch kann der Stat sich dieser Sachen nur zum eignen Gebrauch und Verbrauch bedienen; denn der Ausländer bezahlt nicht, was sie kosten, und sie geringer zu verkaufen ist ein Verlust, der in die Augen fällt. Sondern, bei dieser Anwendung seiner producirenden Kräfte hat der Stat von seinem circulirenden Vermögen oder von demjenigen, das dieses unterhalten sollte, so viel verloren oder eingebüßt, als der Unterschied zwischen dem geringern Werth, wofür der Ausländer ihm diese Ware in der erforderlichen Menge überlassen haben würde, und dem höhern Werth, beide nach dem allgemeinen Maaßstabe angeschlagen, für den sie dem State zu stehen kommen, beträgt. Wenn z. E. die Krämer in Kopenhagen ein Paar seidene Strümpfe, die hier verfertigt sind, nicht, ohne sich und dem Fabrikanten zu nahe zu treten, unter 3 Rthlr., hingegen fremde für 2 Rthlr. verkaufen können, so sind die Kräfte des Stats unvortheilhaft auf die Verfertigung der Strümpfe angewandt und der Stat verliert aus seinem circulirenden Fond 1 Rthlr., den er nicht verloren hätte, wenn dieselben Kräfte auf die Producirung oder Verarbeitung solcher Sachen angewandt worden wären, die nicht aus der Fremde geholt und hier für leichtern Preis, als die hiesigen Producte, verkauft werden könnten.

Hieraus scheint ganz augenscheinlich zu folgen, daß ein Stat durch alle solche Anlagen zur Production oder Fabrikation verarmt, wo nicht Producte oder Fabrikate hervorgebracht werden, die von gleicher Güte zu gleichen Preisen als die hereingebrachten fremden verkauft werden können, ohne daß auf leztere Zoll oder andre Abgabe (als welche in dem Lande, wo sie fabricirt oder producirt worden

den sind, von denen, die sich damit beschäftiget haben eben sowol als im Lande von denen, welche das einheimische Product oder Fabrikat im Lande hervorbringen, entrichtet wird,) gelegt wird; und daß ein Stat nothwendig in dem Grade verarmen müsse, worinn er sich auf dergleichen Production oder Fabrikation ausbreitet. Anstatt daß die Arbeit das Mittel seyn sollte, wie es auch das einzige ist, wohlhabend und reich zu werden, arbeitet er sich arm. — Ein Stat, dessen Bürger völlige bürgerliche Freiheit haben, thut dis niemals. Die Mitbürger kaufen die kostbarere Ware oder das kostbarere Product nicht, folglich findet Niemand seine Rechnung dabei, sie zuwege zu bringen. Aber in einem Stat, wo die Regierung die Einfuhr dieser Waren verbietet oder sie mit so grossen Abgaben belegt, daß sie dem Bürger noch mehr kosten als die im Lande verfertigten, und wo die Regierung sogar ihre Production oder Fabrikation unterstüzt, da finden sich Leute genug, die sich auf solche Anlagen einlassen; entweder verzehren sie allein das Geld der Regierung, oder gewinnen, wenn sie gewinnen, allein auf Kosten ihrer Mitbürger, und dis ist nicht Gewinn für den Stat; es ist, wie wenn der Mann seiner Frau abgewinnt, sie werden beide nicht reicher. — Ein Hausvater, der selbst eine Sache verfertigen, aber sie wohlfeiler von demjenigen, der davon Profession macht oder damit handelt, haben kann, verfertigt sie nicht leichtlich; ich könnte sie zwar selbst verfertigen, sagt er, aber sie kostet mich dann mehr, als wenn ich sie kaufe, das ist: er kann durch seine gewöhnliche Arbeit in der Zeit, die er auf diese Arbeit wenden müßte, viel mehr verdienen, als er zum Ankauf nöthig hat. Sein Calcul ist natürlich und richtig, und die Politik, die unnatürliche Production und Fabrika-

tion

tion in den Staten eingeführt hat, ist auf einen falschen Calcul gegründet.

III. Von Münze.

Eine Münze ist ein Stük von der Materie, die ein Stat zum Gelde, das ist: zu einem von allen Bürgern anzunehmenden Maaßstab für die Bestimmung des Werths der Dinge gewählt hat, und die durch eine gewisse Formung unter der Aufsicht der Regierung in der Menge, welche bei der Annahme des Maaßstabes für die Unität oder für die angenommenen Theile derselben bestimmt ist, abgewogen und mit einem Stempel versehen ist, der ihren Werth als Geld überhaupt, und zugleich, welches Stats Münze sie ist, bezeichnet.

Aus dem, was in der unmittelbar vorhergehenden Abtheilung über das Geld und seine Natur gesagt ist, folgt, daß es an sich gleichgültig ist, welche Materie man zum Gelde nimmt, wenn sie nur einen allgemein angenommenen Werth hat, das ist: wenn die Menschen zu allen Zeiten einen Werth darauf setzen, ohne einige Rüksicht auf die Gründe, woraus sie dieses thun. Auch weiß man aus der Geschichte, daß z. E. die alten nordischen Völker Pelzwerk als Geld gebraucht, und eine Art davon zur Unität, andre Arten zu den Theilen derselben angenommen haben, und man zeigt in den Naturalien- und Kunstkabinettern kleine blaue und weisse Stücke einer bekannten Muschelschale, welche die Form länglichter cylindrischer der Länge nach durchbohrter Perlen haben, und wovon man mit vollkommner historischer Gewisheit weis, daß sie von gewissen sogenannten wilden Völkern zum Zierrath und zugleich als Geld gebraucht werden; lezteres ist thunlich,

weil

weil sie ihnen zum Schmuck dienen und folglich in ihren Augen einen Werth haben. So könnten die civilisirten Völker anstatt der edlen Metalle eine jede andre Materie von allgemein angenommenem Werth oder ein jedes andres Metall, z. E. Eisen zur Geldmaterie gewählt haben; wir würden dann, anstatt Eisen für oder mit Silber, umgekehrt Silber mit Eisen kaufen, und mit einem gewissen Quantum von Eisen in Eisenmünze eben so viel Silber kaufen, als wir nun in Silbermünze für dasselbe Quantum Eisen als Materie geben.

Aber die Münze, die (so wie die Philosophen die Existenz: complementum possibilitatis oder die ausgeführte Möglichkeit definirt haben) zur Würklichkeit gebrachtes Geld oder die Würklichmachung desjenigen ist, was man sich bei dem Gelde dachte, muß von der Materie, die man sich unter dem angenommenen Gelde gedacht hat, und in der Menge oder in verhältnismässigen Theilen der Menge, die man zur Unität angenommen hat, abgemessen oder abgewogen seyn. Wenn z. B. unser Reichsthaler als Geld 2 Pfund Eisen wäre, so müßte die Münze, die 1 Rthlr. gelten sollte, 2 Pfund, unser 24 Schillingstück, als der vierte Theil des Reichsthalers, ½ Pfund, unser Schilling, als der sechs und neunzigste Theil, ⅔ Loth Eisen enthalten.

So gleichgültig es in der Hauptsache ist, welche Materie zum Gelde gewählt wird, so wichtig ist es bei der Münze, daß ihre Materie dauerhaft ist und nicht leicht durch die Circulation verschleißt und an ihrem gehörigen Gewicht oder Grösse verliert; daß sie bequem ist und man eine Summe bei sich tragen kann, daß sie ohne zu grosse Beschwerlichkeit und Kosten transportirt und, ohne von

ihrer

ihrer Dauerhaftigkeit etwas zu verlieren, in kleine Theile getheilt werden kann. Dis hat die gesitteten Völker bewogen, die sogenannten edlen Metalle, Gold und Silber, oder eins davon zur Materie ihres Geldes und ihrer Münze zu bestimmen. Diese nehmen in dem kleinsten Raum die größte Masse ein, das ist: sie sind im Verhältniß gegen andre Materien sehr schwer, und ihre mit der Brauchbarkeit vereinigte Schönheit und grössere Seltenheit, als der meisten andern Materien, hat ihnen in Aller Augen einen ansehnlichen und daurenden Werth gegeben.

Zwar wird auch Kupfer als Geld und Münze gebraucht; allein, keine bekannte Nation bedient sich dessen allein. Auch macht die gegen das Gewicht ungleich grössere Masse und der geringere Werth, den man darauf sezt, es ganz unbequem zur Hauptmünze eines Landes gebraucht zu werden.

Da Gold und Silber an sich weiche Metalle sind, und leicht verschlissen, wie auch wenn die Stücke klein sind, leicht verbogen werden können, so hat man sie, damit sie fester und dauerhafter würden, mit Kupfer, als einem härtern Metall, vermischt; dieser Zusaz von Kupfer kommt bei Silber- und Goldmünzen, als Geld, nicht in Betrachtung, sondern nur die Menge von reinem mit dem Kupfer vermischten Silber oder Gold, welche man sich als vermischt vorstellt, und **fein** nennt.

Je nachdem mehr oder weniger Kupfer mit den edlen Metallen vermischt ist, nennt man sie mehr oder weniger fein und man hat nach einem bestimmten Gewicht gewisse **Grade der Feinheit** angenommen.

Das Gewicht, das bei uns angenommen ist, heist **Kölnisch Gewicht**, und die Unität **Mark**. Unser schwe-

res Pfundgewicht hält 34 Loth kölnisch, wovon 16 auf die Mark gehen, also ist die Mark $\frac{8}{17}$ des schweren Pfundes. Wenn sie zur Bestimmung der Feinheit gebraucht wird, so theilt man sie in 288 kleine Theile, die **Grän** heissen, und wenn es allein auf das Gewicht ankommt, in Unzen, Loth, Quentlein, und verschiedene kleinere Abtheilungen, die hier übergangen werden.

Wenn von Gold die Rede ist, so theilt man die Mark in verschiedene grössere Theile oder **Karat**. Die Mark hat 24, jedes Karat also 12 Grän. Nach diesen Benennungen des Gewichts wird die Feinheit des Goldes, nemlich die ungefähre nach Karat, die genaueste zugleich nach Grän angegeben. Man sagt: das Gold ist 12, 13, 14karatig, oder es hält 12, 13, 14 Karat; oder wenn man es noch genauer bestimmt: es hält 12 Karat 2 Grän und so weiter. Das, was gar keine Vermischung enthält, ist **fein**, was mit Silber oder Kupfer vermischt ist, **karatig**, und wenn man z. B. von einem Stück Gold sagt: es ist 23 karatig, so ist dis so zu verstehen: 1 Mark von diesem mit Kupfer oder Silber vermischten Golde hält 23 Karat reines oder feines Gold und 1 Karat Silber oder Kupfer, oder wenn man sagt: es ist 12 Karat 5 Grän karatig, so heißt dies: 1 Mark hält 12 Karat 5 Grän feines Gold und 11 Karat 7 Grän Silber oder Kupfer. Der Zusaz der Münze, er sey Silber oder Kupfer, kommt, wie oben gesagt, nicht in Betrachtung.

Wenn von Silber geredet wird, so ist die Mark in 16 Loth eingetheilt, das Loth hält folglich 18 Grän und die Feinheit des Silbers wird in Lothen und Grän angegeben und heißt **Löthigkeit**. So enthält die Mark von 13löthigem Silber 13 Loth feines Silber und 3 Loth Vermi-

 schung

schung von Kupfer oder Bley; von 15 Loth 12 Grän löthigem 15 Loth 12 Grän feines Silber und eine Vermischung von 6 Grän.

Je grösser man die Münze macht, desto weniger Kupfer wird mit der Hauptmaterie vermischt, damit sie nicht vom Kupfer, das ihr Gewicht und ihre Grösse vermehrt, ohne ihren Werth zu erhöhen, zu groß und zu schwer werde; je kleiner sie ist, desto mehr Kupfer giebt man ihr, damit sie mehr Dauer und Grösse habe, als ein so geringes Quantum von feinem Golde oder Silber haben kann.

Redlichkeit und Genauigkeit sind bei der Fabrikation der Münze Hauptsachen; darauf beruht die Erhaltung des Statsvermögens; enthält die Münze vom edlen Metall mehr, als sie der Regel nach soll, so verschwindet sie bald, sie wird, es mögen noch so viele Gesetze und Anstalten dawider gemacht werden, entweder im Lande eingeschmolzen oder über die Gränze versandt; und enthält sie weniger, so bringt sie ausser andern bösen Folgen Verlust für den Unterthan mit sich, der sie von seinen Mitbürgern nach dem gesezten Werth annimmt, und nun nicht wiederum im Handel mit Ausländern dafür anbringen kann. Sie muß mit der Menge genau übereinstimmen, die zum Gelde, als dem Maaßstabe des Werths angenommen ist. Ihre Fabrikation muß daher unter der genauesten Aufsicht der Regierung stehen, und keinem Unterthan muß erlaubt werden, selbst für eigne Rechnung zu münzen. Aber den Unterthanen muß Gelegenheit gegeben werden, sich die Münze in der Menge, die sie zu ihrem Handel und ihrer Absicht nöthig haben, zu verschaffen; sie müssen daher ihr edles Metall in die Münze schicken und es von den dazu bestellten Bedienten der Regierung ausmünzen lassen können. Diese müs-

müssen unter Aufsicht stehen, und für die Richtigkeit der Münze zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

Die Fabrikation der Münze kann so wenig als irgend eine andre ohne Kosten geschehen; und ein Jeder der Etwas fabriciren läßt, muß für die Fabrikation bezahlen, sonst arbeitet Niemand für ihn; und man bezahlt in dem Preise des Fabrikats zugleich die Kosten der Fabrikation. Diese müssen folglich auch für die Münze bezahlt werden, und das geschieht auf zwei Arten:

entweder wird die Münze für so viel mehr über den Werth des edlen Metalls, als die Fabrikationskosten berechnet werden, aus der Münze, als dem Ort der Fabrikation ausgegeben;

oder es werden bei der Auslieferung aus der Münze ausser einem Equivalent in dem edlen a) Metall, das sie

a) Wer Etwas verfertigen läßt, muß, ausser der Bezahlung der Arbeit, entweder die Materialien zu dem, was verfertigt werden soll, hergeben, oder ihren Werth bezahlen. Wenn die Regierung für eigne Rechnung münzen läßt, so wird das Silber oder Gold in der zur Münze erforderlichen Vermischung mit Kupfer herbeigeschaft, um den Ankauf des Kupfers zum Zusatze zu ersparen; denn das Kupfer, was im Silber oder Golde ist, wird unentgeldlich damit gekauft, und dann kostet die Münze nur den Belauf des darin befindlichen Silbers oder Goldes und der eigentlichen Fabrikation. Daher muß das Silber, was Jemand in die Münze liefert, um es für eigne Rechnung ausmünzen zu lassen, von der Löthigkeit seyn, welche die verlangte Münze haben soll, und ist es weniger löthig, so muß feineres Silber in einer solchen Menge geliefert werden, daß das zwischen Silber und Kupfer bestimmte Verhältniß durch die

sie enthält, die Kosten der Fabrikation verlangt. Dasjenige, wofür die Münze auf diese Art entweder über ihren innern Werth, als blosses edles Metall, ausgegeben wird, oder was bei Erhaltung der Münze ausser dem Equivalent in derselben Materie für ihren innern Werth erlegt wird, heißt der **Schlagschaz**; dieses ist aber keine Schatzung, und keine Regierung muß ihn zu einer Schatzung oder Revenüe machen. Er muß daher so genau als möglich berechnet werden, und die Besoldung der Bedienten und die Kosten der Münzeinrichtungen müssen nicht in Betrachtung kommen, sondern als ein allgemeines Statsbedürf-

die Zusammenschmelzung desselben mit dem vorigen herauskommt, oder die Münze muß auf seine Kosten erst das Silber zu feinem raffiniren und darnach das nöthige Quantum Kupfer anschaffen und zusetzen, indem dasjenige, das im Silber war, durch die Raffinirung weggeht; und wer mehrlöthiges Silber, als zur Münze nöthig ist, liefert, muß entweder minderlöthiges verschaffen, das, bis die rechte Proportion herauskommt, zuzusetzen ist, oder das grössere Quantum Kupfer bezahlen, das zur bestimmten Proportion zwischen Silber und Kupfer erfordert wird. Wenn z. B. das Silber 14löthig seyn soll, und man nur 9löthiges hat, so muß dieses zu feinem raffinirt und Kupfer hinzugethan werden. Diese zwei Arten von Unkosten werden gespart, wenn man z. B. 5 Mark 15löthiges Silber und und 1 Mark 9löthiges zusammenschmelzt; man erhält dann 6 Mark 14löthiges; und wenn man 14löthiges hat und 9löthiges haben soll, so erhält man dieses z. B. durch Vermischung von 1 Mark 6löthigem mit 3 Mark 14löthigem.

dürfniß angesehen, und von den hiezu bestimmten Mitteln bestritten werden.

Die zusammengeschmolzene Masse, woraus eine Münze gemacht ist oder besteht, heißt **Schrot**, und das edle Metall, das darin enthalten ist, **Korn**; das Verhältniß zwischen Schrot und Korn, oder die Löthigkeit der Münze, heißt ihr **Gehalt**, und die Regel, die bestimmt, wie viele Unitäten von 1 Mark fein, Silber oder Gold, fabricirt werden, der **Münzfuß**.

Die Münzen werden in Absicht auf ihren **Gebrauch im Lande allein** eingetheilt in:

Münze, die als Landesmünze von den Unterthanen und einem Jeden, der sich innerhalb der Gränze einfindet, und Etwas einzufordern oder zu bezahlen hat, in allen Bezahlungen und Verbindungen, wo die eine Partei es verlangt, angenommen und bezahlt werden muß; denn Niemand darf die Landesmünze verwerfen, oder so lange er sich in einem Lande aufhält, andere als Landesmünze fordern, wenn man aber darüber einig wird, kann man eine jede Münze brauchen, so wie man allerley Waaren gegen Waaren vertauschen kann. Ausser dem Lande nämlich, wo dessen Gesetze nicht gelten, ist die Münze nur Ware, wenn sie nicht nach Contracten oder Herkommen für das, was sie im Lande gilt, angenommen wird.

Scheidemünze, die kleinste oder die 2 oder 3 kleinsten Theile des Geldes, das im Lande als Münze fabricirt wird. Sie ist entweder von Silber, und damit sie nicht zu klein sey, mit einem grossen Zusaz von Kupfer versehen, oder von reinem Kupfer. Sie ist daher, da die Masse verhältnißmässig gegen den Werth

groß ist, sehr beschwerlich, und da die Fabrikation derselben, im Verhältniß gegen ihren innern Werth, als Materie, gerechnet, viel kostet, und sie also für weit mehr, als ihr innerer Werth ist, ausgegeben wird, so würde sie, wenn eine grosse Menge davon vorhanden wäre, nach der Natur der schlechtern Münze, die bessere Münze bis auf diejenige Summe, die von lezterer nothwendig zurück bleiben müßte, um mit der schlechtern die ganze zur Circulation nothwendige Geldmasse auszumachen, aus dem Lande treiben. Dies würde so weit gehen, daß man einen Mangel in der Circulation, die einem Lande durch kein Mittel gänzlich benommen werden kann, verspüren würde; man würde gezwungen seyn, beständig zu münzen, und je nachdem man mehrere Scheidemünze münzte, würde mehr von der übrigen Silbermünze weggehen, und wenn man Silbergeld münzte, würde dies zugleich mit dem vorigen bald über die Gränze gehn. Kein Gesez, keine Macht kann dieses verhindern. Deswegen muß von der Scheidemünze, die ihrer Benennung nach bestimmt ist, die Unterthanen von einander zu scheiden oder ihnen auszuhelfen, wenn ein geringerer Werth, als die kleinste würkliche Münze hat, ersezt werden soll, nur in dem Verhältniß gegen die Masse der andern Münze gemünzt werden, das zu diesem einzigen Gebrauch hinreichend ist. Sie ist an sich würklich nur ein Zeichen; sie kommt bei dem Handel mit andern Staten nicht in Betrachtung; ihr Gehalt könnte daher ganz gleichgültig seyn; wenn aber die Masse mit den Fabrikationskosten zusammengelegt nicht ungefähr für das, wofür sie ausgegeben

wird,

wird, Equivalent ist, so wird sie in der Fremde verfertigt und zum Nachtheil des Landes eingebracht. Zwar trägt die Schwierigkeit, eine grosse Menge davon auf einmal gegen Valuta anzubringen, viel dazu bei dieses zu verhindern; aber die allmähliche Einfuhr kleiner Summen würde doch mit der Zeit schädliche Folgen haben.

In Absicht auf die Bestimmung und den Gebrauch der Münze **in und ausser dem Lande** theilt man sie in

Münze, der ohne Rücksicht auf den steigenden und fallenden Werth und Preis des edlen Metalls gegen andre Waren ein bestimmter numerärer Werth im Lande gegeben ist, für welchen sie vom Unterthan und von einem Jeden innerhalb der Landesgränze unter allen Umständen und zu allen Zeiten angenommen werden soll;

Münze, deren Werth sich beständig nach dem Werth des edlen Metalls, als ihrer Hauptmaterie, richtet, und die nur als ein Product anzusehen ist, das die Regierung mit einem Stempel, der für seine innere Güte bürgt, versehen hat, und dessen Wägung, wenn das gehörige Gewicht eines jeden Stücks bekannt gemacht ist, den Empfänger vergewissert, wie viel er in jedem Stück oder in jeder Quantität von der Hauptmaterie desselben hat.

Die erste dieser Münzarten muß den Schlagschaz tragen, das ist: sie muß für so viel mehr, als der Schlagschaz beläuft, über ihren innern Werth nach dem Münzfuß gehen; bei der zweiten muß der Schlagschaz für sich bezahlt werden, und nicht bei der Münze selbst oder bei ihrem Werth in Betrachtung kommen.

Damit sie zum Equivalent für eine jede Sache von geringem Werth bequem sey, muß die erste in die angenommenen Theile; die zweite entweder gar nicht, oder nur in grosse Theile getheilt werden.

Die erste muß nicht über die Gränze kommen; denn dort ist sie einer von vielen Umständen abhangenden Verwerfung und Heruntersetzung ihres von der Regierung festgesezten Werths ausgesetzt. In diesem Fall verliert der Unterthan, der sich Etwas dafür erhandelt, weil er sie im Lande zu einem höhern Werth, als er sie nun ausgiebt, angenommen hat. Es ist eben so, als wenn unter dem Einkaufspreise verkauft wird. Daher muß die zweite Münzart, die von der Natur einer jeden andern gestempelten Ware ist, zum Handel mit Ausländern allein bestimmt und angewandt werden.

Unsere **Courantmünze** gehört zu der ersten, unsre **Speciesmünze** a) zu der zweiten Art.

Unsre

a) Jedoch mit dem Unterschiede, daß die Regierung, der Natur dieser Münze zuwider, befohlen hat, daß sie im Lande 1 Rthlr. 22 ßdänisch Courant gelten soll. Dieser Befehl aber hat, wie alle gegen die Natur der Dinge streitenden Befehle nicht seinen Endzweck erreicht. Denn 1 Rthlr. 22 ßdänisch Courant und 1 Speciesreichsthaler, die bis auf einen kleinen Bruch an Gehalt einander gleich sind, und nach der Anordnung von den Unterthanen gleich geachtet werden sollen, sind weder an sich gleich, noch haben zu allen Zeiten ein gleiches Verhältniß gegen einander. Der Speciesreichsthaler ist 14löthiges Silber, Courant das, diesem gleich gehen soll, ist 9löthig, und Silber von so verschiedener Löthigkeit ist immer im Preise verschieden. Der Speciesreichsthaler geht von Hand zu Hand nach dem Gewicht,

Unsre Courantmünze besteht in 24, 8, 4 und 2 Schillingstücken; denn die 10 und 15 Schillingstücke, als reducirte Münze, und die Courantducaten, die von einer andern Materie sind, kommen nicht in Betrachtung.

Das eigentliche **Courant** oder **grob Courant** sind die 24 und 8 Schillingstücke; die beiden andern, die sich der Scheidemünze mehr nähern, die 4 und 2 Schillinge, nennt man **klein Courant.**

Das grobe Courant ist von 9löthigem Silber, das ist: die kölnische Mark hält 9 Loth Silber und 7 Loth Kupfer; es ist zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. die Mark fein ausgemünzt, das ist: von jeder Mark fein Silber sind $11\frac{1}{3}$ Rthlr. gemacht, und da das Verhältniß des Silbers und Kupfers wie 9 zu 7 ist, so ist der Kupferzusaz auf die Mark fein 12 Loth 8 Grän, folglich wiegen $11\frac{1}{3}$ Rthlr. 28 Loth 8 Grän, und vier 24 oder zwölf 8 Schillingstücke sollen, wenn sie aus der Münze kommen, 2 Loth $9\frac{3}{17}$ Grän wiegen.

Von

wicht, und wird dadurch vor Verringerung gesichert, die Courantmünze wird hingegen verschlissen und beschnitten. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen 1 Rthlr 22 sd. Courant in einzelnen Münzstücken und einem Speciesreichsthaler; und der lezte, welcher der beste ist, kann nicht innerhalb der Gränze im Umlauf bleiben, wenn befohlen ist, daß er gleich 1 Rthlr. 22 s.d. Courant angenommen werden soll; es wäre denn von andrer Münze und anderm Gelde nicht so viel im Lande, als die Circulation erforderte, in welchem Fall ein zur Supplirung des Mangels an anderm Gelde erforderliches möglichst kleines Quantum ohne Gesetze von selbst im Lande bliebe.

Von dem kleinen Courant werden die 4 Schillingstücke gleichfalls zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. die Mark fein ausgemünzt, aber das Silber ist nur 5löthig, weil sie sonst zu klein, und leicht mit Zweischillingen zu verwechseln seyn würden. Letztere werden von $5\frac{1}{2}$löthiger Masse oder Schrot zu 12 Rthlr. die Mark fein ausgemünzt.

Unsre silberne Scheidemünze, der dänische Schilling wird von 3löthigem Silber zu 16 Reichsthaler 89 ß. die Mark fein ausgemünzt.

Hiernach soll

1 Rthlr. Courant an feinem Silber 1 Loth $7\frac{7}{17}$ Grän halten
1 Mark – – – $4\frac{4}{17}$.
1 Vier und zwanzig Schillingstück – $6\frac{6}{17}$.
1 Achtschillingstück – – $2\frac{2}{17}$.
1 Vierschillingstück – – $1\frac{1}{17}$.

Nach demselben Verhältniß sollte

1 Zweischillingstück – $\frac{2}{17}$ Grän halten
es hält aber nur – $\frac{1}{2}$.
und
1 Schilling der – – $\frac{9}{34}$ oder $\frac{1}{4}$
halten sollte, hält nur – $\frac{288}{1625}$.

Das Verhältniß des groben Courants und der Zweischillinge ist

$$24 : 25\tfrac{7}{12} = 100 : 105\tfrac{45}{51}.$$

Des groben Courants und des Schillings:

$$17\tfrac{233}{1625} : 25\tfrac{7}{17} = 100 : 149\tfrac{97}{272}.$$

Der Zweischillinge und der Einschillinge:

$$17\tfrac{233}{1625} : 24 = 100 : 141\tfrac{1333}{2304}.$$

Die ersten drey Arten Courant werden ohne Berechnung oder Auflage des Schlagschatzes für dasselbe, wozu sie ausgemünzt sind, ausgegeben; die Münzkosten gehen

also

also ganz für Rechnung der Regierung; die lezte, wovon 12 Rthlr. dazu gehören, um eine Mark fein Silber auszumachen, und die, Reichsthaler gegen Reichsthaler, wie die andern, wovon 11⅓ Rthlr. eine Mark fein Silber enthalten, ausgegeben werden, tragen nach dem Verhältniß zwischen 11⅓ und 12 einen Schlagschaz von ungefähr 6 Procent.

Die Courantmünze hat im täglichen kleinen Handel, in der Haushaltung und dergleichen Fällen, einen grossen Vorzug vor der Species und andrer ähnlichen Münze, da der Werth, für den sie gehen soll, durch das Gepräge der Regierung unveränderlich festgesetzt ist, und bei dem Gebrauch nicht auf das Steigen oder Fallen des Silbers gesehen wird, welches viele Ungelegenheit verursachen würde. Sie hat aber dagegen die Unbequemlichkeit, daß ihr Gewicht, und folglich ihr Werth durch den Verschleis und durch eigennützige Hände verringert wird. So lange sie unter der Autorität der Regierung aus einer Hand in die andre geht, kann dieses Niemand zum Schaden gereichen; so bald aber ein Unterthan sie in auswärtigen Bezahlungen braucht, probirt der Empfänger sie, wiegt sie, und nimmt sie nicht für mehr, als sie würklich an Silber enthält, an; folglich wird ihre Verringerung durch Verschleis und betrügerische Hände Verlust für den Unterthan und das Land. Daher muß nicht mehr Courantmünze in einem Lande seyn, als zur einheimischen Circulation nöthig ist, und zum Handel mit den Ausländern muß die andre Münzsorte, die blos gestempeltes Silber ohne festgesezten Werth ist, gebraucht werden. Dann wird sich jene nie an die Gränze ziehen, denn sie ist schlechter; sie wird die andre nicht vertreiben, wenn sie nicht in grösserer Menge

existirt,

existirt, als zu den täglichen kleinen Ausgaben im Lande selbst und zur Theilung der bessern Münze in kleinere Theile, das ist: zum umwechseln, nothwendig ist.

Von dieser Art ist, wie oben gesagt, unser Speciesreichsthaler. Er ist 14löthiges Silber, zu $9\frac{1}{4}$ Stück die Mark fein ausgemünzt, und für die Fabrikation werden 2 Procent entrichtet. Ein Speciesthaler hält also $\frac{4}{37}$ oder 1 Loth $13\frac{5}{37}$ Grän von einer Mark fein Silber, und nach dem Verhältniß zwischen Silber und Kupfer, als 14 zu 2, halten $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler 2 Loth $5\frac{1}{7}$ Green Kupfer, folglich wiegen sie überhaupt 18 Loth $5\frac{1}{7}$ Grän, und jedes Stück 1 Loth $17\frac{151}{259}$ Grän.

Er ist in Absicht auf den Gehalt in feinem Silber dem Hamburger Bancothaler, wovon gleichfalls $9\frac{1}{4}$ Stück auf die Mark fein gehen, und folglich auf das Stück 1 Loth $13\frac{5}{37}$ Grän feines Silber gerechnet werden, gleich. Er ist aber darin von dem Hamburger Bancothaler unterschieden:

daß dieser keine würkliche Münze sondern Rechnungsgeld ist, nach welchem Silber von der Bank zu Hamburg, worin es als Repräsentat dieses Geldes liegt, in numeriquen Werth nach seiner Quantität in Barren ausgegeben wird, aber so bald es aus der Bank gegangen ist, aufhört Repräsentat des Geldes zu seyn und in blosse Ware verwandelt wird, durch Einlieferung in die Bank aber wiederum Repräsentat des Geldes werden kann;

daß das Barrensilber, welches die Bank für $9\frac{1}{4}$ Bankothaler die Mark ausgiebt, 15 Loth 12 Grän löthig, folglich dieselbe Quantität Silber mit wenigerem Ku-

pfer

pfer vermischt ist, als in den 14löthigen Species-reichsthalern.

Der erste Unterschied besteht nur darin, dieselbe Materie in grossen oder kleinen Stücken zu haben, und bei Metallen, die zusammengeschmolzen werden können, verursacht dieser Unterschied, wenn man aus einem grössern mehrere kleine haben will, die Kosten der Theilung und Formung, und wenn man aus mehrern kleinen ein grosses Stück haben will, die Kosten der Einschmelzung mit dem Abgang bei der Einschmelzung.

Der zweite Unterschied ist etwas wichtiger. Der gangbare Preis des Silbers, nach der Mark fein berechnet, ist höher oder niedriger, je nachdem es mit mehr oder weniger Kupfer vermischt ist. Dieses kommt daher, daß es um so viel mehr kostet, es zum feinen zu raffiniren, je gröber es ist; und daß es um so viel weniger kostet, es zur vollkommenen Feinheit zu raffiniren, je mehr es sich der Feinheit nähert; bei dieser Operation geht das Kupfer verloren und kommt daher im Preise des Silbers nicht in Betrachtung. Der Hamburger Bancothaler ist $\frac{4}{37}$ einer Mark fein von 15 Loth 12 Grän löthigem Silber, und der Speciesthaler $\frac{4}{37}$ von einer 14löthigen Mark fein; oder $9\frac{1}{4}$ Bancothaler sind 1 Mark fein Silber, womit $6\frac{6}{7}$ Grän Kupfer vermischt sind, so daß sie 1 Mark $6\frac{6}{7}$ Grän wiegen, so wie $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler eine Mark fein Silber sind, worin 2 Loth $5\frac{1}{7}$ Grän Kupfer gemischt sind, und die also eine Mark 2 Loth $5\frac{1}{7}$ Grän wiegen. Der Bancothaler und Speciesthaler sind also zwar, was die Quantität des Silbers betrift, vollkommen gleich, sie sind aber in Absicht auf die Menge des mit demselben Quantum Silber vermischten Kupfers verschieden. Dieser Unterschied

schied, der deswegen unvermeidlich ist, weil der Speciesthaler von feinerem Gehalt dem Verschlies der Zeit zu sehr ausgesetzt wäre, kann die Folge haben, daß der Speciesthaler unter gewissen Umständen geringer als der Bancothaler geachtet wird, wiewol nie ansehnlich. Die Bank, welche die Mark fein von 15 Loth 12 Grän löthigem Silber für 9 Thaler 10ß. Banco, das ist: 2 ß. geringer, als sie dieselbe wieder ausgiebt, annimmt, nimmt 14löthiges für 9 Thaler 6 ß. Banco, also 4 ß. Banco oder etwas über $\frac{9}{10}$ Procent geringer an. Man kann sich demnach durch Einschmelzung von Speciesthalern mit ungefähr $\frac{3}{5}$ Procent Unkosten, den Abgang des Silbers durch das Einschmelzen und die Kosten der Probirung inbegriffen, und durch Einlieferung der herausgebrachten Barre in die Bank mit einem Verlust von $\frac{9}{10}$ Procent gegen Bancosilber, Bancogeld verschaffen, folglich kann Speciesgeld höchstens $\frac{9}{10}$ und $\frac{3}{5}$, das ist: $1\frac{1}{2}$ Procent geringer als Bancogeld werden. Denn wenn man in Hamburg 100 vollwichtige Species hätte und im Handel nur 98 Bancothaler dafür erhalten könnte, so würde man zu dieser Operation schreiten und aus seinen 100 Species $98\frac{1}{2}$ Bancothaler machen.

Die Courantmünze giebt dem geprägten Metall, es sey Silber oder Gold, einen bestimmten beständigen Werth, der aber keinen Einfluß auf den Preis dieses Metalls, als Ware hat; man kann gezwungen seyn, Silber mit einer Summe Courantmünze zu kaufen, deren Masse mehr Silber hat, als man dafür erhält, und umgekehrt kann man mehr Silber für sein Courantgeld erhalten, als in demselben ist. Aber das Banco- und das Speciesgeld setzen auf beständig den Preis dieses edlen Metalls, das ihre Mate-

rie

rie ist, fest, so daß er in einem Stat, der dieses Geld hat, nicht über oder unter einem gewissen numerären Werth steigen oder fallen kann. Der Hamburger Bancothaler ist unveränderlich $\frac{4}{37}$ von einer 15 Loth 12 Grän löthigen Mark fein Silber, und umgekehrt, die Bank giebt gegen ein Aufgeld von 2 ß. beständig $9\frac{1}{4}$ Thaler für die Mark 15 Loth 12 Grän löthigen Silbers. So bald nun die Mark fein von dieser Löthigkeit in Hamburg für $9\frac{1}{4}$ Thaler nicht zu haben ist oder mehr dafür verlangt wird, so geht man in die Bank, welche sie immer zu dem Preis ausliefert; und kann man für sein Silber nicht $9\frac{1}{4}$ Thaler Banco erhalten, so wendet man sich auch an die Bank, die dafür mit der geringen Abkürzung von 2 ß. B. auf die Mark fein, und für minderlöthiges Silber mit der ein für allemal nach der Löthigkeit bestimmten Abkürzung so viel bezahlt. Eben so verhält es sich mit dem Speciesthaler. Kann man nicht die Mark fein 14löthigen Silbers für $9\frac{1}{4}$ Speciesthaler haben, so schmilzt man seine Species in Barren mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Procent Kosten, ein, und wenn das Silber zu einer Fabrikation angewandt werden soll, kommen die Einschmelzungskosten nicht einmal in Betrachtung, weil es alsdann ohnedem geschmolzen werden muß; und kann man für sein 14löthiges Silber nicht $9\frac{1}{4}$ Thaler Species erhalten, so liefert man es in die Münze, welche gegen Erlegung eines Schlagschatzes von 2 Procent $9\frac{1}{4}$ Species für die Mark fein giebt. In den Staten, worin Banco- oder Speciesgeld eingeführt ist, kann also der Preis des edlen Metalls, welches die Materie dieses Geldes ist, weder ansehnlich fallen noch steigen, und dieses bringt auch einen festern Preis aller andern Dinge mit sich.

IV.

IV. Von der in den Herzogthümern einzuführenden neuen Münze.

Diese soll eine Speciesmünze, und in ihrem innern Gehalt dem Hamburger Bancothaler gleich seyn. Sie wird also der in dem vorigen Abschnit beschriebene Speciesthaler von 14löthigem Silber, und zu $9\frac{1}{4}$ Stück auf die Mark fein.

Da 1 Species nach dem Münzfuß an feinem Silber $\frac{4}{37}$ Mark

oder – – –	$31\frac{5}{37}$ Green
1 Reichsthaler grob Courant und vier Schillingstücke zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. die Mark fein – –	$25\frac{7}{17}$ —
1 Reichsthaler in Zweyschillinge –	24 —
und 1 Reichsthaler in Schillingen –	$17\frac{22}{1625}$ —

enthält, so verhält sich Species

zu grob Courant und Vierschillingstücken, wie

100 zu – –	$122\frac{58}{111}$.
zu Zweyschillingen –	$129\frac{81}{111}$.
und zu Schillingen –	$182\frac{221}{222}$.

Sie soll die einzige gangbare Münze in den Herzogthümern seyn, das ist: innerhalb der Gränzen der Herzogthümer soll Jedermann, er sey Unterthan oder Ausländer, in dieser Münze bezahlen, falls derjenige, an den er zu bezahlen hat, nicht fremde Münze a) annehmen will, und

so

a) Da es einem Jeden frei stehen muß, fremde Münze gutwillig anzunehmen, so können dänisches Courant und dänische Zettel auch nach der geschehenen Veränderung in den Herzogthümern von denen angenommen werden, die Gelegenheit haben, sie zu demselben Werth wieder anzubringen.

so wie Niemand berechtigt seyn soll, irgend eine andre Münze oder Geldsorte zu fordern, so soll auch Niemand diese anzunehmen schuldig seyn.

Sie soll also in die Stelle der gegenwärtig in den Herzogthümern befindlichen Geldmasse, die ihre Circulation ausmacht, treten, das ist: ein Jeder, der daselbst andres Geld oder andre Münze hat, muß dafür sorgen, daß er die neue Münze dagegen eingewechselt erhalte. Dergleichen Veränderungen sind nichts unerhörtes; und wenn sie auf richtige Grundsätze gebaut und eben so darnach ausgeführt werden, sind weder Verwirrung noch Verlust an Landesvermögen dabei zu befürchten. Die Unterthanen müssen selbst die Operation der Umwechslung besorgen, und die Regierung, welche diese befiehlt, muß sie nur leiten und dafür sorgen, daß die neue Münze in der Menge zu haben ist, die, um Valuta für die Valuta der abgeschaften Münze, oder des abgeschaften Geldes auszumachen erfordert wird. Geschieht dies nach richtigen Grundsätzen und mit Kentniß desjenigen, was bei einer solchen Operation eintreffen kann, und was nach den besondern Umständen in dem Lande, wo sie vorgenommen wird, eintreffen muß, so ist keine Gefahr, keine Revolution im Vermögen der Unterthanen zu befürchten. Wenn Valuta für Valuta gegeben wird, so verliert keiner von den Tauschenden. Ist das Geld und die Münze eines Landes nicht das, was sie seyn sollen, werden sie von dem Ausländer nicht für dasjenige, wozu sie gestempelt sind, angenommen, so coursiren sie zwar im Lande selbst nach der Bestimmung des Gesetzes, man fodert zum Beispiel nicht 106 oder 108 Schillinge für den Reichsthaler; aber alle andren Dinge steigen unverhältnißmässig zum Gelde, man fordert mehrere

Schillinge, mehrere Reichsthaler für Sachen, die man vorhin für wenigere bekommen konnte, und dieses in dem Grade, worin das Geld ausserhalb Landes unter seinem bestimmten Wehrt heruntergesetzt ist. Wer alsdann Waren und Effecten hat, hat darin Valuta gegen das Geld seines Landes nach dem Werth, in dem der Ausländer dasselbe hält, also auch Valuta gegen den Werth, den diese Waren und Effecten ausserhalb Landes haben; wer aber Geld hat, hat in der Masse nicht Valuta für die Zahl desselben. Hat er es als solche Valuta erhalten, so hat man ihm zu wenig gegeben, er hat also schon Verlust gelitten, denn sein Geld ist nicht so viel werth, als wofür er es angenommen hat; hat er es in Bezahlung für Waren und Effecten erhalten, so ist er so vorsichtig gewesen, sich in einer gegen die Verringerung des Geldwerths verhältnißmässig grössern Menge Valuta geben zu lassen, und so wie er dadurch Nichts verloren hat, so verliert er auch Nichts, wenn er dieß sein Geld in derselben grössern Menge zu einem geringern Werth, als wozu es gestempelt ist, wieder ausgiebt. Wenn er nun in einer neuen Münze Valuta für so viel, als sein Geld im Handel und Wandel allein gilt, erhält, so verliert und gewinnt er bei dem Tausche Nichts. Der Verlust, den er schon erlitten hat, wird auch nicht ersezt. Ist aber die neue Münze das, was die Münze eines Landes seyn muß, so wird er auf beständig in Sicherheit für allen solchen Verlust gesezt, den er vorhin durch die Verwirrung im Geldwesen gelitten hat. Wenn zum Beispiel 100 Rthlr. grob Courant nicht für 100 Rthlr. ausgegeben werden können, sondern nur für 97 Rthlr. angenommen werden, und der Besitzer dieser 100 Rthlr. dafür in einer andern Münze 97 Rthlr. erhält,

hält, die beständig den Werth von 97 Rthlr. behalten, oder wenn jemand 100 Rthlr. in Zetteln hat, die er nur gleich 90 Rthlrn. brauchen kann, und dafür 90 Rthlr. in einer solchen neuen Münze erhält, so erhalten beide Valuta für Valuta, und keiner von ihnen verliert etwas.

Der Speciesthaler soll die einzige gangbare Münze seyn; er muß folglich nicht allein bei grossen Verhandlungen, sondern auch bei dem kleinen Handel und zu Haushaltungsausgaben gebraucht werden können. Dazu ist er, als Species, unbequem. Es muß also eine Courantmünze da seyn, deren gangbarer Werth innerhalb der Landesgränze von der Regierung bestimmt ist. Zwey verschiedene Arten von Münzen, wovon die eine Species, die andere Courant ist, können nicht innerhalb eines Cirkels gehalten werden, sie sind sich an sich nicht gleich, und wenn sie auch bei der Ausmünzung mit der größten Genauigkeit einander verhältnißmässig gleich gemacht würden, können sie es doch nicht lange bleiben. Die eine ist, als Ware, dem Steigen und Fallen ausgesezt, die andre soll in dem Punkt stehen bleiben, worin die Regierung sie gesezt hat. Die eine wird also, so wie sie besser wird als die andre, durch Einschmelzung oder Ausfuhr verschwinden; denn es sind zu wenige Augen da, um die vielen Hände zu beobachten, die das eine oder das andre thun können, wenn es auch verboten würde. Der Speciesthaler muß also zugleich die Courantmünze des Landes vorstellen, das ist: dasselbe Stück, das zum Speciesthaler gestempelt wird, muß zugleich in dem Verhältniß, das die Regierung annimmt, zu Courant gestempelt werden. Dieses Verhältniß muß nach dem richtigen Grundsaz bestimmt werden,

 daß

daß die Courantmünze die Kosten der Fabrikation, das ist: den Schlagschaz, tragen muß. Dieser beträgt für den Speciesthaler 2 Procent, und muß von dem, der Species gemünzt haben will, mit so viel bezahlt werden. Das Verhältniß zwischen dem Species- und dem Courantreichsthaler nach dem Quantum von seinem Silber, das sie enthalten sollen, ist wie 100 zu $122\frac{58}{111}$; wenn die Münze für 100 Rthlr. Species an Schlagschaz 2 Rthlr. Species verlangt, so ist das gerade so, als wenn sie nur 100 Rthlr. für 102 Rthlr. gäbe, und nach dem Verhältniß wie $100 : 102 = 122\frac{58}{111}$ wird das würkliche Verhältniß zwischen dem Species- und dem Courantreichsthaler, wenn auf diesen gelegt wird, was für jenen Schlagschaz bezahlt werden muß, wie 100 zu $124\frac{27}{100}$. Wenn der Speciesreichsthaler nach diesen Grundsätzen zugleich zum Species und zum Courant gestempelt wird, und das Agio des leztern gegen ersteren durch die Stemplung zu 125 Procent festgesezt wird, so kann niemals ein Cours zwischen Species und Courant Statt finden, denn nach welcher Bestimmung die Münze immer eingenommen und ausgegeben wird, es sey als Species oder als Courant, ist sie das nämliche Stück und enthält das nämliche Quantum Silber von der nämlichen Feinheit. Wird sie, welches durch die hernach zu erwähnende Bank größtentheils verhindert werden kann, durch Verschleis verringert, so wird der Werth des verringerten Stücks in demselben Verhältniß zugleich als Species und als Courant vermindert; wird sie durch betrügerische Hände verringert, so hat es dieselbe Bewandniß; da aber der Speciesthaler nur nach seinem Gewicht aus einer Hand in die andre geht, so kann nie-

mand

mand ihn verringern, ohne selbst den daraus folgenden Verlust zu leiden a).

Da der Speciesreichsthaler die einzige gangbare Landesmünze seyn soll, so muß er auch in kleinere Theile getheilt werden, um für Sachen von allerley Werth bis zu dem geringern Werth, wozu Scheidemünze gebraucht wird, Ersaz leisten zu können, oder richtiger: es müssen mehrere grössere und kleinere Theile seyn, und die kleinsten Theile müssen so klein seyn, daß nur wenige Stücke von der grössern Scheidemünze für sie equivaliren, weil sonst eine zu grosse Masse von Scheidemünze nöthig seyn würde, die aber, wie schon oben gezeigt, nicht existiren muß.

Die bestimmten Eintheilungen des Speciesreichsthalers sind $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$; es werden also, da das Verhältniß zwischen Species und Courant zu 125 Procent, folglich der Speciesreichsthaler, der 48 ß. Species ist, zu 60 ß. Courant oder 1 Rthlr. 12 ß. Courant bestimmt wird, diese Theile 40, 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Courant

a) Da Species, als Courant betrachtet, in die Stelle des vorigen Courants tritt, so folgt: daß Verschreibungen, die vor der Veränderung auf grob Courant ausgestellt worden sind, mit einer gleichen Summe des neuen Courants, als von dem alten darin stipulirt worden, eingelöset werden müssen, und nicht mehr verlangt werden kann; und was Verschreibungen auf andre Münzsorten betrift, so wird das Verhältniß, in welchem sie mit der neuen Münze zu bezahlen sind, nach dem Verhältniß zwischen dem innern Gehalt der in der Verschreibung genannten Münze, und der neuen Speciesmünze, als Species, bestimmt angegeben und festgesetzt werden.

rantschillingstücke seyn, welche nebst der Scheidemünze, die in kupfernen Sechslingen und Dreilingen vom innern Werth der dänischen Schillinge und Halbschillinge besteht, die gangbare Münze der Herzogthümer ausmachen werden.

Das Gewicht des Species und seiner Theile ist aus nachstehender Tabelle näher zu ersehen:

	Mark *)	Loth	Quentlein	Pfennig	Eschen	777 Theile vom Eschen.
1. $9\frac{1}{4}$thaler Species, welche sowol in den kleinern als in den grössern Species-Münzsorten eine Mark fein Silber enthalten, sollen wiegen:						
in ganzen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken, die alle 14löthig sind —	1	2	1	—	9	555
$\frac{1}{6}$ Stücken, welche 11löthig werden — —	1	7	1	—	6	141
$\frac{1}{12}$ — 8 —	2	—	—	—	—	—
$\frac{1}{24}$ — 6 —	2	10	2	2	11	259
2. Ein Thaler Species wiegt in ganzen $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{3}$ Stücken	—	1	3	3	10	543
$\frac{1}{6}$ Stücken — —	—	2	2	–	4	267
$\frac{1}{12}$ — — —	—	3	1	3	5	756
$\frac{1}{24}$ — — —	—	4	2	1	13	490
3. Ein $\frac{2}{3}$ Stück wiegt —	—	1	1	1	1	362
$\frac{1}{3}$; — —	—	—	2	2	9	181
$\frac{1}{6}$; — —	—	—	1	2	12	45
$\frac{1}{12}$; — —	—	—	1	—	10	322
$\frac{1}{24}$; — —	—	—	—	3	1	215
4. Ein Thaler Species hält fein Silber — — —	—	1	2	3	11	378
$\frac{2}{3}$ — — —	—	1	—	2	7	511
$\frac{1}{3}$ — — —	—	—	2	1	3	644
$\frac{1}{6}$ — — —	—	—	1	—	10	322
$\frac{1}{12}$ — — —	—	—	—	2	5	161
$\frac{1}{24}$ — — —	—	—	—	1	2	469

In

*) 1 Mark hält 16 Loth oder 288 Grän.
1 Loth ; 4 Quentlein 18 —
1 Quentlein 4 Pfennige $4\frac{1}{2}$ —
1 Pfennig 17 Eschen ; $1\frac{1}{8}$ —
1 Eschen ist gleich ; $\frac{9}{138}$.

In Absicht auf die Einführung dieser Münze kommen drei wichtige Fragen vor:

Ist es zu erwarten, daß der Speciesthaler (denn von seinen Theilen unter ⅓, die im Lande verbleiben und nicht in grösserer Menge, als eben nöthig ist, gemünzt werden müssen, ist hier nicht die Rede, und überdem was in erwähnter Absicht mit ganzen, ⅔ und ⅓ Species, die alle 14löthig werden, nicht geschehen kann, kann noch weniger mit den kleineren minderlöthigen Theilen geschehen,) in Hamburg beständig Bancothaler gleich angenommen werden wird?

Vorausgesezt, daß er in seinem Werth unter den Bancothaler fallen kann, wie tief kann er dann fallen?

Kann man ihn, so lange er nicht so tief gefallen ist, als er höchstens fallen kann, ohne Verlust einschmelzen, um ihn als Silberbarren in die Hamburger Bank einzuliefern?

Zur ersten Frage.

So wie kein Unterthan im Lande von seinem Mitunterthan den Speciesthaler erhalten kann, ohne ihm, worinn es auch sey, Valuta dafür zu geben (Geschenke kommen hier nicht in Betrachtung,) so kann auch kein Ausländer einen einzigen Speciesthaler der Herzogthümer erhalten, ohne dafür in Silber oder in andern Waren Valuta zu geben, das ist: wenn wir von dem Hamburger, als dem nächsten Nachbar der Herzogthümer reden, und annehmen, daß der Species- und der Bancothaler gleich gehen: er muß dem, von welchem er den Speciesthaler erhält, so viel an Waren geben, als wofür er sonst in Ham-

burg einen Bancothaler erhalten würde a); wenn eben diese wiederum mit einem Unterthan aus den Herzogthümern handeln, so kann das auf zweierley Art geschehen: entweder kommt der Holsteiner mit seinen Waren nach Hamburg und empfängt da die Bezahlung, oder der Hamburger verschreibt die Waren und muß also die Bezahlung an dem Orte leisten, woher er die Waren verschrieben hat. Im ersten Fall muß der Holsteiner nach der allgemeinen Regel, daß man in dem Stat, worinn man ist, kein anderes, als das authorisirte Geld desselben Stats fordern kann, sich darin finden, Hamburgisches Geld anzunehmen, wenn der Hamburger ihm nicht Species geben kann oder will.

a) Wer anders verfährt, ist, wenigstens als Kaufmann betrachtet, thörig; wer Ware für Ware giebt, muß erst wissen, ob und zu welchem Preis er die anzunehmende Ware wieder los werden kann, und darnach bestimmen, zu welchem Preis er sie annehmen kann, wenn er, indem er sie zu dem Preis, auf den er Rechnung macht, absetzt, für seine Arbeit als Kaufmann, und für die Gefahr, die er mit der Ware in Absicht auf ihren Verderb und die mögliche Heruntersetzung des Preises, wenn sie weniger als jetzt gesucht wird, läuft, bezahlt seyn soll. Wenn beide Theile so calculiren und über den Handel einig werden, so erhalten sie beide sicherlich Valuta. — Wer nicht diesen Calcul versteht, muß vom Handel wegbleiben, so wie derjenige, der nicht Schuhe machen kann, sich auch nicht damit abgeben muß. Jener setzt sein Vermögen aus Unkunde desjenigen, was zum Handel gehört, zu, wenn er nicht so viel für seine Ware erhalten kann, als er gegeben hat; dieser, indem er Schuhe macht, die ihm Niemand abkauft; beide haben den Verlust ihres Vermögens sich selbst allein zuzuschreiben.

will. Dem Holsteiner ist nicht mit dem Hamburgischen Courant gedient, und er kann es nicht annehmen, weil er es nicht in seiner Heimat brauchen kann; der Hamburger hat also nur drey Wege zur Bezahlung: entweder muß er dem Holsteiner Waren; oder Bancogeld, das ist Silber; oder Species, das ist, ein gleiches Quantum Silber als Bancogeld bei gleicher Zahl geben. Welches von diesen dreyen gegeben wird, muß beiden Theilen gleich seyn. Species und Banco sind ein Quantum Silber; wird statt dessen Ware gegeben und genommen, so sieht der Holsteiner diese als Valuta für Species an, und der Hamburger muß sie als Valuta für Banco ansehen, sonst werden sie nicht einig. — Soll der Hamburger hingegen Geld nach dem Orte in Holstein hinsenden, woher er die Waren erhielt, so muß er sich Holsteinisches Geld, das ist, Species verschaffen. Sind diese in Hamburg nicht zu haben, so muß er dafür sorgen, daß er sie in Holstein gegen Valuta in Waren oder Silber, das ist, gegen dasjenige, was der Holsteiner seinen Species gleich achtet, erhält. Geschieht die Bezahlung in Silber, so kann dieser nichts seinen Species gleich halten als ein eben so grosses Quantum von feinem Silber, als diese enthalten, und das wird denn wiederum das Banco des Hamburgers. Die Frage also: Ob der Hamburger zu allen Zeiten den Speciesreichsthaler zu gleichem Werth als seinen Bancothaler annehmen wird? beruht auf der Frage: ob der Hamburger in Ermangelung annehmlicher Waren öfterer an den Holsteiner oder dieser an jenen öfterer baar Geld zu bezahlen hat? Ist lezteres, so sammlen sich mehrere holsteinische Species in Hamburg als man gleich mit Banco brauchen, das ist an Statt eines Quantums von Waren, das gegen Banco Valuta ist,

ausgeben kann; alsdann bleibt der Species nicht länger Valuta gegen Banco, das ist: er muß alsdann unter Banco fallen. Geschieht ersteres, so kommt es allein auf den Grad, worinn es geschieht, an, ob nicht die Beschwerlichkeit für den Hamburger, so viel Speciesgeld zu erhalten, als er zu den holsteinischen Bezahlungen nöthig hat, verursacht, daß die Species nicht allein beständig dem Banco gleich bleiben, sondern auch höher steigen. Daß die Hamburger, Werth gegen Werth gerechnet, mehr Waren aus Holstein nöthig haben und erhalten, als die Holsteiner aus Hamburg oder andern Ländern kommen lassen, die ihre Bezahlungen über Hamburg einziehen, ist eine bekannte Sache; also kann der Speciesthaler in Hamburg niemals unter den Bancothaler fallen, so lange der Handel in seinem natürlichen Gange bleibt. — Aber der gegenwärtige natürliche Gang des Handels kann durch wichtige Revolutionen verändert werden. Z. B. durch Krieg, wenn ein grosses Kriegsheer in Holstein stünde, und einen grossen Theil seiner Bedürfnisse aus Hamburg haben oder über Hamburg bezahlen müßte, unterdessen daß der gewöhnliche Erwerb der Holsteiner durch den Krieg in seinem Gange aufgehalten würde. — Dann könnten sich in Hamburg so viele Species häufen, daß sie im Werth gegen Banco fielen, und hierauf zielt

Die zweite Frage,

wie tief sie höchstens fallen könnnen? Oben, wo von dem dänischen Speciesthaler überhaupt gehandelt ist, ist gezeigt worden, daß dies nicht über $1\frac{1}{2}$ Procent werden könne.

Die dritte Frage,

Ob der Speciesthaler, so lange er nicht so tief gefallen ist, als er höchstens gegen Banco fallen kann, ohne Verlust eingeschmolzen werden kann, um als Silberbarren in die Hamburger Bank eingeliefert, das ist: zu Bancogeld gemacht zu werden, muß nach folgenden Berechnungen beurtheilt werden, bei welchen vorausgesezt wird, daß der Hamburger nach dem gegenwärtigen Gange des Handels nicht einen Species erhalten kann, ohne dafür einen Bancothaler, oder Waren, die ihm einen Bancothaler werth sind, zu geben.

Die Bank in Hamburg giebt für eine Mark fein 14löthiges Barrensilber 27 ℳ 6 ß Banco oder	ß B. 438
Wenn nun der Hamburger die als Valuta für	ß B. 444
in Speciesthalern empfangene Mark fein in die Bank liefern will, muß er den Species einschmelzen, und dabei den Abgang bei der Einschmelzung verlieren, das Silber probiren lassen und für die Probirung bezahlen. Dieses macht zum wenigsten $\frac{3}{5}$ Procent aus, und beträgt $2\frac{2}{3}$, der Barre kostet ihm also :	$446\frac{2}{3}$
welches	ß B. $8\frac{2}{3}$

mehr ist als er dafür in der Hamburger Bank erhält.

Läßt er diesen Barren für eigne Rechnung mit den zu 4 ß B. die Mark angeschlagenen Kosten zu der Löthigkeit von 15 Loth 12 Grän raffiniren, so bezahlt ihm die Bank in Hamburg : : :	ß B. 442
Geht er damit nach Altona, so erhält er aus der Girobank : : :	444

es

es werden ihm also von seinem Verlust wieder erstattet . . . . 2.

Bringt er seine Species in Natura nach Altona, so erhält er so viel als er im Anfang selbst gegeben hat, nämlich 444 ß B. und verliert also nichts. Er hat also gar keine Veranlassung den Species einzuschmelzen, sondern vielmehr sehr wichtige Gründe ihn seine Form behalten zu lassen, so lange das Handelsverhältniß zwischen Hamburg und den Herzogthümern dasselbe bleibt, was es jezt ist. Und würden die Hamburger die so oft angeführten zwei Millionen einschmelzen, so verlören sie wenigstens über 39,000 Reichsthaler Banco, und wenn sie, um an die Holsteiner bezahlen zu können, gezwungen würden, ihr 14löthiges Barrensilber in die Altonaer Münze zur Ausmünzung zu schicken, müßten sie ausser den $446\frac{2}{3}$ ß Banco oder Species, die jede Mark fein in Barren sie schon kostete, noch 8 ß $10\frac{1}{2}$ ₰ zahlen, also kostete sie $455\frac{1}{2}$ ß. Sie erhielten aber aus der Münze nur 444, verlören folglich ß Banco oder Species $11\frac{1}{2}$ oder über $2\frac{1}{2}$ Procent. — Dergleichen Operationen macht ein freies Publicum nicht leichtlich, und niemals sezt es sie lange fort.

V. Von Banken.

Die existirenden Banken haben sehr verschiedene Einrichtungen, sie können aber nach ihren Hauptzwecken, in zwei Hauptarten, nämlich **Depositobanken** und **Leihebanken** eingetheilt werden. Erstere sind dazu bestimmt, den beträchtlichsten Theil des circulirenden Vermögens eines Stats an einen sichern Ort hinlegen, und für Verschleis und anderer Verringerung bewahren zu können. Leztere sind dazu bestimmt, in Ermangelung würklichen

lichen Geldes die Circulation des Landes durch imaginäres Geld oder Zeichen, die ohne innern Werth eine Masse von nicht existirendem würklichen Gelde vorstellen, zu erweitern. Von der ersten Art sind die Banken in Hamburg und Altona, von der zweiten ist die in Kopenhagen. Von diesen drei Banken, die uns am nächsten angehen, wird hier allein gehandelt werden.

Die **Bank in Hamburg** hat weder mit **Münze** noch mit **Zetteln**, sondern allein mit **Barrensilber** und **Büchern** zu thun. Sie giebt Nichts als Barrensilber, das sich dem höchsten Grade der Feinheit nähert, aus, nimmt aber alle Arten von Barrensilber an, welche sie denn, um es wieder ausgeben zu können, zu der bestimmten Feinheit raffiniren lassen muß.

Das Silber, welches sie ausgiebt, muß 15 Loth 12 Grän löthig seyn, und sie giebt die Mark fein für 9¼ Bancothaler oder 27 ℳ 12 ß Banco aus.

Das Barrensilber, das sie einnimmt, bezahlt sie nach dem Grade der Feinheit, nämlich:

für 15 Loth 12 Grän löthiges die Mark fein		27 ℳ	10 ß B.
für minderlöthiges bis zum 12löthigen		27 —	6 —
— — —	9 L. 10 Gr.	27 —	5 —
— — —	7 - 10 -	27 —	4 —
— — —	6 - 10 -	27 —	3 —
— — —	5 - 10 -	27 —	2 —
— — —	4 - 10 -	27 —	: —
— — —	3 - 10 -	26 —	14 —
— — —	2 - 10 -	26 —	8 —
— — —	1 - 10 -	26 —	: —

Sie

Sie berechnet also die Kosten der Administration der Bank, als Depositobank, nur mit 2 ß B. auf die Mark fein und die Kosten der Raffinirung für das der angenommenen Feinheit der Bank am nächsten kommende Silber mit 4 ß B., und gradatim mehr bis zum geringsten, für dessen Raffinirung sie 26 ß B. rechnet.

Die Bezahlung für das eingenommene Silber geschieht dadurch, daß dem, welcher es liefert, in den Büchern der Bank der nach Gewicht, Löthigkeit und den festgesezten Preisen berechnete Belauf creditirt wird. Wer also fein, das ist 15 Loth 12 Grän löthiges Silber liefert, dem werden 27 mℊ 10 ß, und für geringeres nach obigem Tarif creditirt. Die Auslieferung des Silbers sezt voraus, daß der, welcher es verlangt, es bei der Bank zu fordern hat oder eine Anweisung von Jemanden, der es zu fordern hat, mitbringt, und die Bank macht sich dadurch bezahlt, daß sie dem, auf dessen Conto es verlangt wird, für 27 mℊ 12 ß Banco für jede Mark fein des ausgelieferten Quantums debitirt. Indem sie das Silber, welches sie für 27 mℊ 10 ß B. die Mark annimmt, für 27 mℊ 12 ß ausgiebt, macht sie sich einen Vortheil von $\frac{12}{25}$ oder beinahe $\frac{1}{2}$ Procent.

Ein jeder Bürger in Hamburg kann ein Folium in der Bank haben, und wer ein Gewerbe von Bedeutung hat, ist dazu gezwungen, denn der Handel im Grossen darf nur mit Bancogeld, und ausserdem kann er auch nicht mit der zum kleinen Handel und zu Haushaltungskosten allein bestimmten Courantmünze der Republik, weil man davon nur wenig münzt, geführt werden. Alle Zahlungen im Grossen gehen also durch die Bank, und geschehen ohne den darinn liegenden Theil des circulirenden Vermögens

der

der Republik zu rühren oder einiger Gefahr auszusetzen, durch blosse Umschreibung in den Bankbüchern. Der Bürger, der eine gewisse Summe in Bancogeld zu zahlen hat, wird nach seiner Anweisung dafür debitirt, und der, an welchen sie gezahlt werden soll, creditirt. Niemand kann an dem Gelde gewinnen oder verlieren; was bezahlt und was gegeben wird ist zu allen Zeiten für jede $9\frac{1}{4}$ Rthlr. oder 27 mℰ 12 ß Banco eine Mark fein 15 Loth 12 Grän löthiges Silber, und diese kann derjenige, dem sie bezahlt werden soll, wenn er will, herausnehmen, und eben so mit Verlust von nur 2 ß B. wieder einliefern. Wenn ein Jeder das Seinige nimmt, so ist die Bank leer, sie hat weder zu fordern noch ist schuldig, vorausgesezt, daß sie nach ihren Vorschriften verwaltet worden ist.

Daß alles Silber, was diese Bank als ein empfangenes Depositum schuldig ist, auf einmal abgefordert werde, ist unmöglich; die Bürger haben kein andres Bezahlungsmittel zu grossen Summen als Bancogeld; so bald das Silber ausserhalb der Bank ist, ist es blosse Ware und nicht Geld, und fremdes Geld wird durch Evaluation gleichfalls Ware. Die Republik müßte, wenn jenes möglich wäre, gleich einem Krämer, der seine Bude verschließt und sich zum nothdürftigen Unterhalt mit dem Wenigen behilft, was er seinen Gläubigern hat verbergen können, allen Handel niedergelegt haben und von ihrem todtem Vermögen zehren.

Von dem Silber, das in die Bank einläuft, bleibt also ein gewisses zu jeder Zeit gegen die Circulation verhältnißmässiges grösseres oder geringeres Quantum, unabgefordert liegen.

Die-

Dieser stillliegende Fond kann einer jeden Bank von dieser Einrichtung zum Fond für eine Leihebank dienen, und dadurch daß die hamburgische Depositobank ihn dazu braucht, wird sie zugleich eine Leihebank.

Als eine solche Bank nimmt sie nach einem gewissen bestimmten Tarif nicht allein allerley Silber sondern auch Gold an und leihet darauf, als auf gegebenes Pfand Bankogeld nach dem Werth, wofür es angenommen wird, aus, indem sie den Deponenten für den Belauf creditirt, ihm aber auch für 2 Procent jährliche Zinsen debitirt; dieser kann alsdann so, wie ein jeder anderer, der Barrensilber eingeliefert hat, über seinen Credit disponiren, muß aber zu seiner Zeit das Pfand mit der Summe, worauf er Credit erhielt, entweder in Silber oder durch Zuschreibung von dem Folium eines Andern einlösen.

Würde dieses Ausleihen über die Gränzen gehen, die die Circulation verträgt und die ihre aufmerksame Beobachtung leicht zeiget, so würde der Credit der Bank wanken, und das Bancogeld würde in dem Grade, in welchem das Ausleihen über die Gränzen erweitert wäre, bloß Foliogeld, das ist, Papiergeld werden, weil die Bank alsdann nicht bankmässiges Silber für eine so grosse Summe, als ihr auf einmal abgefordert werden könnte, sondern an dessen Statt Pfänder hätte, worüber sie theils nicht nach Gefallen disponiren könnte, und die vielleicht auch so geschwind nicht realisirt werden könnten; sie würde alsdenn gleiches Schicksal mit den Zettelbanken haben, die nicht Münze genug haben oder sich zu verschaffen im Stande sind, um die einlaufenden Zettel einzulösen, und wir haben dieses Exempel an der Hamburger Bank erlebt, ehe sie ihre jetzige vortrefliche Einrichtung erhielt.

Eine eben solche Depositobank, als die hamburgische, ist **die im Jahr 1776 in Altona für diese Stadt errichtete Girobank**, nur mit dem Unterschiede, daß man in diese fein, das ist: 15 Loth 12 Grän löthiges Silber oder Speciesreichsthaler einliefern kann und für beides gleich viel creditirt wird, daß die Bank auf dieselbe Art nach Gutbefinden dieses Silber und diese Species zu **einerlei** Werth, nämlich $9\frac{1}{4}$ Bancothaler die Mark fein ausgiebt, und daß sie die Mark fein zu demselben Werth ausgiebt, zu welchem sie selbige einnimmt. Die altonaische Girobank giebt also 2 ß Sp. oder Banco mehr für Silber von gleicher Feinheit als die hamburgische, welche die Administrationskosten auf das Silber legt.

Diese Arten von Banken können, in so fern sie Foliobanken sind, nur unter Bürgern Statt finden, die alle an einem Orte versammelt sind und die, je nachdem die Anordnung ist, täglich in die Bank gehen oder schicken können, um ab- und zuschreiben, Silber liefern oder empfangen zu lassen. Sie passen sich nicht für ganze Provinzen oder ausgebreitete Staaten. Man hat daher für diese **Zettelbanken** errichtet. Anstatt daß die Foliobank demjenigen, der sein Vermögen an sie einliefert, dafür in ihren Büchern Credit zu freier Disposition giebt, überliefert ihm die Zettelbank einen Zettel zum Beweise, daß die Summe, worauf dieser lautet, in die Bank eingeliefert und darin als ein von dem Besiz des Zettels untrennbares Eigenthum befindlich ist, und also einem jeden, der diesen erhält, zugehörig wird. Wenn der Zettel aus einer Hand in eine andre geht, so überträgt der Geber seinen Anspruch an die Bank, oder richtiger, sein in der Bank liegendes Eigenthum oder Vermögen dem Empfänger, und bezahlt

Bayerische Staatsbibliothek München

ihn mit der in der Bank liegenden Valuta, die durch den Zettel vorgestellt wird, so wie der Bürger in Hamburg oder Altona auf dieselbe Art an einen andern Bürger zahlt, indem er sein Credit, das er auf dem Folio der Bank hat, auf das Folium eines andern transportiren läßt, oder einem Andern, der kein Folium haben will, eine Anweisung giebt, wornach er Silber für diejenige Summe von Bancothalern, worauf die Anweisung lautet, abholen kann.

Es thut also nichts zur Sache, ob eine Bank Zettel- oder Foliobank ist. Sind beide nach richtigen Grundsätzen eingerichtet und werden sie richtig nach diesen verwaltet, so können sie zu jeder Zeit und Stunde Alles, was ihnen abgefordert werden kann, bezahlen; Niemand kann ihrem Credit Schaden thun, wenn sie gleich durch Ausleihen auf sichre leicht zu realisirende Pfänder das Bancogeld auf ihrem Folio oder durch Zettel über ihren würklichen Fond vermehren; und sind sie nicht zugleich Leihe- und Discontobanken, so können sie ruhig ansehen, daß man ihnen auf einmal den ganzen Fond abfordert.

Die Bank in Kopenhagen ist eine simple Leihebank, errichtet um die Circulation zum bessern Gebrauche des producirenden Staatsvermögens zu vermehren. Sie hat, anstatt dieses zu bewürken, die Circulation übertrieben und sich ausser Stand gesezt, ihre Zettel bei Vorzeigung mit Valuta einzulösen, und beides hat Folgen gehabt, die den guten Absichten ihrer Errichtung entgegengesezt sind. Sie hat auf einen unbeträchtlichen Fond, der ihre erste Basis war, theils der Regierung, theils Privatpersonen gegen Hypotheken geliehen und dadurch eine gänzlich unverhältnißmässige Zettelmasse ausgegeben a).

Die

a) Diese Zettel sind von der Bank unter Autorisation der Re-

Die Regierung hat entweder an die Bank nicht zurückbezahlen können, oder aus andern für wichtig gehaltenen Ursachen die Abtragung ausgesezt, bis im Jahr 1785 ein Plan gelegt worden ist, wornach ein beträchtlicher Theil der Schuld der Regierung an die Bank bezahlt ist, und der Rest von Zeit zu Zeit bezahlt werden wird. Die privaten Schuldner der Bank sind nicht im Stande, ihre Pfänder einzulösen, und sollten sie auf einmal angegriffen werden, so würden diese, und durch sie viele zu Grunde ge=

Regierung ausgestellt, und nach ihrem Inhalt ist die Bank eines jeden Zettelinhabers Schuldner, sie ist des Publicums Schuldner. Die Regierung ist hinwiederum für die von der Bank erhaltenen und nicht zurückbezahlten Zettel, und die Privatpersonen, deren Pfänder oder Verschreibungen in der Bank liegen, gleichfalls für die dagegen erhaltenen und nicht zurückbezahlten Zettel Schuldner der Bank. Diese ist, als ein für das Publicum eingerichtetes Institut, nur als ein Mäkler oder Commissionär zwischen dem Schuldner und Gläubiger anzusehen, und ihre Schuldner sind Schuldner des Publicums für alle Zettel, die sie nicht selbst in Händen haben; also die Regierung für so viele als sie der Bank schuldig ist und nicht in den Statskassen in Behalt hat, und die Privatpersonen, für so viele als jede aus der Bank erhalten und nicht selbst noch in Händen hat. Die Zinsen, wechle von den Schuldnern der Regierung und Privatpersonen bezahlt werden, fliessen in die allgemeine Statskasse und werden aus dieser zum Bedürfniß des Stats, also des Publicums, das Gläubiger ist, verwandt. Das Publicum hat Recht auf die Bezahlung der Schulden zu dringen, aber die Foderung unmöglicher Dinge ist zu allen Zeiten vergeblich gewesen, wie rechtmässig sie auch immer seyn mochte; man muß in solchen Fällen die Zeit abwarten, die, was sogleich nicht möglich ist, möglich machen kann.

gerichtet werden; die Bank würde dabei an dem was sie zu fordern hat einen Verlust leiden, welcher der Statscasse zur Last fallen würde, und die Circulation, die ungeachtet der in den lezten Jahren geschehenen grossen Verminderung der Zettelmasse noch immer sehr übertrieben ist, würde, wenn sie auf einmal in einem solchen Grade ausgeleert würde, ohne daß man eine bessere Geldmasse an die Stelle zu setzen hätte, einen Stoß leiden, der einen allgemeinen sehr schädlichen Einfluß auf das Eigenthum und Vermögen der Unterthanen haben würde.

Es würde die Kräfte der Statscasse übersteigen, eine solche Menge Münze anzuschaffen, als dazu gehörte, um so viele Zettel auf einmal einzulösen, daß die übrigen mit der neben ihnen circulirenden Münze in dem Verhältniß stünden, daß es einem Jeden gleichgültig seyn könnte, Zettel oder Münze zu haben; und eine solche Summe von den Ausländern auf einmal zu leihen, würde andre drückende Lasten nach sich ziehen. Von Zeit zu Zeit eine gewisse Summe von Zetteln jährlich mit Münze einzulösen, um sie auf ewig zu vernichten, würde in der gegenwärtigen Verfassung nichts als den Verlust der Kosten für die Anschaffung dieser Münze bewürken. Nach der Natur des guten Geldes, das schlechtere, welches man mit jenem in gleichen Werth sezt, zu verlassen, würde die Münze eben so geschwinde die Landesgränze finden, als sie die Reise von der kopenhagener Bank nach der Gränze machen könnte. Verspürte man ihren Mangel in der Circulation, so liehe man von der Bank, und am Ende des Jahrs wäre man nicht weiter als man im Anfang war. Diejenigen, welche behaupten, daß die Zinsen, so die Bank jährlich zieht, hingelegt werden können, um allmählig die

roul-

roullirende Zettelmasse zu vermindern, belieben sich erst unterrichten zu lassen, ob die Statscasse vertragen kann, den Belauf dieser Zinsen in ihrer Einnahme zu entbehren, ohne daß die Regierung genöthigt würde, den Unterthanen mehrere und grössere Schatzungen aufzulegen a).

Was der Stat nicht vermag auf der Fläche seines ganzen grossen Cirkels auf einmal zu thun, das kann er auf einem einzelnen Abschnitt dieses Cirkels zu thun vermögen; und je nachdem er die bessern Kräfte sammelt nach denen er strebt, kann er allmählig von einem Abschnitt zu dem andern fortgehen; oder, wenn sein Ganzes mehrere abgesonderte Cirkel ausmacht, kann er in einem Cirkel nach dem andern die Operation vornehmen, die er nicht in allen auf einmal vorzunehmen vermag. Diese Betrachtung liegt bei der vorzuhabenden Münzveränderung in den Herzogthümern zum Grunde. Die ihre ganze Circulation ausmachende Münze, mit den diese repräsentirenden Zetteln wird so gut als auf einmal in eine andre Münze verwandelt; die Zettel gehen in die kopenhagener Bank zurück und bleiben da, die Münze wird theils in die neue umgeschmolzen, theils geht sie auch nach Dänemark, wenn sie

a) Dieses sey auch denen gesagt, die ihre Beredsamkeit und Schriftstellertalente auf Beweise verschwenden, daß der gemeine Mann durch Nachlassung in den gewöhnlichen Steuern und der Extraschatzung unterstüzt, und daß die Zahlenlotterie, von der es unläugbar ist, daß sie eine in mancher Hinsicht verderbliche Erfindung ist, aufgehoben werden müßte. Man hört keinen von diesen eifrigen Patrioten dem State einen Theil seiner Besoldung oder Pension oder einen grössern Beitrag zu den Statsausgaben anbieten und ex nihilo nihil fit. Durch Nichts kann ein wirklicher Abgang nicht ersezt werden.

sie daselbst mit grösserem Vortheil gebraucht werden kann. Die neue Münze, die nicht die Masse der gegenwärtigen Circulation der Herzogthümer verändern, sondern nur Valuta dafür abgeben soll, kann, da sie innerhalb ihrer Gränzen die einzige gangbare Münze wird, nicht von einer schlechtern verdrängt werden; und da sie das circulirende Vermögen dieser Provinzen ausmacht oder ausmachen wird, so kann sie nur durch die eigne geringere oder grössere Arbeitsamkeit und Sparsamkeit der Unterthanen, als bisher, und nicht von irgend einem andern Stat oder seinen Unterthanen vermindert und vermehrt werden. Keiner von diesen kann sich das Geringste von der Circulation der Herzogthümer oder eines andern Stats zueignen, ohne dafür Equivalent zu geben, und am wenigsten, wenn das Geldwesen auf einen so festen Fuß gesezt ist, als es durch die Einführung der Speciesmünze in den Herzogthümern erhalten wird, und man nicht mehr genöthiget ist bloß zu errathen, was equivalent ist oder um einige Zeit seyn wird, sondern, vorausgesezt daß man rechnen könne, dieses zu jeder Zeit und Stunde mit Gewisheit berechnen kann. Man hat zum Beispiel nach dem Cours zwischen Banco und dänischen Zetteln 130 Rthlr. in Zetteln für 100 Rthlr. Banco angenommen. Ob diese 130 Rthlr. noch über 14 Tage 100 Rthlr. Banco gelten, weis man nicht. Der Cours ist veränderlich, sie können mehr, sie können weniger gelten. Wer hingegen 130 Rthlr. Courant in der neuen Münze erhält, weis mit Gewisheit, daß sie Silber für 104 Reichsthaler Species, folglich für 104 Rthlr. Banco sind und bleiben.

VI.

VI. Von der in Altona zu errichtenden neuen Bank.

So wie die hamburgische Bank und die altonaische Girobank sichre Depositionsörter für den größten und wichtigsten Theil des circulirenden Vermögens dieser beiden Städte sind, so ist die neue Bank zu einem eben so sichern Depositionsort für den wichtigsten Theil des circulirenden Vermögens beider Herzogthümer bestimmt; auch soll sie mit der Zeit, wenn die Circulation ihre Festigkeit erreicht hat, auf dieselbe Art wie die hamburgische und nach denselben Vorschriften eine Leihebank werden, und, was verlangt wird, Species oder Zettel, denn das ist gleichgültig, auf drei Monat gegen deponirtes Pfand in Gold und Silber ausleihen. Und wenn sie nach denselben Grundsätzen eingerichtet und verwaltet wird, die bei jenen Statt finden, so wird der Unterthan in ihr dieselbe Sicherheit für sein Vermögen haben, die der Hamburger Bürger in der dasigen Bank für das seinige hat. Erwähnte Grundsätze sind oben erklärt worden und werden hier vorbeigegangen.

Sie wird nach ihrer Bestimmung für beide Herzogthümer eine Zettelbank, und die Zettel, welche die Speciesmünze vorstellen sollen, werden, wie diese, auf Species und Courant zugleich lauten, und 80, 40, 20 und 8 Rthlr. Species, welche in Courant 100, 50, 25 und 10 Rthlr. machen, groß seyn. Sie werden in den königlichen Kassen der Herzogthümer gleich vollwichtiger Münze ohne Unterschied angenommen werden.

Von den kleinern Theilen des Speciesthalers muß stets ein gewisses Quantum über beide Provinzen in ihrer Cir-

Circulation vertheilt seyn, um zu dem Handel im Kleinen und zu den Bedürfnissen der Haushaltung, wie auch zur Umwechslung der grössern Theile dienen zu können, und dieses Quantum muß so genau als möglich zu der Erforderniß seines bestimmten Gebrauchs passen; denn die Verringerung durch den Verschleis ist bei diesen gar nicht, und die durch betrügerische Hände niemals gänzlich zu verhindern, da nicht jedes einzelne Stück wie der ganze Species gewogen werden kann. Ihr ganzes übriges circulirendes Vermögen muß in ganzen oder $\frac{2}{3}$, oder $\frac{1}{3}$ Species bestehen. Für diese ist die Bank zum Depositionsort bestimmt. Die vielen Unbequemlichkeiten der Münze, wenn sie in grossen Summen behandelt und transportirt wird, und die Beschwerlichkeit, die Species zu wägen, wird durch den Gebrauch der Bankzettel erleichtert und die Münze für Verschleiß bewahrt. Eine solche Bank hat also grosse Vortheile und es wird kein Fond zu ihrer Einrichtung erfordert, sondern nur ein Vorschuß zu den Veranstaltungen der Einrichtung, indem gegen den Fond, der zur Niederlegung in der Bank angeschaft wird, ein gleicher Fond in Zetteln herausgenommen wird, und zu demselben Gebrauch als sonst der niedergelegte Fond dienen kann, weil ein Jeder, der die herausgenommenen Zettel in Bezahlung erhält, so bald er will, seine Species aus der Bank holen und nach Belieben mit ihnen verfahren kann, ohne der Bank a) oder dem Publicum auf einige Art

a) Ob Specieszettel oder Speciesreichsthaler in natura circuliren, kann der Bank und dem Publicum in den Herzogthümern in aller Absicht gleichgültig seyn, ausgenommen, daß die Specieszettel ungleich bequemer und Speciesreichsthaler, die in der Bank liegen, für Verschleis

Art zu schaden, und die Gewisheit, daß die Species zu jeder Zeit bei der Bank abgeholt werden können, welche das Publicum sowol durch die Theorie, das ist: die Einrichtung der Bank, als durch die Erfahrung, wenn Jedermann

schleis sicher sind. Liegen alle Species in der Bank, so circuliren alle Zettel, und liegen alle Zettel in der Bank, so circuliren alle Species; und wenn die Bank einst ausleiht, so wird zwar das Verhältniß der circulirenden Zettel gegen die in der Bank liegenden Species verändert; da man aber nur Gold und Silber zu Pfändern annimmt, und nur auf drei Monate ausgeliehen wird, so kann die Bank, wenn sie innehält auszuleihen und die ausgeliehenen Summen, so wie sie fällig sind, einzieht, die Masse der circulirenden Zettel zum vollkommensten Gleichgewicht gegen die in der Bank liegenden Species spätestens innerhalb vier Monaten gänzlich herstellen. Wird die Circulation der Species oder der Zettel, wofür Valuta in der Bank ist, jede für sich, oder der Species und Zettel zugleich zu groß, so fließt der Ueberfluß ohne Verlust für die Herzogthümer ab, und muß abfliessen; so lange aber die Circulation nicht zu groß ist, kann kein Zettel und kein Species in natura über die Gränze gehen ohne entweder als Zettel oder als Species in natura oder auch in einer solchen Menge Silber, daß Species an die Stelle der herausgegangenen gemünzt werden können, zurück zu kommen; denn es giebt keine dritte schlechtere Geldsorte die diese verdrängte. Von dieser Natur der Circulation kann man sich augenscheinlich überzeugen, wenn man nach dem innerhalb der holsteinischen Gränzen belegnen Plönischen und Kielischen geht. Hier ist bisher kein dänischer Bankzettel angenommen worden; die Zettel haben also auch nicht die Silbermünze, woraus die ganze Circulation dieser Länder noch besteht, verjagen können.

mann, was er nach seinem Zettel, dieser sey groß oder klein, von der Bank zu fordern hat, erhalten wird, muß nothwendig den Zetteln im Handel einen grossen Vorzug vor der Münze geben. Wir haben hievon Exempel an den dänischen Bancozetteln gehabt, so lange sie das waren, was sie seyn sollten; und wer der Meinung ist, daß Banken nur in Republiken bestehen können, überzeuge sich durch das vorhin von Hamburg angeführte Exempel, daß die Regierer der Republiken eben sowol als der Monarchien fehlen können; und so wie die Hamburger nach dem Vorhergehenden den begangenen Fehler verbessert haben, nachdem sie davon durch die schädlichen Folgen unterrichtet worden, so wird man wol auch die Existenz ähnlicher und vieler Exempel nicht läugnen, daß die Regierer von Monarchien Statsverwaltungsfehler, wovon sie überzeugt worden, verbessert haben.

VII. Anmerkungen über einige Stellen der oben angeführten Schriften a).

Aus dem Bedenken:

S. . „ Es giebt keinen andern Weg zu erkennen, ob „ eine Einrichtung gut oder schlecht wird, als die Erwägung

a) Ausser diesen ist während der Ausgabe gegenwärtiger Schrift eine unter dem Titel: Tanker i Anledning af den oplysende Besvarelse u. s. w. (Gedanken auf Veranlassung der erläuternden Beantwortungen des Bedenkens über die neue Münzeinrichtung in Holstein) herausgekommen. Der Verfasser derselben hat zwar verschiedene richtige Grundsätze, zeigt aber doch überhaupt, daß er weder richtige noch klare Begriffe von seinem Gegenstande gehabt hat. Er kann mit jenen

„ gung ihrer Folgen und Einsicht in ihre nüzlichen oder „ schädlichen Folgen.“ — Ganz richtig; wer aber die Folgen einer Sache erwägen will, muß eine vollkommne historisch richtige Kenntniß der Sache, er muß das Vermögen zu erwägen haben, und er muß die Kenntnisse besizen, welche die Erwägung der Sache voraussezt. — Wer mit diesen dreien Eigenschaften ausgerüstet ist, und nur der, kann Beruf haben, von der Sache zu reden und zu schreiben. — Es mangelt dem Verfasser des Bedenkens an allen dreien; er hat also keinen Beruf gehabt, und anstatt den Zweck der Regierung bei Vergönnung der Schreibfreiheit, durch diese Licht und Kenntnisse und deren gute Würkungen verbreitet zu sehen, mittelst seiner Schrift zu befördern, hat er sich dieses herrlichen Geschenks bedienet, so wie sich einer eines Schirms oder Obdachs bedienen kann, um ungesehen Koth und Steine unter eine Versammlung von Menschen zu werfen.

S. 91. „ Die Bankzettel sind die Schuld des Stats „ — der Wechselcours, die Zinsen. — Wenn zwei Mil„ lionen Zettel in den Herzogthümern eingelöset werden, „ und acht Millionen für Dänemark und Norwegen zu„ rückbleiben, so wird dieser Rest der Schuld diesen bei„ den Schuldnern schwerer als die ganze Schuld ihnen „ und den Herzogthümern, als den dritten Schuldner, zu„ sammengenommen war.“ — Wenn der Verfasser die ganze Zettelmasse über die Gränzen des Stats hinausbrin-

gen

nen nicht in Parallel gesezt werden, denn man sieht ihm deutlich die Absicht zu nutzen an, und er behandelt den Plan nicht, wie der Urheber des Gerüchts und jene Schriftsteller, als einen verrätherischen Vorschlag.

gen kann, so werden sie ganz richtig eine Statsschuld, die mit Valuta eingelöset werden muß, so wie ein jeder über die Gränzen gehender Wechsel, in so ferne Ausländer seinen Belauf nicht schuldig sind, eine Vermehrung der Statsschuld wird, und mit Valuta, die vom Statsvermögen abgeht, eingelöset werden muß. Der Theil der Zettel, der ausserhalb der Statsgränze ist, gehört also richtig genug zu der allgemeinen Schuld des Stats, (wohl zu merken, nicht zu der Schuld der Regierung, die sonst Statsschuld genannt wird, aber nur ein Theil der Statsschuld ist, und wenn Unterthanen die Gläubiger der Regierung sind, nicht zu dem gehöret, was eigentlich allein Statsschuld genannt werden muß, und die Schuld ist, welche alle innerhalb der Gränzen eines Stats wohnende, zum State gehörige mit Inbegrif der Regierung, andern Staten schuldig sind,) aber der ganze Rest von Zetteln, die innerhalb der Gränzen des Stats circuliren, ist, wie schon gesagt, Schuld der Regierung und der Privatpersonen an die Bank, und Schuld der Bank an die Regierung und das Publicum, und die eine geht gegen die andre gerade auf. — Wenn man den Vermögenszustand eines Mannes untersucht, so evaluirt man sein Credit und Debet, was er zu fordern hat und was er schuldig ist, gegen einander, und wenn das Credit dem Debet gleich ist oder es gar übersteigt, so kann man nicht sagen, daß er Schulden hat, wiewohl er seine Gläubiger nicht gleich befriedigen kann, wenn seine Schuldner ihn nicht gleich bezahlen können. — Eben so wenig kann man sagen, daß die Bank als Bank, und der König, als Eigenthümer der Bank, oder der Stat, dessen unter der Verwaltung des Königs stehendes Institut die Bank ist, Schulden hat, noch weniger kann das Debet

der

der Bank für Statsschuld angesehen werden, so lange ihre Gläubiger so wie ihre Schuldner gemeinschaftliche Bürger in dem State sind, dem die Bank zugehöret. Das Verhältniß ist gerade das nämliche, als wenn ein Privatmann sein ganzes Vermögen bei einigen seiner Mitbürger ausstehen hätte, und er andern Mitbürgern eben so viel schuldig wäre, und diese einen Theil ihrer Forderungen an ihn Ausländern übertragen hätten. Dieser Theil der Forderungen wäre dann **allein** Statsschuld, der ganze Rest wäre Schuld der Bürger an Mitbürger. Die Bezahlung der ersten nähme einen Theil des Vermögens, das der Debitor von seinen Schuldnern zurück erhalten hätte und das einen Theil des ganzen Statsvermögens ausmachte, weg. Um diesen Theil nähme das Vermögen des Stats ab, indem er zur Bezahlung der Schuld über die Gränze gienge, und nicht dem Debitor sondern seinem Creditor, der seine Forderung zu der Forderung eines Ausländers machte, wäre dieses zuzuschreiben. Alle andre Forderungen würden, wenn der Debitor sie tilgte, ein Abgang in seinem Vermögen oder in dem Vermögen seiner bezahlenden Debitoren, aber nicht im Statsvermögen, weil die Bezahlung das Vermögen andrer zu demselben Stat gehöriger Bürger um eben so viel vermehrte. Alles, was ein jeder einzelner Bürger im Stat an einen Bürger eines andern Stats schuldig ist, gehört zur Statsschuld; aber deswegen ist nicht der Stat, als ein Ganzes betrachtet, schuldig, das Debet eines jeden einzelnen Statsbürgers oder der sämmtlichen Statsbürger an Ausländer zu bezahlen. Jeder einzelne Schuldner muß, so weit er kann, seine Schuld berichtigen; kann er das nicht ganz, so leidet der Gläubiger Verlust und hat kein Recht sich an andre Mitbür-

bürger, die Nichts schuldig sind, zu halten, und ein grösseres Recht, als ein Bürger in seinem eignen Stat hat, kann er nicht in einem fremden fordern oder erwarten. Was aber ein jeder einzelne Bürger fremden Bürgern schuldig ist, fällt dem State, als ein Ganzes, zur Last, und wenn es bezahlt wird, geht der Belauf vom Vermögen des Stats ab. — Man stelle sich die Bank in den Händen einer Privatinteressentschaft vor, sie ist alsdenn nichts anders als eine öffentliche Handelsgesellschaft anzusehen, und aus dem Umstande, daß der König sie zum Eigenthum erworben hat und sie für Rechnung des Stats verwalten läßt, folgt keine Erweiterung der Rechte der Gläubiger; sie können nicht vom State fordern, was die Bank schuldig ist, so wenig als die Schulden einer in Actien vertheilten öffentlichen Handelsgesellschaft aus dem übrigen Vermögen der Actionäre gefordert werden können, wenn diese sich nicht ausdrücklich dazu verbunden haben, sondern die Gläubiger müssen sich an das von der Interessentschaft eingeschossene Vermögen, als die Basis, worauf sie dem Handel Credit gegeben haben, halten.

Der Wechselcours hat seinen Grund nicht in den Zetteln, als Zettel, und als miscreditirte Zettel allein; sondern in der übertriebenen Circulation, welche die Ursache ihres Miscredits ist, in dem grössern Verbrauch als Erwerb, das ist: in Haushaltungsfehlern sowol von Seiten der Regierung als des Publikums; er kann also nicht **Zins der Zettel**, sondern **Verlust durch schlechte Haushaltung** genannt werden. Diese ist von Seiten des Publikums in Dänemark die schlechteste, in Norwegen besser, in den Herzogthümern die beste. **Dänemark** verbraucht viel mehr als es erwirbt, und zwar aus der

Haupt-

Hauptursache, weil es seinen aus Acker und Wiesenland bestehenden Boden, die Hauptquelle seines zu erwerbenden Wohlstandes, nur für einen geringen Theil gut, für einen grössern mittelmäßig, und für den allergrößten schlecht nuzt. Wer Dänemark durchreiset, wird besonders in Seeland, als der schlechtesten Provinz, die nach der Beschaffenheit ihres Bodens, und als die Provinz, worin die Hauptstadt liegt, die beste seyn müßte, und wenn er ein wahrer Freund des Vaterlandes ist, nicht ohne Leidwesen sehen, daß die Hoffelder der adelichen Güter und die Felder der Städte an mehreren Orten den herrlichsten Waizen hervorbringen, daß aber die Felder der Bauern, die fünf bis sechsmal grössere Strecken ausmachen, kaum so viel tragen, als zur Erstattung des Saatkorns und der angewandten wenigen Arbeit hinreicht, und daß hin und her grosse Strecken sind, die durch Fleiß gebauet werden und reichliche Belohnung der Arbeit geben können, aber seit Entstehung der Welt ungebaut liegen. Welche Quelle von Wolhstand und Reichthum, wenn der freien Hände genug da wären, um das Land zu bauen, wie Land gebauet werden muß! und man löse nur die Bande der wenigen Hände, die schon da sind, so werden sie, indem sie das Land besser bauen, von selbst zunehmen. So wie sie zunehmen, wird der Landbau immer mehr verbessert werden, und der Wohlstand wird sicher in kurzer Zeit erfolgen, der nicht erfolgen kann, so lange die Hände, welche ihn aus der Erde empor arbeiten sollen, gebunden sind. **Norwegen**, das noch im rechten Gebrauch seiner natürlichen Kräfte weit zurücksteht, erwirbt doch sogar etwas über seinen Verbrauch; und die **Herzogthümer** erwerben etwas beträchtliches mehr als sie verbrauchen, obschon auch

sie bei weitem nicht sind, was sie werden können. Von den norwegischen Schatzungen und Abgaben wird der ganze Ueberschuß, wenn die sämmtlichen Ausgaben der Statscasse innerhalb der Gränzen des Reichs bestritten sind, in die dänische Zahlcasse eingezogen, und dieß macht eine nicht unbedeutende Summe aus, die jährlich aus der Circulation dieses Reichs herausgezogen wird. Dagegen gehen nach Norwegen für Rechnung der Regierung Kornwaren und andre Producte für beträchtliche Summen, die nicht aus der übrigen Circulation des Reichs bezahlt, sondern in Dänemark ausgeschrieben oder für Rechnung der dänischen Zahlcasse angeschaft werden. Da lezterwähnte Summen nicht völlig jene aufwiegen, so verliert Norwegen so viel jährlich an seiner Circulation, als der Unterschied ausmacht. Diesen jährlichen Verlust hätte das Reich nicht so lange aushalten können, wenn es ihn nicht mit seiner Arbeit jährlich von aussen her, gleich viel ob aus Dänemark oder aus fremden Ländern, wieder erwürbe. — Aus den Herzogthümern werden auf dieselbe Art ungleich grössere Summen als aus Norwegen in die hiesige Zahlcasse hereingezogen, und sie erhalten entweder eine unbeträchtliche oder gar keine Valuta wieder. Sie müssen also, um diesen jährlichen Abgang in ihrer Circulation ersetzen zu können, durch Fleiß und Arbeit wenigstens eine gleiche Summe erwerben. — Daß diese Summe aus Norwegen und den Herzogthümern jährlich in die dänische Zahlcasse eingehen, und der Circulation Dänemarks einverleibt werden, ist in Rücksicht auf ihre Verbindung mit Dänemark in einen Stat sowol billig als nothwendig, indem verschiedene diese drei Theile, als ein Ganzes betrachtet, betreffende sehr kostbare Einrichtungen: als der wichtigste Theil von

dem,

dem, was zur Regierung gehört, die ganze Marine mit Ausnahme eines ganz unbedeutenden Theils und Mehreres, in Dänemark sind, und, da sie sich nicht theilen lassen, in diesem Reich auf Kosten des ganzen Stats unterhalten werden, folglich von den beiden andern Theilen verhältnißmässige Beiträge dazu geschehen müssen. Es ist indessen der stärkste Beweis von der grossen Verschiedenheit der Balance dieser dreien Theile, daß, ungeachtet jährlich sehr beträchtliche Summen aus der Circulation der ersteren in Schatzungen und Abgaben ohne Ersaz gezogen werden, in Norwegen, wenn nicht mehr, doch wenigstens eben so viel, in den Herzogthümern aber ungleich mehr allgemeiner Wohlstand ist, als in Dänemark, obgleich in die Circulation des leztern nicht nur alle Schatzungen und Abgaben, so wie sie an die königlichen Kassen erlegt werden, wiederum eingehen, sondern dessen Circulation auch mit den aus Norwegen und den Herzogthümern ohne zurückzusendende Valuta hereingezognen Schatzungen und mit dem Theil der öresundschen Zollintraden, den die eignen Einwohner Dänemarks nicht selbst entrichten, ansehnlich vergrössert wird, indem diese beiden Dänemarks Circulation vermehrende, das ist: ohne dafür ausgehende Valuta von aussen hereinkommende Posten dasjenige ansehnlich übersteigen, was von der Regierung zu den Zinsen der ausländischen Schulden, zu den Besoldungen der auswärtigen Minister und andrer in der Fremde lebenden Diener des Stats, zu jährlichen auswärtigen Geschenken und zu den zum Verbrauch im Lande auf Kosten der Regierung anzuschaffenden fremden Producten aus Dänemarks Circulation wieder gezogen wird.

„ Die übrigbleibenden Zettel, “ sagt der Verfasser, „ werden Dänemark und Norwegen mehr drücken, als „ die ganze auch über die Herzogthümer vertheilte Zettel= „ masse sie bisher gedrückt hat. “ — Wenn man, um den Grund dieses Satzes durch ein passendes Gleichniß zu erläutern, einen Pot Wasser in einem Gefässe hat, das eben so groß ist, daß das Wasser mit dem Rande gleich steht, und man, nachdem man den vierten Theil des Was= sers abgegossen hat, so viel von dem Gefässe abschneidet, als dieser vierte Theil des Wassers einnahm, sollte dann der übrige Theil des Gefässes nicht nach wie vor die drei Viertel des Wassers fassen können, und sollte nicht der Druck des Wassers gegen den Boden und die Seiten des Gefässes völlig um den vierten Theil vermindert seyn? — Ist die ganze Zettelmasse 10 Millionen, und circuliren da= von zwei in den Herzogthümern, so müssen jezt die übrigen acht entweder in Dänemark und Norwegen circuliren, oder ausserhalb der Gränzen dieser beiden Reiche für ihre Rech= nung liegen, woher sie dieselben mit Silber oder Produ= cten einzulösen haben, und es muß auf Dänemark und Norwegen keinen Einfluß zur Vermehrung ihrer Bürde haben können, ob die in den Herzogthümern, als zu ihrer Circulation gehörigen, supponirten zwei Millionen in der dasigen Circulation bleiben oder verbrannt werden, oder in die Bank kommen, um nicht wieder ausgegeben zu wer= den, da diese nicht über ihre Gränzen kommen können, weil sie die Circulation eines Stats, der die Ueberbalance hat, als wofür die Herzogthümer angesehen werden müs= sen, ausmachen. Die Herzogthümer sind dem Auslande nichts schuldig, sie haben eher bei ihm zu fordern. Sie bringen dem Ausländer keine Zettel zu, sie holen sie von

ihm,

ihm, und alle Zettel, die sie von ihm mehr holen als ihre Circulation verträgt oder bedarf, gehen entweder allein durch die rendsburgische Kasse in Schatzungen in die dänische Zahlkasse, folglich nach Dänemark, oder in Bezahlung dessen, was sie aus Dänemark und Norwegen in Producten mehr, Valuta gegen Valuta gerechnet, als sie an diese absezt, erhalten haben, nach Dänemark und Norwegen zurück. — Die Sache kann unmöglich anders seyn. Die aus den Königreichen an Ausländer anstatt baarer Bezahlung ausgehenden, und für Rechnung der Königreiche als Beweise einer Passivschuld bei Ausländern liegenden Zettel, in so fern sie von den Herzogthümern mit Valuta in Product oder Münze eingelöset und also eine Schuld der Königreiche an die Herzogthümer werden, können unmöglich in den Herzogthümern bleiben; sie müssen entweder an Ausländer zurückgehen, und dann werden sie wieder Schuld der Königreiche an die Ausländer, oder sie müssen nach Dänemark zurückgehen, entweder zur Liquidation einer Schuld der Herzogthümer an dasselbe, zum Beispiel wenn sie als Schatzungen in die dänische Zahlkasse eingehen, als welche der Creditor der Herzogthümer für diejenige Summe ihrer Schatzungen ist, die jährlich nach Dänemark gezogen werden; oder zur Liquidation gegen die Producte, welche die Herzogthümer aus den Königreichen erhalten und mit ihren von Ausländern eingelöseten Schuldbeweisen bezahlen. Könnte die Sache anders seyn und wäre sie anders, so würden die Herzogthümer nicht nur die Zettel haben, die ihre Circulation ausmachen, (man nehme zwei, drei oder vier Millionen an,) sondern fast alle von der Bank ausgegebene Zettel müßten bei dem Mangel an andern Bezahlungsmitteln zu Ausländern und von

Ausländern nach den Herzogthümern gegangen und da geblieben seyn, und die Königreiche würden weder Zettel noch Münze haben; — denn an zweien Orten kann die nämliche Zettelmasse nicht seyn.

S. 11. „Die Bezahlung der auswärtigen Zinsen „mit der holsteinischen Silbermünze bringt im ersten Jahre eine Uebermenge von holsteinischen Zetteln gegen Silbermünze hervor.“ Wer hat dem Verfasser gesagt, daß die neue Bank Zettel für grössere Summen ausgeben wird, als sie in Münze einnimmt? Und geschieht dieses nicht, woher soll dann die Uebermenge der holsteinischen Zettel kommen? Wir wollen annehmen, daß die Circulation der Herzogthümer drei Millionen Species ausmachen, und die eine Million in Species in natura, die zwei aber in Zetteln bestehen werden. Gesezt die Million Species in natura gehe, falls es möglich wäre, zu den Ausländern, so behalten die Herzogthümer nur zwei Millionen Zettel zurück. Mit blossen Zetteln kann ihnen nicht gedient seyn, sie werden also Zettel in die Bank schicken und sich dafür Species in natura geben lassen, und dieses werden sie so lange thun, als ein Species noch in der Bank ist. So wie die Münze aus der Bank geht, gehen die Zettel ein, und wenn alle Münze heraus ist, sind alle Zettel darinnen, folglich kann keine Uebermenge von diesen Statt finden. Gesezt aber auch, daß mit der Zeit mehrere Zettel in einem nach der Circulation abgepaßten, und durch eine unveränderliche Regel für beständig festgesezten Verhältniß gegen den ruhenden Bankfond ausgegeben werden, und zwar dergestalt, daß die ganze vermehrte Zettelmasse spätestens über vier Monate gegen das, was anstatt der Münze dafür zur Sicherheit gegeben ist, eingezogen

wer:

werden kann, woher sollte dann die Uebermenge der Zettel kommen? — Die allgemeine Statskasse ist nur eine, nur ein Ganzes; in diese laufen alle Statseinnahmen ein und aus derselben werden sie ohne Rücksicht auf die Personen oder Provinzen, die sie entrichtet haben, zu den Statsbedürfnissen angewandt. Aus dieser Kasse sind die auswärtigen Zinsen bisher bezahlt worden, und wenn sie dazu nicht Silbergeld gehabt hat, hat sie es mit dänischen Zetteln gekauft, oder sie hat Producte, die als Schatzungen in natura einkommen oder, wie das norwegische Silber auf Kosten der Statskasse erworben werden, zur Zahlung angewandt oder Producte dazu angekauft, welches alles auf eins hinausläuft. Dasselbe kann sie in der Zukunft thun, und die geringen Kosten, welche die Anschaffung des zu der Bezahlung der Zinsen mangelnden Silbers der Statskasse verursacht, nämlich der Verlust an dem Course für das dazu erforderliche Capital, sind zu unbedeutend, als daß ihrentwegen eine solche Veränderung als die hier erwähnte gemacht werden sollte. Nicht einseitige Hinsicht auf die Statskasse, nicht grössere Fürsorge für einen Theil des Stats als für den andern, sondern allgemeine Hinsicht auf den ganzen Stat, das ist: auf das die Statskasse in sich begreiffende Vermögen der sämmtlichen Statsbürger ist die Bewegursache gewesen, die Veränderung vorzuschlagen. — Uebrigens ist schon vorhin gesagt worden, daß die Herzogthümer jährlich eine ansehnliche Summe aus ihrer Circulation abzugeben vertragen können, ohne dafür Valuta zu erhalten. Dieß sezt voraus, daß sie diese Summe rein und frei verdienen, folglich muß ihre Circulation durch Silber, das von aussen herkommt, wenigstens um so viel jährlich vermehrt wer-

 den,

den, und daraus können sie, falls man ihre Species zur Bezahlung der Zinsen braucht und diese nicht in natura zurückkommen, sich Species münzen lassen, wozu die königliche Münze längstens Jedermann offen gestanden hat. Ob man aber zur Bezahlung der Zinsen ihre Species oder andres Silber oder andre Producte nimmt, ist gänzlich gleichgültig. Der Ausländer soll ein bestimmtes Quantum Silber oder Valuta dafür in Waaren haben. Was er haben soll, wird ein Abgang im Statsvermögen; nimmt er Waren an oder geben wir Waren für das Silber, das er haben soll, so behalten wir unser Silber; erhält er Silber, so bleiben die Waren unser, — das eine ist Valuta gegen das andre.

S. 12. „Der Cours steht, wie bekannt, in der „Hamburger Macht.“ Hätte der Verfasser gewußt, was Cours ist, so hätte er dieses nicht schreiben können. — Es ist vorhin gezeigt und wird hier nur angemerkt, daß der Cours in Niemands Macht steht, sondern in der Natur der Dinge und in der Idee von dem Reichthum oder der Armuth eines Stats gegründet ist, welche ein jeder Stat durch seine Haushaltung, durch seine Handlungen, durch langsame oder hurtige Bezahlung seiner Schulden, in den Staten, mit denen er handelt, veranlaßt. — Ein jeder Stat kann sich selbst einen schlechten Cours machen, kann aber nichts dazu beitragen, daß der Cours eines andern sich verschlimmere; er kann durch vernünftige Haushaltung und Handel seinen Cours verhältnißmässig verbessern, ohne daß des andern Stats Cours dadurch positiv schlecht würde; und beide Staten können dadurch, daß das Geldwesen des einen wankend ist, sich einer um den andern, kleine Vortheile machen. Uebrigens gewinnt im

Gan-

Ganzen der eine Stat gegen den andern durch einen stehenden hohen Cours nichts. Der, welcher den Cours gegen sich hat, muß für das, was er aus dem andern erhält, so viel mehr in seinem Gelde bezahlen, als der Unterschied zwischen dem Pari und dem Cours beträgt, erhält aber dagegen für das, was er dem andern überläßt, wiederum verhältnißmässig eben so viel, nur mit Abzug der in dem Cours begriffenen Zinsen a), die nicht Gewinn

a) Wenn A in Kopenhagen hier an B einen Wechsel auf C in Hamburg, der folglich auf Hamburger Banco gestellt ist, verkauft, so macht das, was B dafür dem A in dänischen Bankzetteln bezahlt, aus

1) das stehende Agio zwischen hamburger Banco, als der schwereren, und dänischem Courant, als der leichteren Münze;

2) die Heruntersetzung der dänischen Courantmünze in Hamburg unter ihrem Pari gegen Banco, weil die ganze Masse nicht gleich wiederum als Geld, das ist: zur Bezahlung in den dänischen Staten, angebracht werden kann, und entweder bis dieß geschehen kann, lange fruchtlos liegen oder mit Kosten und Verlust eingeschmolzen und raffinirt werden muß, um als Silber gebraucht zu werden;

3) die Heruntersetzung der dänischen Zettel in Hamburg gegen dänische Courantmünze, weil es ungewiß ist, ob sie über kurz oder lang als Bezahlungsmittel gebraucht werden können, und man bei ihnen nicht die Ressource, wie bei der Münze hat, daß man sie zu einer würklichen Ware machen kann. Es ist mit diesen Zetteln, wie mit den Schuldbeweisen aller schlechten Bezahler, man bietet sie, je nachdem man mehr oder weniger Zutraun zu dem Schuldner hat, um mehr oder weniger Procent unter

winn sondern Valuta für den gegebenen Credit, für den Gebrauch fremder Gelder sind. Der ganze Unterschied besteht

ter ihrem Betrage aus; oder wie mit einem Kaufmann, dessen Umstände schlecht sind, er bietet seine Wechsel immer für einige Procent geringer als Andre an, je nachdem er mehr oder weniger in Noth ist.

Von der Summe, die diese drei Posten, gegen jede 100 Rthlr. Banco gerechnet, worauf der Wechsel gestellt ist, zusammen betragen, kürzt B oder vergütet ihm A ½ Procent an Zins oder Disconto monatlich von der Zeit an, da A hier gegen Ablieferung des Wechsels die Summe, worüber man sich vereinigt hat, erhält und bis zu der Zeit, daß der Wechsel in Hamburg nach seinem Inhalt bezahlt werden soll, und der Rest den B würklich für jede 100 Rthlr. Banco an A bezahlt, macht den Cours aus, wozu der Wechsel verkauft ist. Er kann höher und geringer werden, als seine Bestimmung nach den eben angeführten Betrachtungen mit sich führt, wenn nicht so grosse Summen in Wechseln auf hamburger Banco oder wenn grössere Summen, als verlangt werden, angeboten werden; so wie eine Ware in einen höhern oder geringern Preis steht, je nachdem die Menge derselben und die Begierde, womit sie gesucht wird, sich zu einander verhalten.

Hat der Wechsel kurze Zeit zu laufen, so ist der Belauf der Zinsen, die in der Bezahlung gekürzt werden, klein, und die Bezahlungssumme wird folglich grösser; hat er längere Zeit, so ist die Summe der Zinsen grösser und die Summe der Bezahlung kleiner. Daher rührt es, daß Wechsel auf kurze Sicht immer ungefähr 1 Procent höher stehen als Wechsel auf 2 Monate a dato.

Wenn C in Hamburg, der den von A ausgestellten Wechsel, ohne A den Betrag schuldig zu seyn, eingelöset hat, wieder auf A trassirt um seinen Vorschuß wieder zu

besteht bloß darinn, daß der eine Stat sich reicher glaubt, als er würklich ist, indem er für Valuta gegen das Geld des

zu erhalten, so berechnet er das, was A wiederum für ihn in Kopenhagen in dänischem Courant, das ist: weil kein andres Bezahlungsmittel hier supponirt wird, in dänischen Bankzetteln bezahlen soll, auf dieselbe Art, als A die Bezahlung für jede 100 Rthlr. Banco berechnete. Anstatt aber daß A den B zum Beispiel auf einen Wechsel von 2 Monaten a dato 1 Procent Zins vergütete, legt C, wenn sein Wechsel gleichfalls auf 2 Monate lautete, 1 Procent zu. Dieses ist $\frac{1}{2}$ Procent monatlicher Zins von dem Tage an, da er in Hamburg für A bezahlte, bis A wiederum für ihn in Kopenhagen bezahlt, welches 1 Procent C demjenigen vergüten muß, der ihm den Wechsel mit baarem Gelde abkauft. A vergütet also dem B, als Käufer seines Wechsels, 1 Procent für den Gebrauch von B's Gelde, bis es von C erstattet wird, und dem C bezahlt er 1 Procent Zins von dessen Vorschuß, bis er ihn erstattet. Folglich hat A von dem Tage an, daß er seinen Wechsel auf C an B verkaufte und bis er ihn durch Einlösung des von C wieder auf ihn ausgestellten Wechsels bezahlte, fremdes Geld in vier Monaten gebraucht und dafür 2 Procent bezahlt, welches der gewöhnliche monatliche Wechselzins von $\frac{1}{2}$ Procent ist. Ausser dieser Ausgabe muß er C in Commissionsgebühren für die Einlösung seines Wechsels $\frac{1}{3}$ Procent, für den Verkauf des auf ihn trassirten Wechsels $\frac{1}{3}$ Procent, und an Mäklercourtage $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{10}$ Procent, die in ihrem Contocourant berechnet werden, vergüten. Steigt oder fällt der Cours in der Zwischenzeit von dem Tage, da A verkaufte, bis C auf ihn trassirt, so gewinnt oder verliert A auf die Weise, daß er 100 Rthlr. hamburger Banco zu höherem oder geringerem Preise verkauft, als er sie wieder kauft; und

des andern ansieht, was nicht Valuta ist, und zu verlieren glaubt, wenn der andre Stat es nicht dafür ansehen oder annehmen will, welches dieser aber ohne selbst zu verlieren nicht thun kann.

Die Unterbalanz im Handel, das ist: wenn der eine Stat nicht Valuta in Waren gegen Valuta in Waren, beide nach **einem** Maaßstabe oder **einer** Geldsorte berechnet, geben kann, vermindert das circulirende reelle Vermögen des Stats, der in Unterbalanz ist, weil würkliches Geld in Ermangelung von Waren gegeben werden muß; in dem Grade, worinn dieses Vermögen sich vermindert, nimmt allmählich die Production ab; und so wie die Production abnimmt, bedarf der Stat mehr Producte und Sachen aus dem andern Stat; dadurch erhält dieser

der Hamburger, der gleich nach Bezahlung des Wechsels wieder auf A zieht, gewinnt Nichts, denn er bezahlt 100 Rthlr. Banco und erhält für seinen Wechsel nur 100 Rthlr. Banco wieder; er verdient aber die Zinsen von seinem Gelde und $\frac{2}{3}$ Procent für seine Mühe, und der Mäkler in Hamburg verdient $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ Procent. Wer diese Art, sich Geld zu verschaffen, braucht, dem kostet es alle 4 Monate wenigstens gegen 3 Procent, also jährlich 9 Procent, und wenn sein Credit schlecht ist, so daß er, um Geld zu erhalten, wohlfeiler als Andre verkaufen muß, so verliert er oder kostet ihn das Geld noch mehr, und sein Vermögen schmilzt durch diese Wechselreuterei in Zinse, Provisionen und Mäklercourtage ein, welche seine Mitbürger und die Bewohner der Oerter, worauf er zieht, als eine billige Vergeltung ihres Risico und ihrer Arbeit unter sich theilen.

Wäre Hamburg mehr an Kopenhagen schuldig, als dieses an Hamburg, so würde das Verhältniß in allen Stücken umgekehrt seyn.

ser mehr Gelegenheit, seine Kräfte auf grössere Production und Verarbeitung der Producte anzuwenden, und vermehrt folglich sein Vermögen, nicht auf Kosten des andern, denn es wird Valuta für Valuta gegeben, sondern durch das Unvermögen desselben. Wenn zum Beispiel ein Schuster eine Lieferung von 100 Paar Schuhen übernommen hätte, aber gleich viel warum, nur 50 Paar liefern könnte, und daher die halbe Lieferung einem andern überlassen müßte, so verlöre oder vielmehr vermißte er den billigen Vortheil, den er für seine Arbeit an der andern Hälfte hätte haben sollen und können; er verlöre aber nicht Etwas das ihm zugehörte, denn das mußte erst durch Arbeit erworben werden; der Andre gewönne diesen Vortheil, er gewönne aber nur den Lohn seiner Arbeit, und dieser käme ihm zu; das Unvermögen des ersten ward der Grund seines Verlusts und des Gewinns des andern; der Gewinn des andern ward aber nicht der Grund des Verlusts des ersten, sondern eine Folge seines Unvermögens.

Ich muß bei dieser Gelegenheit anmerken, daß es höchst ekelhaft ist, die unanständigen Ausdrücke zu hören und zu lesen, die man sich allgemein gegen unsere Nachbarrepublik Hamburg erlaubt, weil sie unser schlechtes Geld gegen ihr gutes nach richtigen in der Natur der Dinge liegenden Gründen evaluirt. Es ist dies eben so, als wenn man Jemanden einen Betrüger nennen wollte, weil er sich weigerte, ein 24 Schillingstück für 18 Schillinge zu geben, und 6 Schillinge dazu verlangte. Nicht die Hamburger, oder Lübecker, oder Engländer oder Franzosen tragen zu unsern Cours bei oder betrügen uns. Wir haben uns selbst durch unrichtige Vorstellungen und darauf gegründete Handlungen betrogen; Niemanden in der gan-

zen Welt haben wir etwas vorzuwerfen als uns selbst; wir müssen suchen die Abwege kennen zu lernen, auf denen wir gewesen sind, wir müssen den rechten Weg zu finden trachten, und wenn wir ihn gefunden haben, ihn genau verfolgen, dann wird unser Cours sich selbst verbessern und unser Wohlstand wird täglich zunehmen.

S. 12. „Es würden sich viel mehr dänische Bankzettel einfinden, als die holsteinische Münze einzulösen im „Stande wäre." Woher weis denn der Verfasser, daß die Bank in Altona die dänischen Zettel, und alle diejenigen, die vorgezeigt werden, einlösen wird? — Jede Bank muß die ihrigen einlösen, der einen Zettel gehen die andre nicht an, und es kann doch wol Mittel geben, dem, was er hier fürchtet, vorzubeugen, wenn sie gleich ausser dem Gesichtskreis des Verfassers liegen; sie gehören zur Ausführung des Plans, wovon hier nicht die Absicht ist zu handeln, und nicht gehandelt werden muß, da dies Speculationen veranlassen möchte, welche dem Speculanten selbst anstatt des erwarteten Vortheils, oder wenn er auch würklichen Vortheil hätte, seinen Mitbürgern Schaden bringen könnten.

S. 14. Daß von den ältesten Zeiten her in allen auch den ausgedehntesten Staten alle Unterthanen und alle Provinzen, die zu einem Reich gehören, dieselben oder übereinstimmende Münzsorten haben, muß der Verfasser aus einer nicht allgemein bekannten Quelle geschöpft haben. Haben doch, um bei uns selbst stehen zu bleiben, unsre westindische Colonien eine andre Münze als wir. Die westindische Courantmünze ist 25 Procent schlechter als die dänische, und die dänische wird 25 Procent schlechter als die holsteinischen Species seyn; haben wir bisher mit den

West-

Westindianern handeln können, so können wir es wohl auch künftig mit den Holsteinern. — Den Cours zwischen den Herzogthümern und Dänemark oder Norwegen hat man bisher an beiden Seiten zu berechnen gewußt, und die Münzveränderung wird doch wohl nicht die Folge haben, daß wir die Rechenkunst vergessen. Wenn der Holsteiner Waren zum Verkauf herbringt, muß er mit dänischen Zetteln, als dem Gelde des Landes, vorlieb nehmen. Wofür er sie annehmen kann, wird der Cours ihn künftig, wie bisher, lehren, und wie er holsteinisches Geld bekommt, ist seine Sache. Er wird auch schon Auswege finden, so gut wie der pommerische Schiffer, dem sein Brennholz mit dänischen Zetteln bezahlt wird, sie findet; und wenn ein Kopenhagener Etwas in Holstein zu bezahlen hat, so muß er sich holsteinisches Geld zu verschaffen suchen, und wird sicher Auswege dazu finden, so wie er Auswege weis, schwedisches, wenn er nach Schweden reiset, oder hamburgisches, holländisches, französisches oder englisches Geld, wenn er an diese Staten zu bezahlen hat, zu erhalten. Kopenhagen steht zum Beispiel in Credit und Debet mit Flensburg. Will der Schiffer nicht die in Kopenhagen erhaltenen Zettel mit sich nehmen, so erkundigt er sich auf der Börse, ob Jemand ihm eine Forderung auf Flensburg überlassen kann. Sie werden über den Cours einig, der Schiffer giebt dem Kaufmann seine Zettel und erhält einen Wechsel, wornach er dafür in Flensburg Valuta in Landesmünze erhält. Auf dieselbe Weise erhält der Schiffer, wenn er von Flensburg geht und Geld in Kopenhagen braucht, einen Wechsel auf einen Kopenhagener, der an einen Flensburger schuldig ist. Auch wird hier beständig holsteinisches Geld zu haben seyn, so wie man

man beständig schwedische Zettel hat bekommen können. Solche Dinge geben sich von selbst mit mehr oder weniger Unbequemlichkeit; kann diese bei einer Veränderung vermieden werden, so ist es desto besser; wo nicht, so muß sie doch nie als Grund gegen eine wichtige Veränderung angeführt werden, von der ein grosser Nutzen vorausgesezt oder vorgegeben wird.

S. 20. „Das Steigen des Wechselcourses auf die „dänischen Bankzettel." Woher hat der Verfasser diese Weissagung, und worauf ist sie gegründet? Der Wechselcours ist die Folge des Verhältnisses zweier mit einander handelnden Oerter oder Staten in Absicht auf ihr gegenseitiges Credit und Debet, und faßt die Vergütung der Zinsen für den Credit, den der Debitor auf den Belauf des Wechsels genießt, in sich. Nach dieser seiner Natur kann er zwischen zweien zu einem State gehörigen und innerhalb seines Bezirks liegenden Oertern Statt haben. So ist ein Wechselcours zwischen Bourdeaux und Paris, des Wechselcourses zwischen Kopenhagen und Altona, der sich eigentlich auf den Cours in Hamburg gründet, nicht zu gedenken.

Wenn der Wechselcours zwischen zwei mit einander handelnden Oertern, sie mögen zu einem oder zu verschiedenen Staten gehören, dem einen zuwider ist, so beweiset solches, daß dieser dem andern ungleich mehr, als jener ihm, schuldig ist. Ein jeder Wechsel vermehrt das Debet des Orts, wo er ausgestellt wird, an den Ort, worauf er ausgestellt wird, oder, welches in Absicht auf die Balance gleichgültig ist, vermindert sein Credit. Kopenhagen ist zum Beispiel an Flensburg 10,000 Rthlr. schuldig, hat aber in Flensburg 6000 Rthlr. zu fordern, das ist: alles

was

was die Einwohner Kopenhagens (gleichviel welche, die Regierung inbegriffen) den Einwohnern Flensburg (gleichviel welche unter ihnen) schuldig sind, beträgt zusammen nach Abschluß des Conto, das ein Jeder mit einem Flensburger hat, 10,000 Rthlr., und Alles, was andre Einwohner Kopenhagens nach gleichmässigem Abschluß ihrer Zwischenrechnungen um dieselbe Zeit zu fordern haben, 6000 Rthlr. Nach dem Verhältniß, worinn Kopenhagen mehr an Flensburg als Flensburg an Kopenhagen schuldig ist, ist es in Flensburg leichter, eine Anweisung auf eine in Kopenhagen zu bezahlende Summe, das ist: einen Wechsel auf Kopenhagen, als in Kopenhagen einen Wechsel auf Flensburg zu erhalten. Wenn dieses Verhältniß des Credits zum Debet beständig ungefähr dasselbe bleibt, so daß die eine Stadt nach jedesmaligem Abschluß des Conto Debitor der andern ist, so ist dies ein Beweis, daß die Stadt, die im Debet ist, mehr Producte aus der andern erhält als sie ihr liefert, und nicht Geld genug hat, sie gleich zu bezahlen, oder daß sie sich bei der andern mit Wechseln zu sonstigem Gebrauch Credit macht. Welche Ursache es sey, so entsteht daher ein Wechselcours gegen die Stadt, die im Debet ist, wenn ihr Debet etwas beträchtlich und fortdauernd ist, oder sie muß zum Ersaz für den ihr gegebenen Credit die Waren, die sie aus der weniger schuldigen Stadt erhält, so viel theurer bezahlen. Wenn erst ein Wechselcours zwischen zwei Oertern existirt, so verändert er sich mehr oder weniger plözlich durch alle die Umstände, die plözlich eine ansehnliche Veränderung in der Balance, zur Vergrösserung oder Verringerung des Debets des Orts, der Schulden hat, machen. Die Wechsel, die ihrer Natur nach nichts als Anweisungen auf würk-

lich zu fordern habendes Geld (wie die Bankzettel auf eine in der Bank liegende Münze) seyn sollten, aber von den Handelnden zugleich zu Anweisungen auf den Credit, den ein Kaufmann dem andern aus Zutrauen auf seine Umstände giebt, erweitert sind und als solche gebraucht oder gemisbraucht werden, erhalten dadurch, weil sie Geld vorstellen, das, wenn es ausser seinem Cirkel ist, sich in Ware verändert, die Natur aller Waren, das ist: sie steigen und fallen in ihrem Werth, je nachdem sie in grösserer und geringerer Menge angeboten oder gesucht werden. Hat Hamburg ungleich mehr in Kopenhagen, als Kopenhagen in Hamburg zu fordern, so werden in Hamburg viele Wechsel auf Kopenhagen angeboten; Jedermann will gern sein zu fordern habendes Geld einziehen, um freie Hände darüber zu haben, wenn er nicht besondre Ursachen hat es stehen zu lassen, und die Wechsel auf Kopenhagen, die daselbst mit dänischem Gelde eingelöset werden sollen, fallen in ihrem Werth gegen hamburgisches Geld, womit diese Wechsel in Hamburg gekauft werden, je nachdem mehrere oder wenigere in Hamburg zu der Zeit eine grössere oder geringere Masse von dänischem Gelde zu Bezahlungen ihrer Schulden in Kopenhagen nöthig haben. Sind auf der kopenhagener Börse viele, die zu einer Zeit in Hamburg bezahlen sollen, und Wenige, die da zu fordern haben, so halten leztere das Geld, was sie in Hamburg zu fordern oder laut des ihnen gegebenen Credits zu ihrer Disposition haben, in einem hohen Preis, und der Cours dieses Geldes gegen das dänische steigt. — Der Grund des Wechselcourses liegt also allein im Handel und in dem Credit, den der Verkäufer dem Käufer in der Bezahlung giebt, wenn er keine Waren zu geben hat, oder zugleich

in dem Credit, dessen sich die Handelnden bedienen, wenn sie auf Summen trassiren, die sie nicht zu fordern haben; und das Hauptmittel, den Wechselcours bis zur Gleichheit mit dem Geldcours zu verbessern, ist allein vernünftige Haushaltung, vernünftiger Handel, nicht mehr zu kaufen, als man bezahlen kann, und nicht durch Credit den Handel weit über eigne Kräfte zu zwingen. Da die Bankzettel an sich eine Art Wechsel sind, so können auch diese, je nachdem sie sich an einem Ort ausserhalb des Stats, dessen Wechsel sie sind, mehr oder weniger anhäufen, einen schlechtern oder bessern Cours verursachen, und wenn es eine nothwendige Folge der neuen Münzeinrichtung wäre, daß in der Zukunft eben so viele dänische Zettel, als bisher, aus Dänemark und Norwegen nach Hamburg giengen, so würde auch der Umstand, daß die Herzogthümer sie nicht länger von den Hamburgern in Bezahlung annähmen, die unausbleibliche Folge haben, daß der dänische Wechselcours sich in dem Verhältniß verschlimmerte, worinn die aus Dänemark und Norwegen mittelbar oder unmittelbar nach Hamburg gehenden Zettel zu einer grösseren Masse anwüchsen und in derselben Masse länger, als bisher, da blieben. Daß aber die Königreiche nach der Einführung der neuen Münze für die Herzogthümer nicht nur nicht nöthig haben werden, mehrere dänische Bankzettel, im Verhältniß zu der Erweiterung oder Einschränkung ihres Handels mit und über Hamburg, dahin zu senden, als bisher da verblieben sind, nach dem die Herzogthümer so viele von der ganzen für Rechnung der dänischen und norwegischen Provinzen, nach Hamburg gekommenen Masse als ihnen ihr Handel erlaubt hat, von Zeit zu Zeit mit Producten oder Münze eingelöset haben; sondern auch im Stande seyn werden, denselben Handel mit und über Hamburg,

wie bisher, zu führen, ohne daß so viele dänische Zettel, als die bisher hingegangne und von den Herzogthümern nicht eingelösete Zettelmasse betragen haben kann, dahin zu gehen brauchen, davon wird man sich durch Nachstehendes überzeugen können.

Im Schluß der Anmerkung zu S. 9 ist bewiesen, daß der Theil von den für Rechnung der Königreiche nach Hamburg gegangenen Zettel, der von den Herzogthümern mit Producten, die sie an Hamburg überlassen haben, oder mit Münze eingelöset worden ist, unmöglich unter der Circulation der Herzogthümer geblieben seyn kann, sondern daß er nothwendig in die Königreiche zurückgegangen seyn muß, indem er entweder allein in Steuern an die dänische Zahlcasse eingekommen, oder, (wenn er mehr betragen hat als die von den Schatzungen der Herzogthümer in die dänische Zahlcasse jährlich hineingezogene Summe) zugleich für Producte, welche die Herzogthümer nicht mit andern Producten haben bezahlen können, in Bezahlung gegeben ist. Es mag das eine allein oder das andre zugleich statt gefunden haben, so ist die Würkung immer dieselbe gewesen, daß nämlich eine gewisse bestimmte Summe von den für Rechnung der Königreiche nach Hamburg gegangnen dänischen Zetteln, das ist: ein Theil der Schulden, welche die Königreiche in Hamburg für erhaltene Valuta contrahirt und wofür sie Schuldbeweise gegeben haben, von den Herzogthümern gegen Auslieferung der Schuldbeweise bezahlt worden sind, und daß die Herzogthümer wiederum diese Schuldbeweise zur Liquidation der Forderungen gebraucht haben, welche die Königreiche an sie hatten, nämlich die Zahlcasse allein für die Steuern oder zugleich Privatpersonen für Waren von grösserer Valuta, als die aus den Herzogthümern erhaltenen.

Das

Das Geld, welches künftig aus den Herzogthümern in die dänische Zahlcasse eingeht (es ist an sich gleichgültig, ob dieses in Specieszetteln oder Speciesmünze besteht; es wird aber natürlich der Bequemlichkeit wegen in Zetteln bestehen) kann nicht in Dänemark, wo es nicht als gangbare Münze zu gebrauchen ist, bleiben, es muß wieder nach den Herzogthümern zurück; aber die Valuta dafür in dänischen Zetteln muß so wie die vorhin aus den Herzogthümern hereingezognen dänischen Zettel, hier bleiben, um zu den Statsausgaben angewandt zu werden. Ob sie nun hier gegen dänische Bankzettel nach ihrem Cours als Species an Privatpersonen ausgewechselt und von diesen anstatt dänischer Bankzettel, die sie vorhin senden mußten, aber nun zum Einkauf dieser Münze aus der königlichen Casse angewandt haben, nach Hamburg gesandt, oder ob sie aus der königlichen Casse unmittelbar zu auswärtigen Zahlungen in oder über Hamburg, anstatt der vorhin für Rechnung der königlichen Casse zum Einkauf von fremdem Gelde oder Silber herausgegangenen dänischen Bankzettel, angewandt werden, das hat auf die Circulation und auf die in Hamburg sich häufende Zettelmasse einen gleich grossen Einfluß. So viele dänische Zettel, als diese in Steuern eingekommenen Specieszettel nach dem Course ausmachen, werden dann, vorausgesezt daß der Handel zwischen den Königreichen und Hamburg derselbe bleibt, weniger nach Hamburg gehen als vor der Veränderung hingegangen sind; und da die künftig aus den Herzogthümern in die dänische Zahlcasse einzuziehenden Steuern die in besserem Gelde einkommen, ohne grössere Belästigung der Unterthanen und ohne Vermehrung ihrer Zahl grössere Valuta in dänischen Zetteln ausmachen, so werden auch verhältnißmässig gegen vorhin so viel weniger dänische Zet-

tel nach Hamburg gehen, als diese Erhöhung der in die dänische Zahlcasse einzuziehenden Steuern in Valuta beträgt: (denn jede 100,000 Rthlr, die in dem neuen Courant einkommen, machen in Valuta gegen dänische Zettel so viel über 100,000 Rthlr. die gegenwärtig einkommen, aus, als der Cours zwischen der neuen holsteinischen Courantmünze und den dänischen Zetteln ausmachen wird) folglich werden, wenn die Schuld, so die Herzogthümer für die Königreiche in Hamburg eingelöset und zur Liquidirung der Forderungen der Königreiche an sie gebraucht haben, nicht mehr als die aus den Herzogthümern in die Zahlcasse in dänischen Zetteln eingegangenen Steuern betragen hat, künftig nicht allein um so viel weniger dänische Zettel, als vorhin in Steuern aus den Herzogthümern eingezogen sind, sondern auch so viel weniger für Rechnung der Königreiche nach Hamburg gehn, als die Steuern in Specieszetteln, zu Courant berechnet, über den Betrag der vorhin eingekommenen Steuern, die allein dänische Zettel waren, in dänischen Zetteln ausmachen. Der Cours wird also, vorausgesezt daß die übrigen die Veränderung nicht angehenden und von ihr nicht herrührenden Umstände dieselben bleiben, durch die Veränderung vielmehr besser als schlechter werden.

Hat die von den Herzogthümern in Hamburg eingelösete Schuld der Königreiche mehr betragen, als die Herzogthümer zur Liquidation mit der dänischen Zahlcasse haben anwenden können, so haben sie den Ueberschuß nach einer nothwendigen Folge zur Liquidation gegen Waren, die sie aus den Königreichen erhalten haben, angewandt; oder mit andern Worten: haben die dänischen Zettel, welche die Herzogthümer mit Producten oder Geld aus der von den Königreichen jährlich nach Hamburg gegangenen Zettelmasse

masse eingetauscht haben, eine grössere Summe als die aus der rendsburgischen Casse in die dänische Zahlcasse in diesen Zetteln eingezogene Summe ausgemacht, so haben die Herzogthümer sie zur Bezahlung von Producten gebraucht, die sie aus den Königreichen erhielten. Daß sie künftig den Königreichen dieselben Producte in derselben Menge abnehmen werden, ist nicht ausgemacht; denn es ist möglich, daß sie es nur gethan haben, um die dänischen Zettel auf die beste Weise anzubringen. In diesem Fall können und werden diese Producte sicher einen andern Weg nehmen, und ihre Valuta in auswärtigem Gelde wird in die Stelle des hier erwähnten Theils der nach Hamburg gegangenen Zettel treten. Fahren sie aber fort dieselben Producte in derselben Menge zu kaufen, so können sie, anstatt daß sie bisher den Königreichen dänische Bankzettel dafür bezahlt haben, ihnen künftig holsteinische Zettel zahlen, die von den Königreichen anstatt dänischer Zettel, die vorher nach Hamburg giengen, dahin gesandt werden können, oder die Herzogthümer können für die Königreiche an Hamburg zahlen, was sie den Königreichen für Producte schuldig werden, indem sie die von den Königreichen darauf ausgestellten Wechsel einlösen. In beiden Fällen wird gleichfalls die Zettelmasse, von der man annehmen kann, daß sie bisher in Hamburg geblieben ist, und daselbst den schlechten Cours der Zettel verursacht hat, um so viel kleiner werden, als der Cours zwischen dänischen Zetteln und holsteinischen Species, als Courant betrachtet, unter ihrem Pari seyn wird. Der mögliche Unterschied im Ganzen wird also dieser: daß die Königreiche künftig

entweder allein mit dem Gelde der Herzogthümer, welches sie innerhalb ihrer eignen Gränzen für Waren oder dänische Zettel erhalten, selbst unmittelbar nach Ham-

Hamburg den Theil ihrer Schulden bezahlen, den die Herzogthümer vorhin mit Producten oder Courantmünze in Hamburg einlöseten und zur Liquidation gegen die Forderungen, so die Königreiche an sie hatten, brauchten,

oder zugleich den Hamburgern auf das, was sie in den Herzogthümern zu fordern haben, Anweisung geben;

und da die Münzveränderung keinen Einfluß auf Credit und Debet, als die Basis des Courses, hat, wodurch diese verändert werden könnten, so kann sie auch keinen Einfluß auf den Cours zu seiner Erhöhung auf eine lange Zeit oder auf beständig haben. Dagegen wird die Möglichkeit nicht geläugnet, daß sie im Anfange den Cours etwas alteriren kann, so wie viele andre an sich sowol als in Rücksicht auf ihre Absichten und Folgen ungleich geringere und ungleich weniger wichtige Unternehmungen thun können und gethan haben. Dies kann aber kein Grund wider die Ausführung der Veränderung seyn.

Aber nicht genug, daß die Veränderung keinen schädlichen, daurenden Einfluß auf den Cours der dänischen Zettel haben kann; sie wird ihn zugleich unwidersprechlich nach und nach verbessern, vorausgesezt daß wir nicht selbst noch mehr, als in gegenwärtiger Periode, unsern Handel über unsre würklichen Kräfte erweitern; denn alsdann kann kein Mittel dem Uebel abhelfen.

Es ist bewiesen:

daß die von den Herzogthümern mit Valuta in Hamburg bisher eingelöseten dänischen Zettel jährlich nach Dänemark oder Norwegen zurück gegangen sind; gleich viel, ob sie entweder allein in die dänische Zahlcasse eingegangen sind, oder mehr betragen haben, als aus der rendsburgischen Casse hereingezogen werden konnte,

se, und der Ueberschuß als Bezahlung für erhaltne Waren, wofür keine Waren gegeben werden konnten, zurück gegangen ist;

daß die künftig aus der rendsburgschen Casse in die dänische Zahlcasse in Specieszetteln einzuziehenden Steuern, die in Valuta nach ihrer Gültigkeit, als Courant, mehr in dänischen Bankzetteln ausmachen werden, als vorhin eine in Zahlen gleiche Summe, entweder aus der Casse directe zu auswärtigen Zahlungen über Hamburg ausgesandt, oder in Kopenhagen gegen dänische Zettel umgewechselt und von denen, die sie einwechseln, ausgesandt werden müssen;

da holsteinisches Geld innerhalb der dänischen und norwegischen Provinzen nicht gilt, so ist es, wie auch angeführt ist, klar, daß das Geld, welches die Königreiche im Handel mit den Herzogthümern anstatt Waren etwa erhalten könnten, entweder an sie bezahlt und von ihnen wieder ausgesandt werden muß, (da sie es in ihrem Lande nicht brauchen können) und dann nach Hamburg als Bezahlung gesandt werden kann, oder daß die Königreiche den Hamburgern auf das, was sie in den Herzogthümern zu fordern haben, Anweisung geben können.

Aus allem diesem folgt der Schluß:

daß, da die Königreiche in dem Theile von der Münze der Herzogthümer, der nothwendig innerhalb ihrer Gränzen kommen muß, ein Mittel in Händen erhalten, wodurch sie den Hamburgern reichliche Valuta anstatt der Summe von dänischen Zetteln, die vorhin aus ihrer Circulation nach Hamburg giengen und von den Herzogthümern eingelöset wurden, geben können, die Einführung dieses Geldes und der Umstand,

daß

daß die Herzogthümer künftig nicht von den Hamburgern dänische Bankzettel in Bezahlung nehmen werden, auf keine Weise die in Hamburg ruhende Masse der dänischen Zettel, welche ihren Cours gegen Courantmünze bestimmt, vermehren können.

Es muß hier angemerkt werden, daß es, wenn von dieser Zettelmasse die Rede ist, vollkommen gleichgültig ist, von wem, ob von der Regierung oder dem Publicum, und in welcher Veranlassung, ob zu auswärtigen Schulden oder zu auswärtigen Zinsen, oder zur Bezahlung auswärtiger Producte, sie über die Gränzen des Reichs versandt ist, und durch welche Wege sie nach Hamburg gekommen ist. Das, wodurch sie auf den Cours der Zettel Einfluß hat, ist erstlich ihre verhältnißmässige Grösse, und dann der Umstand, daß die Zettel Beweise einer Schuld sind, welche die Königreiche nicht haben bezahlen können, daß sie die Schuldscheine eines unvermögenden oder sehr langsam bezahlenden Schuldners sind, die man daher nur im Nothfall, und wenn man nichts anders bekommen kann, aber auch dann nur zu einem geringen Werthe annimmt, und die man zu demselben Werthe so bald möglich wieder los zu werden sucht.

Nach diesen Voraussetzungen wollen wir annehmen:

daß aus Dänemark und Norwegen, als **einem** Ganzen, jährlich in Ermangelung von Producten und Silber eine Million in Bankzetteln mittelbar oder unmittelbar nach Hamburg gesandt worden ist;

daß sie ferner jährlich dieselbe Summe schuldig bleiben werden, wenn der Handel nicht mit denselben Kräften, die man gegenwärtig hat, erweitert und von der Regierung nicht mehr Geld zu Zinsenzahlungen oder für Producte ausgesandt wird, oder mit einem Worte,

te, wenn das Verhältniß zwischen den Königreichen und Hamburg in Absicht auf die Circulation dasselbe bleibt;

daß die Herzogthümer die Hälfte dieser nach Hamburg gegangenen dänischen Zettel, also 500,000 Rthlr. dänische Zettel, mit Waren oder Courant eingelöset haben; und

daß diese 500,000 Rthlr. dänische Zettel nicht mehr betragen haben, als aus der rendsburgischen Casse jährlich in die dänische Zahlcasse hat eingezogen werden können, und sie dadurch wiederum der Circulation Dänemarks einverleibt worden sind.

Wenn nun diese nämlichen 500,000 Rthlr. Courant künftig in Specieszetteln in die dänische Casse eingezogen werden, so machen sie, wenn wir einen Unterschied zwischen der neuen holsteinischen Courantmünze und den dänischen Zetteln von 8 Procent annehmen 540,000 Rthlr. aus, und werden, wenn sie nach Hamburg oder andern Orten, woher die Zettel bisher nach Hamburg kamen, ausgesandt werden, Valuta für eine solche Summe in dänischen Zetteln. Folglich werden ausser dieser Remisse in dänischen Zetteln nur noch auszusenden seyn – – – 460,000 —
also weniger als die Summe, die wir zur Ursache des Courses der Zettel annahmen; und folglich wird die Veränderung, wenn sie eine daurende Würkung auf den Cours haben wird, sicher eine gute Würkung haben, da sie seine Ursache vermindert.

Hiezu kommt noch ein für die Königreiche wichtiger Umstand, der zur Bewürkung eines bessern Verhältnisses zwischen Münze und Zetteln innerhalb ihrer Gränzen bei-

tragen wird, daß nämlich die an sich ganz beträchtliche, wiewohl gegen die roullirenden Zettel geringe Masse von Münze, die jährlich in Norwegen gemünzt und nicht von der Regierung nach Dänemark gezogen wird, und diejenige die hieher gezogen, und sonst zum Gebrauch der Bank bei dem Wechseln der Zettel mit Kosten angeschaft wird, künftig nicht, wie bisher, durch die Herzogthümer nach Hamburg gehen wird, indem den Herzogthümern, wenn sie, wie gezeigt ist, auf andre Weise Bezahlung erhalten können, nicht mit dieser Münze gedient ist, weil sie schlechter als die ihrige ist und einen unbestimmten Cours gegen ihre Species und gegen Banco hat. Ueberdem könnten sie dieselbe in Hamburg nur als Ware brauchen; sie werden also nicht sehr darnach verlangen und sie schwerlich annehmen, anstatt daß jezt in Kopenhagen die im Winter aus der Bank gekommne und gesammelte Münze bei Eröfnung der Schiffahrt verschwindet, und daß beinahe alles, was im Frühling und im Sommer aus der Bank gezogen werden kann, weggeht und nicht eher ruht, bis es nach Hamburg gekommen ist, wo es seine Natur als Münze ablegt und nicht mehr der unwiderstehlichen Verfolgung der schlechtern Geldsorte ausgesezt ist, so wie auch in Norwegen alles, was sich von dem Courant, das jährlich zu den Ausgaben in Kongsberg daselbst gemünzt und ausgegeben wird, und von demjenigen, das auch da zum Gebrauch der norwegischen Casse gemünzt wird, nach der Seeküste ziehen kann und bisher größtentheils aus dem Lande gieng, künftig von den hinkommenden holsteinischen Schiffern nicht ausgeführt werden wird.

Die Abendpost No. 11.

Wenn das hier gebrauchte Gleichniß von Dieben auf fremde Staten angewandt werden soll, so ist es höchstun-

anständig und kann von keinem andern gebraucht werden, als dem, der von Staten und ihrer Würde keinen Begrif hat; soll es aber auf Mitbürger angewandt werden, so kann man mit eben so vieler Befugniß alle diejenigen dahin rechnen, die Contrebande einführen, und besonders diejenigen, welche sie tragen, ja sogar die sich zwar nicht verbotner aber doch entbehrlicher fremder Sachen bedienen, und dann würde die Anzahl derjenigen unter uns, auf die es angewandt werden könnte, und besonders unter denen, die über die geringsten Stände im State sind, sehr groß werden, und ist kaum zu vermuthen, daß der Verfasser ausserhalb dieser Gesellschaft bleiben würde. Wenn der Stat nicht mehr verzehrte, als er erwörbe, das ist: wenn wir im Lande Producte und Fabrikate in der Menge erwörben, daß wir davon, über das was unsere Bedürfnisse erfordern, so viel übrig behielten, daß wir mit diesem Ueberschuß alle Producte und Fabrikate, die wir aus der Fremde holen und verbrauchen, bezahlen könnten, so existirte der Unterschied zwischen klingender Münze und Bankzetteln nicht. Im Lande würden die Gesetze und ausser dem Lande der gewisse Absaz sie in Gleichheit erhalten. Mit Bankzetteln können wir die Ausländer nicht bezahlen, es müßte denn die ganze weite Welt ausser unsern Gränzen aus Wahnsinnigen bestehn, die ein Stück Papier einem oder mehrern Lothen Silber vorzögen; was wir nicht mit Producten bezahlen können, müssen wir mit Silber bezahlen. Wer jene überflüssige Waren braucht, ist eigentlich der Käufer und Bezahler, brauchten seine Mitbürger und er sie nicht, so würde auch kein Mitbürger sich die Mühe nehmen, sie herein zu holen; er ist es also, der das Silber dafür austreibt, und wenn darinn, daß das Silber ausgeführt wird, etwas Böses ist, wie es an sich

nicht

nicht ist, so ist er der erste Grund dieses Bösen. — Es ist wahr, die Einfuhr der Contrebande und die Ausfuhr des Silbers streitet gegen die Landesgesetze, die heilig seyn sollten; wer auf der That ergriffen wird, wird deswegen auch dafür mit Recht nach den Gesetzen gestraft; aber nicht jeder Uebertreter eines Gesetzes muß für einen schlechten Menschen gehalten und mit schlechten Leuten in eine Classe gesezt werden; es ist ein grosser Unterschied zwischen Gesetzen; diejenigen, welche die Ausfuhr des Silbers verbieten und fremde Waren zu Contrebande machen, wie nothwendig sie auch in der Verfassung, worinn die Sachen gegenwärtig stehen, seyn können, und wie bedenklich ihre Aufhebung während dieser Verfassung seyn oder scheinen kann, streiten gewiß doch wider die Natur. Die Menschen, welche nothwendig den grossen Unterschied zwischen Handlungen, die ihrer Natur nach schlecht sind und solchen, die nur unter diesen und jenen Umständen dafür angesehen werden, fühlen müssen, gehorchen dergleichen Gesetzen nur aus Furcht vor der Strafe, dagegen andere Gesetze, die an sich schlechte Handlungen zum Gegenstande haben, von den Meisten ohne Rücksicht auf die Strafe gehorcht wird. Ueber diesen kann gehalten werden, weil nur wenige, das ist: blos schlechte Menschen sie übertreten, und ausser der dazu gesezten Obrigkeit viele andre im Stat zu eigner Wehr gegen schlechte Menschen ihre Handhabung befördern. Jene können nicht gehandhabt werden, weil zu viele dawider arbeiten, nur sehr wenige im Verhältniß gegen diese zu ihrer Bewachung bestellt werden können, und ein Jeder, der es unternimmt, ohne Beruf zur Entdeckung der Uebertretungen beizutragen, gemeiniglich nicht mit Unrecht, für einen schlechten Menschen angesehen wird, weil die Triebfeder seiner Handlung niedriger

ger Eigennuz oder Rachsucht ist, weswegen er auch seinen Namen verbirgt, und wenn er bekannt wird, von jedem mit Verachtung angesehn wird. Dieses allgemeine Urtheil ist in dem innern Gefühl der Menschen von dem moralisch Bösen oder Guten gegründet. Die Gesetze können verbieten, einem solchen Menschen öffentliche Verachtung zu bezeigen; sie können aber nicht verhindern, daß man Verachtung und Haß gegen ihn trägt, und ihn als einen Verräther seines Mitbruders scheuet.

Die Untersuchungen.

§. 1. „Es finden sich in dem Schreiben dieses Verfassers Sätze, die gegen den allgemeinen Menschenverstand, „gegen die Natur der Bank und gegen den Nutzen der „dänischen Staten sind.“ Das ist in wenigen Zeilen viel, und alles gesagt, was gegen die Vertheidigung eines in Absicht auf den Nutzen der dänischen Staten gemachten Plans gesagt werden kann. — Ob der Verfasser weis, was allgemeiner Menschenverstand ist? Denn, daß er nicht weis, was die Natur der Bank und der Nutzen der dänischen Staten ist, zeigt seine Schrift.

Er kennt keine andre Bank als eine Leihebank, und diese kennt er auch nur nach der kopenhagener, wovon er, so viel man aus seinem Buche sieht, auch keine weitern Begriffe hat, als daß sie ein Zimmer auf der Börse ist, wo man für Geld, wenn man etwas hat und diese Last los seyn will, oder auf Pfänder Zettel erhalten und umgekehrt für Zettel Geld, so weit die Geldmasse der Bank reicht, bekommen kann. — Daß viele Banken mehr in der Welt sind, weis er. Aber daß Leihe- und Depositobanken verschieden sind; daß das Geld, welches man zum Fond für eine Depositobank bestimmt, nicht wie ein todtes Kapital hingelegt, sondern auf das Folium dessen creditirt wird,

der es niederlegt, oder wiederum in Zetteln herausgenommen, und so, wie das niedergelegte Kapital benuzt werden kann, indem man über dieses frei disponiren und es, wenn man will, herausnehmen kann; daß ein Fond, der zur Einlösung der gegen Pfänder in Circulation gesezten und wieder einlaufenden Zettel in eine Leihebank gelegt wird, reichliche Zinsen trägt, alles dieses hat Niemand sich die Mühe gemacht ihm zu erzählen. — Er glaubt, daß Zettel Zettel sind, und daß also die neue Bank leicht die geringe Ungelegenheit übernehmen kann, die kopenhagener sowol als ihre eignen Bankzettel einzulösen; er weiß nicht, daß Silber und andre Producte oder Fabrikate, die ausserhalb Landes einem gewissen Quantum Silber gleich geachtet werden, dem State gleich sind und es ihm gleichgültig ist, ob er dem Ausländer das eine oder das andre giebt; er kennt Nichts, das dem Silber an Werth gleicht, das liebe norwegische Silber liegt ihm daher schwer auf dem Herzen, und er hält für Sünde, es zur Erstattung des gewissen Defects der in der Luft zu erbauenden Bank zu brauchen; er ist schrecklich bange für die mächtigen Hamburger, die doch sicher zu gute Leute sind, ihm oder andern, es wäre denn nach dem Vergeltungsrecht, Böses zu thun; er spricht mit nachdrücklicher Anwendung von Goldmachern und Jan Law's Bank, und erzählt (wahrscheinlich zur Warnung, oder um zu zeigen, was Urheber von Banken verdienen) daß der Urheber dieser Bank in Paris beinahe zerrissen worden wäre, und zu Venedig in Armuth starb; er hat von Jütländern mit rothen Mützen gehört, die unsre Silbermünze sammlen und damit viel Geld zu verdienen wissen; er weis, daß die Juden 6 bis 8 Procent für Courant geben und ansehnlich gewinnen, und hält dieses für einen Wink zur Rettung unsers Courants, der befolgt wer-

werden müßte, nämlich unsere Bankzettel in einen Cours gleich demjenigen zu setzen, wornach sie in Hamburg gelten, wobei die Bank viel Geld sparen würde a); alles dieses und weit mehr weis und erklärt dieser elende Schriftsteller und ficht gegen die **erläuternden Beantwortungen**, indem er sich an das **politische Journal** adressirt. Das Angeführte ist für sich verständlich genug und bedarf nicht durch Anmerkungen erläutert zu werden.

Und dies sey genug von diesen elenden und schädlichen Producten der Schreibfreiheit gesagt! Möchten die Verfasser, indem sie die hier gesammlet vorgetragenen, aus der Natur der Dinge hergeleiteten, nicht neuen, sondern einem jeden Sachkundigen bekannten Grundsätze lesen, prüfen, überdenken und einsehn, fühlen, wie entfernt sie gewesen sind, Begriffe von dem, worüber sie schrieben, zu haben, und sich zu überzeugen, wie übel sie gethan haben, sich auf so wichtige Materien ohne Kenntniß und Beruf einzulassen und durch die Art sie zu behandeln, Verdacht gegen, und

a) Dieses ist eins von den so oft vorgeschlagnen Rettungsmitteln. Was würde aber die Folge seyn? Wenn die Regierung zum Beispiel jezt, da der Cours, anstatt daß das Pari zwischen Banco und dänisch Courant zu 122½ Procent gerechnet werden kann, zu 140 Procent gestiegen ist, beföhle, daß 140 Rthlr. dänisch Courant nur 122½ Rthlr. gelten sollten, so beföhle sie Etwas, das schon beinahe in allen inländischen so wie in dem auswärtigen Handel, Statt findet, daß nämlich anstatt eines Reichsthalers ungefähr 109¾ ß. bezahlt werden, oder daß ein Reichsthaler nicht mehr 96 sondern 109¾ ß. seyn sollte. — Die ganze Geldmasse würde in ihrem numerären Werth abnehmen, der innere bliebe aber immer derselbe; es wäre den Hamburgern gleichgültig, ob sie für 100 Rthlr. Banco oder ihre Valuta, 140 Rthlr. zu 96 ß. oder 122½ Rthlr. zu 109¾ ß. erhielten. Fast Niemand als die königliche Casse und wer daraus besoldet wird, gewönne dabei.

und allgemeine Furcht vor eine von der Regierung beschlossene, nur aus einem unsichern und unzuverlässigen Gerücht bekannte Veranstaltung im Publicum zu erregen, und möchten sie durch diese Ueberzeugung zu dem Vorsaz veranlaßt werden, nicht öfter die edle und wohlthätige Schreibfreiheit zu misbrauchen; so wünsche ich aufrichtig, daß es ihnen glücken möge, auf ewig ihre Namen zu verbergen, damit sie bei den Vorwürfen, die sie sich selbst machen werden, nicht zugleich die Würkungen der Verachtung empfinden mögen, die ein durch nähere Betrachtung der Gegenstände, Zeit und Erfahrung besser unterrichtetes Publicum ganz sicher auf sie werfen wird.

Und möchte dieses Publicum, dessen Mitglied zu seyn ich für ein Glück halte, an dessen von meinem eignen unzertrennlichen Wohl ich den aufrichtigsten und wärmsten Antheil nehme, und auf dessen Beifall und Achtung ich weniger Anspruch machen, als durch Anwendung meiner besten Kräfte zur Erfüllung meiner Pflichten als Bürger und als Diener des Stats selbigen zu verdienen mich bestreben werde, durch die unangenehmen Würkungen, welche das verbreitete Gerücht und jene Schriften auf so viele Glieder desselben gemacht haben, und durch den nach näherer Prüfung befundnen Werth der leztern überzeugt werden, wie wenigen Glauben solche umlaufende Gerüchte und diejenigen, die sich damit beschäftigen, sie in das Publicum zu bringen und zu verbreiten, und wie wenige Aufmerksamkeit das lärmende Geschrey solcher Anonymen wider öffentliche Veranstaltungen verdienen, so habe ich die wichtigste der Absichten erreicht, die mich antrieben, öffentlich zu schreiben.

Ferneres
Bedenken

zur Antwort auf
des Herrn Etatsraths Zoega

Versuch ꝛc.

Von dem Verfasser des
Bedenkens auf Anlaß des Gerüchts einer
neuen Münzeinrichtung in Holstein,

F. L. Bang
Professor bey der Kopenhagener Universität.

— — — Hic murus aheneus esto,
Nil conſcire ſibi, nulla palleſcere culpa.

Aus dem Dänischen.

Kopenhagen, 1787.
In Christian Gottlob Profts Verlage.
Gedruckt bey P. Horrebow.

An den Leser!

Gegenwärtige Blätter haben einen dreyfachen Zweck: das Fehlerhafte zu berichtigen, das Wahre zu bestätigen und den Schuldlosen zu vertheidigen. Als ich nach Maaßgabe des Gerüchts schrieb, konnte ich weder selbst glauben, noch mussten andere glauben, daß ich in allen Stücken genau das Richtige treffen würde. Denn ein blosses Gerücht darf für keine so vollkommen zuverlässige und hinreichende Nachricht angesehen werden, daß sie zu ganz fehlerfreyen Schlüssen die Vordersätze hergeben könnte. Gerade in dem meine nächsten Mitbürger vornehmlich angehenden Punct, ich meine den Cours der dänischen Zettel, leitete ich grössere Gefahr aus dem Plan her, als der nähere Unterricht in des Herrn Etatsraths Zoega Versuch befürchten lässt. Dieses Geständniß bin ich, als ein redlicher Mann, meinen Mitbürgern schuldig und ich hoffe, dadurch die vielleicht übertriebene Unruhe wieder zu stillen, die mein voriges Bedenken in ihren Gemüthern erregt haben könnte. Wie wünschte ich

nicht, daß diejenigen, welche von meiner Absicht böse geurtheilt haben, itzt auch bey diesem meinem Geständnisse beherzigen wollten, daß niemand einen bessern Beweis von der guten und auf Wahrheit gerichteten Absicht seiner Gedanken und Handlungen geben könne, als wenn er sich willig bezeigt, sie zu ändern, sobald und sofern eine anderweite genugsame Belehrung sie ihm als fehlerhaft darstellet. Soll es mir zum Vorwurf gereichen, daß ich auf ein blosses Gerücht zu Werke gieng, dessen Mangelhaftigkeit diesen Irrthum veranlasste, so antworte ich aufrichtig: ich wollte die gute Gelegenheit nicht versäumen, die Gesinnungen meines für den König und das Vaterland voll schlagenden Herzens in einer Sache, die mir so ausserordentlich wichtig vorkam, an den Tag zu legen, und ich wollte gern die schädlichen Folgen, die ich aus Ueberzeugung daher befürchtete, von jedermann abwenden; wartete ich länger, besorgte ich, daß das Gerücht in Erfüllung gegangen und mir die Gelegenheit dazu benommen seyn möchte. Dieses Geständniß ist jedoch keinesweges dahin zu erklären, daß ich in der Hauptsache meine Meynung geändert hätte; meine Leser werden sie im Gegentheil noch mehr bestärkt finden, zumahl sie nun an des Herrn Etatsraths Zoega wahrscheinlich zuverlässigern Nachricht vom Plan eine festere Stütze hat. Endlich muß ich

ich ein Wort zu meiner persönlichen Vertheidigung anführen, in der Hoffnung, den Verdacht abzulehnen, welchen der Herr Etatsrath Zoega gegen die Absicht des vorigen Bedenkens und den moralischen Charakter des Verfassers zu erwecken gesucht hat. Wenn ein Officier in einer grossen Gesellschaft, wo er vielen bekannt ist und es allen werden kann, von einem andern Officier ein schlechter Kerl genannt wird, der nicht werth sey, länger in des Königes und Landes Diensten zu bleiben, ja einmahl überhaupt im Lande geduldet zu werden, ist er denn nicht verbunden, auf eine ihm anständige Weise seine Ehre zu retten, die dem Leben gleich zu schätzen ist? Und wenn der Herr Etatsrath den Verfasser des Bedenkens auf eben dieselbe Weise behandelt hat, so wird derselbe eben so stark aufgefordert, dienliche Waffen zur Vertheidigung zu gebrauchen. Nichts soll mir lieber seyn, als bey dieser Nothwehr blos das Schwerdt des Herrn Etatsraths angreifen und hinweg nehmen zu können, ohne ihm selbst zu schaden, darnach aber, wie jene Officiers nach ausgemachter Sache, einander als alte Bekannte und Freunde die Hände zu geben. Inneres Bewustseyn, Nutzen und nicht Schaden stiften zu wollen, bewog den Herrn Etatsrath, wie er selbst sagt, seinen Namen unter seinen Versuch zu setzen. Aus eben derselben bey mir eintreten-

 den

den Ursache habe ich mich verschiedenen meiner Bekannten, die ein Verlangen darnach zu tragen schienen, als den Verfasser des ersten Bedenkens ohne Rückhalt entdeckt, und daher wage ich es auch itzt, mich öffentlich als solchen zu erkennen zu geben.

Die

Die Sache selbst betreffend.

Der Herr Etatsrath Zoega beschliesst seine Schrift unter dem Titel: Versuch ꝛc. mit der Erwähnung ihrer wichtigsten Absicht. Diese war, dem Publico deu Zweifel und Argwohn zu benehmen, den das Gerücht und die durch das Gerücht veranlassten Schriften gegen den neuen Münzplan für die Herzogthümer erregt hatten. Man erwartete also in dieser Schrift alles zu finden, was des Verfassers Zweck zu erfordern schien, nehmlich: 1) eine sichere Nachricht vom Plan selbst, 2) den ganzen Nutzen, der sich davon versprechen ließ und 3) die Einwürfe oder schädlichen Folgen, die gedachte Schriften dem Plan entgegen gesetzt hatten, hinlänglich gehoben und abgelehnt.

Nachricht vom Plan giebt der Herr Etatsrath umständlich, sowohl S. 80 bis 92, als S. 103 bis 106. An dem erstern Orte werden die Münzsorten beschrieben, nehmlich Speciesthaler, von gleichem innern Werth,

 als

als die Hamburger Bancothaler, mit dem doppelten Gepräge als Species- und Courant-Münze, welche letztere in der Berechnung 25 pro Cent mehr ausmacht, und überdas andere Courantmünze von verschiedener Grösse und dem Werth, daß 125 Reichsthaler Courant 100 Reichsthaler Species ausmachen. An dem andern Orte werden die neuen Bankzettel beschrieben, welche von der Altonaer Bank ausgestellt und in den Herzogthümern in Umlauf gebracht werden sollen. Diese Zettel sollen die Speciesmünze vorstellen und wie solche auf Species und Courant zugleich lauten und in der ersten Rücksicht 80, 40, 20 und 8 Reichsthaler groß seyn, mithin als Courant auf 100, 50, 25 und 10 Reichsthaler lauten und so viel gelten. Diese Geldsorten, Münze und Zettel, sollen künftig in den Herzogthümern allein gänge seyn und beyde ohne Unterschied in den Königlichen Cassen angenommen werden. Die zu dem Ende in Altona zu errichtende neue Bank soll theils eine Niederlage von Speciesmünze seyn, wo solche nach Verlangen gegen Specieszettel ausgewechselt werden könne, theils mit der Zeit eine Leihbank werden, die gegen deponirte Pfänder von Silber oder Gold Species-Münze und Zettel ausleihe.

Den Nutzen dieses Plans findet man eigentlich nur an einem einzigen Orte, nehmlich S. 101. 102, dargelegt. Damit man gewiß seyn könne, daß ich nicht durch meine Auslegung diesen Nutzen verringere oder ver-

verdrehe, so habe der Leser des Herrn Etatsraths eigene Worte vor Augen. Sie lauten also:

„Was der Staat nicht vermag auf der Fläche sei„nes ganzen grossen Zirkels auf einmahl zu thun, (nehm„lich, wie S. 100 gesagt wird,) eine solche Menge „Münze anzuschaffen, als dazu gehörte, um so viele „Zettel auf einmahl einzulösen, daß die übrigen mit „der neben ihnen circulirenden Münze in dem Verhält„niß stünden, daß es einem jeden gleichgültig seyn könn„te, Zettel oder Münze zu haben, das kann er auf ei„nem einzelnen Abschnitt dieses Zirkels zu thun ver„mögen; und je nachdem er die bessern Kräfte sammelt, „nach denen er strebt, kann er allmählich von einem „Abschnitt zu dem andern fortgehen. Die neue Mün„ze, die nicht die Masse der gegenwärtigen Circulation „der Herzogthümer verändern, sondern nur Valuta da„für abgeben soll, kann, da sie innerhalb ihrer Grän„zen die einzige gangbare Münze wird, nicht von einer „schlechtern verdrängt werden; und da sie das circuli„rende Vermögen dieser Provinzen ausmacht oder aus„machen wird, so kann sie nur durch die eigne künftig „geringere oder grössere Arbeitsamkeit und Sparsamkeit „der Unterthanen, und nicht von irgend einem andern „Staat oder seinen Unterthanen, vermindert und ver„mehrt werden. Keiner von diesen kann sich das ge„ringste von der Circulation der Herzogthümer oder ei„nes andern Staats zueignen, ohne dafür Equivalent

 zu

„zu geben, und am wenigsten, wenn das Geldwesen „auf einen so festen Fuß gesetzt ist, als es durch die „Einführung der Speciesmünze in den Herzogthümern „erhalten wird, und man nicht mehr genöthigt ist, blos „zu errathen, was equivalent ist oder um einige Zeit „seyn wird, sondern zu jeder Zeit und Stunde mit Ge- „wißheit berechnen kann. Man hat z. B. nach dem „Cours zwischen Banco und dänischen Zetteln 130 „Reichsthaler in Zetteln für 100 Reichsthaler Banco „angenommen. Ob diese 130 Reichsthaler noch über „vierzehen Tage 100 Reichsthaler Banco gelten, weiß „man nicht. Der Cours ist veränderlich, sie können „mehr, sie können weniger gelten. Wer hingegen 130 „Reichsthaler Courant in der neuen Münze erhält, „weiß mit Gewißheit, daß sie Silber für 104 Reichs- „thaler Species, folglich für 104 Reichsthaler Banco „sind und bleiben.“

Der Nutzen des Plans soll also, wenn ich ihn kurz umfassen darf, darin bestehen, den neuen Geldsorten, die künftig in den Herzogthümern umlaufen sollen, einen übereinstimmenden und bleibenden Werth zu geben, so daß sowohl Zettel als Münze ihre einmahl bestimmte Geltung beydes in Zahlungen an Fremde und innerhalb der Gränze der Herzogthümer selbst behalten.

Um den Grad und Werth dieses dem Münzplan zugeschriebenen Nutzens kennen zu lernen, welches nothwendig ist, wenn er gegen die ihn treffenden Einwürfe gehalten und abgewogen werden soll, muß der angeführte blos klare Begriff vom Nutzen bis zur Deutlichkeit entwickelt werden, welches geschieht, wenn man untersucht und einsieht: 1) wer von diesem Plan Vortheil haben könne, 2) worin solcher Vortheil bestehe und 3) wie beständig und gewiß derselbe angesehen werden könne. So nach seinem Grad und Werth bestimmt werde ich erst den Nutzen des Münzplans aufstellen und in die eine Wagschale legen, darnach aber die Gegengründe aus einander setzen und solche in die andere Wagschale legen und auf die Weise zu der richtigsten Beurtheilung und Kenntnis des Uebergewichts gelangen.

Die Vortheile dieser Einrichtung können sich theils auf den König und in so fern auf den ganzen Staat, theils auf die Herzogthümer selbst beziehen.

Der Vortheil für den König lässt sich ziemlich richtig angeben, wenn man des Herrn Etatsraths eigener Anleitung dazu, S. 131. 132, folgt. Darnach werden die Steuern der Herzogthümer durch diesen Plan um 8 pro Cento höher als bisher ausgebracht werden. Mithin beträgt der Vortheil des Königes, die Steuersumme zu einer Million angeschlagen, 80000 Reichsthaler.

Dieser Vortheil des Königes rührt daher, daß die Steuern der Herzogthümer gegenwärtig in dänischen Zetteln bezahlt werden, die um 8 pro Cento geringer als Courant sind, welche 8 pro Cento künftig gewonnen oder nicht eingebüßt werden, wenn die Steuern in Species Geldsorten zu Courant berechnet bezahlt werden.

Hierin, meine ich, kann doch der Theil der Steuern zum Abgang gebracht werden, der schon nach der jetziger Einrichtung in den Herzogthümern in Courant bezahlt wird, worauf also der König keine 8 pro Cento einbüßt, noch durch den Münzplan gewinnen kann. Zwar sagt der Herr Etatsrath S. 132, daß die Steuern der Herzogthümer gegenwärtig allein in dänischen Zetteln bezahlt werden. Aber es ist kundbar, daß ein Theil dieser Steuern in Courant einkömmt, besonders von dem Plönschen und Kielschen Landesbezirk, wo nach der Anmerkung des Herrn Etatsraths S. 105. kein anderes Geld, als Courant, circulirt.

Nimmt man daher an, daß in den Herzogthümern der vierte Theil der Steuern schon itzt in Courant bezahlt wird, so kann der Vortheil des Königes bey dem Münzplan nur von dreyen Vierteln der angenommenen Steuersumme, mithin nur zu 60000 Reichsthalern berechnet werden.

Der

Der Vortheil für die Herzogthümer müsste der seyn, so daraus flösse und zu erwarten wäre, daß man eine feststehende und unveränderliche Geldsorte hätte, die sich nehmlich zu allen Zeiten in gleichem Werth erhielte, oder beständig gleich viel gelten würde, sowohl innerhalb der Landesgränzen, als in Zahlungen an Fremde. Daraus scheinen für die Einwohner der Herzogthümer zwey nützliche Folgen zu entspringen: 1) Gewißheit von der bleibenden Währung ihres Geldes zu allen Zeiten, so daß z. B. wer in diesem Jahr tausend Thaler hat, denken und sagen kann, diese tausend Thaler werden in dem nächstkünftigen und den folgenden Jahren noch in eben derselben und keiner geringeren Bedeutung tausend Thaler seyn und bleiben; diese Gewißheit könnte auch wohl einen wesentlichen Nutzen haben, nehmlich, daß man lange voraus anf die nützliche Anlegung seines Geldes Bedacht nehmen könnte, welches sich nicht so gut thun liesse, wenn man ungewiß wäre, was dieses Geld nach so langer Zeit gelten könnte. 2) Abwendung des Verlustes, der von dem heruntergesetzten und verringerten Werth der dänischen Geldsorten, insonderheit der dänischen Zettel, für die Zukunft zu befürchten stünde; verhielte es sich so, daß die Herzogthümer bisher bey dem schlechten Cours der dänischen Zettel gelitten hätten und also auch künftig dabey leiden würden, so hätte es mit diesem Vortheil seine gute Richtigkeit; da die Herzogthümer sich aber von den Königreichen bekauntlich nach courantem Fuß be-

zahlen

zahlen lassen, so haben sie bey dem Cours der Zettel nichts eingebüsset, und wenn sie sich künftig auf eben die Weise bezahlen lassen, so können sie künftig eben so wenig verlieren, als bisher, und also auch durch Vermeidung eines solchen Verlustes keinen Vortheil von dem Münzplan haben.

Die Dauerhaftigkeit und Gewißheit dieser Vortheile für den König und die Herzogthümer beruht auf zweyen Gründen:

1) Auf dem Productenabsatz der Herzogthümer an Fremde; ist dieser dem Verbrauch fremder Waaren gleich, oder grösser, das heisst, bekommen die Herzogthümer durch Absetzung ihrer Producte eben so viel oder mehr Geld von Fremden, als diese für ihre Waaren von den Herzogthümern, so können die Geldsorten der Herzogthümer von Seiten ihrer nicht verringert werden. Denn wenn die Fremden für das Geld der Herzogthümer immer vollgültige Producte bekommen können, so ist kein Grund zur Herabsetzung oder Verringerung dieses Geldes vorhanden. Es ist bekannt genug, daß die Herzogthümer einen überwiegenden Productenabsatz haben, oder mehr verkaufen und verdienen, als einkaufen und verzehren; mithin ist dieser Grund der Dauerhaftigkeit des Plans an sich fest und unerschütterlich.

2.)

2) Auf der Sicherheit und Unveränderlichkeit der neuen Bank in Altona, welche darin besteht, daß sie nicht mehr Specieszettel ausgiebt, als sie Valuta dafür an Gold oder Silber hat, so daß ein jeder, sobald er es verlangt, für seine Zettel würkliche Münze bekommen kann. Denn wenn die Zettel so sehr überhand nehmen, daß sie nicht auf Begehren von der Bank mit Gold oder Silber eingelöst werden können, so können die Einhaber der Zettel genöthiget werden, an andern Orten etwas zuzuschiessen, um das verlangte Silber oder Gold zu erhalten, und dann entsteht für diese Zettel ein schädlichern Cours. Hat die Altonaer Bank einen festern Grund, als andere bekannte Banken, so kann das davon abhängende Holsteinische neue Geldwesen und dessen Nutzen als dauerhaft angesehen werden; kan man sich aber eben dieselben oder mehrere Ursachen zur Schwächung der Altonaer Bank gedenken, als bey andern Banken, wovon hernach unter den Gegengründen die Rede seyn soll, so kann man nichts anders als Unbestand und Abnahme des Geldwesens der Herzogthümer vielleicht in stärkerem Maasse vermuthen als itzo statt findet.

Da ich nun solchergestalt den Nutzen des Münzplans und dessen wahren Werth, nach seiner Erstreckung, Grösse und Dauerhaftigkeit erörtert, in die eine Wagschale gelegt habe, so ist zur Beurtheilung auch erforderlich, daß man die Gegengründe, oder die mit diesem

Münz-

Münzplan verbundenen schädlichen Folgen in die andere Wagschale lege. Diese Gegengründe sind vornehmlich in dem Bedenken über das Gerücht enthalten und von dem Herrn Etatsrath zum Theil geprüft, aber nur in einem Punct und auch da nicht hinlänglich widerlegt. Der Ordnung und Deutlichkeit halber will ich drey Arten dieses Gegengewichts gegen den Nutzen des Münzplans unterscheiden: I) dasjenige Gegengewicht, welches den Vortheil des Königes aufwiegt, II) dasjenige, welches den Vortheil der Herzogthümer auf-ja über-wieget, III) die Gegengründe, welche allein einen starken Ausschlag gegen den Nutzen des Münzplans geben.

I) Das Gegengewicht, welches den Vortheil des Königes bey dem Münzplan aufwiegt, ist die Zinse von dem Capital in Silber, welches in der Altonaer Bank als Valuta der Specieszettel vorräthig gehalten werden muß. Der Herr Etatsrath berührt dieses Argument meines vorigen Bedenkens nicht, sondern läugnet nur das Gerücht, daß dazu ein Capital von zwey Millionen erforderlich sey; irgend ein Fond ist aber doch nöthig, und man darf sichs wohl nicht merken lassen, daß er geringer als anderthalb Millionen sey.

Dieses Capital muß als Vorschuß vom Könige genommen werden und könnte, wenn es nicht zum Münzplan

plan gebraucht würde, an gewöhnlichen Zinsen 60000 Reichsthaler abwerfen. Wenn also der König auf die Weise an Zinsen 60000 Reichsthaler einbüßt, die er nachher durch den höhern Steuerbelauf aus den Herzogthümern wieder gewinnt, so entsteht hier ein vollkommenes Gleichgewicht, der Vortheil des Königes verschwindet, und wenn gedachtes Capital nicht angeliehen wird, so zieht diese Operation auch keinen unmittelbaren Verlust für den König nach sich.

II) Der angebliche Vortheil der Herzogthümer wird ebenfalls durch einen fast überwiegenden Verlust aufgehoben. Ihr Verhältniß, ihre Einnahme und Ausgabe wird, sowohl in Rücksicht auf den König und die Königreiche, als in Rücksicht auf Fremde, durch den Münzplan nicht verbessert, sondern verschlimmert. Es wird den Herzogthümern gehen, wie dem Manne, der nicht mehr einnimmt, sondern mehr ausgeben muß, als vorhin, von ihm kann man nicht sagen, daß er gewinne, sondern, daß er verliere.

In Rücksicht auf die Königreiche wird die Einnahme der Herzogthümer von selbigen nicht grösser, als sie bisher war und nach diesem seyn wird, der Münzplan komme zu Stande, oder nicht; die Zahlungen der Königreiche für die Producte der Herzogthümer sind bisher und werden noch in dänischem Gelde nach dem Cours geleistet; hat man in Courant bezahlt, so hat

man 8 oder mehrere Procente bessern Kauf gehabt, als wenn man in Zetteln zahlte, eine andere und höhere Bezahlung können die Herzogthümer auch künftig nicht bekommen. Dahingegen wird ihre Ausgabe an den König grösser, nehmlich um die 60000 Reichsthaler, die ihre Steuer, in neuem holsteinischen Gelde bezahlt, mehr als vorhin ausmacht, die den Herzogthümern nicht entgiengen, da diese Steuer in dänischen nicht zu Courant berechneten Zetteln bezahlt wurde.

Bisher haben die Herzogthümer den Vortheil genossen, von den Königreichen in Courant sich bezahlen zu lassen und den König in dänischen Zetteln von geringerm Werth als Courant zu bezahlen. Durch den Münzplan werden sie dieses Vortheils beraubt.

In Rücksicht auf Fremde, Hamburger, oder andere, kann der Münzplan eben wenig die Einnahme der Herzogthümer verbessern; was sie für ihre Waaren bisher von Fremden bekommen haben, das wird ihnen auch nach diesem werden, die neue Geldsorte macht allein in der Berechnung einen Unterschied, nicht in dem Werth der Zahlung, die in dänischen Zetteln eben so gut ist, wen der Cours, wie allezeit geschehen ist, gutgethan wird. Ihre Ausgabe an die Hamburger aber wird, wie der Herr Etatsrath selbst uns lehrt, grösser, als vorhin. S. 137 sagt der Herr Etatsrath mit dürren Worten, daß die Herzogthümer, die vorhin eine halbe Million

dänischer Zettel eingelöst haben, nach vollführtem Münzplan 40000 Reichsthaler mehr werden einlösen müssen. Der Herr Etatsrath erklärt die Sache so: er nimmt an, daß von der aus den Herzogthümern eingehenden Steuer jährlich eine halbe Million vom Könige und aus den Königreichen nach Hamburg gesandt wird, um verschiedene auswärtige Schulden zu bezahlen. Dieses aus Gelde der Herzogthümer bestehende Capital muß durch Producte der Herzogthümer wieder eingelöst werden; vorhin bestand dieses Capital aus dänischem Gelde, aber nach dem Münzplan wird es aus Speciesgeld bestehen, welches 40000 Reichsthaler mehr beträgt, welche also ein Credit der Hamburger an die Herzogthümer, oder für diese eine vermehrte Ausgabe an jene werden, die vorhin nicht Statt gefunden hat.

Es ist demnach wohl offenbar, daß der Münzplan dem Könige so wenig als den Herzogthümern Vortheil, diesen vielmehr einen nicht unbeträchtlichen Verlust zu Wege bringen werde, und ich bin gewiß, wenn die Herzogthümer die Wahl hätten, sie würden sich nach dieser Erläuterung die Vollführung des Plans verbitten.

III) Diejenigen Gegengründe, welche blos überwiegen, ohne durch einiges Gegengewicht von dem Nutzen des Plans gehoben zu werden, als welcher schon durch die vorhin angeführten Gründe völlig aufgewogen wird, sind folgende:

1) Die Schwierigkeiten bey Umwechselung oder Verwandelung der in den Herzogthümern circulirenden dänischen Geldsorten in das neue Speciesgeld. Der Herr Etatsrath beanwortet diesen Einwurf des vorigen Bedenkens S. 124. auf folgende Weise:

„Dies gehört zur Ausführung des Plans, wovon „hier nicht die Absicht ist zu handeln und nicht gehan„delt werden muß, weil dadurch Anlaß zu Speculatio„nen gegeben werden könnte, die den Speculirenden, „oder ihren Mitbürgern, nachtheilig würden."

Ich will die Möglichkeit eines bedachten Mittels gegen diese Schwierigkeiten nicht in Abrede ziehen, es steht doch aber auch nicht zu läugnen, daß die Vollführung jeder wichtigen und allgemeinen Einrichtung ihre Schwierigkeiten habe, zumahl, wenn sie ganz neu ist, und keine Erfahrung an Hand geben kann, die aufstossenden Hindernisse voraus zu sehen und ihnen vorzubeugen. Wie gering diese Schwierigkeiten auch angesehen werden mögen, so müssen sie doch mehr wie nichts gelten, wenn ihnen kein nützliches Gegengewicht entgegen würkt.

2) Der schlechtere Cours der dänischen Zettel war auch eine Folge, die der Verfasser des vorigen Bedenkens aus dem Münzplan zog; nachdem er aber durch den Herrn Etatsrath von der Beschaffenheit des Plans

und

und der Anwendung des Geldes der Herzogthümer zu auswärtigen Zahlungen unterrichtet worden, sieht er ein, daß diese Folge nicht von so grosser Bedeutung seyn könne, als man befürchtete. Das Bedenken setzte den Grund des schlechtern Courses der dänischen Bankzettel nach dem Münzplan darin, daß diese Zettel nicht nach wie vor von den Fremden für Producte der Herzogthümer angebracht werden könnten, mithin durch ihre mindre Brauchbarkeit an ihrem Werth verlieren müssten. Um dies zu widerlegen giebt der Herr Etatsrath S. 129. zwey Hauptursachen eines schlechtern Courses der dänischen Zettel an, so durch den Münzplan befördert werden müssten, wenn dieser den Cours sollte verschlimmern können. Die eine Ursache wäre, daß die aus den Königreichen in die Fremde gehende Zettelmasse zunähme, die andere, daß solche Zettelmasse in der Fremde länger ungebraucht liegen bliebe. Erstere Ursache, den vermeintlichen Anwachs der Zettelmasse, räumt der Herr Etatsrath beynahe aus dem Wege, indem er zeigt, wie das Speciesgeld, welches mittelst der Steuern aus den Herzogthümern in die dänischen Casse herein gezogen wird, aus selbiger nach den Herzogthümern und vornehmlich nach Hamburg wieder hinaus geht. Diese nach Hamburg kommende Masse holsteinisches Geldes tritt an die Stelle dänischer Zettel, welche die Königreiche sonst zur Bezahlung hinsandten, und verringert die Masse der in Hamburg zusammen fliessenden dänischen Zettel um denjenigen Theil, der

 sonst

onst von Hamburg an die Herzogthümer abgesetzt zu werden pflegte, woraus folgt, daß die dänische Zettelmasse in Hamburg im Verhältniß zu ihrem Absatze nicht grösser werde, als sie vor dem Münzplan gewesen.

Der Herr Etatsrath geht noch weiter und will die Würksamkeit des Plans in Verbesserung des Courses der dänischen Zettel damit beweisen, daß der Steuerbetrag der Herzogthümer, der aus der Königlichen Casse wieder nach Hamburg geht, wie oben gesagt worden um 8 pro Cento grösser ist als zuvor; dieser Steuerbetrag, nimmt der Herr Etatsrath an, habe vordem eine halbe Million in dänischen Zetteln ausgemacht und werde nach diesem wegen der grössern Valuta der Speciesmünze eine halbe Million und 40000 Reichsthaler ausmachen; die dänische Zettelmasse in Hamburg werde also um 40000 Reichsthaler vermindert werden. Alles dieses, welches der Herr Etatsrath S. 129. bis 137. weitläufig aus einander setzt, gebe ich zu, jedoch unter der Einschränkung, daß hievon vielleicht die Summe dänischer Zettel abgerechnet werden müsse, die der Köuig zur Conservation der Altonaer Bank, siehe S. 117, nachher hinsenden muß, um die auswärts bezahlten holsteinischen Specieszettel, so viel ihrer nicht mit Producten eingelöset werden können, mit Silber einzulösen; wenn nun diese Summe dänischer Zettel zu 100000 Reichsthaler angeschlagen werden kann, so wird die in die Fremde gehende dänische Zettelmasse

durch

durch den Plan nicht vermindert, sondern um 60000 Reichsthaler vermehrt.

Die zweyte Ursache eines schlechtern Courses der dänischen Zettel, ihr längeres Verweilen bey fremden Inhabern, führt der Herr Etatsrath blos an, ohne sie als wegfällig darzustellen. Was wird geschehen? Wird es durch den Münzplan dazu kommen, daß die dänischen Zettel bey den fremden Inhabern länger liegen bleiben als vorhin, oder nicht? Ich glaube das erstere! Weder die Hamburger, noch die Kaufleute in den Herzogthümern, so diese Zettel zur Bezahlung erhalten oder einwechseln, können ihrer so leicht und geschwind wieder los werden, wenn sie nicht zur Circulation in den Herzogthümern angenommen werden dürfen, als da sie dort gleich auszugeben und nützlich anzubringen standen; dieses längere Aufheben der dänischen Zettel muß ihren Werth und Cours verschlimmern, wie auch der Herr Etatsrath oberwähnter Maassen einräumt, in welchem Grade aber diese Ursache dem Cours der dänischen Zettel schädlich werden könne, lässt sich nicht bestimmen.

3) Der dritte Gegengrund ist die Altonaer Bank nehmlich ihre Unsicherheit, und als Leihbank ihr verführerischer und verderblicher Einfluß anf die Einwohner der Herzogthümer.

Die Unsicherheit der Altonaer Bank ist fürs erste aus den allgemeinen Ursachen zu befürchten, die der Erfahrung gemäß andere Zettelbanken geschwächt und zum Schaden des Landes ausser Stand gesetzt haben, gehörige Zahlung zu leisten. Zwar denkt und spricht man theoretisch: wenn die Bank nach diesen weisen Grundsätzen verwaltet wird, ist ihr Ruin unmöglich; eben das hat man wohl auch bey Errichtung anderer Banken denken und sprechen können; dennoch ist, obgleich die Gesetze gut waren, das Fleisch schwach erfunden worden; die weisesten Gesetze nützen zu nichts, wenn sie nicht gehalten werden; und wer kann eine von Menschen abhängende Handhabung bey Bankgesetzen mehr als bey andern verbürgen! Gelegenheit, misliche Umstände und Eigennutz werden zu jeder Zeit den Menschen zur Abweichung vom Gesetz versuchen und verleiten; Erfahrung ist hierin der beste Lehrmeister, und sonach kann man der Altonaer Bank kein günstigeres Schicksal versprechen, als andere dergleichen bereits verfallene Banken gehabt haben.

Die zweyte Ursache zur Furcht vor der Altonaer Bank trifft sie insonderheit und kömmt mir gegründet vor. Die von den Herzogthümern nicht in gangbarem dänischen Gelde eingehenden Steuern kann der König zur Vertheilung und zu Zahlungen in den Königreichen nicht gebrauchen; sie müssen also theils zu Erfordernissen in den Herzogthümern, theils zu auswärtigen

Zah-

Zahlungen angewandt werden; ich will mit dem Herrn Etatsrath annehmen, daß auf die Weise jährlich eine halbe Million von der Steuersumme der Herzogthümer, oder in Specieszetteln, bey auswärtigen Zahlungen in Hamburg angebracht wird; mit diesen Zetteln können die fremden Inhaber nichts anfangen, sie müssen sie in Valuta, entweder in Producte, oder in Silber verwandeln; wo soll diese Bezahlung oder die Einlösung der Zettel herkommen? Man antwortet, zum Theil durch den überwiegenden Productenabsatz der Herzogthümer an Fremde, allein dieser beträgt doch wohl höchstens nur eine Tonne Goldes. Die übrigen vier Tonnen Goldes müssen den Zettelinhabern von der Altonaer Bank, ihrer nächsten Schuldnerin, ausgezahlt werden; folglich geht dem reellen Fonds der Altonaer Bank jährlich ein Capital von vier Tonnen Goldes ab. Dieser jährliche Abgang muß der Altonaer Bank, wenn sie erhalten werden soll, vom Könige auf Kosten der Königreiche und durch deren Producte ersetzt werden, und was dann noch fehlet, durch Silber, mit dänischen Zetteln gekauft. Kann aber dieser Ersatz nicht auch seine Schwierigkeiten haben und nach Zeit und Umständen einen nachtheiligen Aufschub leiden?

Eine Leihbank in Altona wird durch ihren verführerischen und verderblichen Einfluß auf die Einwohner der Herzogthümer Schaden anrichten. Bisher haben die Herzogthümer sich gut gestanden, da sie an

Einnahme von Fremden einen jährlichen Ueberschuß, etwa eine Tonne Goldes groß, hatten. Dieser ihr Wohlstand gründet sich auf drey Ursachen, ihrem guten Productenabsatz, ihrem rathsamen Verbrauch fremder Waaren und einem ihrem gegenwärtig circulirenden Vermögen angemessenen nicht übertriebenen Handel. Was für eine Würkung wird eine Leihbank in Altona auf diese Ursachen des Wohlstandes der Herzogthümer haben? Eine vortheilhafte oder nachtheilige? Ich glaube, die letztere! Durch die Leihbank können die Einwohner der Herzogthümer mittelst deponirtes Silbers oder Goldes ihr circulirendes Vermögen oder ihre Geldmasse vermehren, und von dieser Vermehrung kann man in den Herzogthümern mit Recht eben die Würkungen befürchten, die sie bey uns gehabt hat, übertriebenen Speculationhandel und grössere Ueppigkeit, die beyde das Geld zum Lande hinaus treiben. Denn je leichter und in je grösserer Menge Geld zu erhalten steht, desto mehr wird der Mensch zu thörichter Anwendung desselben versucht, der Gewinnsüchtige zu unangemessenen und unvernünftigen Handelsanschlägen und der Eitele zu überflüssiger und fremder Waaren Verbrauch. Hat nicht etwa die Leihbank bey den Kopenhagener Einwohnern und Kaufleuten eine so zerrüttende Würkung hervorgebracht? Dies wird wohl niemand läugnen. Ist denn nicht eben das von einer Leihbank in Altona für die Einwohner der Herzogthümer zu befürchten? Obgenannte Stützen ihres Wohlstandes,

standes, ein klüglich eingeschränkter Handel und Mässigkeit, werden dadurch erschüttert werden, und ihr Uebergewicht gegen die Fremden wird man vielleicht bald in ein Untergewicht verwandelt sehen!

4) Der vierte Gegengrund war in dem Bedenken und ist noch die Beschwerde und Einbusse, die bey dem Zwischenhandel der Königreiche und Herzogthümer durch die Verschiedenheit der Geldsorten entstehen muß. Dies Argument gegen den Münzplan ist das unwidersprechlichste und, wenn man dessen ganze Stärke einsieht, von der grösten Wichtigkeit.

Der Herr Etatsrath erwägt und beurtheilt diesen Einwurf S. 124. 125. obenhin; er sieht die Verschiedenheit der Geldsorten zwar als eine Unbequemlichkeit an, die jedoch keinen Einwand gegen den Münzplan und dessen Nutzen abgeben könne. Die Gründe, mit welchen der Herr Etatsrath diesen erheblichen Einwurf wegzuräumen sucht, sind folgende:

1. Die westindischen Dännemark zugehörigen Inseln hätten eine andere Geldsorte, als die übrigen dänischen Lande, dennoch könnte von beyden Seiten Handlung mit einander getrieben werden.

Hierauf antworte ich:

a) Die

a) Dieses Anführen ist, wie der Herr Etatsrath selbst wohl weiß, als Thatsache nur zum Theil richtig; die westindischen Zettel sind eben dieselben, als die übrigen dänischen Zettel, eben so gangbar, als solche; sie unterscheiden sich blos darin, daß sie auch mit der Valuta des Landes, wo sie circuliren sollen, und also mit doppelter Valuta bezeichnet sind; die Münzsorte allein ist verschieden, nicht gänge und brauchbar in Dännemark.

b) Zwischen Westindien und den dänischen Provinzen ist keine so enge Verbindung des Handels und Wandels, als zwischen diesen. Für letztere muß Handel und Wandel den Grad der Leichtigkeit haben, daß alle, auch die einfältigsten Einwohner, ihn treiben können. Auf Westindien hingegen ist kein anderer Handel üblich und nöthig, als der von Kaufleuten geführt wird, welche die Vorsichtsmittel gegen die von verschiedenen Geldsorten herrührende Schwierigkeit und Unsicherheit kennen. Lägen die westindischen Inseln uns so nahe, als die andern dänischen Provinzen einander liegen, so würden sie gewiß auch einerley Geldsorte mit uns haben, woran man nicht zweifeln kann, wenn man auf die Ursache der Verschiedenheit ihres Geldes von dem unsrigen zurück geht, welche die gewesen ist, daß sie einerley Geld mit ihren Nachbaren, den Nordamericanern, erhielten, und dadurch beyder wechselseitige Handlung desto möglicher, leichter und sicherer würde.

Sollte

Sollte dieser für gleiche Geldsorten redende Grund nicht noch mehr bey Provinzen eines und eben desselben Landes gelten?

c) Freylich handeln unsere Kaufleute auf Westindien, wer weiß aber auch nicht, mit welcher Unsicherheit, und das ohne Zweifel zum Theil wegen dortiger verschiedenen Geldsorte. In westindischem Courant, dessen Werth und Umsatz in Dännemark ungewiß ist, können die Kaufleute sich nicht bezahlen lassen, sie müssen daher Waaren oder Wechsel nehmen und an beyden oft verlieren. Vor einiger Zeit kam ein Schuster von Westindien nach Kopenhagen, um Leder einzukaufen, und bot sein westindisches Courant für 40 pro Cent. Verlust an, da er sich doch nur 20 abziehen lassen durfte, und dennoch wollte niemand es annehmen. Hieraus sieht man, daß der von den westindischen Inseln entlehnte Grund des Herrn Etatsraths mehr wider als für ihn ist, und zwar in der Maasse, daß wenn man von dem Beyspiel unsers Handels nach Westindien auf das künftige Schicksal des Zwischenhandels der Königreiche und Herzogthümer bey verschiedenen Geldsorten schliessen wollte, man die gefährlichste Aussicht des daher fliessenden Schadens hätte.

2. Der andere hieher gehörige Grund des Herrn Etatsraths ist, daß man die Geldgeschäffte an Geldes Statt mit Wechseln abmachen könnte.

Hier-

Hierauf will ich dermahlen nur antworten, daß es auch leicht ist, mit solchen Wechseln betrogen zu werden, welcher Gefahr man nicht unterworfen ist, wenn man baares Geld einsäckeln kann, und daß es auch oft sich zutragen dürfte, daß man auf den Ort, wohin man es wünschte und bequem fände, keinen Wechsel bekommen könnte.

3. Der dritte Grund des Herrn Etatsraths ist, daß hier in Kopenhagen allezeit holsteinisches Geld in Menge zu haben seyn wird.

Fürs erste handeln aber die Herzogthümer auf mehr Oerter in den Königreichen als Kopenhagen allein, und fürs zweyte kann die Einwechselung solches Geldes nicht ohne Kosten und Aufgeld geschehen, welches diejenigen mit Billigkeit fordern werden, die es von anderem nützlichen Gebrauch zurück und zu dergleichen Umsätzen in Bereitschaft halten; diese Kosten würden bey einerley Geldsorten nicht nöthig seyn.

Die Gründe des Herrn Etatsraths schwächen mithin die Furcht vor Schwierigkeiten und Verlust bey dem Zwischenhandel der Königreiche und Herzogthümer keinesweges, und dies Argument besteht noch in seiner ganzen Stärke, so wie es in dem vorigen Bedenken über das Gerücht aufgestellt war.

Ich sehe diesen Grund gegen den Münzplan für so wichtig an, daß ich mich bemühen will, ihn noch durch eine fernere Beleuchtung in seiner vollen Klarheit erscheinen zu lassen. Der Mensch hat zwey Wege, zur Kenntnis des Richtigen zu gelangen: Erfahrung und vernünftige Einsicht; beyde diese Lehrmeister reden auf das kräftigste, übereinstimmend und überzeugend, von dem grossen Nutzen eines und eben desselben und dem gegenseitigen grossen Schaden verschiedenes Geldes.

Die Erfahrung lehrt, daß in allen Staaten, von den ältsten Zeiten her und von allen Regenten die Regel befolgt ist, alle zu einem Staat gehörigen und mit einander verbundenen Provinzen unter einerley Geldsorten zu vereinigen. Ich habe es nie anders gehört oder gelesen, und der Herr Etatsrath hat auch kein Beyspiel vom Gegentheil beygebracht, wie er gewiß gethan haben würde, wenn ihm eins bekannt gewesen wäre. Hieraus kann mit Fug geschlossen werden, ohne einmahl die Gründe zu kennen, daß eine so alte, hergebrachte Staatsregel eben so nützlich und wichtig seyn müsse, als sie allgemein befolgt, gebilligt und von keinem Regenten, weder dem klügsten noch dem minder klugen, abgeändert worden ist. Diese Maxime muß jedermann beym ersten Anblick weise und bedeutend vorkommen. Sollten nicht Provinzen, die zu Einem Reich verbunden sind, als Glieder eines natürlichen

Cör-

Cörpers anzusehen seyn? Gleichwie ein und eben daßelbe Blut, eben dieselben Säfte in und durch alle Glieder des natürlichen Cörpers umlaufen müssen, damit das Ganze gleicher Gesundheit und Stärke geniesse: so muß auch der Nahrungsaft des Staatscörpers, sein circulirendes Vermögen, in allen Theilen und Provinzen desselben zu deren gemeinsamer und gleicher Erhaltung von einer und eben derselben Beschaffenheit seyn. So wie der Arzt dasjenige Mittel mit Recht für das dienlichste zur Gesundheit ansieht, welches die allgemeinste und längste Erfahrung würksam und nützlich erfinden lassen, so und nicht anders muß der Staatsmann von übereinstimmenden Geldsorten in den verbundenen Provinzen Eines Reichs urtheilen, einer Wohlstandsquelle, die nicht minder den grossen Stempel der Erfahrung an sich trägt. Nie würde ein Arzt sichs erlauben, gegen die sichere Regel einer solchen Erfahrung Versuche an seinem Patienten vorzunehmen.

Vernünftige Einsicht bekräftigt und erklärt dies Zeugniß der Erfahrung, indem sie von jeder nützlichen Folge übereinstimmender Geldsorten und der gegenseitigen schädlichen Folge verschiedener Geldsorten in den verbundenen Provinzen Eines Reichs einen deutlichen Begriff gewähret.

A) Der erste Nutzen übereinstimmender Geldsorten ist allgemeiner Zugang zum Handel und Wandel,

das ist, Möglichkeit für alle auch die einfältigsten Einwohner einer Provinz, mit den Einwohnern der andern umzugehen, zu leben und zu handeln, und auf die leichteste dem schwächsten Verstande begreifliche Weise sich einander ihre Producte zu verschaffen und zu Nutze zu machen. Dieser vornehmlich seiner Allgemeinheit halber grosse Vortheil und diese Bequemlichkeit wird durch übereinstimmendes Geld zu Wege gebracht, als an welchem die Einwohner der einen Provinz auf der Stelle etwas Brauchbares und Geltendes und ein sowohl der Benennung als dem die Waarenvaluta erschöpfenden Werthe nach bekanntes Mittel haben, wodurch ihr Handel und Wandel mit den Einwohnern der andern Provinz ohne Hinderniß und Aufhalt getrieben und befördert werden kann.

Der gegenseitige Schade bey verschiedenen Geldsorten wäre demnach eingeschränkter und behinderter Zugang zum Handel und Wandel unter den Einwohnern der verschiedenen Provinzen. Nur diejenigen, die sich auf das fremde Geld verstünden und Gelegenheit hätten, sich es anzuschaffen, würden im Stande seyn, einen nützlichen Handel und Wandel nach der andern Provinz zu treiben, länger oder kürzer allda sich aufzuhalten. Wer von den Königreichen durch die Herzogthümer reisen wollte, oder daselbst sonst Verrichtungen hätte, würde die Ungelegenheit, ja Ausgabe, haben, sich erst nach holsteinischem Gelde umzusehen;

 der

der Vornehme würde diese Beschwerde fühlen, noch mehr aber der Geringe, der Unbemittelte und der Einfältige, und der Landsoldat in Jydland, der jährlich bey den Regimentsversammlungen in Holstein sich einfinden muß. Wenn ein Krieg entstünde nnd unsere Truppen, wie vor mehrern Jahren, aus Norwegen, Jydland und den dänischen Inseln in Holstein zusammen gezogen werden sollten, würde sich die Beschwerlichkeit des verschiedenen Geldes in höchstem Grade hervorthun. Die Mannschaft würde ihre Löhnung in einer fremden Geldsorte empfahen, die ihr weder dem Namen noch dem Werthe nach bekannt wäre; sie würde sie kennen lernen müssen, wenn sie könnte; ehe sie aber so weit käme, würde sie vor Betrug nicht sicher seyn; wäre dies nicht Ungemächlichkeit und Nachtheil für sie? Und wie groß würde die Beschwerde für den König seyn! Die Summe Geldes, die unter solchen Umständen in den Herzogthümern circuliren müsste, würde die in Friedenszeiten dazu bestimmte und hinreichende Summe weit übersteigen; woher sollte der erforderliche Zuschuß kommen? Bey gleichen Geldsorten könnte der König sein Geld concentriren, wo er seine Truppen concentrirte; die Löhnung könnte den Kriegsvölkern in Holstein in eben dem Gelde gereicht werden, als in den Königreichen; wenn aber die Geldsorten der Königreiche in den Herzogthümern weiter nicht gälten und gebe wären, was würde es dann nicht kosten, so viel holsteinisches Geld, als solchenfalls erforder-

forderlich wäre, herbeyzuschaffen, und wie beschwerlich würde es nicht fallen, nach dem Kriege das überflüssige wieder einzuziehen und die Circulation der Herzogthümer zu dem gehörigen Ebenmaaß zurück zu bringen? Wollte man sagen, die Herzogthümer müssten in solchen Zeitläuften verbunden seyn, das Geld der Königreiche anzunehmen und neben ihrem eigenen unter sich circuliren zu lassen, welche Beschwerlichkeit in Berechnungen und Bezahlungen würde nicht daraus entstehen? Die Holsteiner würden ihre Waaren, worauf sie unter sich nach ihrem eigenen Gelde gewisse bestimmte Preise gesetzt hätten, selbst die geringsten, anders schätzen müssen, um sie für fremdes Geld verkaufen zu können, und dann würde die schlechtere Geldsorte der Königreiche gewiß das gute Geld und Silber der Herzogthümer verdrängen und zum Lande hinaus jagen, und der Altonaer Bank, wenn sie nicht schon eher fertig wäre, das Garaus machen. Will man endlich sagen, daß man Armeen in fremder Herren Landen halten könne, wo auch anderes Geld sey; gut! aber eben um des willen auch mit grössern Kosten, als in seinem eignen Lande.

B) Der zweyte Nutzen übereinstimmender Geldsorten ist die möglichste Leichtigkeit und mindste Kostbarkeit des Handels und Wandels. Man darf nicht auf Reisen und Umsätze Kosten anwenden, um brauchbares Geld zu erhalten; wenige Schillinge, die solche

 Mühe

Mühe nicht lohnten, können in der andern Provinz, wo sie auch gangbar sind, gleich zu nützlichem Gebrauche dienen. Durch diese Leichtigkeit des Handels bey übereinstimmenden Geldsorten können die Einwohner der Provinzen auf beyden Seiten sich ihre Producte unmittelbar abhandeln und des Handels durch die dritte Hand entohniget seyn, welcher zwar dem Kaufmann zum Nutzen, dem gemeinen Mann aber zum Schaden gereichet.

Der gegenseitige Schade bey verschiedenen Geldsorten ist grössere Kostbarkeit des Handels und Wandels. Wer in der andern Provinz etwas zu verrichten oder zu kaufen hat, muß auf die eine oder andere Art verlieren, er mag daheim Kosten anwenden, um Geld zu erhalten, das er dort brauchen könne, oder er mag sich mit seinem eigenen Gelde in ein gleichsam fremdes Land hineinwagen, und letztern Falls wird sein Schade grösser seyn, denn er wird sein Geld entweder gar nicht anbringen können, oder es weit unterm Werth für jeden Preis hingeben müssen, ungefähr wie ich vorhin von dem westindischen Schuster erzählte.

C) Der dritte Nutzen übereinstimmender Geldsorten ist die möglichste Sicherheit bey den wechselseitigen Zahlungen. Dieser Nutzen gründet sich einestheils auf die Gewißheit und Leichtigkeit der Rechnung, indem die Handelnden auf beyden Seiten, der Käufer so

gut

gut wie der Verkäufer, den Werth des Geldes, das sie aus einander setzen soll, kennen und der Klügere ausser Stande ist, den Einfältigen dadurch zu betriegen, daß er ihm weniger bekanntes Geld über den Werth gäbe oder seines unter dem Werth nähme. Anderntheils gründet sich dieser Nutzen auf die Gewisheit und Gültigkeit des bezahlten Geldes, welche die Handelnden auf beyden Seiten sicher stellt, für das Empfangene die Valuta, wofür sie es angenommen haben, wieder zu bekommen.

Der gegentheilige Schade bey verschiedenen Geldsorten ist die Unsicherheit der wechselseitigen Zahlungen, die fürs erste in der grössern Schwierigkeit der Berechnungen ihren Grund hat. Bey einerley Gelde ist der Gegenstand der Rechnung ganz einfach, nehmlich Waare gegen Geld; bey verschiedenem Gelde hingegen ist der Gegenstand der Rechnung gedoppelt, nehmlich erst Waare gegen Geld und dann Geld gegen Geld. Durch diese mehr verwickelte Rechnung wird der Einfältige offenbarem Betruge blos gestellt. Z. B. die Bauern in Jydland kommen von allen Enden mit ihren Ochsen zu den Märkten in Holstein; hier finden sich holsteinische Bauern ein, um die magern jydschen Ochsen zu kaufen, die sie auf ihre fetten Weiden treiben und darnach an die Hamburger und andere verkaufen; der Handel ist beyden Theilen vortheilhaft, wie wird es ihnen aber künftig ergehen? Der Jydländer kennt nur

 den

den dänischen Preis seiner Ochsen und begehrt also, ich nehme an, 10 Rthl. dänisch für das Stück; dies ist die erste Berechnung und bey einerley Gelde hinreichend, den Kauf zu schliessen. In Zukunft aber wird noch eine Berechnung erfordert, nehmlich Geldes gegen Geld; es steht schlechterdings nicht zu vermuthen, daß jeder holsteinische Bauer sich auf den Werth des bey ihm nicht gangbaren dänischen Geldes verstehen werde, eben wenig, daß er es habe, es muß also ausgerechnet werden, wie viel 10 Rthl. dänisch in Speciesgelde ausmachen; entweder versteht keiner von ihnen, diese Rechnung anzustellen, oder einer verstehts, der andere nicht, erstern Falls kömmt der Handel nicht zu Stande, es sey denn, daß jeder Bauer seinen Mäkler zur Seite habe, und wenn im andern Fall der Kauf geschlossen wird, ist dann der Unwissende vor Betrug sicher? Es wird künftig bey diesen holsteinischen Ochsenmärkten artig hergehen, wenn sie anders zum grösten Nachtheil beydes der Holsteiner und Jydländer nicht ganz wegfallen. Der zweyte Grund der Unsicherheit ist die Ungewißheit der Bezahlungen. Empfängt man die Bezahlung in fremdem Gelde, sieht man seinen Verlust klar vor Augen; solches Geld kann lange liegen bleiben, ehe sich eine Gelegenheit zeigt, es umzusetzen, und so lange bringt es keinen Nutzen, man muß auch wohl Kosten auf Reisen anwenden, um es umzusetzen, und oben drein dem Wechsler etwas geben. Zu Vermeidung solches Verlustes wird man genöthigt

seyn,

seyn, öfterer wie vorhin, statt fremdes Geldes, Wechsel von Kaufleuten in der einen Provinz auf Kaufleute in der andern zu nehmen, und was kann daraus fliessen? Der Kaufmann, auf den die Anweisung lautet, spielt Bankerott und die Bezahlung ist verloren, welches nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn man solches Geld hätte bekommen können, das man in seinem eigenem Lande hätte brauchen können.

D) Der vierte Nutzen übereinstimmender Geldsorten ist die möglichste Brauchbarkeit des im Handel empfangenen Geldes, da jeder Provinz Einwohner es daheim sofort anwenden kann, wie er will und es nöthig und nützlich findet.

Der gegenseitige Schade bey verschiedenen Geldsorten ist die mindre Brauchbarkeit des empfangenen Geldes, welches ausser den zuvor erwähnten Kosten des Umsatzes dem Eigenthümer schädlichen Aufhalt verursachen kann; er könnte dessen gleich zu dringenden Nothwendigkeiten bedürfen, nun aber muß er, ehe er sich diese verschaffen kann, herum laufen und zusehen, daß er das unbrauchbare Geld in brauchbares verwandele.

Hieraus erhellet denn mit vollkommener Gewißheit, daß der Nutzen übereinstimmender Geldsorten in den verbundenen Provinzen jedes und also auch des dänischen Staats von der grösten Wichtigkeit sey, da

sie auf die allgemeinste, leichtste und sicherste Art das Mittel befördern, nicht allein seine Producte einer bey dem andern anzubringen und solche nach der besondern Beschaffenheit der Länder zu veredeln, sondern auch unter sich einen genauern und freundschaftlichern Umgang zu haben, als mit den Unterthanen fremder Staaten, welches Band der Einigkeit mit Recht als ein Theil der Stärke und Festigkeit des Staats angesehen werden kann.

Eben so unläugbar liegt der entgegengesetzte eben so grosse Schade bey verschiedenen Geldsorten zu Tage. Dieser Schade ist nicht eingeschränkt, sondern allgemein; nicht ungewiß und blos möglich, sondern würklich nnd unvermeidlich; nicht geringe, sondern beträchtlich; nicht vorübergehend, sondern fortdauernd; wie schwer ist demnach sein Gewicht! Wie augenscheinlich, wie groß, wie gewiß und wie dauerhaft müßte nicht der Nutzen einer Staatseinrichtung seyn, welche diesem Schaden entgegen würken könnte! Wie wenig vermag aber der so sehr zweifelhafte Nutzen des Münzplans ein solches Gleichgewicht abzugeben! Ich darf beynahe hoffen, daß selbst der Herr Etatsrath, der diesen Einwand nur von fern und undeutlich gesehen hat, mir nun, da ich denselben näher beleuchtet und deutlicher entwickelt habe, Recht geben werde. Es würde doch gut seyn, wenn das nicht zu Stande käme, welches vielleicht nach weniger Jahre Verlauf allgemeiner Klagen

gen über Verlust und Einbusse halben wieder aufgehoben werden müsste.

5) Den fünften Gegengrund und Einwurf gegen den Münzplan trifft man in der Abendpost, N. 11. d. J., an, wo gezeigt wird, daß die dänische Courantmünze, anstatt in ihrer jetzigen zwar schwachen aber doch nützlichen Circulation zwischen Hamburg, den Herzogthümern und Königreichen zu bleiben, sich durch den Münzplan noch mehr über die Gränze des dänischen Staats hinaus ziehen werde. Ich kann nicht besser, obwohl etwas weitläufig, welches ich den Leser zu entschuldigen bitte, darthun, wie fern der Herr Etatsrath diesen Einwurf weggeräumt hat, oder eigentlich, daß er ihn nicht aus dem Wege geräumt habe, als wenn ich erst den Inhalt der Abendpost und dann des Herrn Etatsraths Antwort mit seinen eigenen Worten hersetze.

Die Abendpost liefert

1. Eine Stelle aus der erläuternden Beantwortung des Bedenkens über das Gerücht, welche also lautet:

„Mit dem dänischen Silbergelde wird in Zukunft, „(nehmlich nach vollführtem Münzplan) den Holsteinern minder gedient seyn, sie werden es daher so leicht

„nicht ausführen, blos um es nach Hamburg zu sen„den, damit es dort geschmolzen würde, da die Ham„burger sonst keinen Gebrauch davon zu machen wissen, „wenn sie es, im Fall der Cours uns sehr entgegen ge„wesen, nicht weiter zu Zahlungen in Holstein anwen„den können, so wird das kleinere Courant sich stark „nach Dännemark ziehen, wo es vortheilhafter als im „Schmelztiegel anzubringen steht. Diese nicht so üble „Folge für unsere Courantmünze ist dem Verfasser des „Bedenkens, der auch in dieser Hinsicht böses aus dem „Plan herzuleiten sich bemühte, vielleicht entwischt, und „sie ist wohl gar ein Hauptzweck, wo nicht der vornehm„ste und erste Grund des ganzen Plans." Dieselbe nützliche Würkung schreibt der Herr Etatsrath dem Plan zu, S. 137. 138.

2. Folgende Anmerkung dazu:

„Es giebt z. B. drey oder vier Diebe, welche „mein Vermögen wegzuschnappen pflegen, so bald ich „eins gesammelt habe, und gerne mehr nähmen, wenn „sie mehr kriegen könnten; wenn ich nun einen dieser „Schnapphähne wegjage, sollten dann die andern drey „nicht eben so gut im Stande seyn, mir mein Vermö„gen zu rauben, als da sie sich selb vierte in der Beu„te theilten? es kann mir wahrlich nichts helfen, den „einen fortgejagt zu haben, wenn ich nicht auch die an„dern hindern kann, mir eben so grossen Schaden zu„zufü-

„zufügen, als ich vorhin litte. Nicht besser kann es „Dännemarks Courant bey der neuen holsteinischen „Münzeinrichtung ergehen. Denn geschiehts auch, „wie der erläuternde Verfasser meint, daß die Holstei- „ner die Münze nicht ausführen, giebts denn nicht „ausser ihnen Schnapphähne genung, die schon lange „den vortheilhaften Handel mit der Ausfuhr des Sil- „bergeldes getrieben haben? Werden diese nicht etwa „mehr wie gerne annehmen, ja aufsuchen, was die „Holsteiner zurücklassen, um dabey ansehnlich pro Cen- „to zu gewinnen? Die dem Lande abgewonnene Beute „wird also nicht vermindert werden sondern nur durch „andere Hände gehen. Ja, der Münzplan wird nicht „allein seines Zwecks, die Münze in den Königreichen „zu erhalten, verfehlen, sondern gar statt solches ver- „hofften Nutzens zum Schaden ausschlagen; denn wenn, „wie jetzt, die Holsteiner das dänische Courant ausfüh- „ren, so kömmt es doch wenigstens zum Theil mittelst „der holsteinischen Steuern wieder in des Königes Casse „zum Vortheil für den ganzen dänischen Staat, glei- „cher Maassen kömmt es von den Hamburgern wieder „zu den Holsteinern, so lange diese mit den Dänen ei- „nerley Geld haben, wo wird aber das Courant hin- „gerathen, wenn es künftig allein durch kaufmännische „Hand nach Hamburg gebracht wird? Dann gereicht „es weder dem Könige noch dem Lande zu einigem Vor- „theil, dann geht es auch nicht nach Holstein zurück, „sondern zu den Schmelztiegeln der Juden; man sagt

„zwar,

„zwar, die Hamburger werden die Courantmünze, wo„mit sie die Holsteiner nicht weiter bezahlen können, nach „Dännemark senden; unmöglich werden sie das thun, „weil sie dadurch sich selbst zum offenbaren Nachtheil „handeln würden. Was itzt und schon lange geschieht, „wie der erläuternde Verfasser selbst sagt, nehmlich, „daß das dänische Silbergeld in Hamburg geschmolzen „wird, unfehlbar wegen des schlechtern Courses unserer „Zettel, das wird auch ferner geschehen, so lange diese „Ursache, der schlechte Zettelcours, besteht, welcher „durch den Münzplan nicht verbessert werden kann."

Des Herrn Etatsraths Antwort hierauf lautet mit seinen eigenen Worten, S. 138 bis 141, also:

„Wenn das hier gebrauchte Gleichniß von Dieben „auf fremde Staaten angewandt werden soll, so ist es „höchst unanständig und kann von keinem andern ge„braucht werden, als wer von Staaten und ihrer Wür„de keinen Begriff hat; soll es aber auf Mitbürger „angewandt werden, so kann man mit eben so vielem „Fug alle diejenigen dahin rechnen, die Contrebande „einführen, und besonders diejenigen, welche sie tra„gen, ja sogar diejenigen, die sich zwar nicht verbot„ner aber doch entbehrlicher fremden Sachen bedienen, „und dann würde die Anzahl derjenigen unter uns, auf „die es angewandt werden könnte, und besonders un„ter denen, die über die geringsten Stände im Staate

sind,

„sind, sehr groß werden, und es ist kaum zu vermu„then, daß der Verfasser ausserhalb dieser Gesellschaft „bleiben würde. Wenn der Staat nicht mehr verzehr„te, als er erwirbt, das ist, wenn wir im Lande Pro„ducte und Fabricate in der Menge erwürben, daß wir „davon über das, was unsere Bedürfnisse erfordern, „so viel übrig behielten, daß wir mit diesem Ueberschuß „alle Producte und Fabricate, die wir aus der Fremde „holen und verbrauchen, bezahlen könnten, so existirte „der Unterschied zwischen klingender Münze und Bank„zetteln nicht. Im Lande würden die Gesetze und „ausser dem Lande der gewisse Absatz sie in Gleichheit „erhalten. Mit Bankzetteln können wir die Auslän„der nicht bezahlen, es müsste denn die ganze weite „Welt ausser unsern Gränzen aus Wahnsinnigen beste„hen, die ein Stück Papier einem oder mehrern Lo„then Silber vorzögen; was wir nicht mit Producten „bezahlen können, müssen wir mit Silber bezahlen. „Wer jene überflüssigen Waaren braucht, ist eigentlich „der Käufer und Bezahler, brauchten er und seine Mit„bürger sie nicht, so würde auch kein Mitbürger sich „die Mühe nehmen, sie herein zu holen; er ist es al„so, der das Silber dafür austreibt, und wenn darin, „daß das Silber ausgeführt wird, etwas Böses liegt, „wie es an sich nicht thut, so ist er der erste Grund „dieses Bösen. — Es ist wahr, die Einfuhr der Con„trebande und die Ausfuhr des Silbers streitet gegen „die Landesgesetze, die heilig seyn sollten; wer auf der

„That

„That ergriffen wird, wird deswegen auch dafür mit „Recht nach den Gesetzen gestraft; aber nicht jeder Ue„bertreter eines Gesetzes muß für einen schlechten Men„schen gehalten und mit schlechten Leuten in eine Classe „gesetzt werden; es ist ein grosser Unterschied zwischen „Gesetzen; diejenigen, welche die Ausfuhr des Silbers „verbieten und fremde Waaren zu Contrebande machen, „wie nothwendig sie auch nach der Verfassung, worin die „Sachen gegenwärtig stehen, seyn können, und wie „bedenklich ihre Aufhebung während dieser Verfassung „seyn oder scheinen kann, streiten gewiß doch wider die „Natur. Die Menschen, welche nothwendig den „grossen Unterschied zwischen Handlungen, die ihrer „Natur nach schlecht sind, und solchen, die nur unter „diesen und jenen Umständen dafür angesehen wer„den, fühlen müssen, gehorchen dergleichen Gesetzen nur „aus Furcht vor der Strafe, wogegen andern Gesetzen, „die an sich schlechte Handlungen zum Gegenstande ha„ben, von den meisten ohne Rücksicht auf die Strafe „gehorcht wird. Ueber diese kann gehalten werden, „weil nur wenige, das ist, blos schlechte Menschen sie „übertreten und ausser der dazu gesetzten Obrigkeit viele „andere im Staat zu eigener Wehr gegen schlechte Men„schen deren Handhabung befördern. Jene können nicht „gehandhabet werden, weil zu viele dawider arbeiten, „nur sehr wenige im Verhältniß gegen diese, darüber zu „wachen, bestellt werden können und jeder, der es un„ternimmt, ohne Beruf zur Entdeckung der Uebertre-

„tungen

„tungen beyzutragen, gemeiniglich nicht mit Unrecht, „für einen schlechten Menschen angesehen wird, weil „die Triebfeder seiner Handlung niedriger Eigennutz „oder Rachgier ist, weswegen er auch seinen Namen „verbirgt und, wenn er bekannt wird, von jedermann „mit Verachtung angesehen wird. Dieses allgemeine „Urtheil ist in dem innern Gefühle der Menschen von „dem moralisch Bösen oder Guten gegründet. Die „Gesetze können verbieten, einem solchen Menschen öf„fentliche Verachtung zu beweisen; sie können aber „nicht verhindern, daß man Verachtung und Haß ge„gen ihn hegt und ihn als einen Verräther seines Mit„brüders scheuet." So weit redet der Herr Etatsrath gegen den Einwurf in der Abendpost.

Ich habe auch hier dem Leser durch Anführung der eigenen Worte des Herrn Etatsraths mit aller ihrer Weitläufigkeit beschwerlich fallen wollen, damit, wo möglich, ein einiges darunter gefunden werden könne, welches irgend dazu diene, das Argument der Abendpost zu bestreiten, oder zu entkräften; schwerlich kann ein anderer Sinn daraus gezogen werden, als Entschuldigung für die, welche das Silbergeld zum Lande hinaus führen; diese Abfertigung mag also nicht für hinlänglicher angesehen werden, als die mehrsten übrigen obberührten Gründe des Herrn Etatsraths zur Vertheidigung des Münzplans.

Dürfte ich zum Beschluß in tiefer Unterthänigkeit einen Vorschlag wagen, der frey von aller der Gefahr, Weitläufigkeit, Beschwerde und Einbusse, welche den Münzplan begleitet, dem Könige und dem Lande wahren Vortheil brächte, so würde es dieser seyn, daß den Herzogthümern auferlegt würde, ihre Steuern nach courantem Fuß zu entrichten, also entweder in würklicher Courantmünze, oder in dänischen Zetteln zu Courant berechnet, so daß so viel Schillinge oder Thaler zugelegt würden, als die an Steuer eingelieferten Zettel weniger als Courant gälten; darnnter würden die Einwohner der Herzogthümer nicht mehr leiden, oder mehr zu bezahlen haben, als wenn der Münzplan zu Stande käme, und Unrecht scheint ihnen auch durch eine solche Anordnung nicht zu geschehen, denn da sie sich nach courantem Fuß bezahlen lassen, so ist es billig, daß sie den König auf eben die Weise bezahlen. Der Nutzen dieser ganz einfachen Anordnung ist auffallend: 1) gewönne der König würklich an der Steuereinnahme 8 pro Cent und also auf die ganze Steuersumme etwa 60000 Reichsthaler oder mehr, ohne sie, wie bey dem Münzplan, wieder einzubüssen. 2) würde dann das Courant weit mehr, wie bisher, in des Königes Casse fliessen, weil weiter kein Vortheil dabey wäre, die Steuern in Zetteln zu bezahlen und man also dieses Vortheils halben nicht das Courant nach Hamburg bringen und die Zettel für die Königliche Casse aufheben würde.

Zur persönlichen Verantwortung.

Das Gerücht, welches vornehmlich in dem politischen Journal eine bevorstehende neue Münzeinrichtung in den Herzogthümern bekannt machte, ward gleich ein Gegenstand des Gesprächs aller Vernünftigen, und was Wunder, da diese Nachricht alles enthielt, das den denkenden Kopf rühren konnte, Neuheit, ausserordentliche Neuheit, dergleichen sich keiner erinnerte, daß es vorhin irgendwo geschehen wäre, eine Veränderung, deren Einfluß auf sein eigenes und seiner Mitbürger künftiges Schicksal ein jeder bey der ersten Betrachtung merkte, das Plötzliche in der Bekanntmachung und endlich, wie das politische Journal zugleich berichtete, ungleiche Meinungen bey dem genommenen Beschlusse.

Alles dieses, welches anderer Gedanken in Gährung brachte, würkte auch auf mich. Ich habe viele Jahre lang meine Glückseligkeit darin gesetzt, über jede mir aufstossende denkwürdige Materie nachzudenken und dabey meine Gedanken zu Papier zu bringen, um ihnen mehr Ordnung, Deutlichkeit und Ausführlichkeit zu geben und mir selbst mehr Fertigkeit im Richtigdenken zu erwerben. Hier fand ich den würdigsten Gegenstand

zum Nachdenken; die Materie war ganz neu, höchst wichtig, und die Gründe zur Untersuchung gab das politische Journal an Hand.

Ich nahm mir daher, Anfangs blos um meine Neigung zum Denken zu befriedigen, vor, dieser Sache nachzugrübeln; die Untersuchung entdeckte mir nach und nach erhebliche und bedenkliche Folgen davon und mein Herz, gestimmt zur Menschenliebe, fühlte Besorgniß und Drang, das Uebel abzuwenden, welches ich durch die Zukunft durchschimmern sah. Vielleicht glaubte ich hast du in dieser ganz neuen Materie Gedanken, die andern nicht eingefallen sind, die daher mit Nutzen von der Behörde in nähere Erwägung gezogen werden könnten und also der Mittheilung werth wären. Die Preßfreyheit bot sich mir als ein bequemes Mittel zu dieser Absicht dar und so trat das Bedenken auf Anlaß des Gerüchts aus Licht.

Frägt man, warum ich mich in eine Sache einlassen wollte, die nicht zu meinem Fach gehört? Ich weiß zwar, daß erfahrne Männer den meisten Glauben verdienen. Aber in dieser Sache, die ihrem vornehmsten Theil nach ganz neu war, konnte keine Erfahrung, kein erfahrner Mann Platz finden, kein besonderes Amt oder Geschäffte eine besondere und vorzügliche Geschicklichkeit, sie einzusehen und zu ergrübeln, mit sich bringen. Dies ließ sich blos von Scharfsinn

sinn und geübtem Nachdenken erwarten. Eine ganz neue Sache gehört eigentlich zum Fach des Philosophen. Es würde oft gut seyn, mit Auflösung politischer Probleme wie in andern Wissenschaften zu verfahren, nehmlich sie als Preisaufgaben zu jedermanns Nachdenken auszusetzen, der Lust und Geschicklichkeit hätte, sie zu entwickeln; dadurch sind andere Künste und Wissenschaften zu grosser Vollkommenheit gebracht worden, sollten nicht auf diesem Wege in der Staatskunde gleiche Fortschritte zu machen stehen?

Frägt man mich, als Arzt, der viel mit den Kranken eines grossen Hospitals, vieles in der Stadt und überdas mit der medicinischen Litteratur zu thun hat, wie ich Zeit erübrigen konnte, über Dinge, die mich nichts angiengen, zu denken und zu schreiben, ohne sie meinen Berufsgeschäfften zu entziehen, so kann ich auch hievon befriedigende Rechenschaft ablegen. Man hat viele Zeit, wenn man sie blos nützlich gebraucht und recht zu gebrauchen versteht; eilf Monate im Jahre widme ich den angezogenen Beschäfftigungen zusammen, im letzten Monat pflege ich die medicinische Litteratur liegen zu lassen und die ihr bestimmten Stunden zu andern beliebigen philosophischen oder theologischen Betrachtungen anzuwenden. Gerade um diese Zeit verbreitete sich durch das Gerücht und das politische Journal die merkwürdige Nachricht vom Münzplan; diese wählte ich demnach zum Gegenstand meines Nachden-

kens in den bemerkten Ruhestunden und nach dreyer Wochen Verlauf war die Frucht meiner Untersuchung, das Bedenken auf Anlaß des Gerüchts ꝛc. vollendet. Eben dieselben Stunden und eben so viele Wochen sind zu gegenwärtigem fernern Bedenken angewandt worden; was ich in dieser letztern Zeit von der medicinischen Litteratur abgebrochen, konnte, als nicht nothwendig, gern ausgesetzt und kann leichtlich durch etwas mehr Anstrengung wieder eingebracht werden. Die Ausarbeitung dieser Bedenken hat übrigens die Aufmerksamkeit, welche ich meinem Amte schuldig bin, nicht im geringsten vermindert, und niemand wird auftreten und sagen können, daß er irgend einen Unterschied an mir wahrgenommen oder nur gemerkt habe, daß ich an sonst etwas, als den Kranken, mit welchem ich redete, zu denken hätte.

Frägt man endlich, welche Absicht und Ursache mich antreiben konnte, die grosse Mühe zu übernehmen, eine mir fremde, schwierige Materie so zu bearbeiten, daß ich sie dem Regenten und meinen Mitbürgern unter die Augen legen durfte? Dies konnte mir ja keine nützliche Ehre zu Wege bringen, da ich keiner andern bedarf und würklich nach keiner andern strebe, als ein brauchbarer und christlicher Arzt zu seyn; ich konnte eben wenig einigen Vortheil davon erwarten, vielmehr musste ich von unedel denkenden Schaden befürchten, indem ich mir nicht vorgesetzt hatte, noch vermuthen

durfte

durfte, unbekannt zu bleiben. Diejenigen, welche mein Betragen in Worten und Werken kennen, und deren sind nicht wenige, da ich so viele Jahre lang vor dem Richterstuhl des ganzen Volks im Amte stehe, diese werden gewiß, wie die billigste Art zu urtheilen es mit sich bringt, aus den vielfältig gegebnen Beweisen meiner guten Aufführung und redlichen Gesinnung, worin mich schwerlich jemand einer Ausnahme wird zeihen können, schliessen, daß] gedachtes Bedenken eben die Veranlassung und Absicht gehabt habe, als meine andern Handlungen, nehmlich zu nützen, andern zu nützen und ihren Schaden abzuwenden, selbst ohne eigenen Vortheil, ja, wenn es darauf ankäme, mit eigenem Verlust. Denjenigen aber, welche mich nicht kennen, und besonders denen, welche aus Leidenschaft oder andern Gründen vorgefasste Meynungen gegen mich hegen, wird ein solcher Beweis meiner Absicht vielleicht nicht hinlänglich scheinen. Diese mögen den stärksten Beweis menschlicher Absichten verlangen und ich bin im Stande, ihnen auch den zu geben. Wem darf man im strengsten Verstande eine gute Absicht zutrauen? und wem nicht? Wer keine solche Gründe gehabt oder anzuführen hat, die ihn vor Ausführung seiner Handlung oder Entschliessung vollkommen überzeugen konnten, daß sie gut war, dem kann man keine gute Absicht zutrauen, er mag nun würklich ohne alle oder ohne gute Absicht zu Werk gegangen seyn; wer im Gegentheil Gründe gehabt und anzuführen hat, die ihn, ehe er seine

Handlung vornahm, völlig überzeugen konnten, daß sie gut war, dem muß eine gute Absicht zugetrauet werden. Kann ich nun Gründe darlegen, die stark genug waren, mich zu überführen, daß mein ersteres Bedenken, so weit das Gerücht es gestattete, gut, richtig und zur Aufklärung dienlich war, so darf ich darauf bestehen, daß man mir eine gute Absicht dabey zutrauen müsse; daß aber diese in dem Bedenken aus einander gesetzten Gründe so beschaffen waren, das beweiset ihre Würkung auf das Kopenhagener Publicum, die der Herr Etatsrath selbst S. 9. eingesteht: „man hörte in Gesellschaf„ten, und wo man nur hinkam, von nichts als von „Speciesbank, Speciesmünze und dem gewissen Un„tergang des Landes reden; selbst Männer, denen man „vernünftige Ueberlegung zutrauen konnte und sollte, „liessen sich hinreissen, Partey gegen den Plan zu er„greifen:" Was sagen diese Worte des Herrn Etatsraths anders, als daß die Gründe des Bedenkens allgemein Ueberzeugung und Beyfall erweckten? Ist dies nicht der stärkste Beweis, daß diese Gründe überzeugend waren, und waren sie, wie gesagt, allen oder den meisten einleuchtend, wie hätten sie es dem Verfasser selbst, der sie entworfen hatte, nicht seyn können und müssen? Kann demnach dem Verfasser des Bedenkens wohl auf irgend eine Weise oder von dem strengsten Richter eine andere als gute Absicht beygemessen werden? Nichts desto weniger setzt der Herr Etatsrath ohne Gründe und gegen alle angeführte Gründe eine böse

Ab-

Absicht voraus und leitet daraus eben so harte als unerwiesene Beschuldigungen und Vorwürfe gegen einen unschuldigen Schriftsteller her, nehmlich:

Indem der Herr Etatsrath mich einen von Bosheit beseelten Mann nennt; aber wer verdient solchen Namen? Derjenige, der die Absicht, andern zu schaden, gehabt hat, oder ihrer überführt werden kann! Ich habe eben alle möglichen Beweise meiner entgegengesetzten Absicht gegeben, also fällt diese Beschuldigung des Herrn Etatsraths auch weg; ich kann mit Wahrheit noch mehr sagen: nicht allein Liebe zu allen, sondern auch besondere Freundschaft für den Mann, dem das Gerücht die erste Angabe des Plans beylegte, trieb mich an, mein Bedenken zu schreiben; ich würde fähig gewesen seyn, ihn als den Mann zu vertheidigen, wofür ich ihn ansah, unschuldig in seinen Absichten, nur nicht gehörig ausgerüstet, alle mit einer solchen neuen Einrichtung verknüpften Folgen zu übersehen.

Indem der Herr Etatsrath mir Parteygeist beymisst. Dies kann allein von demjenigen gesagt werden, der gewisser Leute Absichten zum Schaden und zur Vervortheilung anderer zu befördern wünscht und sucht; aber wie kann man dies von mir denken? Ich bin nach meiner Verbindung mit dem Staat, ohne Diener meines Königes zu seyn, vor andern der Diener aller meiner Mitbürger ohne Unterschied, mein Glück wird nicht

durch

durch die Gunst irgend einer besondern Partey bestimmt, vielmehr besteht mein wahrer Vortheil darin, ohne Partey und aller Freund zu seyn. Meine gegenwärtige Lage ist so, daß ich sie nicht anders wünsche, und darin kan allein die Partey der Wahrheit und der Beystand Gottes mich erhalten. Es lässt sich also durchaus kein Grund zum Parteygeist von Seiten meiner, folglich auch keiner zu der Beschuldigung des Herrn Etatsraths gedenken. Ich kann aber noch einen Beweis anführen, den grösten, der in solchem Fall möglich ist oder verlangt werden kann: habe ich mit jemand davon geredet? hat jemand es gewusst, oder Anlaß gehabt, es zu vermuthen, daß ich mein erstes Bedenken schreiben wollte, ehe es heraus kam, so trete er auf und ich gebe ihm alles, was ich im Vermögen habe! Es versteht sich, daß der Verleger, der Herr Agent Gyldendal, hievon auszunehmen ist.

Indem der Herr Etatsrath eine Art von Verwunderung darüber äussert, denn hier beschuldigt er nicht, daß ein Bedenken mit Einwendungen gegen einen Plan zum Vorschein kam, dessen Genehmigung abseiten des Königes seiner Meynung nach schon bekannt seyn konnte, Allein hier findet der gewiß nichts wunderbares, welcher den Unterschied zwischen einem Königlichen Gesetze oder einer Verordnung und einem so genannten approbirten Plan bedenkt; lex non promulgata non obligat. Zu einem Gesetz gehören zwey wesent-

sentliche Erfordernisse, ohne welche es so wenig vom Regenten als von den Unterthanen für ein verbindendes Gesetz angesehen werden kann. Das eine ist die vollkommenste Gewißheit desselben, woran die Unterthanen erkennen, daß es das ist, wofür es ausgegeben wird, nehmlich der Wille des Regenten; das andere ist die gemessene Erklärung, daß demselben gehorcht werden soll. Diese beyden Eigenschaften erhält ein Gesetz allein durch die ordentliche und allgemeine Bekanntmachung desselben vom Könige an das Volk, das ist, eine solche Bekanntmachung, welche mittelst der eigenen obgleich schriftlichen Anrede des Regenten an sein Volk, in des Königes Namen, unter seinem Handzeichen und Insiegel und in den allgemeinsten öffentlichen Zeitungen veranstaltet wird; ohne eine solche Bekanntmachung ist kein Unterthan verbunden, etwas für ein Gesetz zu halten und anzusehen, oder demselben zu gehorsamen. Ein so genannter approbirter Plan hat keine dieser wesentlichen und verbindenden Eigenschaften eines Gesetzes: es mangelt ihm an der nöthigen Gewißheit, die allein durch erwähnte ordentliche Bekanntmachung erhalten wird; das politische Journal und der Herr Etatsrath Zoega mögen sagen und schreiben daß ein solcher Plan vorhanden ist, so bin ich doch nicht verbunden, ihnen auf ihr Wort zu glauben, oder ihr Wort anders anzusehen, als ein blosses Gerücht. Ein so genannter approbirter Plan hat eben wenig die zweyte wesentliche Eigenschaft eines Gesetzes: es fehlt noch

 an

an der Erklärung des Regenten, daß er ihn befolgt wissen will; denn so lange er noch auf des Königes Tisch liegt, ohne ausgegangen und erwähnter Maassen öffentlich bekannt gemacht zu seyn, sollte man ihn dann nicht mit dem Testament eines Privatmannes vergleichen können, welches derselbe, wenn es gleich vom Könige genehmigt, oder wie es heisst confirmirt ist, dennoch, wie er Belieben und Ursache dazu findet, abändern ja ganz aufheben kann, sofern es noch nicht zur Vollstreckung ausgegeben ist? Redet nicht endlich der Herr Etatsrath selbst in verschiedenen Stellen seines Versuchs von Verbesserung und Abänderung solcher Einrichtungen und von Unvollkommenheit solcher Gesetze, die bereits von der Regierung festgestellt sind, worüber ich mich, besonders in diesen Zeiten der Preßfreiheit, keinesweges wundere, wie viel wenigere Ursache kann der Herr Etatsrath und jeder andere haben, sich über mich zu wundern, da das noch kein Gesetz ist, wovon ich rede und geredet habe?

Indem der Herr Etatsrath die Absicht des Bedenkens so auslegt, als wenn es Verdacht gegen das Finanzcollegium habe erregen sollen. Dies heisst nicht, ein billiger Dolmetscher seyn! Eben so könnte von den vielen jetzt herauskommenden Schriften, besonders denen in der Bauernsache gesagt werden, daß sie zur Absicht hätten, sowohl gegen die bereits ergangenen oder noch bevorstehenden Königlichen Befehle und Veranstaltungen,

gen, als gegen die hohe Behörde, welche mit deren Beförderung beschäfftigt ist, Verdacht zu erwecken. Keiner macht jedoch über diese Schriften solche Anmerkungen, als der Herr Etatsrath über mein Bedenken, wenn gleich jene des darin herrschenden heftigen Tons halben es vielleicht eher verdienten, als letzteres. Ich kann auch nicht glauben, daß es den hohen Personen im Finanzcollegio, die es ihr erstes Geschäfft seyn lassen, die wichtigsten Staatseinrichtungen auf die vollkommenste Weise zu befördern, unangenehm seyn sollte, wenn ein denkender Kopf dazu beyträgt, was er kann, zumahl in einer ganz neuen Sache, zu deren Ergründung die Finanzkunde an sich nicht für pflichtig gehalten werden kann, und wo also auch die Mittheilung einer philosophischen Prüfung ihr nicht verkleinerlich seyn mag. So wenig ein Mann bey Erwägung einer schweren und neuen Sache an seiner Ehre leidet, wenn er den Rath eines andern Mannes anhört, eben so wenig kann der Ehre des Finanzcollegii durch mein Bedenken zu nahe getreten seyn, zumahl es auf keine Personen sondern blos auf die Sache selbst gerichtet war: denn bey den wenigen darin vorkommenden nachdrücklicheren Wendungen wird man wohl keine schlimmere Absicht argwöhnen wollen, als bey allem übrigen, indem sich dazu die viel natürlichere und in des Verfassers Augen sehr gültige Ursache gedenken lässt, daß er seiner Schrift so viele Aufmerksamkeit zuzuwenden gesucht, als sie nach der Wichtigkeit und Beschaffenheit der Sache zu bedürfen geschienen habe. Indem

Indem endlich der Herr Etatsrath den Verfasser des Bedenkens auf folgende Weise in den Bann thut: „man kann sich des Abscheues für einen solchen „Patrioten nicht erwehren und wünscht ihn weit ausser„halb des Kreises der Gesellschaft, deren Ruhe und „Wohl er zu stören sucht." Es ist im obigen dargethan, und alle diejenigen, bey welchen mein erstes Bedenken und dessen Gründe Beyfall fanden, sind meine Zeugen, daß meine Absicht nur gut seyn konnte, nicht, die Ruhe und das Wohl meiner Mitbürger zu stören, vielmehr, beydes zu befördern und zu erhalten, indem ich eine Aufklärung gab, die darnach eingerichtet und geschickt war, was mit Ruhe und Wohl zu streiten schien, abzuwehren. Es werden doch starke Gründe und grosse Verbrechen erfordert, einen Mann als ein unwürdiges und auszustossendes Mitglied des Staats zu verurtheilen; und wenn nun der Herr Etatsrath zu einem solchen Urtheilsspruch über mich gar keine Gründe gehabt hat, wie groß Unrecht ist mir dann nicht geschehen! Ich bin dennoch fähig, dem Herrn Etatsrath diese harten Worte zu vergeben und sie als die Würkung einer vorübergehenden Leidenschaft zu betrachten, die ihn hinderte, der alten Regel eingedenk zu seyn:

was du nicht willt, daß dir geschicht,
das thu auch keinem andern nicht.

Anmerkungen

zu des

Herrn Professors Bang

fernerem Bedenken

über die

neue Münzeinrichtung in Holstein.

Von

J. Zoega.

Aus dem Dänischen.

Kopenhagen, 1787.
In Christian Gottlob Profts Verlage.
Gedruckt bey P. Horrebow.

Vorerinnerung.

Durch dasjenige, was ich in meinem Versuch ꝛc. gegen die vorher herausgekommenen Schriften über die bevorstehende neue Münzeinrichtung in den Herzogthümern geschrieben habe, habe ich den Herrn Professor Bang weder beleidiget, noch beleidigen wollen. Eben so wenig hat der Gedanke, durch jene Schriften beleidiget zu seyn, mich weder bewogen, zu

schreiben,

schreiben, noch auf das, was ich geschrieben habe, Einfluß gehabt; denn hätte ich sie von dieser Seite ansehen wollen, so war ich einer von denen, die am wenigsten in Betrachtung kommen konnten. Meine einzige Absicht und Bewegursache, zu schreiben, ist gewesen, das Publicum zur Einsicht der verkehrten Begriffe zu leiten, die das verbreitete Gerücht und die erste Schrift demselben beygebracht hatte, und die eine spätere Schrift zu nähren suchte. In dieser Absicht beurtheilte ich gedachte anonymischen Schriften nach ihrem Inhalt und den Umständen, unter welchen sie erschienen, und nach Gründen, die ich vorgetragen habe. Daß mein Urtheil einen alten Freund und Bekannten getroffen hat, ist mir unerwartet und thut mir leid. — Daß ich nichts persönliches gegen die Verfasser gehabt habe, ist überflüssig anzuführen, da sie mir eben so unbekannt gewesen sind, als dem ganzen Publico, einige wenige einzelne Personen vielleicht ausgenommen; und daß ich auch noch in diesem Augenblick nichts persön-

liches

liches gegen den Herrn Professor Bang habe, davon glaube ich ihm den besten Beweis zu geben, wenn ich dasjenige gar nicht berühre, was er zu seiner Verantwortung geschrieben hat. — Die Absicht dieser Anmerkungen ist übrigens lediglich, die erheblichsten Unrichtigkeiten in seinem fortgesetzten Bedenken zu berichtigen und einige darin vorkommende unerhebliche Einwendungen zu erörtern; und wie mein Wunsch allein dahin gehet, meinen Mitbürgern die bey ihnen rege gewordenen unvortheilhaften Vorstellungen von dem Plan und der Absicht desselben zu benehmen und sie zu überzeugen, daß er auf richtigen Grundsätzen beruhe und keine Ursache vorhanden sey, zu zweifeln, daß er dem ganzen Staat Vortheile bringen werde, gegen welche die Unbequemlichkeiten, so die Vollführung desselben im Anfang begleiten werden, durchaus in keine Betrachtung kommen können, so bediene ich mich zngleich dieser Gelegenheit, sowohl alle die Betrachtungen, welche bey dem ganzen Plan zum Grunde liegen, als auch die Vortheile, die

sich davon hoffen und erwarten lassen, in kurze auf einander sich beziehende Sätze zusammen gedrängt zu wiederholen, um den Leser in Stand zu setzen, ihre Verbindung und ihre Folgen desto leichter zu übersehen.

I. Zur

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Zur Seite 9, 10.

Wenn man dasjenige, was der Herr Professor Bang hier aus dem Versuch, S. 101. 102, eingerückt hat, im Zusammenhang mit demjenigen lieset, was auf den vorhergehenden Seiten, 98 bis 100, von der Kopenhagener Bank gesagt worden, so wird man finden:

daß an diesem Ort die Meynung eigentlich nicht gewesen sey, den Nutzen des Plans in Ansehung der Herzogthümer anzugeben, den er daraus herleitet, sondern

daß daselbst von den Würkungen die Rede sey, welche die übertriebene Circulation der Kopenhagener Bankzettel hervorgebracht hat;

daß es daselbst heisse, daß die Kräfte des Staats dermahlen nicht hinreichen, die Münze anzuschaffen, die erfordert wird, auf einmahl so viel

Zettel einzulösen, daß die zurück bleibenden in solchem Verhältniß gegen die mit ihnen circulirende Münze zu stehen kommen, daß es jedwedem gleichgültig seyn könne, ob er Zettel oder Münze erhalte;

daß, nachdem andere Hülfsmittel, worauf man verfallen könnte, beurtheilt und aus angeführten Gründen verworfen worden sind, damit geschlossen werde: daß der Staat, was er auf der Oberfläche seines ganzen grossen Zirkels zu thun nicht vermag, auf einem einzelnen Abschnitt zu thun vermögen und, wie er die bessern Kräfte sammelt, nach denen er strebt, allmählich von einem Abschnitt zum andern fortgehen, oder, wenn sein Ganzes mehrere abgesonderte Zirkel ausmacht, in einem Zirkel nach dem andern die Operation vornehmen könne, die er in allen auf einmahl vorzunehmen nicht vermag; und endlich

daß die Münzveränderung in Holstein für einen solchen Anfang ausgegeben werde.

Hierdurch scheint deutlich genug zu erkennen gegeben zu seyn:

daß die Hauptabsicht und folglich auch der abgezweckte Hauptnutzen des Plans ist, die üblen Würkungen zu hemmen, welche die übertriebe-

ne

ne Circulation der Zettel hervor gebracht hat, folglich nicht Nutzen für die Herzogthümer allein, sondern Nutzen für den ganzen Staat;

daß das nächste Mittel wäre, Münze anzuschaffen und damit so viel Zettel einzulösen, daß die übrig bleibenden in einem richtigen Verhältniß gegen die circulirende Münze zu stehen kämen;

daß der Staat, da er nicht Kräfte genug hat, auf einmahl so viel Münze anzuschaffen, als dazu erfordert wird, sich genöthigt sieht, stückweise zu Werk zu gehen, um allmählich zu dem vorgesetzten Ziel zu kommen, indem er die Kräfte, die er hat, gleich anwendet, und mit der Zeit die gebraucht, welche er erhält, so weit sie jetzt und dann reichen können.

Diese in der Verfassung des Staats liegende Nothwendigkeit, stufenweise fortzuschreiten, hat es unumgänglich nothwendig gemacht, in dem Theil des Staats, wo der Anfang gemacht werden sollte, eine Münzsorte einzuführen, die von der in den übrigen Theilen des Staats gebräuchlichen verschieden ist und sich mit solcher durchaus nicht vermengen kann; denn behielten alle Theile eine und dieselbe Münze, so würde es unmöglich seyn, in dem einen Theil die Münze zu conserviren, womit man die daselbst in Circulation befindlichen Zettel einlöste. Die Circulation in allen Theilen zusammen würde, wie sie es jetzt ist, Ein Gan-

zes werden, und die Zettel würden die Münze verdrängen, wie sie bisher gethan haben und noch thun. Wird hingegen durch Einführung einer andern Münze zwischen einem Theil des Staats und den übrigen Theilen eine solche Gränze gezogen, daß das Geld des erstern nicht mit der Circulation der letztern vermengt werden kann, und umgekehrt, so kann die Münze, die man an die Stelle der eingelösten Zettel bringt, nicht anders, als innerhalb ihrer bestimmten Gränze verbleiben, und von der andern Münze, oder den Zetteln, als deren Repräsentativen, nicht verdrängt werden. Der erste Anlaß und Grund zur Münzveränderung liegt also darin, daß unser Staat so viel Millionen dänisch Courant, als erforderlich wären, wenn die Operation in den drey abgesonderten Theilen, in welche ihn theils die Natur theils die politische Verfassung theilet, auf einmahl vorgenommen werden sollte, gegenwärtig weder hat, noch ohne anderweite grosse Beschwerde und drückende Folgen anschaffen kann, folglich stückweise zu Werke gehen und dahin sehen muß, daß die übertriebene Zettelmasse almählich auf solche Art vermindert werde, daß nicht die Münze, die ihre Stelle einnehmen soll, unter der Operation verschwinde. — Die Circulation in Dänemark ist zu groß, als daß die Operation mit dem Vermögen, welches der Staat dazu vorräthig hat, hier angefangen werden könnte, und Dänemarks Unterbalanz ist überdas ein sehr erhebliches Hinderniß, obwohl, dessen ungeachtet, die Operation auch in diesem

sem Reiche vorgenommen werden könnte, wenn nur ein hinlänglicher Fond da wäre und der Bank eine andere angemessene Einrichtung gegeben würde. — In Norwegen könnte sie eben so wohl, als in den Herzogthümern, gleich vorgenommen werden; aber nicht mit gleichem Nutzen, weder für Norwegen selbst, noch für den ganzen Staat. Der besondere Nutzen, welcher dem ganzen Staat erwächst, wenn der Anfang in den Herzogthümern gemacht wird, besteht darin, daß der anitzt Statt findende tägliche Gang der Zettel durch die Circulation der Herzogthümer nach Hamburg alsdann erschwert wird, und daß ein grosser Theil des Geldes der Herzogthümer zu Zahlungen in Hamburg anstatt der Zettel gebraucht werden kann, folglich diese weder so unmittelbar noch in der Menge, wie jetzt, daselbst sich häufen können. Dieser Nutzen würde ungleich geringer werden, wenn man die Operation in Norwegen anfienge; die Zettel behielten ihren freyen Gang über die Herzogthümer und durch deren Circulation nach Hamburg; und da die Steuern, welche aus der Norwegischen Circulation jährlich nach Dänemark gezogen werden, eine weit geringere Summe ausmachen, als von den Steuern der Herzogthümer hereingezogen wird, so hätte man eine kleinere Summe des bessern Geldes, das anstatt dänischer Zettel zu Zahlungen in Hamburg dienen könnte. — Der besondere Nutzen für die Herzogthümer wird darin bestehen, daß die unendlichen Schwierigkeiten, welche von dem Unterschiede herrüh-

 ren,

ren, der fast in allen Zahlungen zwischen klingender Münze und Zetteln gemacht wird, wegfallen werden. In Dänemark und Norwegen findet dieser Unterschied nur bey dem unmittelbaren Handel mit den Unterthanen der Herzogthümer und mit Fremden Statt, die sich in den Königreichen mit Producten und Waaren zum Verkauf einfinden; bey dem täglichen Handel zwischen den Einwohnern der Königreiche unter sich findet dagegen dieser Unterschied nicht Statt; jedweder weiß, daß er Bankzettel nehmen muß und nichts anders bekommen kann.

Der bey dem Plan abgezielte, durch festes Verfahren nach den angenommenen Grundsätzen mit der Zeit erreichbare Nutzen für den ganzen Staat ist also der: daß wenn der Plan in allen Theilen des Staats ausgeführet worden ist, der ganze Staat, statt seiner jetzigen in ihrem Werth gegen anderer Staaten Geld täglich veränderlichen Münze und Zettel, eine Münze bekommen hat, die sich, wenn für ihre Erhaltung vor Betrug und Abnützung gesorgt wird, zu welchem Ende die Errichtung einer Deposito-Bank damit verbunden wird, in ihrem Verhältniß gegen Hamburger Banco nie mehr, als im Versuch, S. 78, gezeigt worden ist, und also auch gegen das Geld anderer Staaten nur in solcher Maasse proportionirlich verändern kann.

Uebri-

Uebrigens besteht der Nutzen, der aus dem in den Herzogthümern zu machenden Anfang gleich oder in kurzer Zeit entspringen wird, darin:

daß aller obgedachter Unterschied zwischen klingender Münze und Zetteln, mit den daher rührenden, dem Herrn Professor Bang vermuthlich ganz unbekannten, unendlichen Verdrießlichkeiten und Beschwerden für die Regierung sowohl als für einzelne Unterthanen, aufhören wird. Mangelt es an klingender Münze, so wird man sie in der Bank gegen Zettel bekommen können, und hat man mehr klingende Münze, als man bequem gebrauchen kann, so wird diese von selbst in die Bank fliessen und Zettel werden dafür ausgehn, welche ein jeder für den vollen Werth der Münze, die sie vorstellen und die man täglich in der Bank dafür bekommen kann, annehmen wird;

daß die grösseren Theile des Speciesthalers, die zu grossen Zahlungen bestimmt sind und allein nach dem Gewicht von Hand in Hand gehen, weder durch betrügliche Hände verringert werden noch durch Abnützung verlieren können, weil sie wie das Hamburgs gröste Circulation ausmachende Barrensilber (s. den Versuch, S. 94. 95.) gröstentheils beständig in der Bank liegen werden (s. den Versuch, S. 104.);

daß die nicht ganz zu verhütende Abnützung der kleinern Theile keinen fühlbaren Verlust zur Folge haben wird, weil von diesen nicht mehrere gemünzt werden, als zu dem täglichen kleinen Handel im Lande und den kleinen häuslichen Ausgaben ungefähr vonnöthen sind; und daß diese kleineren Theile, wenn sie auch durch Abnützung einigen Abgang leiden sollten, dennoch durch keine Evaluation gegen Hamburger Banco oder Courant unter den Werth, wozu sie geprägt sind, fallen können, weil sie nicht über die Gränze kommen werden;

daß dem Handel der Unterthanen in den Herzogthümern mehrere Stätigkeit und Sicherheit gegeben wird, indem sie bey allen Producten- und Waaren-Versendungen über die Landesgränze ihrer Bezahlung in der nicht mehr schwankenden Landesmünze gewiß seyn und gleichermaassen eine sichere Münze haben werden, wofür sie sich anderer Länder Geld zu Bezahlung dessen, was sie daher erhalten, anschaffen können, ohne einem Verlust ausgesetzt zu seyn;

daß der hohe Preis aller Dinge in den Herzogthümern, so fern er da, wie in Dänemark, in dem veränderlichen Cours und schlechten Gelde seinen Grund hat, zu dem natürlichen nach Maaßgabe des Silberpreises herab sinken wird;

Daß

daß eben derselbe Umstand auch bey dem Handel der Herzogthümer mit Dänemark und Norwegen, des hier in Betrachtung kommenden Courses ungeachtet, allem Vermuthen nach leichtere Preise derjenigen Waaren bewürken wird, welche die Königreiche von den Herzogthümern bekommen. Denn wenn der Holsteiner bey Herführung seiner Waaren sich nach dem Cours zwischen Kopenhagen und Hamburg richtet und bey Bestimmung des Preises, wofür er sie hier verkaufen will, den Preis, wofür sie in Holstein verkauft werden, zum Grunde legt, so fordert er hier, ohne daß es gemerkt wird, in der That mehr, als wozu der Cours ihn berechtiget, es sey denn, daß die Concurrenz ihn nöthige, bessern Kauf zu geben; denn ein Theil vom Cours ist schon in dem vor Anschlagung des Courses zum Grunde gelegten Preise enthalten, den die Waaren in Holstein haben;

daß der dänische Cours wahrscheinlicher Weise sich etwas verbessern und mehr klingende Münze in Dänemark und Norwegen verbleiben wird, wie solches in dem Versuch, S. 136 - 138, näher aus einander gesetzt ist;

daß dem Staat die gewisse Erwartung gewähret wird, von seinem ganzen circulirenden Vermögen wenigstens den die Circulation der Herzog-

zogthümer ausmachenden Theil innerhalb seiner Gränzen in einer Münzsorte zu behalten, die dem Hamburger Banco gleich und den Veränderungen unserer Courantmünze nicht unterworfen ist; wogegen er jetzt von seiner klingenden Münze nichts beträchtliches conserviren kann, sondern sie, beynahe wie sie aus der Münze kommt, über die Gränze gehn sehen muß; nicht im Stande ist, selbst durch drückenden Zwang nur so viel Silbergeld mittelst der Steuern einzutreiben, als er zu verschiedenen in solchem nothwendig zu bezahlenden Ausgaben in den Herzogthümern bedarf; desfalls dazu hat schreiten müssen, sich der Scheidemünze anstatt des Courants zu bedienen; und, um die Bank mit der benöthigten klingenden Münze zu versehen, solche oft theuer in Hamburg kaufen muß.

II.

Zur Seite 11.

Im Versuch, S. 131. 132, ist nicht gesagt worden, daß die Steuern, welche die Herzogthümer dem Könige entrichten, sich nach diesem Plan 8 pro Cent höher belaufen werden, als bisher. — Ein Theil von den Steuern der Herzogthümer wird daselbst auf Besoldun-

soldungen und andere vorfallende Ausgaben unmittelbar wieder verwandt. Was von der Totalsumme der Steuern übrig bleibt, nachdem jene Ausgaben bestritten sind, wird in die dänische Zahlcasse herein gezogen. An der Summe, die in den Herzogthümern wieder ausbezahlt wird, kann nichts gewonnen werden; denn sie wird auf eben die Art ausgegeben, wie sie eingenommen wird. Der Theil hingegen, welcher bisher in dänischen Zetteln in die dänische Zahlcasse herein gezogen worden ist, wird nach der Veränderung, wenn eine gleiche Summe herein gezogen wird, mehr in dänischen Zetteln austragen. Dies ist S. 131. gesagt worden, und daraus folgt, wenn dieses Mehrere ein Gewinn für den König und ein Verlust für die Herzogthümer genannt werden kann, daß 8 pro Cent gewonnen werden können, wenn der Cours so schlecht ist, und mehr oder weniger, je nachdem der Cours schlechter oder besser wird. Dies wäre denn kein fester und beständiger Gewinn, kein Gewinn, worauf man in dem Augenblick hätte rechnen können, da man nicht auf palliative, sondern auf solide Mittel dachte, den Cours allmählich zu verbessern, folglich gerade die Ursache dieses Gewinns aus dem Wege zu räumen. Daß es aber überhaupt weder Gewinn für die Königliche Casse noch Verlust für die Herzogthümer sey, wird unten in der Anmerkung VII gezeigt werden.

III.

Zur Seite 12.

Ich habe S. 132. nicht gesagt, daß die Steuern der Herzogthümer allein in dänischen Zetteln bezahlt werden; dies würde eine Unwahrheit gegen besseres Wissen gewesen seyn. Was ich gesagt habe, ist: daß der Theil von den Steuern der Herzogthümer, welcher übrig bleibt, nachdem die in den Herzogthümern vorfallenden Ausgaben bestritten sind, in dänischen Zetteln in die dänische Zahlcasse hereingezogen wird.

IV.

Zur Seite 13, 14.

Die Herzogthümer haben bisher bey ihrem Handel mit Dänemark und Norwegen ohne Zweifel nicht durch den Cours gelitten, sie haben ihn zu berechnen gewusst und die Einwohner der Königreiche haben ihn tragen müssen, da sie die Waaren der Herzogthümer nöthig hatten und schwerlich anderswo her leichter bekommen konnten. Unter sich aber bey ihrem eigenen Zwischenhandel haben die Einwohner der Herzogthümer, bald dieser, bald jener, durch die Veränderlichkeit des Courses allerdings gelitten und bey dem Handel mit Fremden ist es ihnen eben so gegangen. Ferner haben sie bey denjenigen Steuern ansehnlich eingebüsst,

die vorschriftmässig in klingender Münze zu bezahlen sind, da sie solche oft theuer kaufen mussten. Diese Arten des Verlusts, die kein Verlust in der ganzen Circulation sind, sondern einzelne, den einen mehr, den andern weniger treffen, werden bey der neuen Einrichtung wegfallen.

V.

Zur Seite 15.

Die Bank soll ihre Zettel mit nichts anderm einlösen, als mit Species in Natura, nicht mit Gold. Der Plan setzt voraus, daß sie nie anders handle, als nach den Regeln, welche, wie in dem Versuch ausgeführt worden ist, von der Hamburger Bank und der Altonaer Girobank befolgt werden. Man kann sich mehrere Arten gedenken, wie sowohl diese Banken als die vorgeschlagene neue Bank zu Grunde gerichtet werden können: nichts indessen kann sie zu Grunde richten, als vorsetzliche Abweichung von jenen Regeln. Daß so eingerichtete Banken grosse Bequemlichkeiten und Vortheile gewähren, wird doch niemand läugnen können, der im geringsten ihren Einfluß kennet. Ein möglicher Misbrauch ist kein Grund gegen eine nützliche Einrichtung; sonst muß man die Hände in den Schooß legen und alle Dinge, wie verworren und verwickelt sie sind, sich selbst ausgleichen lassen, so gut sie können; denn es giebt nur wenige Dinge und wenige Einrichtungen, die nicht mehr oder weniger Böses mit sich bringen können, wenn sie gemisbraucht werden.

VI.

Zur Seite 16, 17.

Diese Einwendung wird man im Versuch, S. 104 und 142, beantwortet finden. — Ob man zu der Operation eine der Königlichen Casse zuständige Summe von einer oder zweyen Millionen vorräthig hat, oder sie anleihet, um die Operation vornehmen zu können, läuft auf eins hinaus. Wird sie geliehen, müssen Zinsen davon bezahlet werden, welches eine Ausgabe für die Königliche Casse ist, und ist sie vorräthig, könnte sie, wenn sie nicht zur Operation angewandt würde, gebraucht werden, eine ihr gleiche Staatsschuld abzuzahlen, und dann würden eben so viel Zinsen, die jetzt bezahlt werden müssen, ersparet. Ob nun die Königliche Casse an Zinsen 80000 Rthlr. mehr bezahlt als bisher, oder von einer eben so grossen Zinsenausgabe, wovon sie mittelst eines vorräthigen Fonds befreyet werden könnte, nicht befreyet wird, hat einerley Einfluß. In beyden Fällen hat sie um der Operation willen jährlich 80000 Rthlr. mehr auszugeben, als wenn die Operation nicht geschähe. Es ist indessen zum Behuf der Operation keine Anleihe gemacht worden; der Fond ist vorhanden *). Dieser wird zu so vielen Species

*) Der vorräthige Fond ist nicht nur hinreichend, sondern er übersteigt so gar die zur Operation erfor-

ries ausgemünzt, als die darin enthaltene Masse von Silber liefern kann, und diese Species werden in der Bank

derliche Summe. Er ist bemerktermaassen nicht um ihrentwillen angeschafft worden, sondern er hat schon einige Jahre lang, ohne zu etwas gewissem bestimmt gewesen zu seyn, da gelegen und ist inzwischen so fruchtbringend gemacht, als möglich gewesen ist, auch auf andere Weise vermehret worden. So hat er nicht ohne Absicht gelegen, sondern seine Anwendung hat darauf beruhet, die möglich beste Art ausfündig zu machen, wie er am vortheilhaftesten für den Staat angewandt werden könnte. Denn die Staatswirthschaft erfordert nicht so sehr, daß man jeden Pfennig, den man zusammen scharren kann, zum Abtrag der Staatsschuld anwende, als vielmehr, daß man suche, den Staat in Stand zu setzen, daß er mit völliger Gewißheit und möglichster Leichtigkeit nach und nach die ganze Schuld abzahlen könne. Wollte man allein auf ersteres Bedacht nehmen, würde der Staat, bis die Schuld bezahlt wäre, nie die geringste Summe würkliches Geldes in Behalt oder Umlauf haben und, wenn unerwartete Zufälle sich eräugneten, ihm keine andere Zuflucht offen stehen, als aufs neue, selbst unter den nachtheiligsten Bedingungen, zu leihen. — Ein Privatmann, der Schulden hat, handelt auch nicht so, daß er zu deren Abtrag den letzten Heller, den er auftreiben kann, anwendet, ohne zu überlegen, ob er ihn nöthiger und nützlicher zu seiner Handthierung brauchen könne.

Bank niedergelegt, aus welcher dagegen eine gleiche Summe Specieszettel ausgenommen wird. Wenn dies geschehen ist, hat die Königliche Casse, welche vorhin, wir wollen setzen, zwey Millionen Hamburger Banco hatte, an deren Statt zwey Millionen Species in Zetteln, welche die in der Bank niedergelegten zwey Millionen Species in Münze vorstellen und gleich ihnen gebraucht werden können; denn wer aus der Königlichen Casse einen Zettel bekommt und kein Zutrauen dazu hat, kann in die Bank gehen und die Münze holen, worauf er lautet. Werden diese Zettel auf nothwendige Staatsausgaben verwandt, so verliert der Staat die oben erwähnten Zinsen, nicht der Operation halben, sondern weil der Staat zu Bestreitung seiner Ausgaben des vorräthigen Capitals bedurfte, mit welchem er sonst, um Zinsen zu ersparen, eine Schuld hätte abzahlen können. Werden hingegen erwähnte Specieszettel zur Einlösung dänischer Bankzettel angewandt, um diese der Bank auf Abschlag ihrer Forderung an die Königliche Casse zurück zu geben, so werden ja dadurch die Zinsen erspart, die durch unmittelbare Anwendung der vorräthigen zwey Millionen zum Abtrag einer Schuld erspart werden könnten. Es kann also kein jährlicher Verlust durch eine grössere Zinsenzahlung ans der Operation entstehen; sondern alle Ausgabe, die sie verursachen kann, schränkt sich auf die Kosten der Münzung und der Einrichtung der Bank und auf die Zinsen ein,

wel-

welche das zur Ummünzung zu Species bestimmte Capital von dem Anfang der Operation an bis zu der Zeit abwerfen könnte, da dieses Capital in der Form von Species oder als Specieszettel zu den nothwendigen Ausgaben der Königlichen Casse, oder nach der Absicht des Plans zu Einlösung dänischer Zettel und Einlieferung derselben in die Kopenhagener Bank angewandt werden wird. Wie fern diese von der Operation unmittelbar herrührende Ausgaben durch selbige der Königlichen Casse wieder erstattet werden, beruht auf einer detaillirten Berechnung, für die hier der Ort nicht ist. — Man kann sonst noch folgende Einwendung machen. Wenn zu der beschlossenen Operation zwey Millionen ausserhalb Landes geliehen werden, oder der vorräthige Fond, den wir eben so groß annehmen, nicht zum Abtrag einer auswärtigen Schuld angewandt wird, so sind die mehrern Zinsen, die in beyden Fällen um der Operation willen bezahlt werden müssen, Zinsen, die in die Fremde und also aus der Circulation des Staats heraus gehen; die Zinsen hingegen, welche erspart werden, indem der vorräthige Fond, nachdem er in Species verwandelt und dänische Zettel dafür eingelöst worden sind, zur abschläglichen Bezahlung der Bank angewandt wird, sind Zinsen, welche in der Circulation des Staats bleiben. Ob also gleich die Staatscasse bey der Operation nichts einbüsset, so bringt doch diese dem Staat den Nachtheil, daß dessen jetzige Un-

terbalanz, die, durch Anwendung des vorräthigen Fonds zu Abzahlung einer auswärtigen Schuld, um die dadurch ersparte Zinsensumme verringert werden könnte, fürs erste bleibt, wie sie ist, wenn nicht andere Umstände beytragen, sie zu heben. — Dies alles hat seine vollkommene Richtigkeit. — Wenn aber die Verfassung des Staats eine Operation zur Proportionirung der Circulation und Verbesserung des Geldwesens erfordert und die beschlossene Operation beydes bewürken kann und wird, so kann dieser Nachtheil, der, theils durch die Würkungen der Operation, theils durch die Würkung der Bemühungen zur Vermehrung der Production allmählich abgewandt werden wird, nicht vermieden werden, und gerade diese Betrachtung, daß die Contrahirung einer neuen auswärtigen Schuld die Vermehrung der Unterbalanz zur Folge hat, weil die Zinsen, die davon zu bezahlen sind, aus der Circulation heraus gehen, ist eine der Ursachen, warum die Operation stufenweise vorgenommen werden muß und nicht daran zu denken ist, einen so grossen Fond anzuschaffen, als erforderlich wäre, wenn sie in allen Theilen des Staats auf einmahl vor sich gehen sollte, weil solcher auf keine andere Weise als mittelst einer auswärtigen Anleihe zu Wege gebracht werden könnte. — Die Circulation des Staats ist gegenwärtig zu groß gegen dessen Production; also muß entweder die Circulation eingeschränkt, oder die Production vermehrt werden, oder beydes zugleich geschehen. Bestünde die Circulation

tion aus guter couranten Münze, so würde die Sache von selbst in das rechte Geleise kommen; die überflüssige Münze würde grössere Industrie würken, oder für Waaren des Ueberflusses, die der Staat dann bezahlen könnte, über die Gränzen gehen, oder andern Staaten gegen Zinsen angeliehen werden; itzt aber, da der grösste Theil der Circulation aus Zetteln besteht, die eine Münze vorstellen, welche nicht existirt, so ist das, was in der zu grossen Circulation den Staat eigentlich drückt, die gar zu grosse Masse der Zettel gegen die Masse der Münze. Diese zu grosse Zettelmasse muß also vermindert werden, wodurch denn zugleich die ganze Circulation geringer wird. Die Verminderung der Zettelmasse und zugleich der ganzen Circulation wird erreicht, wenn die Bank ihre aus Darlehen entspringenden Forderungen bis auf eine gewisse Summe einzieht. Wie groß die Summe seyn muß, die solchergestalt in der Absicht, die Circulation im Ganzen zu vermindern, einzuziehen ist, lässt sich auf keine Weise bestimmen; der Erfolg allein kann zeigen, ob die Circulation in einem angemessenen Verhältniß gegen die Production stehe; nimmt die Production ab, muß die Circulation stärker gemindert, folglich müssen mehrere Zettel eingezogen werden; nimmt sie hingegen zu, so müssen wenigere eingezogen werden. Und wie es sich solchergestalt nicht bestimmen lässt, in welcher Menge die Zettel einzuziehen sind, um die Circulation im Ganzen zu mindern, man vielmehr beständig auf den Erfolg sehen

muß, ob solcher die Abnahme der Circulation ausweise, und darnach die fernere Verminderung durch Einziehung der Bankzettel abzumessen ist, so läßt es sich auch nicht bestimmen, wie viel Zettel eingezogen werden müssen, um das gehörige Verhältniß zwischen Zetteln und Münze herauszubringen. Die Menge, die zu letzterm Zweck einzuziehen ist, muß ungleich grösser seyn, als diejenige, deren Einziehung zur Verminderung der Circulation überhaupt erfordert wird. Wir wollen setzen:

daß die Circulation 12 Millionen groß sey;
daß die gegenwärtige Production nur eine Circulation von 10 Millionen vertrage;
daß unter der jetzigen Circulation von 12 Millionen nur 2 Millionen Münze seyn; und
daß wenigstens die Hälfte der Circulation aus Münze bestehen müsse, damit Zettel und Münze das gehörige Verhältniß gegen einander haben und jene so gern wie diese genommen werden, folglich unter der Circulation von 12 Millionen 6 und unter der von 10 Millionen 5 Millionen Münze seyn müssen.

Um nun die Circulation überhaupt von 12 zu 10 Millionen herunter zu bringen, müßte die Bank zwey Millionen von ihren Forderungen einziehen. Unter der alsdann zurück bleibenden Circulation von 10 Millionen wären nach der Voraussetzung nur 2 Millionen

Münze

Münze, mit in nur ein Fünftel. Wollte man nun die Münze nicht bis zu der Hälfte, als dem beyspielsweise hier angenommenen Verhältniß, vermehren, so müßten noch 6 Millionen Zettel eingezogen werden. Wenn aber das geschähe, blieben zur ganzen Circulation nur 4 Millionen übrig, 2 in Münze und 2 in Zetteln, folglich 6 weniger, als nach der Voraussetzung da seyn sollten. — Der Umstand, daß nicht allein unsere Circulation überhaupt, sondern zugleich die circulirende Zettelmasse gegen die circulirende Münze, zu groß ist, macht es demnach nothwendig, daß man nicht blos durch Einforderung der ausstehenden Bankschulden Zettel einziehe, sondern zugleich mehr Münze in Umlauf bringe, und in solcher Absicht ist es völlig gleichgültig, ob die Münze Species oder Courant sey. Um mehr Münze in Umlauf zu bringen ist Silber nöthig, als die Hauptmaterie unserer Münze. Sollen wir also bedacht seyn, die Würkungen zu hemmen, welche die gar zu grosse Masse der Bankzettel hervorgebracht hat, so müssen wir das Silber, das wir haben, dazu gebrauchen, wodurch die gegenwärtige Balanz des Staats nicht verändert wird. Die hier erörterte Einwendung trifft demnach die Operation nicht, so fern sie in einer Veränderung der Münze besteht, wogegen am meisten geschrieben worden ist, sondern nur, sofern das Vorhaben ist, Zettel mit Silbergeld einzulösen, oder mehr Münze in Umlauf zu bringen, wovon hier gezeigt ist, daß es unumgänglich nothwendig sey.

VII.

Zur Seite 18.

Hier werden den Herzogthümern die 60000 Reichsthaler als ein jährlicher Verlust angerechnet, welche nach S. 12. die Königliche Casse an dem Theil der Steuern gewinnen soll, der bisher in dänischen Zetteln entrichtet worden ist und künftig in der neuen Münze entrichtet werden wird.

Wenn man diese Einwendung recht beurtheilen will, muß man genau auf den erheblichen Unterschied merken, der zwischen Verlust und Abgang in der ganzen Circulation und Verlust einzelner Personen ohne Einfluß auf die Circulation Statt findet. Durch den Cours haben die Herzogthümer, als ein Ganzes betrachtet, wahrscheinlicher Weise im Handel nichts eingebüßt; sie haben den Cours zu berechnen gewusst und, wenn sie Zettel nahmen, die sie nach dem Werth, worauf sie lauteten, nicht brauchen konnten, desto mehrere genommen. Ihre ganze Geldmasse ward dadurch vergrößert, ohne zugleich an innerm Werth vermehrt zu werden. Wäre es thunlich, ihr ganzes circulirendes Vermögen in eine Casse zu bringen und daraus ihre Steuern zu nehmen, so hätten sie aus solcher dem Könige ihre Steuern auf eben die Weise ohne Gewinn oder Verlust bezahlen können und sollen; die Summe ihrer Steuern

wäre

wäre immer ein bestimmter Theil ihrer Circulation gewesen, sie möchten sie in Courant oder Zetteln berechnet haben. Man nehme an, daß ihre Circulation in baarem couranten Gelde 21 und ihre jährlichen Steuern in eben dem Gelde 7, mithin diese ⅓ von jener gewesen seyn; man nehme ferner an, daß ihre Circulation dadurch, daß sie größtentheils in dänische Zettel verwandelt worden, nicht durch Vermehrung des Uebergewichts im Handel, 24 geworden sey, so waren ja diese 24 nicht mehr werth als jene 21, und konnten sie von diesen ein Drittel steuern, so mussten sie auch von den 24 ein Drittel, folglich 8 anstatt 7, geben können. — Aus dieser Ursache verlieren auch die Herzogthümer im Ganzen nicht bey der Veränderung, wenn die Zahl, wozu ihre Circulation durch das darunter begriffene unter dem Werth, worauf es lautet, angenommene Geld erhöht worden ist, durch besseres Geld zu derjenigen Zahl erniedriget wird, die ihre Circulation gewesen seyn würde, wenn das schlechtere Geld sich nicht darunter gemengt hätte; der Unterschied ist, wenn man bey dem angenommenen Beyspiel stehen bleibt, daß sie jetzt, dem numerairen Werthe nach, eine Circulation von 24 haben, die reell nur 21 werth sind, und daß sie künftig sowohl dem numerairen als reellen Werth nach eine Circulation von 21 haben werden. — Anders verhält es sich, wenn man auf einzelne Personen sieht; denn wie fern diese bey der schlechtern Münze gewinnen oder verlieren, beruht darauf, wie sie solche angenommen

haben und wieder anbringen können. Wer genöthigt ist, einen Reichsthalerzettel für 96 ß. anzunehmen, und ihn nur für 84 ß. wieder anbringen kann, verliert ein Achtel, und in dem Fall sind viele gewesen; alle Königliche Bediente haben den grösten Theil ihrer Besoldungen in Zetteln nach dem Werth, worauf sie lauten, empfangen, und alle andere stehende Ausgaben der Königlichen Casse, wo Courantmünze nicht ausdrücklich bedungen war, sind eben so bezahlt worden. Die erwerbenden Stände allein können sich bey einer solchen Verfassung gegen Verlust in Sicherheit setzen; alle andre müssen nothwendig verlieren. In so fern einige Steuern von dem erwerbenden Stand in Zetteln haben bezahlt werden können, hat solcher unläugbar Vortheil dabey gehabt, aber keinen Vortheil, worauf er sich Rechnung machen konnte; blos das verworrene Geldsystem hat ihm diesen Vortheil zuwege gebracht und mit Freuden kann er Verzicht darauf leisten, wenn die Verwirrung gehoben wird. Die Königliche Casse hat an allen mittelst der Steuern eingekommenen Zetteln verloren, die nicht für voll wieder haben gebraucht werden können. — Der Einfluß, den die Veränderung auf die Königlichen Hebungen hat, kann nicht anders als eine restitutio in integrum angesehen werden. Einige von den Einwohnern der Herzogthümer haben Vortheil dabey gehabt, einige Steuern in Zetteln zu bezahlen, andere haben verloren, indem sie einige Steuern in Münze haben bezahlen müssen, und die Königliche Casse, welche

die

die Steuern nicht von ganzen Provinzen in einer Summe sondern von den einzelnen Unterthanen einhebt und genöthigt gewesen ist, sich in ihre Umstände zu fügen, hat an den Zetteln verloren, die sie nicht für voll anbringen konnte, z. B. bey Zahlungen im Lande für Bedürfnisse und Arbeiten, die des schlechten Geldes wegen gestiegen sind, wie auch bey auswärtigen Zahlungen. Dies alles hat die Verwirrung des Geldwesens verursacht. Die Veränderung hebt diese und setzt die Sachen wieder auf den alten Fuß, wie sie standen, ehe das Geld schlecht ward. Man kan also mit Grunde nicht sagen, daß jemand bey der Veränderung gewinne oder verliere. Die Vortheil dabey hatten, ihre Steuern in Zetteln zu bezahlen, dürfen nicht klagen, daß ihnen solcher entgehe, denn es war kein Vortheil, auf den sie sich Rechnung machen konnten; die dabey verloren, ihre Steuern in Münze zu bezahlen, werden gegen solchen Verlust gesichert; und die Königliche Casse, die an einem Theil der Steuern einbüsste, bekommt künftig, was ihr gebührt und sie bisher nicht ohne gar zu drückende Belästigung vieler Unterthanen bekommen konnte.

VIII.

Zur Seite 19.

Die 40000 Rthlr., wovon hier die Rede ist, sind keine würkliche, sondern nur eine zum Beyspiel angenommene, Summe und in der nächst vorher gehenden

den Anmerkung ist gezeigt worden, daß sie weder Verlust für die Herzogthümer noch Gewinn für die Königliche Casse sind.

IX.

Zur Seite 20.

Die bevorstehende Veranstaltung ist zwar neu; daraus folgt aber nicht, daß keine Erfahrung uns leiten könne, die aufstossenden Hindernisse voraus zu sehen und ihnen zuvor zu kommen. Der Schluß: nicht ein jeder, dem es einfällt, der Sache nachzudenken, hat die nöthige Erfahrung und Kenntniß, die Schwierigkeiten vorher zu sehen, die eintreten können, also hat niemand sie, ist durchaus falsch. Was würde ein Arzt antworten, wenn einer seiner Patienten zu ihm sagte: ich weiß nicht, was für eine Krankheit ich habe, also wissen weder Sie noch sonst jemand es. So wenig dasjenige, was zur Beurtheilung des Zustands eines Patienten gehört, durch Nachdenken oder Philosophie von jemand ergrübelt werden kann, der sich nie auf Medicin gelegt hat und den menschlichen Cörper und die Schwachheiten, denen er ausgesetzt ist, nicht kennet, eben so wenig kann einer, der den Finanzzustand des Staats im Ganzen nicht kennet, die Folgen einer Finanzoperation und die dabey sich eräugnenden Schwierigkeiten übersehen, er mag grübeln, wie er will; er hat die Data nicht und ist nicht im Stande, sie zu be-

kom-

kommen, auf welche sein Nachdenken sich gründen müsste. — Was würde man von einem vorgeblichen Arzt denken, der sich mit Ausübung der Medicin befassen wollte und ganz fremd in der Pathologie und Materia medica wäre?

X.

Zur Seite 22.

Ich habe weder S. 117. noch sonst irgendwo gesagt, daß Geld zur Erhaltung der Altonaer Bank anzuwenden ist, oder dänische Zettel nach Holstein gesandt werden müssen, um die an Fremde bezahlten holsteinischen Zettel, die nicht mit Producten eingelöst werden können, mit Silber einzulösen.

Die neue Bank muß ihre Zettel selbst einlösen; wo diese hingehen, ist der Bank gleichgültig; sie mögen nach Ost- und West-Indien wandern, lange oder kurz wegbleiben, wenn sie in der Bank präsentirt werden, es seyn 10 Rthlr. oder eine Million, so muß sie auf der Stelle volle Valuta in vollwichtigen Species dafür geben. So lange sie blos eine Depositobank bleibt, muß sie beständig eben so viele Millionen an vollwichtigen Species in ihren Gewölben liegen haben, als sie an Zetteln ausgegeben hat; denn sie muß keinen Zettel ausgegeben haben, ohne dafür die Summe, worauf er lautet, in vollwichtigen Species empfangen zu haben.

haben. Wird sie zugleich eine Leihbank, so hat sie für den grösten Theil ihrer ausgegebnen Zettel Valuta in vollwichtigen Species liegen, für den übrigen Theil aber hat sie deponirte Pfänder von Gold oder Silber, welche, wenn sie nicht zur Verfallszeit, das ist spätstens nach drey Monaten, eingelöst sind, so fort zu Gelde gemacht und, zu vollkommener Herstellung des Gleichgewichts der in der Bank liegenden Species und der im Publico umlaufenden Zettel, in vollwichtigen Species in der Bank niedergelegt werden können. Sie kann also nie des Zutritts der Königlichen Casse noch sonst irgend einiges Beystands bedürfen und muß dessen nie bedürfen können, so wenig als die hamburger Bank, so lange diese und jene nicht gemisbraucht werden.

XI.

Zur Seite 23.

Der Herr Professor behauptet hier, daß ich die von mir angegebne zweyte Ursache eines schlechtern Courses der dänischen Zettel, nehmlich ihr längeres Verweilen bey fremden Inhabern, nicht weggeräumt noch bestimmt habe, ob sie länger als vorhin werden liegen bleiben.

S. 129. habe ich gesagt, daß, wenn es eine nothwendige Folge der neuen Münzeinrichtung wäre, daß künftig eben so viel dänische Zettel von Dänemark und

Nor-

Norwegen nach Hamburg giengen, als bisher, alsdann der Umstand, daß die Herzogthümer sie nicht weiter in Bezahlung von den Hamburgern annähmen, die unausbleibliche Folge haben würde, daß der dänische Wechselcours sich in der Maasse verschlimmerte, wie die von Dänemark und Norwegen mittel- oder unmittelbar nach Hamburg gehenden Zettel zu einer grössern Menge anwüchsen und in solcher Menge daselbst länger als bisher verblieben. S. 133. habe ich angegeben, was die Würkung haben kann, daß der Zettel, von denen man annehmen kann, daß sie bisher in Hamburg geblieben sind und den dortigen schlechten Cours der Zettel veranlasst haben, weniger werden. S. 135, 136. habe ich den Grund angegeben, warum die Einführung der neuen Münze die in Hamburg ruhende Masse dänischer Zettel nicht vermehren kann. Diese drey Stellen sind die einzigen, die hierher gehören. Wenn man von dem Gang der Zettel nach Hamburg, ihrer dortigen Verminderung und dort ruhenden Masse handelt, muß man sich gewisse Summen gedenken, die allezeit ein- und aus-gehen, und eine gewisse Masse, die beständig ruhet. Der Handel verändert die in Hamburg befindliche Zettelmasse täglich, mehrt und mindert sie; ganz aber kann sie nie weggezogen werden, so lange der Staat im Untergewicht ist und das Verhältniß der ganzen Münzmasse gegen die Zettelmasse nicht so hoch steigt, daß die gegen die in Umlauf gebrachte Münze verminderte Zettelmasse nicht grösser ist,

als

als die einländische Circulation es erfordert. Wäre es möglich zwischen Hamburg und dem dänischen Staat für jedes einzelne Jahr eine Balanz aufzumachen, so würde sichs zeigen, daß der dänische Staat beym Abschluß der Balanz in einem doppelten Debet an Hamburg stünde, nehmlich wegen genossenen Wechselcredits und wegen uneingelöster dänischen Zettel. Diese Summe dänischer Zettel, die bey solchem Abschluß uneingelöst vorgefunden würden, verstehe ich unter der ruhenden Zettelmasse und nehme sie zur Basis des schlechten Courses der Zettel an. Sie wird im Lauf des Jahres von einer Zeit zur andern durch den würklichen Gang des Handels und durch Handelsspeculationen verändert; wie lange sie sich in einer gewissen Grösse unverändert erhalten könne, lässt sich weder muthmaasslich noch gewiß bestimmen; ich behaupte aber, wenn man für die letzten drey oder vier Jahre vor der Veränderung eine solche jährliche Balanz aufgemacht und z. B. gefunden hätte, daß nach Abschluß der Balanz am Ende jedes Jahrs 500000 Rthlr. uneingelöst in dänischen Zetteln in Hamburg gelegen hätten, daß bey Aufmachung einer ähnlichen Balanz für die ersten drey oder vier Jahre nach der Veränderung diese ruhende Summe 40000 Rthlr. kleiner würde befunden werden, wenn, wie hiebey vorausgesetzt wird, der Unterschied zwischen Species, zu holsteinischem Courant berechnet, und dänischen Zetteln 8 pro Cent und das jetzige Handelsver-

hältniß

hältniß zwischen Hamburg und den Königreichen unverändert geblieben wäre.

XII.

Zur Seite 24.

Alle Einwendungen, welche, wie die hier gemachte, von der monarchischen Regierungsform hergenommen werden, können in keine Betrachtung kommen. Sie laufen darauf hinaus, daß man in einem monarchischen Staat nicht daran denken darf, nach Planen zu handeln, weil der Souverain die Macht hat, sie jeden Tag zu verändern. — Wer kann das alles aus dem Wege räumen, was ein Souverain, wenn er Despot und Tyrann wird, oder sich von unkundigen, despotischen und tyrannischen Ministern leiten lässt, misbrauchen kann, sein Volk zu verderben, anstatt es glücklich zu machen.

XIII.

Zur Seite 25.

Was die hier wieder für nöthig befundene Unterstützung der neuen Bank betrifft, beziehe ich mich auf die X. Anmerkung. Das übrige der Einwendung wird wegfallen, wenn man, was im Versuch, S. 114 bis 118 und S. 130 bis 138, gesagt worden ist, im Zusammenhange lieset.

XIV.

Zur Seite 26.

Wenn die Bank in Altona auf Häuser, Höfe und Landgüter liehe, so daß ein grosser Theil von dem todten und nicht leicht realisablen Vermögen des Landes in Zetteln in Umlauf käme und die Circulation vergrösserte, so könnte die Vergrösserung, die nur die Production beleben soll, bald, wie in Dänemark, das gehörige Maaß überschreiten und die damit verbundenen schädlichen Würkungen zur Folge haben. Da sie aber blos auf sichere Valuta in Silber oder Gold leihen und solches nicht höher annehmen wird, als daß es zu jeder Zeit realisirt werden kann, so fällt diese Einwendung von selbst weg.

XV.

Zur Seite 28.

Gerade der Umstand, daß die westindische Münze in Dänemark nicht gänge und gebe ist, bestätiget meinen Satz: daß, da wir mit den Westindianern handeln können, die eine verschiedene, bey uns nicht brauchbare, Münze haben, wir auch mit den Holsteinern werden handeln können, wenn sie eine verschiedene, bey uns nicht brauchbare, Münze bekommen, und das um

so

so eher, weil sie uns so viel näher sind, als die Westindianer.

XVI.

Zur Seite 29.

Schwedens und Dänemarks Münze ist verschieden. Es kommen sowohl ganz gemeine Bauern und Bäuerinnen, als Leute von anderm Stande, täglich von Schweden herüber; sie handeln mit uns, kaufen und verkaufen und befinden sich ganz gut dabey; sie dienen hier um Tagelohn, gehen weg und kommen wieder, wie sie Verdienst finden. Man merkt nicht, daß die Verschiedenheit der Münze ihnen hinderlich sey. Wir sehen sie gern kommen und handeln gern mit ihnen, folglich müssen wir auch unsere Rechnung dabey finden, so wie sie ihre Rechnung dabey finden, hierher zu kommen. Dies geht alles ganz stille und friedlich ab, ohne daß man die eine oder die andere Partey klagen hört, daß sie mit ihren Rechnungen nicht aus einander kommen können. Eben so wird man es an allen Gränzen finden, wo Länder zusammen stossen, die verschiedenes Geld haben; warum sollte es denn zwischen Dänemark und den Herzogthümern nicht Statt finden? Das Beyspiel des westindischen Schusters beweist nichts, und es ist ohne dies nicht glaublich, wenn er sich an Schiffer gewandt hätte, die nach Westindien gehen wollten, daß er nicht mehrere für einen gefunden

 haben

haben sollte, die sein westindisches Geld unter billigen Bedingungen eingewechselt hätten. Gesetzt aber auch, es habe seine Richtigkeit, was beweiset denn ein einzelnes Beyspiel, da ein Schuster in Geldsachen so unerfahren gewesen ist, daß er von Westindien hierher westindisch Courant mit sich genommen hat? Wer von hier nach Hamburg reiset, muß zum Reisegelde Zettel mit sich nehmen und kann, auf dem ganzen Wege vom Aaröer Sunde bis Hamburg, nicht einen Zettel in klingende Münze verwechseln, ohne 8 bis 10 pro Cent zu verlieren. Dies geschieht täglich, und gleichwohl haben wir eben dieselbe Münze und eben dasselbe Geld, als die Herzogthümer, es ist aber eine nothwendige Folge von der Verfassung, auf deren Abänderung der Plan abzielet.

XVII.

Zur Seite 30.

Es ist möglich, mit Wechseln betrogen zu werden; warum aber mehr mit denen, von welchen ich geschrieben habe, als mit anderen? Indessen haben doch die Handlungtreibenden aus guten Gründen es bequemer gefunden, Wechsel zu gebrauchen, als Geld hin und her zu senden oder bey sich zu führen, und der holsteinische Schiffer wird sich dabey eben so gut befinden, als wenn er Courant ausführt und Gefahr lauft, daß es ihm confiscirt wird. Uebrigens ist es keine Folge, daß künftig

gar

gar keine Zettel aus den Königreichen nach den Herzogthümern gehen oder von den Herzogthümern in Hamburg werden angenommen werden. Die Herzogthümer brauchen sie zu ihrem Handel mit Jydland; Vieh- und Pferde-Händler werden bedacht seyn, sie sich anzuschaffen, wenn sie nach Jydland zum Einkauf reisen, oder für gekaufte Pferde und Vieh die Bezahlung dahin senden sollen; und fremde Viehhändler, die von jener Seite der Elbe kommen und nach Jydland hinwollen, werden in Hamburg und den Herzogthümern dänische Zettel suchen.

XVIII.

Zur Seite 31.

Daß etwas von allen Zeiten her geschehen ist, beweist nicht, daß es gut und daß es nothwendig sey. Sollten solche Beweise gelten, würde es sehr unrichtig seyn, einerley Maaß und Gewicht in den Königlichen Staaten einführen zu wollen, wie man doch zum Theil gethan hat. Man könnte mit eben so vielem Grunde gesagt haben: sie sind von Alters her verschieden gewesen, also dürfen sie nicht verändert werden; und bey der Veränderung waren sicher viele Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Einerley Maaß und Gewicht und einerley Münze in allen Theilen des Staats dient zu grosser Bequemlichkeit: es kann doch aber auch ohne eine solche Gleichheit ganz gut gehen und geht würk-

 lich

lich gut, dies lehrt beydes Theorie und Erfahrung, welche zusammen genommen zuverlässigere Lehrmeister sind, als die Erfahrung allein. Die verschiedenen Theile unsers Staats werden nach verschiedenen Gesetzen regieret, und zwar von langen Zeiten her, ich glaube nicht, daß jemand sich auf die Erfahrung berufen und dies als etwas vortrefliches anpreisen werde, welches nicht abgeändert werden dürfte, sofern sonst die politische Verfassung der einzelnen Theile es zuliesse. — Ein Arzt darf nicht der Erfahrung zuwieder eine Probe an seinen Patienten machen; das heisst: wenn die Erfahrung gelehrt hat, daß eine Arzeney in einer gewissen Krankheit schädlich ist, darf er sie nicht geben, er kann aber nach richtiger auf gesammelte und verglichene Erfahrungen gebauten Theorie eine Arzeney versuchen und eine gute Würkung hoffen und erwarten.

XIX.

Zur Seite 34.

Wenn zu Friedenszeiten Regimenter von einer Provinz nach der andern marschiren, können sie, da sie alle ihr Geld aus der allgemeinen Casse und auf solche angewiesen erhalten, die Anweisung in der Münzsorte bekommen, in welcher sie es brauchen; also, was sie bedürfen, so lange sie in Jydland sind, in dänischer Münze, und, was sie in den Herzogthümern bedürfen, in holsteinischer Münze, und beydes ohne die mindeste

Be=

Beschwerde. Die Verschiedenheit der Münze kann sie also nicht in Verlegenheit setzen. — Kein Staat ist im Stande, mit seiner gewöhnlichen Einnahme auszukommen, wenn er sich zu einem Kriege rüsten muß, geschweige, wenn der Krieg eine Zeit lang währet. Hat er nicht einen Schatz liegen, welches einer der besonders seltnen Fälle ist, so muß er leihen. Dazu würde unser Staat in solchem Fall auch genöthiget seyn zu schreiten. Wird der Krieg ausserhalb Landes geführt, muß ein grosser Theil der Anleihe aufgewandt werden, um das Geld des Landes anzuschaffen, wo der Krieg geführt wird, und das Uebrige, um im Lande oder durch den Handel die Kriegsbedürfnisse anzuschaffen, die von dort nachzusenden sind. Wird er im Lande geführt, muß die Anleihe angewandt werden, die Armee mit dem benöthigten Gelde in Landesmünze zu versehen, wovon denn die erforderliche Sorte gemünzt werden kann; die holsteinische für die in Holstein und die dänische für die in Dänemark oder Norwegen stehenden Truppen. Eine Concentration des Geldes wie der Kriegsmacht findet nicht Statt; denn das Geld des Landes reicht nur zu den gewöhnlichen Ausgaben hin und es muß also neues angeschafft werden.

Dies wird blos zum Beyspiel angeführt, wie schwach und unrichtig die Einwürfe sind, welche die von der Verschiedenheit der Münze herrührenden Schwierigkeiten erweisen sollen. Im Versuch sowohl

als hier ist schon so viel über diesen Punct gesagt worden, daß es der nähern Erörterung der übrigen Einwendungen nicht bedarf.

XX.

Zur Seite 41 - 47.

Findet der Hamburger jetzt seine Rechnung dabey, unsere Courantmünze einzuschmeltzen, so thut er es, und niemand kann es ihm verdenken; findet er sie nicht dabey, so sucht er sie auf die vortheilhafteste Weise anzubringen. — Eben so wird er es künftig machen, und der Unterschied wird nur der seyn, daß er sie künftig weder in solcher Menge, noch so leicht, wie jetzt, bekommen wird, i. dem sie bisher größtentheils durch die Circulation der Herzogthümer nach Hamburg gegangen ist, welcher Weg, wo nicht ganz gesperret, doch sehr erschweret wird. — Sollen denn schlechterdings vier Diebe seyn, so wird die neue Münzeinrichtung sicher dreyen die Hände binden und nur einer übrig bleiben.

XXI.

Zur Seite 48.

Hier wird vorgeschlagen: daß der König den Holsteinern befehlen sollte, entweder ihre Steuern in Courantmünze zu bezahlen, oder, wenn sie dänische Zettel

zahlten,

zahlten, den Betrag des Courses zuzulegen. Vermuthlich um der natürlichen Frage zu begegnen: warum dieser Befehl sich allein über Holstein, und nicht auch über Dänemark und Norwegen erstrecken sollte? wird hinzugesetzt, daß sie nicht mehr einbüssen oder erlegen würden, als sie nach vollführtem Münzplan erlegen werden, und daß sie auch kein Unrecht zu leiden schienen, weil sie sich selbst nach courantem Fuß bezahlen liessen und es billig wäre, daß sie den König auf eben die Weise bezahlten. — In Ansehung ihrer Einbusse bey der neuen Münzeinrichtung beziehe ich mich auf die VII. Anmerkung. Und was das betrifft, daß sie sich nach dem Cours bezahlen lassen, so gewinnen sie oder vermehren ihre Geldmasse dadurch nicht, und würden sich im Gegentheil besser befinden, wenn sie nicht gezwungen wären, nach einem veränderlichen Cours zu zahlen und sich zahlen zu lassen. Ein grosser Theil ihrer Steuern und Abgaben ist verordneter Maassen in Courantmünze zu bezahlen und in solcher bisher bezahlt worden. Diese haben sie zu ihrer nicht geringen Beschwerde oft theuer in Hamburg kaufen müssen. Ueber die dahin gehörigen Anordnungen hat man, so viel thunlich, gehalten, und es ist nicht möglich, sie zu erweitern. — Könnte das Finanzwesen des Staats blos durch Befehle des Souverains zu Vermehrung der Staatseinnahmen, ohne Rücksicht, ob sie zu erfüllen stünden und welche Folgen sie hätten, auf einen bessern Fuß gesetzt werden, so wüsste ich noch manche andere gute Rathschläge, die

der Königlichen Casse nach richtiger Berechnung einen jährlichen Gewinn von mehr als zehnmahl 60000 Rthlr. einbringen sollten; ich will aber für dies Mahl das Publicum mit Lesung derselben nicht beschweren.

* * *

Da die Betrachtungen, welche bey Entwerfung des abgehandelten Münzplans zum Grunde gelegt sind, so wenig im Versuch als in diesen Anmerkungen an einem Ort bey einander stehen, sondern grösten Theils nur als Folgen der vorgetragenen Grundsätze vorkommen, wie die Materie Anleitung dazu gab, so will ich sie hier noch zum Beschluß gesammelt und in ihrer natürlichen Verbindung hersetzen.

Die Circulation des Staats ist zu groß gegen seine Production; dies lehrt der Wechselcours und der übertriebene Preis aller Sachen; man muß also das Verhältniß zwischen Circulation und Production auf ein Ebenmaaß zu bringen suchen.

Dies kann allein geschehen,
entweder durch Vermehrung der Production und Industrie,
oder durch Einschränkung der Circulation,
oder durch beydes zugleich.

Zur

Zur Vermehrung der Production und Industrie sind bereits verschiedene dienliche Anordnungen gemacht worden und auf mehrere ist man in den gehörigen Departements bedacht. Von ihnen darf man sich aber nur langsame Würkungen versprechen, und eines der wichtigeren ihnen im Wege stehenden Hindernisse ist die übertriebene Circulation und die Beschaffenheit derselben.

Diese muß also zugleich eingeschränkt werden.

Die Circulation besteht aus zweyerley Gelde, würklicher Münze und Zetteln, welche letztere ihrem Inhalte nach mit ersterer gleich gültig seyn sollten.

Der letztern Masse ist nicht verhältnißmässig gegen die Masse der erstern; daher rührt es, daß die Zettel nicht eben den Werth haben, als die Münze, die sie vorstellen, und dies verschlimmert die schädlichen Einflüsse der zu grossen Circulation.

Man muß also, wenn man sich vornimmt, die Circulation zu vermindern, zugleich darauf bedacht seyn, die Zettel- und Münz-Massen in ein richtiges Verhältniß gegen einander zu bringen. Dies Verhältniß kann nicht bestimmt oder in Zahlen mit einiger Gewißheit angegeben werden; man muß daher einen Plan legen, der zu dessen Erreichung führen könne, und fortfahren

fahren, nach diesem Plan zu handeln, bis man aus dem Erfolg sieht, daß das Verhältniß erreicht sey, und das ist es erst dann, wenn jedweder eben so gern Zettel als Münze nimmt, weil er zu jeder Zeit für seine Zettel so viel Münze, als worauf sie lauten, bekommen kann.

Das einfachste Mittel, die zu grosse Circulation einzuschränken, würde dies seyn, daß die Bank die gegen Verschreibungen und Pfänder ausgeliehenen Zettel bis auf eine gewisse Summe einzöge. Es ist aber unmöglich, die Summe zu bestimmen, welche die Bank in dieser Absicht sich vorsetzen müßte, einzuziehen; und überdas kann die Einforderung der ausgeliehenen Zettel, theils wegen der Verfassung der Schuldner, theils wegen des Einflusses, welchen eine plötzliche Einschränkung der Circulation auf das Vermögen und Eigenthum der Unterthanen haben würde, nur langsam geschehen; wozu noch kommt, daß die Bank nicht ihrer Bestimmung gerade entgegen auf einmahl aufhören kann, neue Darlehen zu geben.

Die Verminderung der Circulation muß also nach und nach auf die Weise geschehen, daß man jährlich mehr ausgeliehene Zettel einzieht als neue ausleihet und jene mehreren auf immer cassirt; dadurch wird die Circulation in kürze-

rer

rer oder långerer Zeit, je nachdem die Production inzwischen mehr oder weniger zunimmt, zu dem rechten Verhåltniß gegen solche gebracht werden.

Da aber die Münzmasse so verhåltnißwidrig gering gegen die Zettelmasse ist, daß, wenn auch solchergestalt die Circulation zu dem rechten Verhåltniß gegen die Production gebracht ist, dennoch die zurückbleibenden Zettel, wegen ihrer gegen die Münze noch zu grossen Menge, derselben nicht gleich geachtet werden können, so werden die Würkungen, welche der Unterschied zwischen Münze und Zettel bisher hervor gebracht hat, und wodurch die zu grosse Circulation mehr als durch ihre eigentliche Masse gedrückt hat, fernerhin Statt finden; diese zwey die Circulation ausmachenden Geldmassen, Münze und Zettel, müssen demnach zu einem richtigern Verhåltniß gegen einander gebracht werden, welches sich, schon erwåhnter Maassen, nicht voraus bestimmen låsst, sondern erst daraus zu ersehen ist, daß ein jeder eben so gern Zettel als Münze und beyde zu gleichem Werth nimmt.

Dies Verhåltniß muß man durch solche Mittel zu erreichen trachten, welche die Circulation nicht unter ihr rechtes Verhåltniß gegen die Production vermindern. Es kann mithin nicht an-

ders

ders erreicht werden, als wenn man mehr Münze anschafft und damit allmählich Zettel einlöst, auch immittelst nach und nach das Darleihen der Bank abnehmen lässt.

Schreitet man in dieser Absicht dazu, von der gangbaren Landesmünze mehr zu münzen und Zettel damit einzulösen, welche diese Münze vorstellen, ehe und bevor die Circulation durch die Operation der Bank zu ihrem rechtem Verhältniß gegen die Production herunter gebracht worden ist, so wird von der in Umlauf gesetzten Münze so viel, als die ganze Circulation noch zu groß ist, gleich über die Gränze hinaus gehen, und nicht mehr davon zurück bleiben als gerade nöthig ist, die Circulation in ihrem Verhältniß gegen die Production zu erhalten, vorausgesetzt, daß die Zettelmasse allein zur Circulation nicht hinlänglich ist; denn in solchem Falle wird alle in Umlauf gebrachte Münze fortgehen und die gegenwärtige Verfassung der Dinge gleich wiederkehren. Die Bank wird dann auch nicht ohne der Production zu schaden dem gelegten Plan zur fernern Verminderung der Zettelmasse durch Einforderung der ausgeliehenen Zettel folgen können; die Circulation wird, wenn man damit ernstlich fortfährt, zu sehr abnehmen; wäre der Staat im Uebergewichte, so müsste und würde die Mün-

ze sich wieder innerhalb der Gränze herein ziehen, wie die Zettel von der Bank eingezogen würden, und, indem sie an die Stelle der eingezogenen Zettel träte, die Circulation completiren, so lange aber der Staat im Untergewicht bliebe, würde dies nicht geschehen, und der merkliche Mangel in der Circulation würde eine Menge neuer Gesuche um Anleihen veranlassen, welche die Bank schwerlich umhin könnte zu bewilligen.

Ein solches blosses Münzen, ehe die Circulation zu dem rechten Verhältniß gegen die Production herunter gebracht worden ist, kann demnach die Erreichung oben erwähnter Absicht, Münze und Zettel in ein richtiges Verhältniß gegen einander zu bringen, nicht bewürken, sie muß also ausgesetzt werden, bis man merkt, daß die Circulation nicht grösser sey, als die Production und Industrie es erfordern.

Sie mag aber gleich oder erst nach einiger Zeit vorgenommen werden sollen, so ist der Fond, welchen der Staat dazu vorräthig hat, bey weitem nicht hinreichend, so viel Münze anzuschaffen, als erforderlich wäre, zwischen Münze und Zettel ein angemessenes Verhältniß zu Wege zu bringen; wobey noch in Erwägung zu ziehen ist, daß, da die Zettel einmahl in Miscredit sind, ungleich mehr Münze erfordert werde, sie

wieder in Credit zu bringen, als sie darin zu erhalten, wenn sie ihn schon hätten.

Durch auswärtige Anleihen als das einzige übrige Mittel der gedachten Unzulänglichkeit des Fonds abzuhelfen, ist bey der jetzigen Verfassung des Staats nicht rathsam. Die beträchtlichen Zinsen, welche von diesen Anleihen bezahlt werden müssten, würden dem Staat die Kräfte zur Vermehrung der Production und Industrie ganz benehmen; sorgt man dagegen für deren Zunahme, so wird das Untergewicht allmählich geringer werden und der Staat Kräfte gewinnen, die zur Erreichung der Absicht etwa noch erforderlichen Capitalien ebenfalls allmählich aufzunehmen und zu verzinsen.

Man muß also den vorräthigen Fond so gut brauchen, als man kann, nicht, um gleich zum Ziel zu kommen, da solches unmöglich ist, sondern um den Weg dazu je eher je lieber zu bahnen, und diesen Weg muß man mit dem Vorsatz, nicht davon abzuweichen, anfangen zu gehen.

Wendet man den vorräthigen zu kleinen Fond an, die Münze, welche die Kopenhagener Bankzettel vorstellen, nehmlich unsere Courantmünze zu münzen, und bringt man diese innerhalb der Gränze, wo die Zettel circuliren, in Umlauf, so ist sie verloren; die Zettel, die weniger als die

die Münze gelten, treiben sie gleich über die Gränze, und die Operation ist vergebens.

Will man eine andere Münze münzen, sie sey ihrem innern Gehalt nach schlechter oder besser, als unsere Courantmünze, und solche zugleich mit den Zetteln und der couranten Münze circuliren lassen, so wird es mit dieser neuen Münzsorte gehen, wie mit der alten; obgleich die Zettel keine Beziehung darauf haben, werden sie doch gegen die neue Münze so wohl als gegen die alte, nach dem Verhältniß des Silbergehalts beyder Münzsorten, einen Cours bekommen, und dann entsteht noch die Unbequemlichkeit eines doppelten Maaßstabes.

Man muß also, wenn man in der Absicht münzen will, daß das Verhältniß der Münzmasse des Staats zur Zettelmasse erhöht und zugleich die in dieser Absicht zur Verminderung der Zettelmasse angewandte Münze conservirt werde, eine solche Einrichtung zu treffen suchen, daß die neue Münze von den Zetteln, ihrer verhältnißwidrigen Masse gegen jene und die bereits umlaufende Münze ungeachtet, nicht verdrängt werden könne.

So lange es möglich ist, daß die Zettel innerhalb eines und desselben Zirkels neben der Münze circuliren können, und das rechte Verhältniß zwischen beyden nicht Statt findet; so lange ist es

 unmög-

unmöglich, zu verhindern, daß nicht die Münze von den Zetteln über die Gränze der Circulation hinaus getrieben werde, in grösserm oder minderem Grade, wie der Weg und die Gelegenheit dazu mehr oder weniger bequem ist.

Man muß also den Zetteln, wie der neuen Münze, die man conserviren will, ihre Gränze der Circulation anweisen, so daß sie nicht mit einander vermengt werden können; das heisst mit andern Worten: man muß den Staat in zwey Theile scheiden, die neue Münze allein in dem einen Theil in Umlauf kommen lassen und die Zettel, die mit der neuen Münze nicht eingelöst werden, innerhalb des andern Theils halten.

Dies kann auf keine andere Weise geschehen, als zur neuen Münze eine von der durch die Zettel vorgestellten verschiedene Münzsorte zu wählen.

Hieraus fliesst die Nothwendigkeit, daß in dem Theil des Staats, den man für den bequemstem hält, die zur Zetteleinlösung bestimmte neue Münze darin einzuführen und zu erhalten, alle bisher gangbare Münze ausser Circulation gesetzt und die ausersehne neue Münzsorte als allein gültig angeordnet werde.

Unter unsern Münzsorten ist aus den im Versuch vorgetragnen Gründen die Speciesmünze als die bequemste und dienlichste zur Erreichung der Absicht befunden worden.

Und

Und endlich sind aus den oben in der Anmerkung I angeführten Gründen die Herzogthümer in aller Hinsicht für den bequemsten Ort angesehen worden, wo die Münze, die zur Erhöhung des Verhältnisses der ganzen Münzmasse des Staats zur Zettelmasse, so weit sie durch den vorräthigen Fond bewürkt werden kann, bestimmt ist, mit dem grösten Nutzen niedergelegt und zugleich bewahret werden könnte.

* * *

Um schliesslich, so weit die Natur der Sache es zulässt, den Wunsch des Publici zu befriedigen, von der Art unterrichtet zu werden, wie der Plan bewerkstelliget, das ist, wie das alte Geld eingezogen und das neue in Circulation gebracht werden wird, will ich noch folgendes dahin gehörige hinzu setzen.

Von ganzen, ⅔ und ⅓ Species, welche an die Stelle des groben Courants treten, wird eine bestimmte Summe gemünzt und für Rechnung der Königlichen Casse in der Bank niedergelegt, wogegen sie der Königlichen Casse eine gleiche Summe in Zetteln ausliefert.

Von ⅙, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Species, die an die Stelle des kleinen Courants treten, und von der Scheide-

münze wird ebenfalls eine bestimmte Summe gemünzt, die nicht in der Bank niedergelegt wird und nie in die Bank kommen muß.

Diese beyden Summen, die eine in Zetteln, welche den ganzen Speciesthaler und die grössern Theile desselben vorstellen, die andere in Münze, welche aus den kleinern Theilen des Speciesthalers besteht, werden gleich bey der Publication der Veränderung über sämmtliche Königliche Cassen in den Herzogthümern vertheilet, wo sie gleich zu allen vorfallenden Ausgaben gebraucht und wie Courant ausgegeben werden, nehmlich jede 100 Rthlr. Species nach der Grösse der Zettel und Münze zu 125 Rthlr. Courant berechnet.

In einer gewissen bestimmten Periode von der Publication und also von der Zeit an, da solchergestalt der Anfang gemacht wird, das neue Geld in Umlauf zu bringen, werden noch alle Steuern und Abgaben bey den Königlichen Cassen in den alten Geldsorten nach den bisher beobachteten Regeln angenommen. Währeud dieser Periode, da die alten und neuen Geldsorten beyde als gangbare Münze betrachtet werden, wird eine beträchtliche Summe der alten von allen Seiten in die Königlichen Cassen herein gezogen werden, ohne von ihnen wieder ausgegeben zu werden, und eben so wird eine beträcht-

liche

liche Summe der neuen in Circulation gesetzt und in allen Districten vertheilt werden und unvermerkt jener Stelle einnehmen, und so jedermann Gelegenheit haben, etwas altes Geld anzubringen und sich mit neuem zu versehen.

Die bey der Publication der Veränderung in den Cassen bereits befindliche und während gedachter Periode der Umwechselung an Steuern und Abgaben annoch eingehende Courantmünze wird, so weit sie aus den groben Sorten besteht, in die Münze nach Altona geliefert werden, um zu Species umgeformt und gegen Zettel für Rechnung der Königlichen Casse in der Bank niedergelegt zu werden; das kleine Courant hingegen und die Scheidemünze wird in die Kopenhagener Bank herein gezogen werden.

Alle bey der Publication in den Cassen befindliche und während der Periode der Umwechselung einkommende dänische Zettel werden in die Kopenhagener Bank zur Cassation herein gezogen werden.

Alle alte Münze, deren die Einwohner nicht los werden können, wenn sie während der festgesetzten Periode ihre Steuern und Abgaben darin entrichten, wird in der Münze zu Altona nach gewissen Regeln angenommen und mit Speciesmünze vertauscht werden.

Endlich werden die Einwohner der Herzogthümer auch verholfen und geleitet werden, nach und nach der dänischen Zettel los zu werden, die sie in mehrgedachter Periode der Umwechselung zu Bezahlung der Steuern nicht haben anwenden können.

Auf diese Weise wird die Umwechselung langsam vor sich gehen, ohne eine Revolution oder Stockung in der Circulation zu verursachen, und man hat keinen Anlaß, zu fürchten, daß das neue Geld, wie es in Umlauf gebracht wird, während der Periode der Umwechselung sich wegziehen werde, da ein jeder es an sich zu halten wissen und nicht anders ausgeben wird, als wenn er kein altes Geld hat, weil er weiß, daß nach einer gewissen Zeit blos das neue Geld gangbar und das alte nur wie fremdes Geld zu Zahlungen in dem Lande, dessen Geld es ist, folglich allein zu Zahlungen in Dänemark und Norwegen zu brauchen seyn werde.

In dem oftangeführten Versuch sind folgende Druckfehler eingeschlichen.

S.	4.	Z.	8.	v. u.	Ruhm lies Ruhe.
—	9.	—	11.	v. o.	den l. dem
—	23.	—	1.	v. u.	vollkommen l. vollkommene
—	26.	—	6.	v. o.	diesen l. diesem
—	28.	—	12.	—	,besteht der Staat also l. besteht der Staat; also
—	31.	—	5.	—	und zu suchen, die l. und zu suchen, haben die
—	36.	—	6.	v. u.	vieler l. viele
—	—	—	4.	—	gebräuchlichen l. gebräuchliche
—	56.	—	2.	v. o.	ihm l. ihn
—	60.	—	5.	—	Sondern l. Aber
—	64.	—	7.	v. u.	vermischt l. unvermischt
—	68.	—	7.	v. o.	dieses l. dieser
—	—	—	2.	v. u.	1 Mark l. 5 Mark
—	74.	—	8.	—	$25\frac{7}{12}$ l. $25\frac{7}{17}$
—	76.	—	10.	v. o.	Green l. Grän
—	80.	—	10.	v. o.	Green l. Grän
—	84.	—	13.	—	jenen Schlagschatz l. jenen an Schlagschatz
—	87.	—	10.	—	beständig Bancothaler l. beständig dem Bancothaler
—	106.	—	20.	—	S. . l. S. 7.
—	107.	—	18.	—	S. 91. l. S. 9. 1.
—	112.	—	7.	v. u.	Summe l. Summen
—	115.	—	7.	v. o.	absetzt l. abgesetzt
—	121.	—	9.	—	den l. dem
—	—	—	12.	—	lautete l. lautet
—	143.	—	16.	—	sich zu überzeugen l. sich überzeugen.

In diesen Blättern ist
S. 15. Z. 12. v. o. in schädlichern und
S. 21. Z. 8. v. u. in dänischen das fehlerhafte n am Ende so wie die wenigen übrigen im Setzen und Drucken begangenen Versehen leicht von selbst bemerklich.

Bey dem Verleger sind folgende neue Bücher an der Oster und Michaeli Meße 1787. heraus gekommen.

Abhandlungen historische, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, aus dem Dänischen von V. A. Heinze, 3ter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

NB. Auch sind die ersten beyden Theile zu haben. a 2 Rthlr. 16.gl.

An den Verfasser des Almanachs für Aerzte und Nichtärzte, Herrn Hofrath und Professor Gruner in Jena, 8. 2 Gr.

Eddae Saemundi pars Mythologica a Resenio non edita. Ex Manuscriptis Lægati Magnaeani cum interpretatione latina annotationibus, &c. 4 maj. 3 Rthlr. 18 gr.

Heinicke, Samuel, über graue Vorurtheile und ihre Schädlichkeit, erwiesen durch Grundsätze der Vernunftkritick, 8. 1 Rthlr.

Heinze, V. A., neues Kielisches Magazin vor die Geschichte, Statsklugheit und Staatenkunde, 1ter B. u. 2r. Band 1. 2s. Stk. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gl.

Kamphövners, Nachricht, von der Niederlegung der Domänen Güther in Holstein und Aufhebung der Leibeigenschaft 8.

Warum soll Deudschland einen Kayser haben? 8. 6 gl.

Langes, N. B., dänische Sprachlehre für deutsche, nebst einem prosaisch-poetischen Lesebuch und einem hierzu gehörigen vollständigen Wörterbuche, 2 Theile, 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Martini (Ferd.) freymuthigt geäußerte Einfälle, Veranlaßt durch den Schriftsteller streit über die Gerechtsamme des Landmands und des Volkes 8. 8 gl.

Vorleßungen, kleine, für verheyrathe und unverheyrathete Frauenzimmer, zum Unterricht und Vergnügen 8. 1 Rthlr.

[illegible]
I 1001

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zoega, Johan

Versuch zur Entwickelung fester Begriffe von Arbeit und Handel

Kopenhagen u.a. 1787

Cam. 191
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388728-2
VD18 14778181-001